Stenographisches Protokoll

105. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 26. September 1985

Tagesordnung

- Bericht über den Antrag 108/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Bericht betreffend Jugendbeschäftigungsprogramm 1985 der Bundesregierung
- 2. Meldegesetznovelle 1984
- 3. 8. Pensionsgesetz-Novelle; 6. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle; Bundesforste-Dienstordnungsnovelle 1985
- 4. Bericht über den Antrag 115/A der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Eigruber und Genossen betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird
- 5. Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen
- 6. Internationales Zucker-Übereinkommen 1984 samt Anlagen

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 9116)

Entschuldigungen (S. 9116)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 124/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend "große Steuerreform" im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes eine Frist bis 5. November 1985 zu setzen (S. 9132)

Antrag der Abgeordneten Mühlbacher und Grabher-Meyer, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 715 d.B. betreffend Abgabenänderungsgesetz 1985 eine Frist bis 5. November 1985 zu setzen (S. 9132)

Durchführung einer Debatte über diese beiden Anträge gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 9133)

Redner:

Dr. Kohlmaier (S. 9133), Mühlbacher (S. 9134), Grabher-Meyer (S. 9136) und Dr. Steidl (S. 9136)

Annahme der beiden Fristsetzungsanträge (S. 9219)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. Keimel (S. 9214)

Fragestunde (77.)

Familie, Jugend und Konsumentenschutz (S. 9116)

Haigermoser (613/M); Adelheid Praher, Dr. Hafner, Dr. Helene Partik-Pablé

Dipl.-Ing. Dr. Leitner (601/M); Eigruber, Dr. Helga Hieden, Dr. Kohlmaier

Vonwald (602/M); Haigermoser, Dr. Hilde Hawlicek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Dr. Hafner (603/M); Eigruber, Ella Zipser, Dr. Marga Hubinek

Dr. Marga Hubinek (605/M); Ella Zipser, Dr. Hafner

Ing. Nedwed (609/M); Mag. Kabas, Edith Dobesberger, Dr. Feurstein

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9131)

Verhandlungen

(1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 108/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und über den Bericht des Bundesministers für soziale Ver-

631

waltung (III-82 d. B.) betreffend Jugendbeschäftigungsprogramm 1985 der Bundesregierung (708 d. B.)

Berichterstatter: Kräutl (S. 9138)

Redner:

Dr. Schwimmer (S. 9139), Hesoun (S. 9143), Dr. Helene Partik-Pablé (S. 9147) Bundesminister Dallinger (S. 9152 und S. 9169), Karas (S. 9156), Gabrielle Traxler (S. 9161), Ingrid Tichy-Schreder (S. 9165), Cap (S. 9169), Dr. Stummvoll (S. 9173), Renner (S. 9176) und Dr. Schüssel (S. 9179)

Ausschußentschließung in 708 d.B. betreffend Sicherung von Ausbildung u Beschäftigung für die Jugend (S. 9139) Annahme E 45 (S. 9183)

(2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (385 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1972 geändert wird (Meldegesetznovelle 1984) (720 d. B.)

Berichterstatter: Elmecker (S. 9183)

Redner:

Dr. Lichal (S. 9183), Neuwirth (S. 9185), Dr. Helene Partik-Pablé (S. 9187), Westreicher (S. 9189), Ludwig (S. 9190), Bundesminister Blecha (S. 9192) und Dr. Ermacora (S. 9193)

Annahme (S. 9194)

(3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (667 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert wer-den (8. Pensionsgesetz-Novelle; 6. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle; Bundesforste-Dienstordnungsnovelle 1985) (717 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 9194)

Redner:

Koppensteiner (S. 9195), Prechtl (S. 9196), Grabher-Meyer (S. 9198) und Elmecker (S. 9200)

Annahme (S. 9202)

(4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 115/A der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Eigruber und Genossen betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (718 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 9202)

Redner:

Dr. Keimel (S. 9202), Mag. Guggenberger (S. 9206), Lußmann (S. 9208), (S. 9210 Grabher-Meyer und S. 9217), Dr. Keimel (S. 9214) (tatsächliche Berichtigung) und Gärtner (S. 9215)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend Verhandlungen zur Mitfinanzierung der österreichisch-europäischen Straßenverkehrsprojekte durch die EG (S. 9206) - Ablehnung (S. 9217)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9217)

(5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (631 d. B.): Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen (704 d. B.)

Berichterstatter: Parnigoni (S. 9218)

Genehmigung (S. 9218)

(6) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (603 d.B.): Internationales Zucker-Übereinkommen 1984 samt Anlagen (705 d. B.)

Berichterstatter: Landgraf (S. 9218)

Genehmigung (S. 9219)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Feurstein und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Subventionen für die Zivilluftfahrt (1608/J)
- Dr. Marga Hubinek und Kollegen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Washingtoner Artenschutzabkommen (1609/J)
- Dr. Lanner und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation im Raume Brixlegg (1610/J)
- Dr. Lichal und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Nebenintervention in einem Amtshaftungsverfahren (1611/J)
- Dipl.-Ing. Flicker und Kollegen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Schädigung des Waldes im Wald-viertel durch tschechische Schwefelemission (1612/J)
- Dr. Kohlmaier und Kollegen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Neuregelung der Höherversicherung in der Pensionsversicherung (1613/J)
- Burgstaller und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verschleppung der Erledigung eines Ansuchens im

9115

- Bundesministerium für Landesverteidigung (1614/J)
- Mag. Schäffer und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Problem der Dienstaufsicht in Großkasernen, in denen mehrere Truppenkörper untergebracht sind (1615/J)
- Dr. Kohlmaier und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Aussagen von Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer (1616/J)
- Dr. Höchtl und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend unzumutbare Baumängel des Gendarmeriepostens Mauerbach (1617/J)
- Dr. Marga Hubinek, Burgstaller und Kollegen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vollziehung des Tierversuchsgesetzes im Bereiche des Bun-desministeriums für Wissenschaft und Forschung (1618/J)
- Arnold Grabner, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Arbeitsmarktförderung für den Bezirk Wiener Neustadt (1619/J)
- Ing. Nedwed, Dr. Schranz, Schemer, Gabrielle Traxler, Konečny und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verteilung von neonazistischen Hetz-schriften vor höheren Schulen (1620/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzen de: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Kowald und Dipl.- Ing. Maria Elisabeth Möst.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Sallinger, Staudinger und Hintermayer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz.

613/M

Welche Hilfestellungen leistet Ihr Ressort für jene Familien, die schwierige Situationen zu bewältigen haben?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Wenn wir von Familien in schwierigen Situationen sprechen, haben wir vor allem an Familien mit behinderten Kindern, an alleinerziehende Elternteile, an unverschuldet in Not geratene Familien und natürlich auch an Familien in Konfliktsituationen zu denken.

Für Familien mit behinderten Kindern — das darf ich in Erinnerung bringen — wird der Zuschlag zur Familienbeihilfe kontinuierlich angehoben; er beträgt heute 1 300 S. Wie Sie wissen, ist mit Jänner 1986 eine neuerliche Erhöhung in diesem Bereich vorgesehen. Durch die Aufnahme von speziellen, für Schwerstbehinderte geeigneten therapeutischen Unterrichtsmitteln in die Schulbuchaktion können alle Betroffenen mit den für ihre Entwicklung so lebenswichtigen und notwendigen Arbeitsmitteln versorgt werden.

Neben der Förderung von Eltern mit behinderten Kindern durch direkte Geld- und Sachleistungen wurde eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Früherkennung, der Früherfassung und der Therapie großzügig gefördert.

Besonderes Augenmerk wurde jenen Projekten geschenkt, die die Eingliederung von körperlich, geistig oder sozial Behinderten zum Ziel haben.

Darüber hinaus hat das Ressort durch seine koordinierende, vermittelnde und beratende Tätigkeit bei Geld-, Arbeitsplatz- und Wohnproblemen hilfreich eingegriffen.

Das Unterhaltsvorschußgesetz dient der sozialen Absicherung des Kindes in all jenen Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige seiner Aufgabe nicht nachkommt. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir einer Reihe von Vereinen, die Müttern und Frauen allgemein in besonders schwierigen Lebenslagen helfen oder sie zur Selbsthilfe anleiten, besondere Unterstützung gegeben haben.

Eines haben wir erkannt, nämlich daß viele Menschen nicht nur aus materiellen Gründen Rat, Zuspruch und Hilfe brauchen. Deshalb wurde ja von uns ein Service eingerichtet, das telephonisch zum Ortstarif in ganz Österreich erreicht werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Haigermoser: Frau Bundesminister! Der Familienhärteausgleich ist eine allgemein anerkannte Einrichtung. Inwieweit hat sich diese Einrichtung in der Praxis bewährt, und wie wird sie angenommen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Ich möchte eingangs betonen, daß der Familienhärteausgleich nicht Almosen geben soll, sondern wir versuchen wollen, die Notsituation der Familie gemeinsam zu klären und gewissermaßen der Familie zu einem neuen Start zu verhelfen. Ich bin sehr froh, daß es durch enge Zusammenarbeit mit allen in diesem Bereich Tätigen in den Ländern, aber auch in den Gemeinden gelungen ist, vielen Menschen zu helfen, zu einer Konsolidierung ihrer wirtschaftlich und zum Teil auch persönlich schwierigen Verhältnisse zu kommen.

9117

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

Insgesamt - das ist vielleicht sehr interessant - wurden bis Ende August 1985 641 Familien betreut, konnte 641 Familien entscheidend geholfen werden. Dafür mußten wir 29 800 000 S ausgeben.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Haigermoser: Frau Bundesminister! Erfahrungswerte aus der praktischen Abwicklung derartiger Hilfeleistungen sind ja auch dazu angetan, Verbesserungen durchzuführen. Ich darf Sie nun fragen: Welche Erfahrungswerte sind beim Familienservice gemacht worden, wie wird diese familienfreundliche und kinderfreundliche Einrichtung von der Bevölkerung angenommen, und wie setzt sich diese Einrichtung in der Praxis

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Die starke Annahme dieser Servicestelle hat bewiesen, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Seit vier Monaten besteht diese Einrichtung, und seit dieser Zeit haben über 3 000 Menschen unsere Hilfe in Anspruch genommen. Es sind nicht nur finanzielle Probleme an uns herangetragen worden, sondern auch Probleme im Erziehungsbereich, Familienprobleme, Probleme mit Arbeitsplätzen und auch mit Wohnungen, und ich bin sehr froh, daß wir hier völlig unbürokratisch helfen können. Wir haben in der Aussprache, und zwar auch in Verbindung mit anderen Stellen, vielen Menschen geholfen und ihnen auch das Gefühl gegeben, daß Mitarbeiter im Ministerium tätig sind, die im besten Sinne des Wortes bereit sind, der Gemeinschaft zu die-

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Frau Bundesminister! In einer schwierigen Situation befinden sich zweifellos alle alleinerziehenden Elternteile. Nun sind durch die bereits getroffenen Maßnahmen, erhöhtes Karenzurlaubsgeld, Alleinerzieherabsetzbetrag und vor allem durch das Unterhaltsvorschußgesetz sicherlich große Erleichterungen geschaffen worden. Trotzdem bleiben noch viele Probleme offen.

Ich möchte Ihnen daher die Frage stellen: Halten Sie die bisherigen Hilfen für alleinerziehende Elternteile für ausreichend?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Frau Abgeordnete! Ich bin davon überzeugt, daß die Mitglieder dieses Hohen Hauses mit mir einer Meinung sind, daß gerade in diesem Bereich viele entscheidende und auch großzügige Hilfen gewährt werden konnten. Aber die Aussage, daß diese Hilfen ausreichend sind - in einer Zeit, in der so viele neue Probleme aufbrechen -, würde ich als zu gewagt bezeichnen. Das bedeutet, wir sollen über unseren eigenen Leistungen nicht vergessen, daß noch viele Probleme auf uns warten.

Allerdings geht es auch — und das möchte ich nicht verschweigen - um Leistungen, die nicht nur vom Bund aus durchzuführen sind. So bin ich im engsten Einvernehmen mit den Landesstellen, um Hilfe zu suchen für jene Frauen, die Betreuungsmöglichkeiten brauchen. Wir brauchen vor allem Betreuungsmöglichkeiten im städtischen Bereich. Kindergärten haben nicht während der Mittagszeit offen, wir brauchen mehr Krabbelstuben und mehr Tagesmütter, aber auch Schulen, die ganztägig geführt werden. Damit könnte den alleinerziehenden Müttern und den alleinerziehenden Vätern entscheidend geholfen, es könnte ihnen entscheidend Hilfe gewährt werden. Aber darüber hinaus gibt es auch bei uns viele Pläne, gerade in diesen Bereichen entscheidende neue Hilfen anzubahnen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Der Familienhärteausgleich ist, glaube ich, eine durchaus richtige und gute Einrichtung. Die Absicht war, Familien, die in Not geraten sind, rasch und unbürokratisch zu helfen. Nun höre ich, und Interventionsfälle werden an mich herangetragen, daß es bis zu sechs oder sieben Monate dauert, bis eine Entscheidung gefällt und dann die Beihilfe bewilligt wird. Das entspricht nicht ganz, glaube ich, den Intentionen.

Ich möchte Sie daher fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, diesen Betrag von 20 Millionen Schilling den Familienorganisationen treuhändig zu übergeben, die dann nach exak-Richtlinien Rechenschaft abzugeben haben. Ich glaube, daß die Familienorganisationen doch direkten Kontakt mit diesen Familien haben und daß die Familien so schneller zu der berechtigten Hilfe kommen.

Präsident: Frau Minister.

Präsident

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Die Fälle, die Sie angezogen haben, sind tatsächlich existent, aber es gibt eben Probleme, die an uns herangetragen werden, die größerer Vorarbeiten bedürfen. Das bedeutet Gespräche mit verschiedenen Stellen, mit Banken, mit Institutionen, und ich glaube doch feststellen zu können, daß finanzielle Zulagen und finanzielle Gaben allein nicht ausreichen, in diesem Fall die beste, die effizienteste Hilfe zu gewähren. Es gibt ja auch Möglichkeiten, mit Krediten zu arbeiten.

Die Familienorganisationen, deren Tätigkeit ich, da ich ja auch Angehörige einer solchen bin, bei weitem nicht geringschätze — ich bin froh, daß sie in Österreich existieren —, wären in diesem Bereich überfordert, und ich glaube, gerade unser Ministerium hat gezeigt, daß wir bereit sind, Hilfe so schnell wie möglich zu geben; Hilfe, die nicht nur Geld gibt, sondern auch schaut, was geschehen kann, ob die Möglichkeit einer permanenten Verbesserung gegeben ist. Diese Aufgabe, glaube ich, ist in unserem Ministerium sehr gut beheimatet.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Sie haben schon die Maßnahmen der Hilfestellung für Familien mit behinderten Kindern angeschnitten und insbesondere erwähnt, daß diesen Familien eine erhöhte Familienbeihilfe zugute kommt. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß die Probleme der Familien mit behinderten Kindern sehr groß sind, daß es vor allem nicht nur um materielle Probleme geht, sondern auch zum Beispiel um die bessere Integration von behinderten Kindern. Es geht darum, psychische Schwierigkeiten, die in einer solchen Familie ganz einfach auftauchen, zu beheben. Also auf allen Linien sollte den Familien mit behinderten Kindern geholfen werden.

Welche weiteren Hilfsmaßnahmen gibt es in Ihrem Ministerium für diese Familien, beziehungsweise gibt es überhaupt welche?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Frau Abgeordnete! Natürlich haben wir uns in diesem Bereich große Sorgen gemacht, weil wir wissen, daß die Integration von behinderten Kindern, aber auch die Integration von Familien mit behinderten Kindern in unserer Zeit noch sehr schwer ist.

Das war der Ausgangspunkt nicht nur einer Untersuchung, sondern vieler Diskussionen und Gespräche, damit wir gute gemeinsame Wege finden, die mehr Information, aber auch mehr Serviceangebote bringen.

Es schwebt mir vor, gewissermaßen ein Bundesrehabilitationsteam zusammenzuführen, um die Erfahrungen kennenzulernen, aber auch um neue Möglichkeiten abzuschekken. Darüber hinaus sind wir sehr froh, daß die Vorarbeiten für die Legotheken abgeschlossen sind, sodaß wir in Kürze unseren behinderten Kindern auch Spielzeug im Therapiebereich geben können, damit sie es ausleihen und so auch für die Entwicklung ihrer Kräfte neue Möglichkeiten entdecken.

Das heißt, Frau Abgeordnete, es gibt keine abgeschlossene Aufgabe oder Arbeit in diesem Bereich. Wir müssen offen sein, um Neues aufzunehmen, um neue Wege zu finden. Ich bin sehr froh, daß gerade in diesem Bereich die Zusammenarbeit aller interessierten Stellen sehr effizient ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP) an die Frau Minister.

601/M

Warum erhalten die Familien 1985 keine Teuerungszulage mehr?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Die Teuerungszulage war 1984 beschränkt auf Familien, die drei oder mehr Kinder haben, und zwar nicht, weil die so oft diskutierte Mehrkinderstaffel nunmehr zur Anwendung gelangen söllte, sondern einfach deshalb, weil bei der damaligen Budgetsituation Leistungen für einen größeren Kreis von Familien nicht möglich gewesen sind. Wenn finanzielle Mittel knapp sind, muß man eben gewisse Auswahlkriterien treffen. Frau Minister Karl ließ aber keinen Zweifel daran, daß diese Vorgangsweise kein Abgehen von dem Standpunkt bedeutet, daß die Familienbeihilfe vom ersten Kind an gleich hoch sein soll, natürlich zuzüglich der Zuschläge im Bereich der Altersstaffel und für die behinderten Kinder.

1985 war die Gebarung des Fonds durch mehr Eingänge infolge der günstigen Wirtschaftsentwicklung besser. Deshalb konnte

9119

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

für alle Familien eine Ausweitung der Leistungen durchgeführt werden. Damit kann vor allem eine Zurücksetzung der Familien mit ein oder zwei Kindern vermieden werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gar nicht verschweigen, daß der Unmut aller sehr groß gewesen ist; der Unmut all jener Familien mit ein oder zwei Kindern und vor allem der Unmut der Alleinerziehenden, die nicht in den Genuß dieser Zulage gekommen sind. Denn wir wissen doch alle, Herr Abgeordneter, daß die wirtschaftliche Situation einer Familie nicht nur von der Kinderzahl, sondern auch noch von verschiedenen anderen Faktoren abhängt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Frau Bundesminister! 1984 hat die Regierung mit dem Belastungspaket die Bevölkerung sehr stark belastet. Es wurde eine Reihe von Abgaben stark erhöht. Ich erinnere hier nur an die Mehrwertsteuer für Energie, die gleich um mehr als 50 Prozent gestiegen ist: von 13 auf 20 Prozent! Die Mehrbelastungen für die Familien sind geblieben, die Zulage für die Mehrkinderfamilie wurde aber eingestellt.

Ich frage jetzt, Frau Minister, ob Sie sich nicht bei der geplanten Novelle zum Familienlastenausgleich der Meinung anschließen könnten, daß diese Zulage von 1000 S pro Jahr für Mehrkinderfamilien, das heißt für Familien ab drei Kindern, wiedereingeführt werden soll. Ich nehme an, Sie wissen, daß der Fonds in der Lage wäre, eine solche Leistung zu erbringen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Wir sind zu dem Standpunkt gekommen, daß es besser ist, die vorhandenen Mittel dafür aufzuwenden, den Alterszuschlag um 50 Prozent zu erhöhen das bedeutet um 50 S für jedes Kind - und darüber hinaus auch Möglichkeiten zu schaffen für jene Familien, die Kinder über dem 19. Lebensjahr haben, die noch keinen Beruf ausüben können. So tragen wir auch entscheidend dazu bei, die Schwierigkeiten in diesen Familien zu verringern.

Ich wiederhole noch einmal, daß nicht der Kinderreichtum an sich Grundlage unserer Überlegungen sein soll, sondern die Situation in den Familien. Es ist ein Unterschied, ob ich eine Familie mit vielen Kindern habe, deren Haushaltsgründung abgeschlossen ist, die

keine besonderen Schwierigkeiten hat, deren Existenzgrundlage gesichert ist, oder ob ich eine Familie mit nur einem oder zwei Kindern habe, die nicht in der Lage ist, über das Einkommen zu verfügen wie zum Beispiel die eben angeführte Mehrkinderfamilie. Das heißt, die Familiensituation, das Einkommen der Familie sind für unsere Aktionen maßgebend und nicht allein die Anzahl der Kinder. Wenn man ganz ehrlich ist und addiert, kommt man darauf, Herr Abgeordneter, daß die Mehrkinderfamilie auch davon profitiert, daß wir insgesamt Mehrleistungen für die Familien erarbeiten konnten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Frau Minister! Das Statistische Zentralamt - also nicht eine Familienorganisation - hat im Jänner 1985 festgestellt, daß die Ausgaben für Kinder in Österreich, wenn man nur das Existenzminimum hernimmt, also die Armutsgrenze, bei Kindern unter zehn Jahren 2 408 S betragen. Die Familienbeihilfe beträgt 1 100 S. Es bleibt also doch ein beachtlicher Betrag übrig, den die Familie zu leisten hat. Bei der Mehrkinderfamilie multipliziert sich dieser Betrag eben mit der Kinderzahl. Wenn 1 300 S übrigbleiben, dann fehlen bei drei Kindern bereits rund 4000 S auf das Existenzminimum. Das hat das Statistische Zentralamt festgestellt.

Frau Minister! Können Sie sich nicht einer Familienpolitik anschließen, die sicherstellt, daß jedem Familienmitglied, auch dem Kind, das Existenzminimum, das vom Staat festgesetzt ist, zukommt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Auch mir liegen Unterlagen und Berechnungen in diesem Bereich vor. Ich kann hier doch festhalten. daß wir im OECD-Bereich für uns in Anspruch nehmen können, daß unsere Leistungen für die Familien überdurchschnittlich hoch sind. Wir liegen an dritter Stelle vor vielen anderen Staaten, wenn ich nur an die USA und an Japan denke, und das sollte uns doch auch mit einer gewissen Befriedigung erfüllen.

Herr Abgeordneter! Sie wissen genauso wie ich, daß nicht nur finanzielle Familienbeihilfen gegeben werden, sondern die Sachleistungen in diesem Bereich auch eine große Rolle spielen. Wenn man bedenkt, daß ein Arbeiterhaushalt mit einem Alleinverdiener und zwei

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

Kindern, davon ein Volksschüler und ein Mittelschüler, im Monat immerhin über 8 250 S aus staatlichen Mitteln erhält, so ist das doch ein wirklich anschaulicher Beweis dafür, daß es uns ernst damit ist, den Familien jene Förderung zuteil werden zu lassen, die sie eben brauchen, um ihre wichtige Aufgabe im Interesse unserer Gesellschaft zu erfüllen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es ist ein gutes Recht der Opposition, ununterbrochen Forderungen zu stellen, sie braucht sich ja keine Gedanken über die Bedeckung zu machen.

Sie haben heute auf die Anfrage meines Kollegen Haigermoser schon erwähnt, daß für 1986 Verbesserungen vorgesehen sind. Ich frage Sie daher: Welche konkreten Verbesserungen für die Familie sind für 1986 geplant?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Gegenwärtig befindet sich eine Novelle in Begutachtung, und ich hoffe, daß wir sie noch im Oktober oder November diesem Hohen Haus vorlegen können. Konkret sind vorgesehen — ich darf das anführen — :

die Fortzahlung der Familienbeihilfe für 19bis 21jährige arbeitslose Jugendliche, die nicht mehr in Ausbildung stehen,

die Erhöhung des Alterszuschlages zur Familienbeihilfe für Kinder ab dem 10. Lebensjahr um 25 Prozent; das sind 50 S,

die Erhöhung des Zuschlages zur Familienbeihilfe für behinderte Kinder über zehn Jahre um weitere 50 S,

die Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe, und das sogar rückwirkend mit 1. September 1985, für die tägliche Fahrt zum Schulort,

die doppelte Schulfahrtbeihilfe, wenn kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel für die Schulfahrten zur Verfügung steht,

eine Verlängerung der Verjährungsfrist hinsichtlich des Anspruches auf Familienhilfe von zwei auf fünf Jahre.

Ich glaube doch, daß man diese Verbesserungen als anschaulichen Beweis dafür wer-

ten kann, daß Familienpolitik einen Schwerpunkt unserer Regierungspolitik darstellt.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hieden.

Abgeordnete Dr. Helga Hieden (SPÖ): Frau Minister! Aus Ihren Ausführungen ist auch hervorgegangen — im Unterschied zur Auffassung der Opposition —, daß die Erhöhung für jedes Kind natürlich auch den Mehrkinderfamilien mehr bringt. Ich glaube, in den letzten Jahren haben besonders die Familien im ländlichen Bereich, die bäuerlichen Familien, gespürt, daß ihnen die direkte Familienbeihilfe zugute kommt.

Ich hätte eine Frage: Können Sie sich vorstellen, daß für einen Teil dieser Familien noch eine Verbesserung insofern kommt, als diejenigen Familien, die finanziell schwach sind und bisher die Familienbeihilfe über eine Gutschrift auf das Abgabenkonto bekommen haben, diese nicht mehr wie bisher nur vierteljährlich, sondern eventuell sogar monatlich erhalten?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Frau Abgeordnete! Ich weiß, daß dieser Wunsch schon seit langer Zeit sehr heftig ventiliert wird, und ich bin sehr froh feststellen zu können, daß wir diesen Wunsch jetzt realisieren können. Jeder, der es wünscht, weil er in finanzieller Not ist und sofort Geldmittel braucht, kann diese Beträge für sich jetzt auch monatlich beanspruchen und muß nicht warten, bis drei Monate verstreichen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Frau Minister! Ich habe Ihren bisherigen Ausführungen entnommen, daß Sie die Kinderzahl als nicht so wesentlich betrachten wie die Einkommensituation der Familie. Das führt mich zu einer Frage, die ich fast als eine Gretchenfrage bezeichnen möchte: Stehen Sie überhaupt noch auf dem Boden der Idee des Familienlastenausgleichs, das heißt des gesellschaftlichen Ausgleichs der Lasten, die durch die Kindererziehung entstehen, oder sind Sie dabei, das System des Familienlastenausgleichs in eine Art Armenpolitik umzuwandeln?

Präsident: Frau Minister

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sand-

9121

ner: Herr Abgeordneter! Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß die Grundsätze, die zur Bildung dieses Fonds geführt haben, auch in der heutigen Zeit noch ihre Geltung haben. Das heißt: eine Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu jenen Haushalten, in denen Kinder betreut und erzogen werden. Das ist selbstverständlich.

Aber bei diesen Überlegungen sollte eines nicht unbeachtet gelassen werden: daß Betreuung und Vorsorge auch jenen Familien einzuräumen sind, die ärmer sind. Das bedeutet Vorrang in der Betreuung jener, die besonderer Hilfe bedürfen, vor jenen, die sich finanziell alles leisten können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Vonwald (OVP) an die Frau Minister.

602/M

Warum sind Sie gegen eine Mehrkinderstaffelung bei Familienheihilfen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Die bis zum 31. Dezember 1980 bestehende Staffelung der Familienbeihilfe berücksichtigte die Anzahl der in der Familie vorhandenen Kinder. Das war die sogenannte Geschwisterstaffel. Diese Staffelung war aber nach meinem Gefühl völlig unsystematisch und sachlich in keiner Weise begründbar. Das beweisen die vielen Diskussionen, die in diesem Rahmen geführt worden sind. Auch fehlte bei der Geschwisterstaffel — was mir besonders wichtig erscheint eine Rücksichtnahme auf das Alter des Kindes, obwohl unbestreitbar ist, daß der Unterhaltsaufwand mit zunehmendem Alter des Kindes steigt.

Die Bundesregierung ist daher mit 1. Jänner 1981 bei der Familienbeihilfe von dieser Geschwisterstaffel abgegangen und zu einer gleichmäßigen Berücksichtigung aller Kinder in der Geburtenfolge unter gleichzeitiger Einführung eines Alterszuschlages übergegan-

Der Grundsatz, Herr Abgeordneter, war und ist, daß die direkte finanzielle Förderung für jedes Kind ohne Rücksicht auf seine Stellung in der Geburtenfolge gleich hoch sein soll. Diese grundsätzliche Regelung sowie der vorrangige Ausbau des Alterszuschlages, etwa durch Inkrafttreten der zu begutachtenden jüngsten Novelle - ich habe darauf hingewiesen: eine neuerliche Steigerung -,

haben sich bewährt und die Zustimmung weiter Kreise der Bevölkerung gefunden, zumal auch das habe ich heute schon ausgeführt - die österreichische Familienbeihilfe schon ab dem ersten Kind im Verhältnis zu den Nachbarstaaten relativ hoch ist.

Ich halte daher eine Rückkehr zum früheren System der Geschwisterstaffelung nicht für sinnvoll. Vielmehr müßte in Zukunft sofern die dafür erforderlichen Mittel vorhanden sind - die Altersstaffelung, die dem Umstand Rechnung trägt, daß die Unterhaltskosten mit zunehmendem Alter des Kindes steigen, weiter ausgebaut werden. Diese Regelung kommt doch auch den Mehrkinderfamilien zugute! Und sie verhindert vor allem eines, Herr Abgeordneter: die ungleiche Behandlung von Familien mit Kindern.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Vonwald: Frau Bundesminister! Es liegt offensichtlich in der Natur der Sache, daß wir hier verschiedener Ansicht sind. Aber es ist, glaube ich, unumstritten, daß es keine Bevölkerungsschichte gibt, die so viele Opfer und so viele Belastungen auf sich nimmt wie die Mehrkinderfamilie. Es muß uns auch bewußt sein, daß keine andere Gruppe so viel für die Gesellschaft einbringt, denn die Kinder aus diesen Familien sind es ja letztlich, die einmal unsere Pensionen bezahlen werden.

Nun ist es leider so, daß mit dem Steigen der Kinderzahl der soziale Abstieg der Familie einhergeht. Dieser Tatsache trägt die Regierung in keiner Weise Rechnung. Ich glaube, das Problem ist doch nicht so schwer zu verstehen. In einer größeren Familie ist es nun einmal so, daß die Mutter zu Hause bleiben muß und daher nur ein Verdiener vorhanden ist. Und wenn man den Schilling mit vier Familienmitgliedern teilen muß, bleiben nur mehr für jeden 20 Groschen. Diesem Abstieg, glaube ich, muß man entgegenwirken.

Ich frage Sie daher, Frau Minister: Warum tun Sie nichts gegen diese Entwicklung, die zur Verarmung der Großfamilie führt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Ich glaube doch feststellen zu müssen, daß die Familienbeihilfe bei aller Bedeutung, die ihr zukommt, eines nicht wird ersetzen können, nämlich die Existenzgrundlage. Die Existenzgrundlage sind der Arbeitsplatz, das Einkommen beziehungs-

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

weise die Kaufkraft des Einkommens. Deshalb bedeutet für mich die Sicherung des Arbeitsplatzes einen der wichtigsten Teile einer erfolgreichen Familienpolitik. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Sie haben vor allem die bäuerlichen Familien angesprochen. Ich kann Ihnen hier eine Zahl nennen; Sie können diese nachlesen. Ich werde mir erlauben, Ihnen eine Untersuchung zu übermitteln; eine Untersuchung, die sicherlich die größte im sozialen Bereich ist, wonach gerade die bäuerlichen Familien mit der gegenwärtigen Form der Familienbeihilfe sehr einverstanden sind. Wenn ich Ihnen eine Zahl nenne – Sie können diese im Buch nachlesen; es ist keine Untersuchung gewesen, die von Parteifreunden durchgeführt wurde, sondern eine Untersuchung der Akademie der Wissenschaften -, dann werden Sie daraufkommen, daß zum Beispiel in Tirol über 80 Prozent der Bäuerinnen der Form der Familienbeihilfe, wie sie jetzt besteht, ihre Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Es ist also nicht so, daß die Familien nicht wissen, was in unserem Land für sie geleistet wird. Und wenn Sie auf arme Familien hinweisen, dann muß ich doch auch die Frage stellen: Wo sind denn die Familienväter oder die Familienmütter dieser Familien mit finanziellen Schwierigkeiten beschäftigt? Vielleicht wäre es auch günstig, in Ihrem Bereich dafür Sorge zu tragen, daß die Mindestlöhne durch Entgegenkommen bei Gewerkschaftsverhandlungen eine entsprechende Erhöhung erfahren können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Vonwald: Frau Bundesminister! Es ist uns selbstverständlich auch ein Herzensanliegen, daß in unserem Bereich die Löhne aliquot mit steigen, vor allem im bäuerlichen Bereich. Nur liegt das leider nicht in unserer Macht, und seitens der Regierung findet man keine Zustimmung. Das ist das Problem.

Sie haben vorhin bei der Anfrage des Kollegen Leitner darauf verwiesen, daß die finanziellen Mittel nicht vorhanden seien. Nun muß ich darauf hinweisen: Die finanziellen Mittel wären im Familienlastenausgleich sehr wohl vorhanden gewesen, denn durch Umschichtung und vor allem durch Ausplünderung oder auch Aushungerung des Familienlastenausgleiches wurden uns ja 44 Milliarden Schilling vorenthalten. Und das ist das Dilemma!

Ich glaube, es ist doch notwendig, im Interesse einer gesunden Entwicklung unserer Gesellschaft die Großfamilie auch wieder etwas freundlicher zu behandeln. (Abg. Dr. Gradenegger: Ist das jetzt ein Kolloquium?) Ich finde, die Regierung und gerade Sie, Frau Minister, wären dafür besonders verantwortlich.

Ich möchte Sie noch einmal dezidiert fragen: Sind Sie bereit, die Mehrkinderstaffelung in Zukunft doch in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst nochmals auf Ihre Behauptung der Zweckentfremdung von Mitteln, die für die Familien gedacht gewesen sind, zurückkommen. Ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter, daß Sie auch der Meinung sind, daß das Karenzurlaubsgeld, das Wochengeld für Betriebshilfe für die Selbständigen und die Wochenhilfe für die Bäuerinnen als wichtige familienpolitische Maßnahmen einzustufen sind. Ich gehe weiters davon aus, daß auch die Vorsorge für die Älteren in der Familie – eine Familie besteht ja nicht nur aus Vater, Mutter und Kind, sondern auch aus Großeltern — durchaus eine familienpolitische Maßnahme darstellt. Und von diesem Gesichtspunkt aus, glaube ich, sollte man nicht sagen, daß hier eine Zweckentfremdung von Mitteln aus dem Familienlastenausgleich gegeben ist. Im Gegenteil: Diese Mittel wurden entsprechend einer modernen, humanen Familienpolitik eingesetzt.

Herr Abgeordneter! Ich möchte hier nochmals festhalten: Es ist Ziel unserer Regierungspolitik, der Familie jene Aufmerksamkeit, jene Zuwendung und jene Toleranz zukommen zu lassen, die sie braucht, um ihre Kinder zu glücklichen Menschen erziehen zu können. Diese Politik können Sie durch alle unsere Ausführungen bestätigt finden. Wir werden deshalb, weil wir alle Familien betreuen wollen, weil uns alle Familien gleich wichtig sind, nicht zu einer Mehrkinderstaffelung zurückkehren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Frau Bundesminister! Die heutige Fragestunde beweist einmal mehr, wie wichtig die Einrichtung des Familienministeriums war. Die Opposition hat sich ja vehement dagegenge-

Haigermoser

stellt, beweist aber mit der heutigen Anfrageflut, daß sie innerlich wahrscheinlich ihren Widerstand aufgegeben hat. Das kann gut sein, man kann sich ja auch einmal geirrt haben, wie wir heute gesehen haben.

Die Behauptung, die jetzt vom Abgeordneten Vonwald indirekt aufgestellt wurde, Geld allein würde den Wunsch nach Kindern verstärken, kann nicht richtig sein. Tatsache ist, daß ein gesicherter Arbeitsplatz — Sie haben davon gesprochen —, positive Grundhaltungen, eine offensive Umweltpolitik und so weiter ein Umfeld schaffen, in dem der Wunsch nach Kindern steigt. Diese positive Grundhaltung ist eben auch von der Regierung zu unterstützen. Selbstredend sind geldliche Zuwendungen — das wird von niemandem bestritten — notwendig, aber nicht allein seligmachend. Es geht also um den goldenen Mittelweg.

Ich frage Sie daher: Läßt sich Ihrer Meinung nach zwischen dem Ausmaß der Familienleistungen und dem Wunsch nach Kindern ein Zusammenhang herstellen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Die schon erwähnte Studie hat erstens eindeutig bewiesen, daß die Familien nicht wünschen, daß gewissermaßen von Amts wegen, von Staats wegen in ihre Familie hineinregiert wird. Zweitens hat diese Befragung ein sehr interessantes Ergebnis gebracht: Nur 9 Prozent der Befragten könnten sich vorstellen, daß sie sich bei mehr Bezügen auch mehr Kinder wünschen. 91 Prozent der Befragten haben angegeben, daß sie selbst bei Verdoppelung ihres Haushaltseinkommens nicht daran denken, sich mehr Kinder zu wünschen. Das heißt, der Wunsch nach Kindern hat in der Zeit von heute ganz andere Voraussetzungen und Begründungen, als das vielleicht in der Vergangenheit noch der Fall gewesen ist. Die Sinnerfüllung des Lebens steht im Mittelpunkt und nicht die finanziellen Zuwendungen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Frau Minister! Sie haben bereits dem Kollegen Vonwald geantwortet, daß die bäuerlichen Familien mit den Familienleistungen sehr zufrieden sind, und Sie haben eine Untersuchung angeschnitten.

Können Sie mir sagen, ob die Familien in

Österreich überhaupt und, wenn ja, in welchem Ausmaß mit den Familienleistungen zufrieden sind?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Frau Abgeordnete! Diese Untersuchung erstreckte sich nicht auf einen Augenblick, sondern sie war für eine Dauer von acht Jahren angesetzt und wurde auch tatsächlich in acht Jahren durchgeführt. Das heißt, wir können dadurch einen großen Überblick über das Familiengeschehen erhalten. 67 Prozent aller Befragten haben angegeben, daß ihnen die Familienbeihilfe und die Familienbetreuung in der gegenwärtigen Form als "gut" erscheinen. Ich darf nur am Rande dazu bemerken: 1 Prozent war sogar der Meinung, daß die Familienbeihilfe als überhöht zu betrachten ist.

Ich möchte hier in diesem Rahmen doch festhalten, daß 84 Prozent aller österreichischen Familien die Ansicht vertreten, daß es heute leichter ist, für den Unterhalt der Familie zu sorgen als in der Zeit von gestern. Ich glaube doch, daß diese Form der Beihilfe, diese Form der Betreuung und diese Form der Familienförderung in Österreich Anerkennung gefunden haben. Sie zeigt aber noch eines — und das wird auch weiterhin Grundlage unserer Arbeit sein —: daß sich die Familien Hilfe bei ihren Erziehungsaufgaben und dann wünschen, wenn sie in Notsituationen kommen. Das heißt, sie wünschen sich Betreuung, die über das Finanzielle hinausgeht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Frau Minister! Sie haben jetzt eine Mehrkinderstaffelung kategorisch abgelehnt. Ich möchte daran erinnern, daß die Sozialistische Partei bis zu ihrem Regierungseintritt eine sehr weitgehende Mehrkinderstaffelung verlangt hat: für das dritte Kind um ein Drittel mehr als für das erste und für das sechste Kind sogar um zwei Drittel mehr als für das erste. Es gab also hier ein gewaltiges Umdenken.

Ich darf auch daran erinnern, daß die Arbeiterkammer Salzburg — keine ÖVP-Einrichtung — eine Untersuchung über die Armut in Österreich angestellt hat, wonach gerade die Mehrkinderfamilie sehr leicht und sehr rasch unter die Armutsgrenze sinkt.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Ich möchte zum dritten folgendes sagen, Frau Minister: 16 Prozent der österreichischen Familien betreuen 36 Prozent der Kinder, also ein Sechstel der Familien betreut mehr als ein Drittel der Kinder.

Noch eine Bemerkung, Frau Minister: Sie haben mehrmals auf die bäuerliche Familie hingewiesen. Der Kinderabsetzbetrag von der Steuer wurde 1978 in eine Beihilfe umgewandelt. Er betrug damals 350 S. 1986, also acht Jahre später, beträgt er noch immer 350 S.

Ich möchte Sie fragen: Kennen Sie eine Leistung in Österreich, die acht Jahre lang nominell nicht geändert wurde, und erkennen Sie die Untersuchungen des Statistischen Zentralamtes bezüglich Kinderausgaben an der Armutsgrenze mit 2 400 S an?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Sie haben einen Umlernprozeß angeführt. Ich gebe zu, daß sich viele Organisationen, auch meine Organisation, vor Jahren — ich glaube, es sind jetzt 20 Jahre her — eine andere Form der Familienbeihilfe gewünscht haben, allerdings zu einer Zeit, als von Schülerfreifahrten und vom kostenlosen Schulbuch überhaupt noch nicht die Rede gewesen ist.

Ich rufe aber in Erinnerung, Herr Abgeordneter, daß auch andere Verbände diese Ansicht vertreten haben — etwa 1970 im Familienbeirat, wenn ich mich richtig erinnere —, daß zum Beispiel auch die katholische Familienorganisation durchaus der Meinung war, daß einer Familienförderung, wie sie jetzt der Fall ist, Vorrang einzuräumen wäre. Auch hier hat anscheinend ein Umlernprozeß stattgefunden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Der Familienverband hat sich immer für die Mehrkinderstaffelung ausgesprochen!)

Herr Abgeordneter! Ich glaube, es wäre angezeigt, in den Protokollen nachzulesen, um die Richtigkeit zu bestätigen.

Über die Diskussion der Armut in unserer Zeit gibt es natürlich verschiedene Unterlagen, die uns auch sehr beschäftigt haben. Ich möchte hier nicht näher darauf eingehen, nicht weil ich mich scheue, über diesen Bereich zu diskutieren, sondern weil wir hier doch feststellen müssen, daß die seinerzeitige Untersuchung der Arbeiterkammer Salzburg Werte gebracht hat, die — und das sei hier ausdrücklich festgestellt — nicht mit der

Armut in der Ersten Republik vergleichbar sind, einer Armut, die auch ich zum Beispiel erlebt habe.

Aber Sie müssen doch mit mir einer Meinung sein, daß die Armut viele Gesichter hat. Was sich für den einen als unzumutbar und bar jeder Lebensqualität darstellt, bedeutet für den anderen noch ein Lebensziel und eine Verbesserung seiner Situation.

Wir sollten die Situation in Österreich zum Anlaß nehmen, weiterhin über eine effiziente Förderung nachzudenken. Ich bin aber wirklich dagegen, daß wir immer wieder mit solch negativen Berichterstattungen und solch negativen Aussagen den Menschen in Österreich die Freude an den Leistungen ihrer Heimat vergällen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP) an die Frau Minister.

603/M

Haben Sie vom Finanzminister die Rückerstattung der im Vorjahr zweckentfremdeten 1,3 Milliarden Schilling Familiengelder verlangt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Ich möchte hier mit aller Entschiedenheit feststellen, daß Mittel des Familienlastenausgleichs niemals zweckentfremdet verwendet worden sind, weshalb auch überhaupt keine Grundlage vorhanden war, vom Herrn Bundesminister für Finanzen irgendwelche Mittel zurückzuverlangen.

Wenn diese Frage mit dem Budgetüberschreitungsgesetz 1984 in Zusammenhang steht - ich glaube, sie steht damit in Zusammenhang -, kann ich nur wiederholen, daß es sich bei den 1,3 Milliarden Schilling nicht um Gelder des Familienlastenausgleichs gehandelt hat, sondern um die vorschußweise Bedeckung eines allfälligen Abganges des Familienlastenausgleichs aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Angesichts der wirtschaftlich günstigen Entwicklung im Vorjahr — ich habe heute schon darauf hingewiesen - kam es aber zu keinem Abgang beim Familienlastenausgleich, weshalb ein Vorschuß aus den allgemeinen Haushaltsmitteln nicht notwendig gewesen ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß eine zweckentfremdete Verwendung von Mitteln des Familienlastenausgleichs überhaupt nicht denkbar ist, da

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

aus Mitteln des Familienlastenausgleichs nur gesetzlich festgelegte Ausgaben, die hier in diesem Haus beschlossen wurden, getätigt werden und sämtliche Einnahmen des Familienlastenausgleichs damit zweckgebunden sind. Allfällige Überschüsse des Familienlastenausgleichs werden daher seit dem Jahre 1971 — im Gegensatz zu früher, als Überschüsse den allgemeinen Haushaltsmitteln zugeführt worden sind — dem Reservefonds für Familienbeihilfen zugeführt und stehen damit für entsprechende Leistungsverbesserungen zur Verfügung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Sehr geehrte Frau Minister! Es war für mich sehr interessant, zu hören, wie Sie auf die Frage des Abgeordneten Leitner im Zusammenhang mit der Teuerungsabgeltung 1984 festgestellt haben, daß in diesem Jahr für weitere familienpolitische Maßnahmen kein Geld vorhanden gewesen wäre.

Genau im Jahr 1984, also voriges Jahr, wurden durch dieses Budgetüberschreitungsgesetz, das im November eingebracht und Anfang Dezember beschlossen wurde, dem Familienfonds 1,3 Milliarden Schilling Familiengelder entzogen. Ich lese Ihnen aus der Regierungsvorlage vor: Ansatz 1/18207, Ausgabenrückstellungen bei den Familienbeihilfen: 585 Millionen Schilling. Oder: Ansatz 1/18217, Ausgabenrückstellungen bei den Familienbeihilfen, Sektion B: 399 Millionen Schilling. Also ich glaube, man muß bei der Wahrheit bleiben.

In den Erläuternden Bemerkungen, die aufzeigen, wofür diese Ausgabenrückstellungen erfolgt sind, heißt es auf Seite 23 unter anderem: Insgesamt 42,2 Millionen Schilling Ausgabenrückstellungen bei den Familienbeihilfen, Ansatz 1/18207, für die Luftraumüberwachung im Zusammenhang mit der Drakenbeschaffung.

Frau Minister, ich möchte Sie dezidiert fragen: Werden Sie diese 42,2 Millionen Schilling, die zweckentfremdet verwendet wurden, vom Finanzminister zurückverlangen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Ich glaube doch feststellen zu müssen, daß falsche Behauptungen um nichts richtiger werden, wenn man sie immer wieder wiederholt. Ich habe im vergangenen Jahr, und zwar nicht nur in der Budgetdebatte, sondern auch in allen Diskussionen, die ich mit Verbänden geführt habe, versucht, darauf hinzuweisen, daß keine Familiengelder zweckentfremdet Verwendung gefunden haben. Da ich mir schon vorstellen kann, daß die Erklärung vielleicht etwas schwierig ist, möchte ich zu einem einfachen Beispiel greifen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Hafner, mir 1 000 S für irgendwelche Zwecke borgen wollen und ich dann draufkomme, daß ich diese 1 000 S nicht benötige, werde ich sie Ihnen mit Dank zurückerstatten. Und wenn Sie dann bereit sind, mit diesen 1 000 S zum Beispiel für Ihre Kinder Schuhe zu kaufen, und ich Sie daran hindere, Ihnen verbiete, mit diesem mir geborgten Geld, das ich Ihnen zurückgegeben habe, Schuhe für Ihre Kinder zu kaufen, werden Sie sicher entrüstet dieses mein Verhalten zurückweisen.

Mit derselben Entrüstung weise ich zurück, daß uns angelastet werden soll, Mittel, die für die Familien gedacht waren, zweckentfremdet verwendet zu haben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Sehr geehrte Frau Minister! Ich glaube, daß Ihnen als Ressortchefin bekannt sein müßte, daß eventuelle Defizite im Familienlastenausgleich aus dem Reservefonds des Familienlastenausgleichs abgedeckt werden müssen, das heißt aus Mitteln, die im Laufe der Jahre angespart worden sind.

Wäre es so, wie Sie behaupten, daß im Jahre 1984 ein Defizit des Familienlastenausgleichsfonds durch erhöhte Beihilfen entstanden wäre, dann wäre dieses Geld aus dem Reservefonds gekommen. Daher ist Ihre Erklärung nicht stichhältig.

Ich möchte Ihnen aber eine zweite Frage stellen, Frau Minister. Ich entnehme diese Frage ebenfalls der Regierungsvorlage zum 2. Budgetüberschreitungsgesetz im Zusammenhang mit den Ausgabenrückstellungen.

Es heißt hier auf Seite 14, daß aus der Ansatzposition 18 207, das sind Familienbeihilfen, Sektion A, und aus Ansatz 18 217, das sind Familienbeihilfen, Sektion B, insgesamt 565 Millionen Schilling Ausgaben zurückgestellt wurden zum Zweck, wie es in den Erläuterungen heißt, von Anschaffungen von LKWs, Waffenersatzteilen, Jagdpanzern, Funkgeräten und schließlich für Abschlußar-

Dr. Hafner

beiten an den Radaranlagen, die durch Naturereignisse verzögert wurden. Ich lese das nur aus den Erläuterungen ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, Sie haben eine kurze Frage zu stellen, das wissen Sie aus der Geschäftsordnung. Stellen Sie die Frage, sonst drehe ich ab. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Stellen Sie die Frage!

Abgeordneter Dr. **Hafner:** Ich stelle die Frage, Herr Präsident. Aber da mir immer wieder von der Frau Minister gesagt wurde

Präsident: Stellen Sie die Frage!

Abgeordneter Dr. **Hafner:** ... ich behaupte etwas, was unwahr ist, lese ich aus der Regierungsvorlage vor.

Präsident: Nein, Sie werden die Frage stellen.

Abgeordneter Dr. Hafner: Ich stelle daher die Frage: Frau Minister! Werden Sie diese 565 Millionen Schilling für die österreichischen Familien zurückfordern? (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Ich habe versucht, Sie in vielen Diskussionen, in vielen Sitzungen aufzuklären, daß diese 1,3 Milliarden gewissermaßen prophylaktisch zur Absicherung der Leistungen, die aus dem Familienlastenausgleich zu tätigen sind, Eingang in das Budget gefunden haben, weil wir nicht wissen konnten, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung gestalten wird, und daher entsprechend vorsorgen mußten.

Wir sind sehr glücklich und froh, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung positiv gestaltet; der Familienlastenausgleichsfonds ist ja wirtschaftsabhängig. Das bedeutet bessere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarktsektor, mehr Leistungen daraus für den Familienlastenausgleichsfonds, ein Erholen unserer Fondsmittel und deshalb kein Beanspruchen der Mittel, die prophylaktisch vorgesehen sind.

Ich kann nicht etwas für mich beanspruchen — damit meine ich natürlich für unsere Familien —, was mir nicht zusteht, Herr Abgeordneter. Daran werden auch Ihre ewigen Wiederholungen — seien Sie mir nicht

böse, wenn ich das sage — nichts ändern. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich glaube, meine Frage wird gleich Aufklärung bringen. So wie es jetzt aussieht, wird sich die Gebarung beim Familienlastenausgleichsfonds auch für das nächste Jahr günstig entwickeln.

Ich frage Sie daher: Können Sie eine Zusage dahingehend machen, daß dann das Geld aus den vorhandenen Reserven sofort den Familien zukommt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Diese Zusage kann ich sehr gerne und sehr leicht machen, weil, wie ich glaube, die Vergangenheit doch anschaulich bewiesen hat, daß ich immer bereit bin, sobald Mittel eingelangt sind, diese Mittel sofort für die Familien auszuschütten.

Ich kann Ihnen auch die Mitteilung machen — ich habe es mir hier genau notiert —, daß für das Jahr 1985 mit einer ausgeglichenen Gebarung, vielleicht auch mit einem geringfügigen Überschuß, beim Familienlastenausgleich zu rechnen ist. Diese Mittel werden natürlich, so wie ich angeführt habe, sofort an die Familien zu deren Unterstützung weitergegeben werden.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Zipser.

Abgeordnete Ella **Zipser** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Die Opposition verlangt immer wieder die Wiedereinführung eines Kinderabsetzbetrages im Steuerrecht. Ich möchte Sie nun fragen, wie Sie zu dieser Forderung stehen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Frau Abgeordnete! Ich erachte es als etwas eigenartig, daß man immer wieder, wenn man auf steuerliche Absetzbeträge zurückkommt, die Familiensituation von bedürftigen Familien in den Vordergrund rückt, zum Beispiel Mehrkinderfamilien im bäuerlichen Bereich oder Alleinerziehende. Dabei vergißt man oder will vergessen, daß gerade Familien in diesem Bereich von steuerlichen Absetzbeträgen überhaupt

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

nichts profitieren. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Wer zahlt eigentlich keine Steuern? — Abg. Dr. Kohlmaier: Alle sind Steuerzahler!) Das heißt, einzig und allein profitiert derjenige, der über ein hohes Einkommen verfügt, und dem kann man ja tatsächlich zumuten, daß er die Mehrleistungen für seine Kinder aufbringt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Frau Minister, ich habe begriffen, das war eine Entlastungsfrage der Frau Abgeordneten Zipser. Ich aber möchte zu den 1,3 Milliarden Schilling zurückkommen.

Sie verschweigen: Das Geld ist zustande gekommen, weil es erstens weniger Kinder gegeben hat und weil zweitens Anfang 1984 die Geburtenbeihilfe drastisch gekürzt wurde.

Meine Frage lautet daher: Die Familien haben einen Rechtsanspruch auf dieses Geld. Werden Sie sich als Anwalt des Finanzministers gebärden, oder werden Sie sich zum Anwalt der Familien machen? (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Die Antwort fällt mir leicht: Ich fühle mich selbstverständlich als Anwalt der Familien. Das haben ja in diesem Jahr die Möglichkeiten gezeigt, die wir neu entdeckt beziehungsweise ausgebaut haben. Das wissen Sie ganz genau, Frau Abgeordnete. Davon sprechen auch meine Leistungen in der Vergangenheit in der Stadt und in der Organisation der "Österreichischen Kinderfreunde".

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an die Frau Minister.

605/M

Um wieviel hätten die Familienbeihilfen ohne Zweckentfremdung von 1,3 Milliarden Schilling erhöht werden können?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Frau Abgeordnete! Ich habe bereits wiederholt und auch heute wieder ausgeführt, daß dem Familienlastenausgleichsfonds keinerlei Mittel zweckentfremdet entzogen worden sind. Die Frage, um wieviel die Familienbeihilfen ohne Zweckentfremdung von 1,3

Milliarden Schilling hätten erhöht werden können, entbehrt daher jeder Grundlage.

Um Ihnen aber die Größenordnung von Erhöhungen der Familienbeihilfe anschaulich vor Augen zu führen, darf ich auf folgendes hinweisen: Eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 10 S je Kind und Monat kostet den Familienlastenausgleich jährlich mehr als 200 Millionen Schilling. Allein die mit 1. Jänner 1985 vorgenommene allgemeine Erhöhung der Familienbeihilfen um 100 S monatlich pro Kind, eine Erhöhung, die wir ja alle begrüßt haben, hat den Familienlastenausgleichsfonds mit rund 2 Milliarden Schilling belastet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Minister, dann werde ich Ihnen die Frage beantworten: Stünden diese 1,3 Milliarden Schilling zur Verfügung, wäre die Familienbeihilfe für alle Familien ab 1. Juli um 100 Serhöht worden.

Frau Minister! Glauben Sie, daß die Familien diese 100 S zusätzliches Geld benötigen würden, oder sind Sie der Meinung, es geht ihnen so gut, daß sie darauf verzichten können?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Ich vertrete die Meinung, daß jede Hilfe, die man den Familien geben kann, sinnvoll und notwendig ist. Aber ich kann mir nicht vorstellen, Frau Abgeordnete, daß eine Partei auf der einen Seite eine Konsolidierung des Budgets, eine Verminderung der Ausgaben verlangt und auf der anderen Seite bereit ist, Ausgaben zu fordern, die zu einer Verschlechterung des Budgets führen müssen, weil die 1,3 Milliarden Schilling keine Leistung des Familienlastenausgleichsfonds gewesen sind, sondern ausdrücklich aus Budgetmitteln hätten herangeführt werden müssen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Minister! Ich bin eigentlich sehr erstaunt, daß Sie einer Budgetkonsolidierung auf Kosten der österreichischen Familien das Wort reden.

Ich darf noch einmal feststellen: Die Regierungsvorlage zum 2. Budgetüberschreitungsgesetz sagt sehr deutlich, daß Überschüsse den Familien zugestanden wären, weil einer-

Dr. Marga Hubinek

seits Leistungen 1984 gekürzt wurden und es andererseits weniger Kinder gegeben hat, daher weniger Ausgaben waren, also daß diese Geldmittel für die Familien bestimmt waren.

Warum setzen Sie sich beim Finanzminister nicht ein, daß die 1,3 Milliarden Schilling für die österreichischen Familien wieder zur Verfügung stehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Frau Abgeordnete! Ich erleide heute dasselbe Schicksal wie gestern, als ich versucht habe, Ihnen entsprechende Aufklärung zu geben, die Sie aber nicht angenommen haben. Wir versuchen seit einem Jahr, Ihnen die Situation plausibel zu erklären, und ich sehe jetzt ein, daß meine Darstellung der Realität hier nicht angenommen werden kann.

Ich bedaure es nochmals, wiederholen zu müssen, daß es keine Mittel waren, die den Familien zugestanden sind, sondern Mittel, die leihweise ins Budget aufgenommen wurden, um die Leistungen zu decken, die der Familienlastenausgleichsfonds aus eigenem gedeckt hat.

Ich weise aber eines mit Entschiedenheit zurück: daß wir Sozialisten und die freiheitlichen Minister, die mit uns die Bundesregierung bilden, daran denken würden, Leistungen für andere durchzuführen zu Lasten der Familie. Im Gegenteil: Die Familie ist nach wie vor Schwerpunkt unserer Regierungspolitik. Und das wissen die Österreicher. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Leerformeln!)

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Zipser.

Abgeordnete Ella Zipser (SPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Sie sind jetzt seit einem Jahr als Familienminister tätig. Ich möchte Sie gerne fragen, welche Maßnahmen Sie seit Ihrer Amtsübernahme gesetzt haben. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Sprechen wir von etwas anderem! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das hat sich bis zu Ihnen nicht herumgesprochen!)

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Frau Abgeordnete! Da ich die Meinung vertrete, daß alle Abgeordneten in diesem Haus das Recht haben, Informationen zu verlangen, ob es Mitglieder dieser Reichshälfte sind oder jener, und die Fragestunde dazu da ist, auch Informationen zu geben (Abg. Steinbauer: Keine Belehrungen! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir lassen uns nicht belehren!), erachte ich es als meine Pflicht, in diesem Bereich jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die angesprochen werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Deshalb bin ich gerne bereit, Ihnen in Erinnerung zu rufen, daß wir im Jahr 1985 große Leistungen für die Familien durchführen können und daß wir diese Leistungen auch 1986 verbessern werden. Wenn mehr Eingänge zu verzeichnen sind — ich hoffe, daß sich durch die günstige Arbeitsmarktpolitik unserer Regierung auch im wirtschaftlichen Bereich eine bessere Situation ergeben wird —, werden wir selbstverständlich auch weitere Leistungen für die Familie erbringen.

Aber besonders freut es mich, daß wir die Familienbeihilfen für jede Familie erhöhen konnten, weil es ja eine Zurücksetzung von 1,6 Millionen Kindern und deren Familien wäre, wenn ich nur einen Teil, zum Beispiel die Mehrkinderfamilien, besonders herausheben würde.

Es leben 350 000 Kinder in Familien mit mehr Kindern. 1600 000 Kinder leben in Familien mit ein oder zwei Kindern. Beide Familienformen gleich zu behandeln, beiden die besten Möglichkeiten zu erarbeiten, war mein Ziel im vergangenen Jahr und wird weiterhin mein Ziel, das meiner Mitarbeiter, aber sicherlich auch das der Regierung bleiben.

Meine Damen und Herren! Daß dieses Ziel anerkannt wird, daß dieses Bemühen Anerkennung gefunden hat, beweist eindeutig die große Untersuchung von Dr. Münz und der Akademie der Wissenschaften, und ich werde mir gestatten — ich wiederhole es gerne noch einmal —, allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses diese Untersuchung zur Verfügung zu stellen, denn die Diskussion ist leichter, wenn man von richtigen, von erprobten Zahlen ausgehen kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Ich sage noch einmal, daß es für mich sehr interessant war, wie Sie auf die Anfrage des Abgeordneten Leitner geantwortet haben, daß im Jahr 1984 nicht genügend Mittel für andere Maßnahmen vor-

Dr. Hafner

handen waren und daher nur eine Teuerungsabgeltung gegeben werden konnte. Im selben Jahr wurden 1,3 Milliarden Schilling Familiengelder durch Ausgabenrückstellungen den Familien nicht zur Verfügung gestellt; nennen wir es einmal so. Die Mittel waren zwar geplant im Familienlastenausgleichsfonds — Frau Minister, vielleicht können Sie dem zustimmen —, sie waren im Budget vorgesehen, wurden aber dann den Familien nicht ausbezahlt, sondern wieder zurückgenommen.

Frau Minister! Ich darf Sie mit folgenden Zahlen konfrontieren: Vom Jahre 1978 bis zum Jahre 1985 hat es bei der Familienbeihilfe für eine Familie mit zwei Kindern unter zehn Jahren einen Inflationsverlust von 19 000 S gegeben, eine Familie mit drei Kindern unter zehn Jahren hatte einen Inflationsverlust von 38 600 S. (Abg. Dr. Gradenegger: Frage!) Sie sehen, daß die Familienbeihilfe nicht einmal die Kaufkraft bewahrt hat. Und im selben Augenblick werden 1,3 Milliarden Schilling entzogen!

Frau Minister! Ich frage Sie daher: Warum erhöhen Sie im kommenden Jahr nicht wenigstens um einen Minimalbetrag die Familienbeihilfe auch für Kinder unter zehn Jahren?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Ich möchte zum wiederholten Male festhalten, daß keine Zweckentfremdung von Familiengeldern stattgefunden hat. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wenn ich mir 1 300 Millionen Schilling ausgeborgt hätte, so müßte ich sie in diesem Jahr zurückzahlen. Das heißt, die Leistungen, die wir uns für heuer vorgenommen haben, wären dadurch unmöglich geworden oder erschwert worden.

Das heißt weiters: Als das Budget erstellt wurde — 1983 wurde ja bekanntlich das Budget für 1984 erstellt, ich wiederhole das nochmals —, war die wirtschaftliche Situation nicht so günstig wie in den Jahren 1984 und 1985. Es konnten Erhöhungen nur mit jenen Mitteln durchgeführt werden, die vorhanden waren, und das waren ungefähr 360 Millionen Schilling; die wurden ausgegeben.

Herr Abgeordneter! Es ist selbstverständlich, daß wir — bei günstiger finanzieller Situation des Fonds — in Zukunft sofort Verbesserungen durchführen. Sie wissen ja durch diese Novelle, daß das nicht nur ein

Versprechen von mir ist, sondern bereits Realität wurde.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ).

609/M

Welche Initiativen setzen Sie, um den Tendenzen von Teilen der Jugendlichen zur Abhängigkeit von Alkohol, Sekten und Drogen entgegenzuwirken?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Es ist wichtig, festzustellen, daß Abhängigkeit und Sucht kein jugendspezifisches, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellen. Die Vorbildfunktion der Erwachsenen tut natürlich auch ihre Wirkung; trinkende, medikamentenabhängige Väter oder Mütter sind in manchen Familien traurige Realität. Sucht und Abhängigkeit sind daher auch bei Jugendlichen wie in der übrigen Gesellschaft ein Problem von Teilgruppen und nicht ein generelles Phänomen.

Trotzdem sind die Sorge um die Abhängigen und die Vorsorge bei den Gefährdeten ein zentrales Anliegen unseres Ressorts. Vorgebeugt werden soll durch gezielte Information, durch Bewußtseinsbildung und vor allem durch entsprechende Hilfsangebote.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Frau Bundesminister! Viele Eltern sind über die Aktivitäten von Sekten, die Jugendliche ihren Familien entfremden, beunruhigt. Es wurde vor einiger Zeit eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Frage Jugendsekten gebildet. Welche Ergebnisse sind bisher zu verzeichnen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Diese Arbeitsgruppe ist des öfteren zusammengetreten und hat die Aufgabe, zu koordinieren und Informationen zu sammeln, um neue Möglichkeiten zu erschließen. Ich bin sehr froh, daß in diese Arbeitsgruppe auch kirchliche und private Initiativen Eingang gefunden haben. Es geht ja nicht — das möchte ich besonders betonen — gegen die gesetzlich verbriefte Religionsfreiheit, sondern die Sorge gilt jenen Jugendlichen, die in Gefahr geraten, von gewissenlosen Gruppen ausgebeutet zu werden und in ihrer psychischen und physischen Entwicklung Schaden zu erleiden.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

Deshalb haben wir einige Arbeitsgruppen gebildet. Eine Arbeitsgruppe prüft die Tauglichkeit der gegenwärtigen Gesetzeslage. Die Arbeitsgruppe "Intervention und Hilfe" prüft vor allem die Möglichkeit, dem jungen Menschen, wenn er wieder in die Gesellschaft kommen will, den Weg zurück zu erleichtern. Darüber hinaus gibt es eine Arbeitsgruppe, die prüft, was diese pseudoreligiösen Organisationen für die jungen Menschen so interessant und faszinierend macht. Eine vierte Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Dokumentationen, damit wir einen Überblick über internationale und nationale Verflechtungen dieser gefährlichen Entwicklung bekommen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Frau Bundesminister! Welche konkreten Maßnahmen sind in Ihrem Wirkungsbereich gegen den Drogenund Medikamentenmißbrauch geplant?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Medikamentenmißbrauch wird ja schon in vielen Fällen von den Eltern betrieben und ist bereits das Ergebnis von Fehlhaltungen in der Erziehung. Es gibt leider Eltern, die gerne bereit sind, schon Kleinkindern Beruhigungs- oder Aufputschmittel zu verabreichen.

Wir haben deshalb eine Kampagne vorbereitet, deren Motto lautet: "Lieber lernende Kinder als lähmende Tabletten!" Diese Kampagne wird sicherlich eine Informationshilfe für die Eltern, aber auch für Lehrer und Ärzte darstellen. Es soll deutlich gemacht werden, daß Medikamente zwar eine wichtige Funktion im Bereiche der Therapie darstellen, aber keineswegs tauglich sind zur Bewältigung von familiären Problemen, von Erziehungsproblemen; sie sind trügerische "Fluchthelfer", möchte ich fast sagen, bei Problemen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich begrüße Ihre Initiativen sehr, würde aber anregen, daß Sie in die Bekämpfung von Abhängigkeiten auch das Tabakproblem miteinbeziehen; diesbezüglich hat ja das Gesundheitsministerium schon Initiativen gesetzt, vielleicht können Sie sich mit diesen Initiativen auseinandersetzen.

Ich möchte Sie fragen, Frau Minister, die

Sie ja auch die Aktion "Teurer Durst" ins Leben gerufen haben: Welche Zielsetzungen hat diese Aktion, und welche Ergebnisse liegen bisher vor?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Es ist ja bekannt. daß ich großen Wert darauf lege, mit jungen Menschen in Verbindung zu sein und auch zu bleiben. Und ich habe dabei vielen Diskussionen entnommen, daß die jungen Menschen darüber Klage führen, daß sie, wenn sie Durst haben und diesen löschen wollen, immer zu alkoholischen Getränken, zum Beispiel zu Bier, greifen müssen, weil die alkoholfreien Getränke zu teuer angeboten werden. Das war der Grund dieser Aktion, nämlich Gastwirte und Restaurationsbesitzer aufzufordern, den jungen Menschen auch Durstlöscher anzubieten, die billiger sind als alkoholhältige Getränke.

Ich kann hier doch mit gewisser Genugtuung festhalten, daß diese Aktion in vielen Bereichen Österreichs eine durchaus erfreuliche Entwicklung genommen hat. Ich würde mir aber wünschen, daß diese Aktion mehr Beachtung findet; eine Beachtung, wie man sie seinerzeit zum Beispiel dem Weinskandal zugemessen hat.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete Edith **Dobesberger** (SPÖ): Mir scheint es typisch zu sein, daß man, wenn man positive Taten setzen will, zum Beispiel auf den Weinskandal hinweisen muß, um etwas erreichen zu können.

Ich möchte Sie jetzt fragen — weil es immer wesentlich ist, nicht nur Aktionen zu setzen, sondern auch zu versuchen, an die jungen Menschen heranzukommen —: Welche Ziele haben Sie sich gesetzt, Frau Minister, um an die jungen Menschen heranzukommen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Frau Abgeordnete! Sie haben recht: Arbeit am Schreibtisch ist nicht unbedingt die beste Möglichkeit, zur jungen Generation Kontakt zu finden. Das war ja der Grund, der uns dazu bewogen hat, die Jugendberatungsstelle mobil zu gestalten: damit wir dorthin kommen können, wo sich die jungen Menschen aufhalten. Ich bin überzeugt davon, daß

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

damit neue Impulse im Bereich der Jugendarbeit gesetzt werden können.

Darüber hinaus haben wir uns entschlossen, eine jugendpolitische Arbeitsgemeinschaft ins Leben zu rufen, und zwar soll das ein Schritt auf die jungen Menschen zu sein. Nicht nur junge Menschen, die sich in den Jugendorganisationen beheimatet fühlen, sollen die Möglichkeit zur Kontaktnahme mit mir und meinen Mitarbeitern haben, sondern wir legen auch Wert darauf, an jene Jugendlichen heranzukommen, die gewissermaßen keine Interessenvertreter haben. Ich kann feststellen, daß dieser Plan von allen sehr begrüßt wird. Ich erhoffe mir aus diesen Diskussionen und aus dieser Zusammenarbeit neue Möglichkeiten der Innovation im Bereich der Jugendarbeit.

Natürlich bereiten wir auch Zeitungen vor und versuchen, über Broschüren, über Inserate an die jungen Menschen heranzukommen. Aber all das läßt den persönlichen Kontakt natürlich nicht ausschließen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Frau Bundesminister! Wir unterstützen alle Aktivitäten, die in diese Richtung gehen, um die Jugendlichen beispielsweise vor allem vom Alkohol wegzubringen. Sie wissen, daß sich einzelne Gemeinden sehr initiativ eingeschaltet haben; sie haben eine Aktion eingeleitet, die unter dem Schlagwort "Jugendring" bekannt geworden ist. Eine besonders vorbildliche Gemeinde ist dabei die Stadt Feldkirch in Vorarlberg. Aber auch andere Gemeinden in meinem Bundesland haben sich diesbezüglich engagiert.

Die Stadt Feldkirch ist an Sie herangetreten und hat Sie gebeten, gemeinsam — der Bund, also das Familienministerium, die Vorarlberger Landesregierung und die Stadt Feldkirch — diese Aktion auch im nächsten Jahr, im Jahr 1986, fortzuführen. Sind Sie bereit, Frau Minister, diese Aktion, Jugendlichen günstige alkoholfreie Getränke anzubieten, gemeinsam mit der Stadt Feldkirch und dem Land Vorarlberg in den Jahren 1985 und 1986 zu unterstützen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Wenn dieser Wunsch an mich herangetragen wird, werde ich selbstverständlich gerne bereit sein, im Rahmen meiner Möglichkeiten zu helfen. Ich möchte hier wirklich mit großem Dank vermerken, daß in Vorarlberg — das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat dort ja auch entscheidende Vorkehrungen getroffen - und zum Beispiel auch in Kärnten entsprechende Maßnahmen gesetzt wurden. Die Sozialistischen Frauen haben dort die Aktion "Teurer Durst" durchgeführt. In St. Pölten gibt es den St. Pöltner Jugendfonds, der jugendfreundliche Gaststätten gesucht hat. In Horn konnte die Junge ÖVP mit ihrer Aktion "Das jugendfreundlichste Gasthaus" einen sehr großen Erfolg für sich verbuchen. Im Burgenland wurde vorigen Sonntag das erste Signet einem Gastwirt überreicht, der bei dieser Aktion mitmacht. In Salzburg ist diese Aktion in Planung, und in Niederösterreich konnte ich die erste Diskothek ohne Alkoholausschank eröffnen.

Das heißt, Herr Abgeordneter, es ist eine Fülle von Maßnahmen geplant, und ich bin gerne bereit, auch Feldkirch eine entsprechende Förderung zuteil werden zu lassen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Antrag 156/A der Abgeordneten Dr. Maria Hosp und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Verbot der Embryo-Manipulation;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 157/A der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Unvereinbarkeit der Funktion eines Mitglieds der Bundesregierung mit der Spitzenfunktion in einer Interessenvertretung;

dem Bautenausschuß:

Antrag 158/A der Abgeordneten Schemer, Mag. Minkowitsch, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Gesellschaft zur Errichtung eines Marchfeldkanalsystems (Marchfeldkanalgesetz).

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung

Präsident

als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (691 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (706 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (707 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara (695 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (702 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Investitionsprämiengesetz, das Gebührengesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Strukturverbesserungsgesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1985) (715 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Gewährung von Zuschüssen an Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist (716 der Beilagen);

dem Familienausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (697 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsi-

dentenwahlgesetz 1971 geändert wird (698 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 (15. Zolltarifgesetznovelle) und das Zukkergesetz geändert werden (699 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird (701 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland und das Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz geändert werden (714 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1985) (713 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird (722 der Beilagen).

Anträge auf Fristsetzung

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich zunächst mit, daß der Abgeordnete Dr. Kohlmaier beantragt hat, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 124/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend "große Steuerreform" im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes eine Frist bis 5. November 1985 zu setzen.

Ferner haben die Abgeordneten Mühlbacher und Grabher-Meyer beantragt, dem Finanz- und Budgetausschuß auch zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 715 der Beilagen betreffend Abgabenänderungsgesetz 1985 eine Frist bis 5. November 1985 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung werden die beiden genannten Anträge nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

9133

Präsident

Darüber hinaus ist beantragt, über die beiden Fristsetzungsanträge eine gemeinsame Debatte durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob diese gemeinsame Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser Debatte auf zehn Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

10.19

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Gründe darlegen, die uns veranlaßt haben, zu beantragen, daß die Beratungen über den Antrag der Volkspartei, eine große Steuerreform durchzuführen, rasch begonnen und zum Abschluß gebracht werden.

Erster Grund: Die Österreichische Volkspartei hat der Einsetzung eines Unterausschusses nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Beratungen nicht gleichsam dorthin abgeschoben werden und dann unterbleiben; die sozialistische Fraktion hat dem zumindest nicht widersprochen. Es geht aber bei den Beratungen dieses Unterausschusses nichts weiter.

Zweiter Grund: Die Regierungsparteien haben in der Regierungserklärung eine große Steuerreform angekündigt. Bis heute liegt dafür nur ein Konzept der Österreichischen Volkspartei vor. Sie dürfen die Diskussion darüber daher nicht verweigern, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien!

Dritter Grund: Selbst wenn man, wie es neueste Sprachregelung der Regierungsparteien ist, die Steuerreform als sogenannten permanenten Prozeß deklariert, besteht wohl die absolute Verpflichtung, einmal jenes Gesamtziel offenzulegen, das man dann mit Einzelschritten im Wege einer sogenannten permanenten Steuerreform erreichen will.

Die Gesetzgebungsperiode neigt sich langsam dem Ende zu. Wir sind nicht darüber informiert, was die Zielsetzung der Regierungsparteien in Sachen Steuerreform ist.

Vierter Grund: Der Druck der öffentlichen Meinung, Hohes Haus, das Drängen der Opposition und der christlichen Gewerkschafter haben zu einer Haltungsänderung bei der ÖGB-Spitze geführt. Nach jahrelangem Abmauern, nach einer Benya-Erklärung noch im April dieses Jahres, daß eine Steuerreform keine Priorität habe, sind für Oktober endlich Reformwünsche angekündigt worden, allerdings ohne Festlegung eines Zeitpunktes ihrer Verwirklichung.

Fünfter Grund: Das Zögern, das Verhindern seitens der Regierung führt zu einer gewaltigen Mehrbelastung. Die Behauptung des Finanzministers, die er immer wieder vorbringt, es gebe etwa heuer keine Steuererhöhungen, ist eindeutig falsch, sie stellt eine Irreführung der Öffentlichkeit dar. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Allein durch die kalte Progressionserhöhung werden heuer den Arbeitnehmern in Österreich zusätzlich 5 Milliarden Schilling abgenommen. Das ist der Effekt der kalten Progressionserhöhung allein in diesem Jahr für die Arbeitnehmer Österreichs. Da stellt sich der Finanzminister hin und sagt, es gebe keine Steuererhöhung! Ich sage noch einmal: Das ist eine irreführende Behauptung.

Sechster Grund: Die Besteuerungssituation in Osterreich wird nicht nur unerträglich, sondern in mancher Hinsicht geradezu grotesk. Ich verweise auf ein einziges Beispiel: Bei einer für heuer angenommenen Inflation von 3,5 bis 3,8 Prozent werden Sparbuchzinsen von 3,75 Prozent mit einer sogenannten Ertragssteuer belastet, meine Damen und Herren. Zinsen, die also nicht einmal den voraussichtlichen Wertverlust durch die Inflation abgelten können, werden von diesem österreichischen Steuersystem als Ertrag besteuert. Da zeigt sich wiederum, wie richtig unser "Sparbuchsteuer" ist, Ausdruck Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Und das geschieht, obwohl Herr Präsident Benya am 31. August, also eigentlich noch vor wenigen Tagen, dezidiert erklärt hat, die täglich fälligen Einlagen seien eine äußerst wichtige Sparform und es gebe überhaupt keine Veranlassung, den Eckzinsfuß von damals noch 4 Prozent zu senken. — Er wurde inzwischen gesenkt, meine Damen und Herren!

Die kleinen Leute, die bescheidenen

Dr. Kohlmaier

Bezüge, die Pensionen werden immer mehr besteuert. Das ist ein Grund für uns, die Debatte über eine Steuerreform in Gang zu bringen. Ich glaube, das wird jeder verstehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Siebenter Grund: Die Familien sind über Gebühr belastet. Sie haben bescheidene Steuervorteile, aber diese werden immer weniger wirksam. Wir haben heute in der Fragestunde darüber wiederholt reden müssen. Der Mikrozensus ergibt eindeutig, daß sich die Armut der Familien, ob es eine absolute oder eine relative, eine neue oder eine moderne oder wie immer ist, verstärkt.

Achter Grund — da wende ich mich besonders an die Gewerkschafter in diesem Haus —: Es ist eindeutig nachweisbar, daß gerade die Steuerlast der Arbeitnehmer überproportional steigt. Sie steigt stärker als andere Besteuerungen. Auch das kann ja nicht gewünscht sein und kann nicht Ausdruck einer besonderen Steuergerechtigkeit sein.

Neunter Grund: Die Neigung, aus der Besteuerung zu flüchten in die Schattenwirtschaft, in schwarze Einkommen, wird zum Schaden der Allgemeinheit immer größer, und diese Neigung entsteht deswegen, weil die Menschen dieses Steuersystem in Österreich immer mehr ablehnen, sich mit ihm nicht identifizieren. Und das ist ein Nachteil für das Staatsbewußtsein, ist ein Nachteil für das ganze öffentliche Wesen in Österreich.

Wir müssen etwas tun, damit dieses Steuersystem von den Menschen in Österreich wieder angenommen und bejaht und damit auch befolgt wird, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Zehnter Grund: Ich habe bereits von der kalten Progression gesprochen. Wenn es weiterhin so ist, daß der Finanzminister, ohne einen Finger zu rühren, einfach immer mehr Steuern einnimmt, dann wird die Verschwendung weitergehen.

Wir haben bei den ersten Zahlen, die über das nächstjährige Budget bekannt wurden, gesehen, daß wir die groteske Situation haben, daß die Steuereinnahmen gewaltig steigen, es aber doch nicht gelingt, das Staatsbudget entsprechend zu senken. Warum? — Ein Finanzminister, der ohnedies immer mehr bekommt, der eine Steuerreform einfach hinausschieben kann, hat eben so viel zur Verfügung, daß er nicht wirklich veranlaßt wird, im Sinne der Notwendigkeiten des

Staates, der Öffentlichkeit und der Wirtschaft einen echten Sparkurs zu steuern.

Offenbar muß man einen Finanzminister zum Sparen zwingen, auch den jetzigen, und eine Steuersenkung ist der beste Zwang für den Finanzminister, endlich zu sparen zu beginnen. (Beifall bei der ÖVP.)

All das, meine Damen und Herren, sind Gründe, die uns veranlassen, vor aller Öffentlichkeit zu drängen, daß wir endlich über die Steuerreform in Österreich reden.

Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch, wir warten auf Ihre, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! (Beifall bei der ÖVP.) 10.27

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Mühlbacher.

10.27

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fristsetzungsanträge im Bereich des Finanzwesens sind eigentlich sehr selten, sie sind nicht notwendig. Ich werde noch darauf zurückkommen und auch diesmal beweisen, daß diese Fristsetzungsanträge nicht notwendig waren.

Nur muß man das jetzt nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kohlmaier von einer anderen Seite sehen. Er sagt: Man muß den Antrag, den Dreiphasenplan des Herrn Abgeordneten Mock, rasch behandeln. Es geht im Unterausschuß überhaupt nichts weiter, daher hat sich die ÖVP dazu entschlossen, notwendigerweise diesen Fristsetzungsantrag zu stellen.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Am 19. September wurde im Finanzausschuß beschlossen, daß ein Unterausschuß zur Behandlung eingesetzt wird. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ist schon ein Termin vereinbart?) Am 19. September stand das auf der Tagesordnung des Finanzausschusses. (Abg. Dr. Kohlmaier: Da ist doch kein Termin vereinbart worden!) Und Sie kommen hierher und sagen mit Entschiedenheit, da gehe überhaupt nichts weiter! (Abg. Dr. Kohlmaier: Das kann man doch nicht im Unterausschuß machen!)

Sehr gut, genau das ist es, warum wir einen Fristsetzungsantrag stellen mußten. Ausschlaggebend war nämlich der Umstand, daß Ihrerseits abgelehnt wurde, einen Finanzausschußtermin anzusetzen.

Verehrte Damen und Herren von der ÖVP!

Mühlbacher

Sie haben strikt abgelehnt, einen Finanzausschußtermin zu nennen. Dabei war alles vorbereitet, so wie es — das darf ich wirklich sagen — im Finanzausschuß dankenswerterweise eine gute, sachliche Auseinandersetzung gibt. Es kommt auch kaum vor, daß wir Terminschwierigkeiten haben.

Was ist diesmal passiert? — Wir weisen diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Mock einem Unterausschuß unter der Bedingung zu — wir haben auch gesagt: Ja, können wir machen! —, daß das Abgabenänderungsgesetz auch diesem Unterausschuß zugewiesen wird, was bedeutet, daß sofort verhandelt wird.

Und dann kommen wir und verlangen einen Termin für den Unterausschuß mit dem Abgabenänderungsgesetz dazu. Es gibt größte Schwierigkeiten, wieder ist kein Termin zu finden. Herr Abgeordneter Kohlmaier, das widerspricht sich doch alles!

Wenn Sie sagen, wir wollen nicht diskutieren, dann darf ich darauf verweisen, daß wir über das Steuerpapier schon des öfteren diskutiert haben und daß Sie unsere Stellungnahmen kennen. Sie wissen genau, was wir davon halten und wie wir vorgehen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Und wann kommt denn Ihr Konzept?)

So ein großer Unterschied besteht doch gar nicht. Wenn wir es permanente Steuerreform und Sie es Dreiphasensenkung nennen, so ist der Weg eigentlich der gleiche. Denn die drei Phasen sind auf längere Zeit gesehen. Wir beschäftigen uns mit den Steuerfragen ununterbrochen, wir machen eine permanente Steuerreform. Als nächstes ist das Abgabenänderungsgesetz zu behandeln, das bereits ein Teil der Steuerreform ist.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, meinen Sie mit Steuerreform ja nur Steuersenkung. Dort wollen Sie hin. (Abg. Bergmann: Sie meinen nur Steuererhöhungen!) Überlassen Sie es uns, wie wir unsere permanente Steuerreform durchführen werden! Wir werden uns nicht beirren lassen, auch dann nicht, wenn Sie uns keine Termine geben. Wir werden unbeirrt arbeiten, um unser Ziel zu erreichen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Aber den Vorwurf, daß wir nicht arbeiten, daß wir nicht diskutieren wollen, diesen Vorwurf weise ich entschiedenst zurück, denn es ist doch unerhört, zu sagen, es gehe in diesem Unterausschuß nichts weiter. (Abg. Graf: Es geht ja ohnedies nichts weiter, Herr Mühlbacher!)

Herr Abgeordneter Graf! Sie haben anscheinend keine Ahnung vom Finanzausschuß. Wir sind gekommen und haben einen Termin verlangt, denn wir brauchen einen Termin, um arbeiten zu können. Daher unser Antrag auf Fristsetzung für das Abgabenänderungsgesetz.

Nunmehr, verehrte Damen und Herren, hat sich gezeigt, daß das alles ja nicht notwendig war. Jetzt auf einmal haben wir die Termine, wir haben einen Termin für einen Unterausschuß, aber nicht unter Ihrem Zwang, wir wollten ihn haben. Ich glaube, beeindruckt von den Fristsetzungsanträgen haben wir jetzt die Termine. Wir setzen uns nämlich am 16. Oktober im Unterausschuß ganztägig zusammen und werden Ihr Papier und das Abgabenänderungsgesetz behandeln. Diese Vereinbarung hätten wir ja sowieso treffen können, wären Sie gleich dazu bereit gewesen.

Wir haben einen Termin am 4. November für den Finanzausschuß. Daher sind beide Fristsetzungsanträge eigentlich wieder illusorisch geworden, sondern wir hätten ... (Abg. Dr. Graff: Aber, Herr Mühlbacher, Sie bringen es ja durcheinander, man kann Ihnen ja gar nicht folgen!)

Das ist es eben, was Sie nicht verstehen wollen: daß wir sowieso zu dieser Fristvereinbarung gekommen wären. Aber Sie wollten in Wirklichkeit heute — das kommt jetzt heraus — wieder einmal dieses Thema im Plenum behandeln. Der Herr Abgeordnete Kohlmaier wollte von hier aus sagen: Wir sind für eine Steuersenkung. (Abg. Dr. Graff: Wie wäre es, wenn Sie auch dafür wären?)

Wir werden darüber verhandeln. Die Fristen sind gesetzt, und ich bitte Sie, da mitzumachen. Geben Sie uns die Termine, und wir werden das alles zügig behandeln! (Abg. Dr. Graff: Was sagen denn Ihre Klienten, wenn sie so viel Steuer zahlen müssen?)

Verehrte Damen und Herren! Warum haben Sie dem Finanzausschuß keine Frist gegeben? Das ist für uns unverständlich. Das Abgabenänderungsgesetz, das wir dort behandeln, ist ja von Ihnen eigentlich goutiert worden, die ersten Reaktionen darauf waren alle positiv. Wollen Sie heute wirklich nur wieder etwas im Plenum demonstrieren?

Ich habe Ihnen damit bewiesen: Wir haben nun die Termine für die Behandlung sowohl Ihres Antrages als auch unseres Abgabenänderungsgesetzes. Wir haben ganze Tage zur Verfügung, um zu verhandeln.

Mühlbacher

Verehrte Damen und Herren! Das ist das Ziel und der Zweck, Wir werden unsere Ziele, die wir glauben dem österreichischen Volk vorschlagen zu können, erreichen, wir werden aber auch neuerlich zu Ihrem Papier Stellung nehmen. Machen Sie uns nicht den Vorwurf — den weise ich strikt zurück —, daß wir nicht bereit sind zu diskutieren und zu verhandeln! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 10.34

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Grabher-Meyer. (Abg. Bergmann: Oje! — Abg. Dr. Kohlmaier: Es bleibt uns nichts erspart!)

10.34

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Eingangs, Herr Kollege Kohlmaier: Zu Ihrem Spaß rede ich hier nicht. Ich habe Ihren Zwischenruf beim Heruntergehen gehört. Ich weiß nicht, wie komisch Ihr Spaß ist

Ich bin nicht zu Ihrer Unterhaltung hier, Herr Kollege Kohlmaier, sondern vielmehr dazu, eine Vorgangsweise festzulegen, wie wir zu einem Abgabenänderungsgesetz kommen, von dem der Bürger draußen zeitgerecht erfahren kann, welche Änderungen, welche Vorteile ihm für das Jahr 1986 ins Haus stehen. Und allein schon Ihre Weigerung, den Regierungsfraktionen Termine zu nennen, deutet darauf hin, daß Sie nicht die Absicht haben, diese Vorteile dem österreichischen Steuerzahler für das nächste Jahr frühzeitig genug bekanntzugeben und in Kraft treten zu lassen.

Der Grund für den von den beiden Koalitionsparteien eingebrachten Fristsetzungsantrag liegt darin, daß das neue Abgabenänderungsgesetz rechtzeitig vom Plenum des Nationalrates beschlossen werden muß, um noch vor dem Inkrafttreten am 1. Jänner 1986 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden zu können.

Die Regierungsvorlage zum Abgabenänderungsgesetz enthält eine Fülle von wirtschaftsfreundlichen Bestimmungen, von Verwaltungsvereinfachungen und vor allem die von uns Freiheitlichen besonders begrüßten Anreize zur Belebung des Aktienmarktes.

Diese Regierungsvorlage sieht aber auch Steuerbefreiungen für manche Arbeitnehmerbezüge vor, sie begünstigt Schenkungen zwischen Ehegatten, enthält für Eigenheimwerber Erleichterungen bei der Grunderwerbssteuer. Schließlich werden noch bedeutende Steuererleichterungen im Rahmen der Forschungsförderung gewährt, was nicht nur den Unternehmen, sondern auch den wissenschaftlichen Institutionen zugute kommt.

Wir müssen daher trachten, daß diese positiven Maßnahmen der sozial-liberalen Koalition rechtzeitig bekanntgemacht werden können, sodaß die Steuerzahler, egal, ob es sich um Unternehmer, Arbeitnehmer, Eigenheimbauer oder Aktienkäufer handelt, zeitgerecht über ihre Steuermöglichkeiten Bescheid wissen und entsprechend disponieren können.

Gestern noch sah es so aus, als ob die ÖVP überhaupt keine Zeit hätte, diese wichtigen Maßnahmen im Ausschuß zu beraten. Ihre Vertreter waren nicht imstande, Ausschußtermine zu nennen. Offenbar ist die ÖVP derzeit sehr stark mit sich selbst beschäftigt und mit ihren internen Problemen voll ausgelastet.

Nun sieht es so aus: Noch heute tritt der Finanz- und Budgetausschuß zusammen, um einen Unterausschuß zur Behandlung des Abgabenänderungsgesetzes einzusetzen. Am 16. Oktober wird dieser Unterausschuß zusammentreten, voraussichtlich am 4. November wird der Finanzausschuß über die Regierungsvorlage abstimmen, und dann kann bei einer der Plenarsitzungen vom 5. bis zum 7. November das Abgabenänderungsgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die ÖVP hat zugesagt, falls sie dem Abgabenänderungsgesetz nicht zustimmt, in der nächsten Bundesratssitzung Einspruch zu erheben und nicht die Acht-Wochen-Frist verstreichen zu lassen. Es wäre auch den Interessen der österreichischen Steuerzahler höchst abträglich, diese Trotzpolitik fortzusetzen. Wir stimmen daher dem Fristsetzungsantrag für das Abgabenänderungsgesetz zu.

Nicht zuletzt um des lieben Friedens willen erklären wir uns auch bereit, parallel dazu den Mockschen Steuerantrag, die sogenannte Mocksche Dreistufenrakete mit Fehlzündung, zu behandeln, weshalb wir auch dem Fristsetzungsantrag der ÖVP die Zustimmung geben werden. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Interessant, wer nicht applaudiert hat bei Herrn Grabher-Meyer!) 10.38

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Steidl.

10.**38**

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident Mühlbacher! Sie strapazieren unsere

Dr. Steidl

parlamentarische Courtoisie sehr stark, wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten keine Termine für Ausschußsitzungen, wir hätten sozusagen keine Zeit, Anträge zu behandeln, die wir bereits vor eineinhalb Jahren eingebracht haben.

Wissen Sie, wie die Wirklichkeit ausschaut? Kollege Grabher- Meyer hat es gerade gesagt: Wir haben uns bereit erklärt, heute, was unüblich ist, um 16 Uhr eine Ausschußsitzung zu machen. Er hat einen zweiten Termin genannt, den 16. Oktober, da haben wir Unterausschußberatungen. Und Sie stellen sich her und sagen, die ÖVP hätte nicht die Zeit gefunden, Ausschußtage festzulegen und zu bestimmen! Das stimmt einfach nicht, und es wird durch die heutige Fristfestlegung bewiesen, daß dem nicht so ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Am Dienstag hat der Ministerrat die Abgabenänderungsgesetze beschlossen, also vor zwei Tagen. Heute gehen Sie her und stellen einen Fristsetzungsantrag. Meine Damen und Herren! Wenn eine derartige Methode Schule macht, dann werden wir in Hinkunft damit leben müssen, daß unsere Anträge eineinhalb, zwei Jahre schubladisiert und dann Ihre Anträge in einem Husch-Pfusch-Tempo eingebracht und mit Fristsetzungsanträgen durchgepeitscht werden. Aber bei einer solchen Methode machen wir von der Österreichischen Volkspartei nicht mit! (Beifall bei der ÖVP.)

Bereits im Juni 1984 haben wir unseren Steuerreformantrag eingebracht. Wir haben Fristsetzungsanträge gestellt, die Sie immer abgelehnt haben. Bereits vor eineinhalb Jahren ist die Novellierung des Finanzstrafgesetzes von uns beantragt worden. Sie haben es bis heute nicht der Mühe wert gefunden, darüber zu sprechen, dafür entsprechende Fristen beziehungsweise Besprechungstage festzulegen.

Die sozialistische Alleinregierung hat in den letzten Jahren ihrer Tätigkeit der Arbeitsplatzsicherung Priorität eingeräumt. Die sozialistisch dominierte Koalitionsregierung ordnet ihre steuerlichen Maßnahmen dem Ziel der "Konsolidierung des Budgets" — unter Anführungszeichen — unter.

Mit diesen beiden Begründungen wurden bisher alle Vorschläge der Opposition abgelehnt, ohne daß man es überhaupt der Mühe wert gefunden hat, mehr und ausführlicher darüber zu reden.

Heute steht einwandfrei fest - das ist stati-

stisch beweisbar —, daß diese Hochsteuerpolitik der letzten Jahre nicht nur die angestrebten Ziele nicht hat erreichen lassen, sondern auch daß sich die Arbeitsmarktsituation verschlechtert hat und daß Schuldenstand und Schuldenanstiegsdynamik alles andere als eine Konsolidierung des Budgets sind. Die Hochsteuerpolitik, meine Damen und Herren, hat eindeutig Schiffbruch erlitten! (Beifall bei der ÖVP.)

Aber anstatt den leistungsfeindlichen, ungerechten und bürokratischen Steuerkurs zu ändern, fährt die Koalitionsregierung auf ihrem eigenkapitalauszehrenden, strukturversteinernden und soziale Ungerechtigkeiten verursachenden Weg fort.

Dabei könnten Sie sich ausländische Beispiele holen, könnten Sie sich an ausländischen Beispielen orientieren. Reagan entlastet mit einem gigantischen Milliardenbetrag seine Mitbürger steuerlich, die Bundesrepublik Deutschland beläßt 150 Milliarden Schilling ihren Bürgern, Frankreich stellt einen größeren Betrag zur Entlastung der Steuerzahler zur Verfügung, und vor einigen Tagen hat sich auch Finnland entschlossen, von der Hochsteuerpolitik abzugehen, wobei Hochsteuerpolitik in Finnland 38 Prozent Abgabenund Steuerquote bedeutet. Die Finnen haben beschlossen, auf 36 Prozent zurückzugehen; ein Wunschziel für uns.

Meine Damen und Herren! Diese ausländischen Beispiele zeigen, daß Hochsteuerpolitik das Wirtschaftswachstum nicht fördert und daß Hochsteuerpolitik die Arbeitsplätze nicht sichert. Daher müssen wir eben zu einer Steuersenkungspolitik übergehen.

Die sozialistisch dominierte Bundesregierung war bisher weder willens noch in der Lage, diesen positiven Beispielen zu folgen. Deshalb hat die Österreichische Volkspartei schon im Juni des Vorjahres ihren Steuerreformantrag im Parlament eingebracht und durch Fristsetzungsanträge die Behandlung urgiert. Die Österreichische Volkspartei hat damit der Bevölkerung bewiesen, daß einer inaktiven, mit der Aufarbeitung von — Anführungszeichen — "familieninternen" Skandalen beschäftigten Bundesregierung eine geschlossene, Lösungen anbietende und in erster Linie für das Wohl der Bevölkerung arbeitende Opposition gegenübersteht.

Die Österreichische Volkspartei hat damit aber auch ein Signal gesetzt, daß der an Expropriation grenzenden Steuerbelastung ein Ende gemacht werden muß, daß sich Leik

Dr. Steidl

stung wieder lohnen und daß sich die Abhängigkeit vom Staat verringern muß. Unternehmerischer Erfolg muß anerkannt, die forschende und innovative Tätigkeit gefördert und die Investitionstätigkeit unterstützt werden.

Das Recht des jungen Menschen auf einen Arbeitsplatz bedarf mehr als einer verbalen Unterstützung. Es gibt, meine Damen und Herren, Anzeichen, daß der wirtschaftliche Aufschwung zu Ende geht. Die Dollarentwicklung könnte unsere stärkste Konjunkturstütze, den Export, schwächen. Setzen wir daher schnellstens Impulse, um den Aufschwung zu verlängern!

Sagen Sie nicht, die Mittel für die Steuerreform mit ihrem wichtigsten Teil, nämlich der Steuersenkung, seien nicht vorhanden! Studieren Sie bitte die Rechnungshofberichte, und Sie werden eine Fülle von Anregungen finden, wo eingespart werden kann!

Beenden Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, die Verschwendung, von AKH und Konferenzzentrum angefangen bis zu den Dienstwagen und Repräsentationen! Überlegen Sie bitte, daß bereits mit der Hälfte jener Mittel, die den CA-Konzernbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, die erste Stufe der Steuerreform finanziert werden könnte!

Und berücksichtigen Sie bitte, daß der vorübergehende Ausfall von Geldern durch Mehreinnahmen infolge der Wirtschaftsbelebung schon in einigen Jahren ausgeglichen wäre! Einen solchen vorübergehenden Ausfall müssen die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Stärkung von Betrieben, die Wertschätzung individueller Leistung und die Verminderung der Abhängigkeit vom Staat wert sein.

Deshalb drängt die Österreichische Volkspartei neuerlich, ihre für die weitere Entwicklung der österreichischen Wirtschaft vorteilhaften Vorschläge schnellstens zu beraten und die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen zu beschließen. (Beifall bei der ÖVP.) 10.45

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über die Fristsetzungsanträge ist hiemit geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, werden die beiden Anträge gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Ver-

handlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht.

 Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 108/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und über den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-82 der Beilagen) betreffend Jugendbeschäftigungsprogramm 1985 der Bundesregierung (708 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 108/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und über den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-82 der Beilagen) betreffend Jugendbeschäftigungsprogramm 1985 der Bundesregierung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kräutl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kräutl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Antrag 108/A in seiner Sitzung vom 1. Feber 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zur weiteren Vorberatung einen Unterausschuß einzusetzen.

Auf Grund eines Beschlusses des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 29. März 1985 wurde dieser Unterausschuß auch mit der Vorberatung des Berichtes des Bundesministers für soziale Verwaltung betreffend Jugendbeschäftigungsprogramm 1985 der Bundesregierung (III-82 der Beilagen) betraut.

Der Unterausschuß hat in sieben Sitzungen den gegenständlichen Antrag und den Bericht III-82 der Beilagen der Vorberatung unterzogen. Bei den Beratungen wurde Einvernehmen über einen neuen Entschließungsantrag erzielt, und gleichzeitig wurde vom Unterausschuß einvernehmlich vorgeschlagen, daß dadurch auch die Vorlagen 108/A und III-82 der Beilagen als erledigt gelten sollen.

In der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung am 17. September 1985 erstattete der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Hesoun, einen Bericht über die Tätigkeit des Unterausschusses. Es wurde gleichzeitig dem Ausschuß für soziale Verwaltung

Kräutl

der schriftliche Bericht des Unterausschusses betreffend die vom Unterausschuß angenommene Entschließung vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde die vom Unterausschuß vorgeschlagene Entschließung einstimmig angenommen. Gleichzeitig wurde vom Ausschuß für soziale Verwaltung die Feststellung getroffen, daß dadurch die Vorlagen 108/A und III-82 der Beilagen als erledigt gelten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Entschließung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schwimmer.

10.49

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor knapp drei Monaten sind wieder Zehntausende junge Österreicher mit der Pflichtschule oder mit einer höheren Schule fertig geworden oder haben ihr akademisches Studium abgeschlossen. Davon sind leider noch Tausende ohne Beschäftigung; zusätzlich zu jenen jungen Menschen, die schon seit geraumer Zeit ohne Erfolg Arbeit suchen.

Wenn ich mir kritisch vor Augen halte, welchen Eindruck diese jungen Menschen derzeit von der Politik haben, dann fürchte ich, daß er nicht der allerbeste ist. Ich glaube, wir sind gemeinsam aufgerufen, unter Beweis zu stellen, daß politische Auseinandersetzung nicht Parteienhader oder Parteiengezänk ist, sondern eine positive Konkurrenz, ein positiver Wettstreit zur Durchsetzung der besseren Ideen in der Politik. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, gerade im Hinblick darauf, daß diese jungen Menschen die Zukunft unseres Landes darstellen, gibt es gar kein besseres Gebiet, um diesen positiven Wettstreit, diese positive Konkurrenz zur Durchsetzung der besseren Ideen unter Beweis zu stellen, als die Bemühung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Denn die Jugendarbeitslosigkeit — das kann niemand in Abrede stellen

 ist nach wie vor ein Problem, sie ist leider ständig und beharrlich im Ansteigen begriffen.

Die Arbeitslosenrate bei den jungen Menschen unter 25 Jahren liegt insgesamt über der allgemeinen Arbeitslosenrate, obwohl die Arbeitslosenrate der 15- bis 19jährigen, nicht zuletzt durch die positive Auswirkung des dualen Ausbildungssystems, das wir in Österreich haben, durch die positive Auswirkung der Beschäftigung von Lehrlingen in der österreichischen Wirtschaft, Gott sei Dank unter der allgemeinen Arbeitslosenrate liegt. Das hat aber die negative Seite, daß die Arbeitslosenrate der 19- bis 25jährigen schon um einen vollen Prozentpunkt über der allgemeinen Arbeitslosenrate liegt und leider noch stärker im Ansteigen begriffen ist.

Von 1983 auf 1984 ist die Arbeitslosenzahl der jungen Menschen zwischen 19 und 25 Jahren um 8,4 Prozent gestiegen. Es könnte fast die doppelte Steigerungsrate von 1984 auf 1985 eintreten.

Hauptleidtragender der Arbeitslosigkeit in Österreich — das kann niemand in Abrede stellen — ist leider die Gruppe der 19- bis 25jährigen jungen Menschen. Da nützen auch keine Relativierungsversuche durch internationale Vergleiche. Es hilft nichts, derzeit sind fast 25 000 19- bis 25jährige arbeitslos. Jeder dritte Arbeitslose in Österreich ist ein junger Mensch unter 25 Jahren. Das ist nicht nur ein soziales Problem, das ist auch ein moralisches Problem. Das ist ein gesellschaftspolitisches Problem für unsere gemeinsame Zukunft, dessen wir uns auch gemeinsam annehmen müssen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

In diesen Arbeitslosenzahlen der 19- bis 25jährigen kommt unter anderem auch zum Ausdruck, daß etwa die statistische Entlastung des Arbeitsmarktes durch frühzeitige Pensionierungen leider im großen und ganzen nicht dazu geführt hat, daß junge Menschen stattdessen einen Arbeitsplatz gefunden haben. Sosehr es für den betroffenen älteren Arbeitnehmer sicherlich sozial und auch menschlich angenehmer ist, früher in Pension zu gehen als weiter stempeln gehen zu müssen, so sehr zeigt sich aber, daß das keine Lösung grundsätzlicher wirtschaftspolitischer Probleme ist. Es zeigt sich, daß wir letzten Endes nicht darum herumkommen werden, einen anderen wirtschaftspolitischen Kurs einzuschlagen, um wieder Arbeit zu schaffen in diesem Lande. Mit statistischen Methoden allein, mit der Entlastung der Arbeitslosensta-

tistik allein kann man keine bessere Wirtschaftspolitik ersetzen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition! (Beifall bei der ÖVP.)

Die Volkspartei hat vor der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nicht nur immer wieder gewarnt, sie hat auch rechtzeitig und mit großem Nachdruck eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, wie wir glauben, daß die Jugendarbeitslosigkeit verringert werden kann. Wir haben auch immer wieder — auch das muß in Erinnerung gerufen werden, schon im Hinblick auf die gerade zu Ende gegangene Fristsetzungsdebatte — gesagt: Es bedarf einfach eines anderen wirtschaftspolitischen Kurses in Österreich, um Arbeit zu schaffen, und dabei wird zweifellos eine gerechte und rechtzeitige Steuerreform eine wesentliche Rolle spielen.

Wir sind uns der Unzulänglichkeit isolierter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auf dem Sektor der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bewußt. Letzten Endes braucht es einfach eines anderen wirtschaftspolitischen Klimas, in dem genug Arbeit für alle vorhanden ist. Wir machen daher aus diesem Punkt heraus dem Sozialminister gar keinen Vorwurf, wenn Maßnahmen nicht im entsprechenden Ausmaß zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit geführt haben. Wir machen aber der Bundesregierung insgesamt den Vorwurf, daß sie auf wirtschaftspolitischem Gebiet versagt, daß sie den falschen Rezepten nachläuft, daß sie immer noch mehr auf den Staat baut und weniger auf die Bürger, daß sie Privatinitiative nicht fördert, sondern unterbindet, daß sie durch eine falsche Steuerpolitik die Privatinitiative hemmt. Das ist der Vorwurf, den wir der Bundesregierung in allererster Linie machen! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir fürchten uns auch auf diesem Gebiete nicht vor dem positiven Wettstreit der besseren Ideen. Wir glauben, daß es einfach notwendig ist, durch eine entsprechende Wirtschafts- und Steuerpolitik Arbeit zu schaffen, und wir glauben nicht daran, daß es sinnvoll ist, sich abzufinden, zu resignieren und weniger Arbeit auf mehr Menschen zu verteilen. Was wir aber schon gar nicht glauben, ist, daß diese Bundesregierung, diese Koalitionsregierung, in der Lage ist, mit diesem Problem fertig zu werden.

Auf der einen Seite bauen Sie auf das Rezept der Arbeitszeitverkürzung als Defensivstrategie, auf der anderen Seite ist die Volkspartei für eine Steuerreform und für einen anderen wirtschaftspolitischen Kurs,

um den Wirtschaftsaufschwung zu sichern. Nur: Sie haben den Mühlstein eines Koalitionspartners um den Hals, der zwar Ihre Arbeitszeitverkürzungspläne auch unterstützt, aber auch nicht für die Alternative einer besseren Wirtschaftspolitik ist und der gegen die Steuerreform auftritt. Da müssen selbst Sie, Herr Sozialminister, einsehen, daß Sie auf diese Art und Weise sicherlich nicht die notwendigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen vorgeben können, um genug Arbeit für alle zu schaffen. Wir fürchten uns vor diesem positiven Wettstreit nicht und überlassen die Entscheidung darüber gerne dem Wähler.

Wir müssen aber einstweilen mit Nachdruck versuchen, die Jugendarbeitslosigkeit mit gezielten Maßnahmen wenigstens zu reduzieren und bestehende Maßnahmen effizienter zu gestalten. Die Volkspartei hat schon am 17. Juni 1982 durch Bundesparteiobmann Dr. Mock dem damaligen Bundeskanzler ein Jugendbeschäftigungsprogramm überreicht. Wir haben im Februar 1983 ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit 21 konkreten Maßnahmen vorgelegt. Wir haben am 15. Juni 1983 dieses Sofortprogramm in Form eines parlamentarischen Initiativantrages eingebracht und stellten am 5. Juli 1983 einen weiteren Antrag. (Präsident Mag. Minkowitsch nimmt den Vorsitz.)

Über Initiative der Volkspartei ist damals schon ein Unterausschuß eingesetzt und über den Sommer permanent erklärt worden. Und über Initiative der Volkspartei konnten nach diesen Beratungen einige Maßnahmen zur Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit der gemeinsam beschlossen werden: Die Verdoppelung der geförderten Lehrstellen, Jungarbeitnehmertraining in Form einer ausbildungsadäquaten praktischen Tätigkeit im Betrieb, Gleichstellung aller geförderten Lehrstellen, also Beseitigung der zuvor gegebenen Bevorzugung von Lehrstellen in verstaatlichten Betrieben.

Doch das war sicher noch zuwenig. Wir haben deshalb am 27. September 1984 neuerlich einen Antrag mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingebracht. Dem Abgeordneten Mühlbacher, der sich so gegen Fristsetzungsanträge ausgesprochen hat, weil sie angeblich bei dem Arbeitseifer der Regierungskoalition nicht notwendig seien, sei in Erinnerung gerufen, daß auch dieser Antrag der Volkspartei vom 27. September 1984 Monate hindurch von den Regierungsparteien nicht beraten wurde, sondern verschleppt worden ist.

Diesen Vorwurf kann ich Ihnen leider nicht ersparen, weil ich die Verschleppung heute ganz besonders bedauere. Ich glaube nämlich, daß die Einigung, die wir während der Sommermonate über zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erzielt haben, schon früher möglich gewesen wäre. (Beifall bei der ÖVP.) Wir hätten gemeinsam zusätzliche Maßnahmen entwikkeln können, die bereits durchgeführt sein könnten.

Ich möchte nicht in Abrede stellen, daß im Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen, die die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen sollen, enthalten sind; Maßnahmen, die die Jugendbeschäftigung fördern sollen, die Startchancen verbessern sollen. Und ich möchte auch nicht kritisieren, daß einzelne dieser Maßnahmen nur wenigen Betroffenen zugute gekommen sind, ungefähr einigen Hunderten pro Jahr.

Herr Sozialminister! Ich sage: Jeder junge Arbeitslose, dem ein Arbeitsplatz verschafft wird, egal durch welche Bemühung und durch welche Aktion, ist ein Arbeitsloser weniger. Das ist ein Erfolg, den ich anerkenne. Ich glaube aber, daß wir auch darin übereinstimmen können, daß die bisherigen Maßnahmen einfach zuwenig erfolgreich waren. Und ich möchte nicht meine Freude darüber verhehlen, daß es nach anfänglich sehr schwierigen Beratungen im Unterausschuß und nach Auseinandersetzungen, die auch notwendig gewesen sind, doch möglich war, zu einer Einigung über gemeinsame Maßnahmen zu kommen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Auseinandersetzungen, die auch notwendig gewesen sind, sagen.

Herr Sozialminister! Wir haben speziell Ihre Politik in bezug auf Propaganda, auf Regierungspropaganda kritisiert. Wir wissen beide, daß Sie sogar Schwierigkeiten haben, die Förderungsmittel, die im Budget für die Arbeitsmarktförderung vorhanden sind, speziell für Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auszugeben, weil manche Maßnahmen zuwenig angenommen werden. Es ist aber schlicht und einfach nicht nur zuwenig, sondern meiner Ansicht nach Geldverschwendung und falsches Ausgeben von Steuergeldern, wenn Sie Regierungspropaganda betreiben, indem Sie plakatieren: 2,4 Milliarden Schilling für die Jugend. Plakatieren Sie, inserieren Sie ganz konkrete Maßnahmen, damit Information vorhanden ist für die Betriebe (Beifall bei der ÖVP), damit Information vorhanden ist für die Arbeitssuchenden, welche Möglichkeiten gegeben sind! Regierungspropaganda lehnen wir schlicht und einfach ab, und ich hoffe, daß auch hier die Beratungen und die Auseinandersetzungen durchaus nützlich gewesen sind und in Zukunft dafür gesorgt wird, daß das Geld richtig und gezielt für das ausgegeben wird, wofür es gedacht ist.

Wir sind nach den Beratungen zu einer Einigung über einen gemeinsamen Entschließungsantrag gekommen, zu dem wir uns, glaube ich, wirklich in allen Punkten bekennen können und dessen Verwirklichung wir gemeinsam großes Augenmerk schenken sollen.

Ich möchte, weil ich mich zu dieser Einigung besonders bekenne, die Einleitung zitieren: "Die Bundesregierung wird ersucht, weiterhin alle Möglichkeiten der Sicherung von Ausbildung und Beschäftigung für die Jugend auszuschöpfen, die im Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung betreffend Jugendbeschäftigungsprogramm 1985Bundesregierung dargestellten Maßnahmen weiterzuführen und an die sich fortlaufend verändernden Gegebenheiten anzupassen " ich anerkenne das, was geschieht, und hoffe, daß auch diese Maßnahmen in Zukunft verstärkt angenommen und verstärkt wirksam werden - "sowie im Sinne des Beratungsergebnisses über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch zusätzliche Formen der Ausbildungs- und Beschäftigungssicherung, wo immer sich die Möglichkeit dazu bietet, zu ergänzen."

Ich glaube, Kernstück dieses Entschließungsantrages ist die sinnvolle Ergänzung des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung durch die Abgeltung von Abgabenbelastungen aus Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung, die durch zusätzliche Beschäftigung bisher arbeitsloser Jugendlicher entstehen, aus Förderungsmitteln der Arbeitsmarktverwaltung. Diese Abgeltung von Abgabenbelastungen aus Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung geht auf einen Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei vom September des Vorjahres zurück.

Ich möchte nochmals kurz darstellen, warum wir diese Maßnahmen vorgeschlagen haben. Ich glaube, es ist notwendig, daß Förderungsmaßnahmen zur Neueinstellung bisher arbeitsloser Jugendlicher unbürokratisch durchgeführt werden, daß man kein langes Bewilligungsverfahren braucht, daß nicht

jemand, der bereit ist, bisher arbeitslose Jugendliche zusätzlich einzustellen, auf eine behördliche Genehmigung warten muß, sondern die Einstellung von Arbeitskräften rasch und unbürokratisch erfolgen kann.

Wir glauben auch, daß es notwendig ist, einen längeren Zeitraum hindurch eine vielleicht durchaus geringere Förderung, als sie bei bisherigen Aktionen gegeben wurde, zu gewähren, um zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen beizutragen. Es ist unserer Ansicht nach weniger sinnvoll, nur eine kurzfristige Beschäftigung zu fördern, sondern notwendig, für die bisher arbeitslosen jungen Menschen Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Die Förderung soll deshalb bis zu einem Zeitraum von drei Jahren gehen.

Es ist daher auf Grund der Einigung über den ÖVP-Vorschlag und auf Grund des gemeinsamen Entschließungsantrages vorgesehen, bei der zusätzlichen Einstellung junger Arbeitsloser, die mindestens drei Monate lang arbeitslos gewesen oder in Schulungsmaßnahmen gestanden sind, eine Beihilfe zur Abgeltung der Abgabenbelastungen in Höhe von 25 Prozent der Lohnkosten beziehungsweise 30 Prozent der Lohnkosten in Problemgebieten und 50 Prozent bei der Ausbildung in einem Lehrberuf auf die Dauer von drei Jahren ohne vorherige behördliche Bewilligung zu gewähren. Das Wichtigste ist nicht die behördliche Genehmigung oder Bewilligung, das Wichtigste ist die Neueinstellung der jungen Arbeitslosen. Die Beihilfe kann nachher angesprochen werden.

Wir waren bereit, durchaus anzuerkennen, was bisher geschehen ist, und ich freue mich, daß auch die Regierungsparteien bereit gewesen sind, diesen ÖVP-Vorschlag aufzugreifen, sodaß wir gemeinsam die Regierung auffordern, das in die Praxis umzusetzen.

Wenn ich mir vorstelle, daß rund 10 000 bis 15 000 junge Arbeitslose auf diese Art und Weise eingestellt werden könnten, wenn die Aktion wirklich so durchgeführt wird, wie sie von uns gedacht ist, wenn es wirklich gelingt, das unbürokratisch zu tun, dann erfordert das überhaupt kein Haus an finanziellen Mitteln. Der finanzielle Aufwand würde sich zwischen 350 und 500 Millionen Schilling bewegen. Wir könnten damit aber die durchschnittliche Zahl der jungen Arbeitslosen um ein Drittel senken. Das ist zwar immer noch keine Gesamtlösung, aber es wäre doch ein wesentlicher Erfolg in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Ich sage ganz bewußt: Es wäre keine volle Lösung. Wir müssen weiterarbeiten, denn Förderung ist sicher nicht alles.

Auch wenn wir eine verhältnismäßig hohe Jugendarbeitslosigkeit zu beklagen haben und gemeinsam mit dem Sozialminister bedauern, daß bisher zuwenig Aktionen aus dem Beschäftigtungsprogramm der Bundesregierung angenommen wurden, dürfen wir nicht übersehen, daß Zigtausende, eigentlich sind es rund hunderttausend junge Menschen pro Jahr - Pflichtschulabgänger, Absolventen mittlerer und höherer Schulen, Jungakademiker -, in der Wirtschaft von Betrieben ohne Förderung aufgenommen werden. Wir dürfen uns dabei nicht darauf beschränken, der Wirtschaft dafür Beifall zu zollen und zu danken, sondern wir müssen in diesem Zusammenhang auch daran denken, daß es immer noch das Beste wäre - ich wiederhole das immer wieder -, ein wirtschaftspolitisches Klima zu schaffen, Rahmenbedingungen zu schaffen, durch die derzeit noch Arbeitslose auch ohne Förderung eingestellt werden; einfach deshalb, weil sie gebraucht werden, einfach deshalb, weil nach einem wirtschaftspolitischen Kurswechsel bei einem gesicherten Wirtschaftsaufschwung Arbeit für alle da ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir werden wahrscheinlich auch weiterhin in einem Gegensatz der Meinungen darüber stehen, wie dieses Grundübel, daß derzeit so viele Menschen ohne Arbeit sind, zu beseitigen ist. Es besteht vielleicht auch ein Gegensatz in der Sicht der Zukunft, ein Gegensatz zwischen der pessimistischen Sicht, wonach auf die Defensivstrategie der Verteilung von weniger Arbeit auf mehr Menschen gebaut wird, und der offensiven, optimistischen Sicht der Zukunft, einer Offensivstrategie, wonach es in unserer Gesellschaft an sich Arbeit genug gebe, da wir den Wirtschaftsaufschwung sichern müssen, mit einer Steuerreform Impulse geben müssen, um Beschäftigung für alle zu haben.

Ich möchte daher mit einem zweifachen Appell schließen. Ich appelliere erstens an alle Betriebe, die Chance zu nützen, die ihnen auf Grund dieses Entschließungsantrages und der Initiative der Volkspartei durch die Abgeltung der Abgabenbelastung geboten wird, und im Rahmen der neuen Förderungsaktionen bisher arbeitslose junge Menschen zusätzlich einzustellen, aber auch andere Möglichkeiten, sei es im Rahmen der bisherigen Aktionen der Bundesregierung, sei es auch außerhalb, zu nützen. Und ich möchte den schon ausgesprochenen Dank an die Wirtschaft damit ver-

binden, aufzurufen, auch dort, wo die Förderungsbedingungen vielleicht nicht zutreffen, zusätzlich junge Arbeitslose, junge Arbeitssuchende einzustellen.

Mein zweiter Appell geht an uns selbst, an die Politiker, an die Partner der Einigung, die wir im Sozialausschuß gefunden haben und die wir heute beschließen: Gehen wir gerade in Sachen Jugendbeschäftigung nach dieser erfreulichen Einigung nicht zur Tagesordnung über! Bilden wir uns nicht ein, wir hätten genug getan! Die Bemühungen müssen mit ganzer Kraft weitergehen. Die Phantasie darf nicht zu Ende sein.

Erstens: Bemühen wir uns gemeinsam, den Aktionen, den bisherigen und den neuen, vollen Erfolg zu verschaffen, damit die Jugendarbeitslosigkeit wenigstens zum Teil reduziert wird! Ich werde das propagieren, wo immer es geht.

Zweitens: Arbeiten wir weiter an neuen Ideen, verbessern wir weiter die Startchancen junger Menschen! Die Volkspartei wird daher schon bald neue Vorschläge auf den Tisch legen. Wir werden an unseren bisherigen Vorschlägen weiterarbeiten und zusätzliche Vorschläge zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf den Tisch legen.

Aber schließlich und letztendlich, sozusagen als ceterum censeo: Sichern wir durch eine andere Art von Wirtschaftspolitik, durch eine Stärkung der Kaufkraft, durch eine gerechte Steuerreform, durch die Förderung von mehr Privatinitiative den Wirtschaftsaufschwung! Sorgen wir dafür, daß Arbeit geschaffen wird und daß Förderungsaktionen letzten Endes überflüssig werden, weil Arbeit für alle geschaffen worden ist! (Beifall bei der ÖVP.) 11.15

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hesoun. Ich erteile es ihm.

11.15

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Kollege Schwimmer hat sich sehr bemüht, einen sehr moderaten Debattenbeitrag zu leisten. Ich begrüße diese Form der Debattenbeiträge, wenn man monatelang bemüht war, gemeinsame Ergebnisse zu erzielen.

Ich begrüße auch die Anregung von seiten des Kollegen Schwimmer, einen Ideenwettbewerb in der Politik durchzuführen. Ich begrüße das aus zwei Gründen.

Ich bin der Meinung, geschätzte Damen und Herren, ich sage das sehr deutlich — auch im Sozialausschuß —, daß man überlegen soll, in welcher Form, wie, wann und warum wir hier Debattenbeiträge liefern. Ich bin weiters der Meinung, daß das nicht nur hier für drei Minuten vor der Fernsehkamera so vor sich gehen soll, sondern die stunden, oft wochenlange Arbeit doch einen gemeinsamen Nenner haben soll, nämlich das gemeinsame Ziel, den Menschen draußen zur Seite zu stehen.

Ich möchte aber an der Spitze meiner Ausführungen den Dank an den Herrn Bundesminister zum Ausdruck bringen. Meine Fraktion hat es mir aufgetragen, weil wir der Meinung waren, daß nur durch das wochenlange Zusammensitzen in den Sommerferien, unterstützt von den Beamten im Sozialministerium, die uns mit jeder nur erdenklichen Unterlage ausgerüstet haben, dieses Ergebnis zustande kommen konnte. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.) Ein erfreuliches Ergebnis, das zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sicherlich einen wertvollen Beitrag liefern wird. Gegen Ende der Gespräche war ein konstruktives und sachbezogenes Klima vorherrschend; Kollege Schwimmer hat es sicherlich auch so empfun-

Ich glaube als Vorsitzender des Ausschusses für soziale Verwaltung sagen zu dürfen, daß ich mich immer wieder bemüht habe, sachbezogene Gesprächsthemen zur Debatte zu stellen. Ich bin weiters der Überzeugung, daß ein solches Klima eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist, brauchbare Ergebnisse zu erzielen.

Die Bereitschaft für sachbezogene Verhandlungen, geschätzte Damen und Herren, die diesmal im Unterausschuß vorhanden war, war zu Beginn von aggressiven Begleitumständen, wenn ich so sagen darf, geprägt.

Leider gibt es eine gewisse Gruppe von Personen — ich möchte heute etwas von meinem Konzept abgehen, weil sich in den letzten Stunden etwas ereignet hat, das vielleicht in der Diskussion brauchbar ist, auf das ich eingehen möchte —, die einen Privatkrieg gegen den Herrn Sozialminister führen und gegen ihn angetreten sind.

Für diese Personen ist es meiner Meinung nach Grund genug, einen Gedanken abzuleh-

nen, wenn er auf die Initiative unseres Sozialministers zurückzuführen ist. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob es sich um ein bereits breit diskutiertes Thema handelt wie die Arbeitszeitverkürzung oder ob es um die Umsetzung von Gewerkschaftsforderungen oder Forderungen der Arbeiterkammer im Bereich der Arbeitsverfassung geht.

Geschätzte Damen und Herren! Anscheinend hat in der Bundeswirtschaftskammer, ich sage das sehr deutlich, bereits der Kampf um den Sessel des Herrn Präsidenten Sallinger in vollem Umfang eingesetzt, denn wie sonst könnten sich die Äußerungen, die man in den letzten Wochen und Tagen gehört hat, in dieser Form niederschlagen.

Ich frage mich oft: Warum ist es in unserem Land nicht möglich, über interessenbezogene Standpunkte hinweg eine sachliche Diskussion zu führen? Warum ist es nicht möglich, frage ich mich oft, wenn die wirtschaftlichen Rahmendaten vorhanden sind, sich über diese wirtschaftlichen Rahmendaten gemeinsam sozusagen im Positiven zu äußern? Es sind ja gemeinsame Leistungen.

Ich sehe schon ein, daß gute wirtschaftliche Rahmendaten und ein Minister mit zukunftsweisenden Ideen für jede Opposition eine unangenehme Kombination sind. Die Flucht in jene Lösung, überall dort, wo der Herr Minister Dallinger ja sagt, sofort nein zu sagen, ist aber meiner Meinung nach ein billiger Ausweg aus einer solchen Situation.

Eine echte Gefährdung eines jeden Gesprächsklimas ist dann gegeben, wenn zusätzlich noch Drohgebärden ins Spiel gebracht werden.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn der Präsident der Handelskammer für Wien, Kollege Dittrich, die weiteren Verhandlungen zur Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle mit der Äußerung präjudiziert, daß eine Verwirklichung dieser Novelle Kampfmaßnahmen der Arbeitgeber nach sich ziehen werde, wie es sie bisher in Österreich noch nie gegeben hat, dann ist diese Wortwahl zu Beginn der Verhandlungen sicherlich ein Bruch im bisherigen Gesprächsklima.

Übertroffen wird diese Ausführung des Präsidenten der Handelskammer für Wien von einer Aussendung der Niederösterreichischen Handelskammer, die sich sicherlich etwas vergeben hat, wenn sie schreibt: Von den 29 Punkten richtet sich nur ein einziger an die Mitarbeiter, alle anderen sind darauf ange-

legt, die Macht der Betriebsräte und der Gewerkschaften zu vergrößern.

Ich zitiere weiter: Während der Betriebsrat seit dem Betriebsrätegesetz 1919 immer ein Interessenvertreter der Belegschaft war, soll er nunmehr offenbar zu einer Art zweiter Unternehmer umgewandelt werden.

Was mich aber am meisten trifft, ist die Feststellung, die auf der letzten Seite steht, daß durch diese Vorgangsweise Arbeitsplätze im Betrieb gefährdet sind. Der Unternehmer wird es sich nämlich überlegen, zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen, denn damit erhöht er ja auch die Anzahl der Betriebsräte und verhindert ein angenehmes Betriebsklima.

Geschätzte Damen und Herren! Das sind Anschuldigungen in Richtung der Gewerkschaftsbewegung, die bisher noch nie so ins Treffen geführt wurden.

Kollege Schüssel! Wenn diese Vorgangsweise der Stil sein sollte, in dem man den Gewerkschaften gegenübertritt, dann werden wir bei den nächsten Beratungen darauf zurückkommen, und wir werden mit unseren Kolleginnen und Kollegen darüber reden müssen, wie wir uns in Zukunft gegenüber solchen Anfeindungen — es sind ja solche — verhalten werden.

Ich möchte es fast so formulieren: Gegenüber solchen Anfeindungen beweist der Abgeordnete Dr. Stummvoll in seinen Widersprüchlichkeiten noch einen gewissen Stil, wenn er auf der einen Seite den mündigen Bürgern das Wort redet, aber auf der anderen Seite ein Mehr an Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene für ihn unzumutbar ist.

Worin, geschätzte Damen und Herren von der Opposition, sehen Sie die Aufgabe eines Sozialministers? Gehört es nicht zu seinen fundamentalen Aufgaben, sich über die Erhaltung der Vollbeschäftigung und der sozialen Sicherheit Gedanken zu machen? Ist Ihnen ein ideenloser Sozialminister lieber? Ist ein Minister, von dem keine Denkanstöße kommen, überhaupt wünschenswert?

Angesichts der immer schwieriger werdenden Probleme in der Arbeitswelt muß sich doch ein Sozialminister auch darüber Gedanken machen, wie sich das System der Altersversorgung in Zukunft gestalten wird. Er muß nach gerechten Finanzierungssystemen suchen und sich Gedanken darüber machen, wie er in Zukunft die Altersversorgung adäquat richtigstellt.

In einer Zeit, in der immer weniger Arbeitnehmer immer mehr Güter produzieren und Dienstleistungen erbringen, ist es notwendig, sich über die Zukunft Gedanken zu machen.

Es liegt doch auf der Hand, daß die sozialen Abgaben nicht mehr nur an den Köpfen gezählt werden können, sondern daß wir in Zukunft auch die Leistungsfähigkeit des Abgabenträgers, sprich Wertschöpfung, in die Diskussion mit einbringen müssen.

Im Ausland wird dieser Gedanke in einer anderen Art und Weise als bei uns diskutiert. Bei uns wird, wenn man in einem Betrieb auf der Arbeitgeberseite Verständnis dafür gefunden hat, hinter vorgehaltener Hand einem zugewispelt: Ja, aber laut darf ich das nicht sagen, denn dann ist der Teufel los. Die Funktionäre der Handelskammer sehen es überhaupt nicht gerne, wenn wir solche Gespräche führen.

Geschätzte Damen und Herren! Wir stehen gegenwärtig vor dem Phänomen, daß die Wirtschaft relativ rasch wächst — die Wirtschaftsdaten liegen ja vor; wir könnten und sollen auch gemeinsam stolz darauf sein — und die Arbeitslosigkeit trotzdem stetig zunimmt.

Ist es da nicht die Pflicht des Sozialministers, neue Vollbeschäftigungskonzepte zu entwerfen, um eine Zweiteilung der Gesellschaft in Arbeitnehmer und in Dauerarbeitslose, wenn ich es so formulieren darf, zu vermeiden?

Ich frage weiter: Ist etwa einer Radikalisierung dieser Standpunkte, wie es augenblicklich in Großbritannien der Fall ist, der Vorzug zu geben? Oder: Lohnt es sich überhaupt noch, über die Arbeitszeitverkürzung als arbeitsmarktpolitische Maßnahme zu diskutieren?

Ist es, geschätzte Damen und Herren von der Bundeswirtschaftskammer, angesichts der 4 Millionen Überstunden, die wöchentlich ausgewiesen werden, nicht angebracht, dar- über nachzudenken, wie diese Überstunden – zumindest teilweise – in zusätzliche Arbeitsplätze umgelegt werden können?

Ich möchte in meinen Ausführungen noch einmal die Arbeitsverfassungsgesetze erwähnen. Wir werden augenblicklich von einer noch vor Jahren unvorhergesehenen und unvorhersehbaren Welle von technischen Neuerungen überrollt. Ist es da nicht die fundamentale Aufgabe eines Sozialministers, sich mit den Auswirkungen neuer Technologien am Arbeitsplatz zu beschäftigen? Warum ist es nicht möglich, in objektiven, sachbezogenen Gesprächen über Probleme, wie zum Beispiel die menschengerechte und humane Gestaltung der Arbeitswelt, die uns allen ein Anliegen sein muß, ernsthaft zu diskutieren?

Geschätzte Damen und Herren von der Opposition! Unser Sozialminister hat jene Problembereiche aufgezeigt, die es zurzeit gibt und die unserer Meinung nach am dringendsten einer Lösung bedürfen. Er hat sogar mehr getan, als sie nur aufgezeigt, er hat gesagt, wie er sich eine Lösung in diesem Zusammenhang vorstellen könnte.

Sie — diesen Vorwurf muß ich hier erheben — haben diese Vorschläge des Sozialministers gehört, Sie haben einen nach dem anderen abgelehnt. Aber Sie selbst haben — das muß ich hier unterstreichen — bisher keinen einzigen Vorschlag zur Lösung dieser Probleme angeboten. (Abg. Dr. Schüssel: Sie beschließen heute mit uns gemeinsam welche! Wir machen einen gemeinsamen Beschluß!)

Ich komme darauf zurück, Kollege Schüssel. Ich habe jetzt von etwas anderem gesprochen, aber ich komme auf die Jugendbeschäftigung noch zurück und werde im Detail, wie Kollege Schwimmer es gemacht hat, darüber reden.

Nicht nur das Problem der Jugendbeschäftigung - ich sage das gleich vorweg - ist zur Diskussion zu stellen, sie ist ein Problem von vielen, die wir in der Arbeitswelt antreffen. Meiner Meinung nach verkörpern die Jugendlichen eine der Problemgruppen, aber es gibt auch andere Problemgruppen, die mit der gleichen Intensität zu behandeln sind. Ich denke hier etwa an die älteren arbeitslosen Menschen, an die älteren Frauen, die nicht mehr in den Beruf zurückfinden können, ich denke weiters an jene Randgruppen, von denen man in der Öffentlichkeit nicht sehr gerne spricht und zu denen man nicht so populistische politische Verbindungsmöglichkeiten herstellen kann.

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf jetzt eingehen auf das, was Kollege Schüssel hier mit seinem Zwischenruf von mir verlangt hat. Ich sage gleich vorweg, um mir den Vorwurf zu ersparen, ich möche mich nur mit dem Zitieren von Prozentziffern aus einer schwierigen Situation herauswurschteln: Für mich hat jeder arbeitslose Mensch, ob jung oder alt, ob Frau oder Mann, den gleichen Stellenwert. Man muß das Einzelschicksal

sehen und hier versuchen, eine Verbesserung zu erreichen.

Aber ich darf mir doch eine Gegenüberstellung erlauben, weil hier auf ein anderes Wirtschaftssystem hingewiesen wird.

In Großbritannien betrug die Jugendarbeitslosenrate im Jahr 1984 21,8 Prozent, das sind 9,7 Prozent über der durchschnittlichen Arbeitslosenrate.

Ein ähnliches Bild in den USA: Das Verhältnis der Jugendarbeitslosenrate zur allgemeinen Arbeitslosenrate betrug dort 13 Prozent zu 7,5 Prozent. Auch das liegt um 5,5 Prozent höher als der normale Durchschnittsarbeitslosenwert. In Italien ist diese Relation 33,5 Prozent Jugendarbeitslosigkeit, 22,1 Prozent allgemeine Arbeitslosigkeit, die sogar um 11,4 Prozent übertroffen wird. In Österreich betrug die Jugendarbeitslosenrate — Kollege Schüssel, Sie kennen diese Zahlen ganz genau — im Durchschnitt 4,6 Prozent, die Arbeitslosenrate 4,5 Prozent, das bedeutet um 0,1 Prozent mehr arbeitslose Jugendliche.

Ich habe darauf verwiesen, daß mir das eine Zehntelprozent in der Arbeitslosigkeit zu hoch ist. Ich sage das gleich vorweg. Diese Zahlen haben wir gemeinsam im Unterausschuß beraten und auch behandelt. Sie sind nicht wegzustreiten.

Ich glaube daher, daß die von der Arbeitsmarktverwaltung, vom Sozialminister getroffenen Maßnahmen gerade in diesem Bereich in Österreich wirksam wurden, denn sonst hätten wir ebenfalls den gleichen Abstand zwischen der allgemeinen Arbeitslosenrate und der Jugendarbeitslosenrate, wie es im Ausland der Fall ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die Mitglieder des Sozialausschusses, die an der Besichtigung des Arbeitsamtes teilgenommen haben — die Kollegen Karas, Schwimmer und Kohlmaier waren anwesend —, haben doch gesehen, daß die Arbeitsmarktverwaltung versucht, mit den modernsten technischen Mitteln der arbeitslosen Jugend nicht nur im technischen Bereich, sondern auch im psychischen Bereich zu helfen, Barrieren abzubauen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin so engagiert in dieser Frage, weil mich täglich draußen in den Betrieben, überall dort, wo man in den Gemeinden mit Menschen zusammenkommt, gerade dieses Problem immer wieder sehr beschäftigt. Wir werden dieses Problem nicht mit der heutigen Gesetzesmaterie, mit diesem heutigen Einvernehmen sozusagen vom Tisch haben, sondern wir werden ständig über dieses Problem diskutieren müssen. Ich halte es daher nicht für richtig und ich möchte fast sagen, ich verbinde damit eine Kritik, daß im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit versucht wird, politische Showeinlagen aufzuführen.

In der "Presse" vom 11. November des Vorjahres kann man zum Beispiel lesen, daß der Abgeordnete Karas die Behauptung aufgestellt hat, daß jeder dritte Jugendliche in Österreich arbeitslos ist, wobei noch der Zusatz vermerkt ist, daß die Regierung nichts dagegen unternimmt. Nach meinen hier aufgezählten Prozentzahlen und Daten ist das sicherlich unrichtig, was hier ausgesagt wird.

Es ist falsch, wenn man den jugendlichen Menschen desorientiert, wenn man ihm durch Zeitungsmitteilungen und durch öffentliche Aussagen etwas mit auf den Weg gibt, das nicht motiviert, sondern demotiviert. Denn welcher junge Mensch geht zu einem Arbeitsamt, wenn er weiß oder glaubt, daß jeder dritte Jugendliche arbeitslos ist? Er sagt sich: Wenn ich dort hinkomme, kann mir sowieso niemand helfen.

Wo soll der junge Mensch da die Motivation hernehmen, die wir von ihm verlangen, die wir für die österreichische Volkswirtschaft benötigen, weil wir jeden einzelnen in dieser Volkswirtschaft brauchen und mit ihm in Zukunft arbeiten wollen.

Geschätzte Damen und Herren! Dem Minister wurde auch etwas unterstellt. Der Kollege Schwimmer hat es jetzt nicht in Form einer Unterstellung vorgebracht, aber er hat gesagt: Hätten wir schon vor eineinhalb Jahren diese Gesetzesmaterie, die von der ÖVP vorgelegt wurde, beschlossen, hätten wir Schicksale damit gebessert.

Ich möchte hier nur einen Hinweis geben, weil ich mich nicht mit der ÖVP auseinandersetzen will. Wir haben uns eine sogenannte Synopse von den Beamten des Sozialministeriums vorlegen lassen. Wir haben gegenübergestellt, was es an Arbeitsmarktförderungsinstrumentarien von seiten des Ministeriums gibt und was die ÖVP in ihrem 32-Punkte-Programm uns vorgelegt hat.

Die Opposition hat sich darüber beklagt, daß nicht rechtzeitig und nicht wirkungsvoll gehandelt wurde. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, geschätzte Damen und Herren,

und das ist sicherlich keine Überrasschung, daß von den 32 Punkten, die die ÖVP hier vorgelegt hat, 30 Punkte als erledigt zu betrachten sind und wir eigentlich nur über zwei Fragen, Kollege Schwimmer... (Abg. Dr. Stummvoll: Das muß ein Rechenfehler sein!)

Nein, nein, das ist kein Rechenfehler. Sie brauchen sich nur die Gegenüberstellung anzuschauen, Kollege Dr. Stummvoll, dann werden Sie sicherlich zu dem gleichen Ergebnis kommen: 32 weniger 30 ist 2, außer Sie rechnen anders. Meine Rechnung, glaube ich, wird von jedem als richtig anerkannt werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte aber, Herr Dr. Stummvoll, darauf gar nicht im Detail eingehen, denn es ist egal, ob es zwei, drei oder vier Punkte sind, im wesentlichen ist es mir darauf angekommen, diesen Forderungskatalog, den Sie überreicht haben, dem gegenüberzustellen, was von der Regierung beziehungsweise von Minister Dallinger auf den Tisch gelegt wurde.

Ob es hier Varianten oder Untervarianten gibt, ist für mich nicht sehr bedeutungsvoll. Wichtig und richtig soll für mich sein — und ich glaube, das war der Eindruck aller jener, die im Unterausschuß mitgearbeitet haben —, daß gezielte gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung getroffen wurden.

Ich sage nochmals, geschätzte Damen und Herren: Wir haben in diesem Unterausschuß über die Sommermonate gemeinsam mit den Beamten bewiesen, daß sachlich geführte Diskussionen über interessenbezogene Standpunkte hinweg durchaus zur Erzielung einvernehmlicher Lösungen beitragen können. Ich würde mir wünschen, Kollege Schwimmer und Kollege Stummvoll — wir haben noch eine Reihe von Problemen auf dem Tisch in unserem Ausschuß — , daß über diese anstehenden Probleme in dem gleichen Gesprächsklima, in der gleichen Intensität und in der gleichen Bereitschaft gesprochen wird.

Wenn wir auch nicht immer zu dem gleichen Ergebnis kommen, das vielleicht von der einen oder anderen Seite als wünschenswert zu bezeichnen ist, so soll doch sicherlich die gute Absicht zum Ausdruck kommen, das Beste beizutragen.

In diesem Sinne darf ich Sie einladen, sich so wie in dem jetzigen Unterausschuß aktiv in die Problematik mit einzubinden. Wir haben in unserem Sozialminister den besten Partner dazu. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 11.37

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

11.37

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist zwar sehr bestechend, wenn Herr Dr. Schwimmer heute sagt, die Jugendbeschäftigungsproblematik solle ohne Parteienhader besprochen werden. Aber ich mußte leider Gottes auch heute wieder hören, daß es bei einem reinen Lippenbekenntnis geblieben ist, denn die Angriffe auf die Wirtschaftspolitik der Regierung waren sehr polemisch. Herr Dr. Schwimmer weiß natürlich ganz genau, daß die Wirtschaftspolitik in Österreich sogar sehr gut ist, daß wir wirtschaftlich sehr gut liegen. Herr Dr. Schwimmer weiß natürlich - er muß es wissen -, daß wir im Juli 1985 den höchsten Beschäftigungsstand seit 1980 gehabt haben. Das ist sogar in der "Presse" gestanden! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Herr Dr. Schwimmer muß auch wissen, daß das Wirtschaftswachstum 1985 3 Prozent beträgt und daß wir damit im europäischen Durchschnitt sogar sehr gut liegen. Und schauen Sie sich den Grünen Bericht an: Dort sieht man, daß auch das Einkommen der Bauern gestiegen ist. Ich möchte jetzt gar nicht alles erwähnen, was es da an Positivem zu verzeichnen gibt. Aber aus all dem muß man ersehen, daß die Wirtschaftspolitik richtig ist. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Aber die Diskussion war ja niemals sachlich, wenn es um die Jugendbeschäftigung gegangen ist. Aber nicht nur bei der Jugendbeschäftigungspolitik, sondern überhaupt ist die Opposition fast nie sachlich. (Abg. Dr. Stummvoll: Es waren sehr sachliche Gespräche!)

Ich kann mich erinnern: Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat im März 1985 das neue Jugendbeschäftigungsprogramm 1985 vorgestellt. Aber einen oder zwei Tage nach Vorstellung dieses Programms mußte ich schon im "Mittagsjournal" die Aussage des Herrn Abgeordneten Karas hören: Das bringt "eh" alles nichts! Wenn man zwei Tage, nachdem neue Maßnahmen gesetzt und bestehende Maßnahmen erweitert wurden, schon sagt, das bringe "eh" alles nichts, dann ist das halt leider keine sachliche Politik und keine sachliche Auseinandersetzung. Ich muß

Dr. Helene Partik-Pablé

sagen, es bleibt leider Gottes nur bei einem Lippenbekenntnis. Auch ich wäre sehr froh, wenn die ganze Jugendbeschäftigungsproblematik aus dem Parteienhader herausgenommen werden würde.

Es hängt auch alles damit zusammen, daß die Oppositionspartei darstellen möchte, man könnte die Jugendarbeitslosigkeit auf Knopfdruck lösen, sozusagen als habe die Österreichische Volkspartei nunmehr das Patentrezept erfunden. So zum Beispiel können Sie im Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei lesen: Eine offensive Mittelstandspolitik, wie sie im ÖVP-Steuerreformkonzept konzipiert ist, ist die Grundvoraussetzung dafür, daß die Lehrlingsarbeitslosigkeit innerhalb kurzer Zeit endgültig beseitigt wird und das Problem Jugendarbeitslosigkeit generell spürbar gemildert werden kann. - Ich wäre froh, wenn es so wäre, und ich glaube, der Herr Sozialminister wäre ebenfalls froh.

Aber jetzt möchte ich Sie wieder darauf aufmerksam machen: Der Herr Abgeordnete Steidl hat heute gesagt, man solle ins Ausland schauen, denn zum Beispiel in Finnland sei man bei der Steuerbelastung auf 36 Prozent zurückgegangen. Wenn Sie jetzt sagen, es bestehe ein Zusammenhang zwischen steuerlicher Belastung und der Schaffung von Arbeitsplätzen, dann muß ich Ihnen leider entgegenhalten, daß Finnland eine Arbeitslosenquote von 5,8 Prozent aufweist und für das Jahr 1986 eine 6prozentige Arbeitslosenquote prognostiziert hat.

Der Herr Abgeordnete Steidl hat weiter gesagt, die Bundesrepublik Deutschland überlasse den Mitbürgern 150 Milliarden Schilling an Steuern, die nicht eingehoben werden. Sie wissen alle — ich nehme an, Sie wissen es —, daß in der Bundesrepublik Deutschland 2,5 Millionen Menschen arbeitslos sind; ungefähr 8 Prozent sind arbeitslos. Also man kann das nicht so einfach darstellen. Man kann nicht sagen: Ich senke die Steuern, und damit schaffe ich Arbeitsplätze. Das tun Sie aber, und das finde ich sehr unsachlich und nicht richtig. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Genauso tun Sie in Ihrem Entschließungsantrag so — ich glaube, es sind 32 oder 41 Punkte —, als ob, wenn diese Punkte durchgeführt werden, die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich kein Problem mehr wäre. Ich kann mich aber ganz genau an die Diskussion im Ausschuß erinnern. Ich möchte jetzt gar keine Namen nennen, aber ich weiß, daß ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspar-

tei zum Beispiel zum Punkt 9 gesagt hat: Das ist praktisch das gleiche wie Punkt 8 und 10.

Ich kann nicht auf der einen Seite sagen: Mit der Durchführung unserer Programme wird die Arbeitslosigkeit gesenkt oder gemildert oder überhaupt beseitigt, und auf der anderen: 31 Punkte habe ich, und dabei sind schon einmal drei Punkte dasselbe.

Weiter: Zum Punkt 12 hat ein ÖVP-Abgeordneter gesagt: Aus dem Stegreif weiß ich dazu auch nichts. Das ist eine Anregung zum weiteren Nachdenken. — Also bitte, dann kann ich nicht davon ausgehen, daß das ganz konkrete programmatische Punkte sind, die nur der Durchführung harren. Dagegen lehne ich mich auf, denn das, finde ich, ist unseriös. (Widerspruch der Abg. Ingrid Tichy-Schreder. Ich habe nämlich mitgeschrieben. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie haben es leider nicht verstanden!)

Ich habe es schon verstanden, denn so schwer ist das ja nicht, wenn sich herausstellt, daß die Punkte teilweise durchgeführt sind, und teilweise sind es eben Anregungen, wie ja dann auch gesagt worden ist.

Der Herr Abgeordnete Steidl hat uns heute aufmerksam gemacht, wir sollen ins Ausland schauen. Er hat gesagt: Orientieren Sie sich an der Politik im Ausland! Ich würde für die Beschäftigungspolitik diese Aufforderung zur Orientierung am Ausland nicht befolgen.

Ich muß — Sie wollen das nicht gerne hören — in dem Zusammenhang schon ins Ausland schauen. Der Herr Abgeordnete Hesoun hat heute ... (Abg. Gurtner: In der Schweiz ...!)

In der Schweiz liegen die Verhältnisse ganz anders; Sie werden das wahrscheinlich ohnehin wissen. Aber ich habe es schon erwähnt: In der Bundesrepublik Deutschland ... (Abg. Grabher-Meyer: Der Mock ist Schweiz-Experte!) Sogar der Herr Abgeordnete Mock, der sich ja hin und wieder in die Schweizbegibt, wird Ihnen sagen, daß dort die Verhältnisse ganz anders sind. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Herr Abgeordneter Steidl von der Österreichischen Volkspartei hat uns aufmerksam gemacht, wir sollen ins Ausland schauen. Schauen wir ins Ausland: In der Bundesrepublik Deutschland beträgt die Arbeitslosigkeit 8 Prozent, in den USA beträgt sie 7,3 Prozent, in den Niederlanden 15 Prozent. (Abg. Gurt-

n e r: In der Schweiz 3 Prozent!) In Österreich ist es uns gelungen, die Arbeitslosigkeit im Jahr 1984 bei 4,5 Prozent zu halten, und im August 1985 hat die Gesamtarbeitslosigkeit in Österreich 3,3 Prozent betragen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, der Aufruf des ÖVP-Abgeordneten Steidl, ins Ausland zu schauen, kann zumindest, was die Beschäftigungspolitik betrifft, ein Bumerang werden.

Ich habe dieser Tage mit einem Landespolitiker gesprochen, mit einem Wiener FPÖ-Abgeordneten. Es fuhr eine Delegation nach England, und im Zuge dieser Reise kam man auch nach Liverpool.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Liverpool besteht eine Jugendarbeitslosigkeit von 90 Prozent. Das heißt also, 90 Prozent der Gesamtarbeitslosen sind Jugendliche. Selbstverständlich ist auch mir jeder Arbeitslose zuviel, und ich hätte auch am liebsten, es gäbe außer einer geringen Sucharbeitslosigkeit überhaupt keine Arbeitslosigkeit. Aber angesichts solcher Daten muß man natürlich schon sagen, daß es uns in Österreich gut geht. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich kann mich erinnern, heuer im Sommer war eine Parlamentarierdelegation aus den Niederlanden da, und wir haben über die Probleme gesprochen, die es in Österreich, in den Niederlanden, in Europa gibt. Ich habe gesagt, uns bereitet die Jugendarbeitslosigkeit große Sorge. Daraufhin hat sich ein Gespräch entwickelt, wie hoch bei uns die Jugendarbeitslosigkeit ist. Und die Niederländer haben gesagt, über eine solche Arbeitslosigkeit, wie sie bei uns herrscht, wären sie glücklich. Also wir haben überhaupt keinen Grund, uns Sorgen zu machen, sondern wir sollten mit der Politik, die wir jetzt machen, weitertun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, auch mir ist jeder Arbeitslose zuviel. Aber ich glaube, man muß akzeptieren, daß es uns gelungen ist, durch die Beschäftigungsprogramme der Bundesregierung, durch die Politik, die hier gemacht worden ist, durch die positive Wirtschaftspolitik die Arbeitslosigkeit wirklich auf einem sehr geringen Stand zu halten.

Man muß sich vorstellen, welche Probleme mit einer Arbeitslosigkeit von 90 Prozent, wie zum Beispiel in Liverpool, verbunden sind, man muß denken an die Kriminalität, an die Suchtgiftkriminalität, an das Rowdytum und daran, was es für einen Jugendlichen bedeutet, wenn er monatelang, ja jahrelang ohne Arbeit ist, wenn er depressiv wird, weil er überhaupt keine Chance mehr sieht, auf einem Arbeitsplatz unterzukommen, weil er überhaupt keine Kraft mehr hat. Deshalb ist es sehr wichtig für uns, daß wir versuchen, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Wenn ich sage, in Österreich liegen wir gut, heißt das ja nicht, daß wir nicht weiter etwas tun sollen. Ich finde sehr richtig, was Herr Dr. Schwimmer sagte: daß wir natürlich all unsere Mittel und all unsere Ideen aufwenden sollen, um die Jugendarbeitslosigkeit weiterhin zu senken. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich glaube, daß die Opposition wirklich einmal anerkennen sollte, welche Erfolge die Regierung auf diesem Gebiet zu verzeichnen hat, denn das ist doch ein Erfolg, der für uns alle zählt. Das ist doch nicht ein Erfolg, der nur für die Regierung zählt, sondern das ist auch ein Erfolg, der für die Wirtschaft zählt, denn die Behörde, der Staat, die Länder, die Gemeinden können ja im Grunde genommen keine Arbeitsplätze schaffen, sondern die Arbeitsplätze muß ja die Wirtschaft schaffen. Durch diese Kooperation mit der Wirtschaft in Verbindung mit den Förderungsprogrammen ist es ja gelungen, die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen zu senken.

Zum Beispiel ist es ja wunderbar gelungen, auf dem Sektor der Lehrlinge die Situation zu entspannen. Es sind im Jahr 1984 zwar 3 000 Lehrplätze aufgrund der technologischen Entwicklung vernichtet worden, aber trotzdem bereitet uns der Lehrlingssektor keine Sorgen mehr. Ja es gibt viele Bereiche, wo heute schon zuwenig Lehrlinge vorhanden sind, wo die Wirtschaft Lehrlinge sucht und das Angebot nicht gedeckt werden kann.

Gerade auf dem Lehrlingssektor ist es auch in den vergangenen Jahren, als die starken Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt gekommen sind, gelungen, die Jugendlichen in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Gerade hier haben sich die Jugendbeschäftigungsprogramme sehr gut ausgewirkt, sie haben sehr gut angesprochen.

Natürlich ist es auch der demographischen Entwicklung zuzuschreiben, daß die Situation jetzt besser wird, denn jetzt kommen ja die geburtenschwächeren Jahrgänge in das Alter, in dem sie einen Lehrplatz suchen.

Ich möchte auch erwähnen, daß seit dem

Jahr 1980 heuer der Saldo zwischen den Lehrstellensuchenden und den Lehrstellenanbietenden zum ersten Mal positiv ist.

Das Problem der arbeitslosen Jugendlichen liegt heute nicht mehr bei den Lehrlingen, sondern das Problem liegt bei den 19- bis 24jährigen. Denn leider können viele Jugendliche nach der Lehrzeit nicht mehr in ihrem Betrieb bleiben, sie werden auch nicht mehr von anderen Betrieben übernommen, wie das früher der Fall war. Heute sind eben die geburtenstarken Jahrgänge um das Jahr 1963 19 bis 25 Jahre alt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es schon einmal hier erwähnt und möchte es noch einmal erwähnen: Im Jahr 1963 gab es in Österreich um 40 000 Geburten mehr als 1980 oder 1983. Es sind jene um 1963 Geborenen, die uns heute auf dem Arbeitsmarktsektor Sorgen bereiten, die heute 19- bis 25jährigen.

Zu Beginn der siebziger Jahre hat es 30 000 Lehrlinge gegeben, die eine Lehrabschlußprüfung gemacht haben. 1983 waren es 56 000. Das bedeutete 26 000 Jugendliche mehr, für die Lehrstellen gefunden werden mußten.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß heute in Österreich 17 Prozent der Bevölkerung zwischen 15 und 25 Jahre alt sind, daß wir also eine sehr jugendliche Bevölkerung haben. Diese im Grunde genommen erfreuliche Tatsache ist aber auf der anderen Seite mit arbeitsmarktpolitischen Schwierigkeiten verbunden.

Vor 15 oder 20 Jahren hätte uns dieser verstärkte Andrang von Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt noch keine sehr großen Sorgen bereitet, denn bei steigendem Wirtschaftswachstum war es möglich, daß diese Jugendlichen vom Arbeitsmarkt aufgesogen wurden. Leider hat sich mittlerweile die Lage total verändert. Heute setzt eine steigende Produktion keine steigende Beschäftigungszahl voraus. Wir hatten zwar im Jahr 1984 eine Produktionssteigerung von 5,2 Prozent, aber diese Produktionssteigerung wurde mit einem um 0,7 Prozent niedrigeren Beschäftigtenstand erreicht. Das heißt also, früher konnte man davon ausgehen, daß erhöhtes Wirtschaftswachstum eine erhöhte Beschäftigtenzahl bedeutet. Heute kann man nicht mehr davon ausgehen, daß steigendes Wirtschaftswachstum auch eine Vergrößerung des Beschäftigungsvolumens mit sich bringt.

Darauf muß man sich einstellen. Es ist halt alles viel komplizierter, als es sich die Österreichische Volkspartei vorstellt. Sie sind die großen Vereinfacher, Sie sagen ... (Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.) Es ist alles sehr kompliziert, Frau Abgeordnete; Sie wissen das ja wahrscheinlich aus Ihrem eigenen Leben. Es ist nicht so einfach, wie es sich Österreichische Volkspartei vorstellt, nämlich daß man hergeht und die Steuern senkt, und schon gibt es mehr Arbeitsplätze. (Abg. Helga Wieser: Wir sind ja auch nicht erst seit heute auf der Welt!) Es ist halt nicht so einfach, daß man nur ein 41- Punkte-Programm zu erstellten braucht; davon sind 38 Punkte bereits erledigt, zu einem Punkt sagt man, da falle einem aus dem Stegreif auch nichts ein. So einfach ist es wirklich nicht!

Mit Recht weist das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung darauf hin, daß es notwendig ist, die Bildungsqualifikation auf zukunftsorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten abzustimmen. Das heißt also, daß der technische Fortschritt unaufhörlich neue technische Fähigkeiten erfordert. Wir müssen uns heute überlegen, ob der Bildungsstandard unserer Facharbeiter auch noch den Anforderungen der neunziger Jahre entsprechen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Umfrage der Industriellenvereinigung sehr interessant — ich glaube, sie ist im Sommer gemacht oder jedenfalls veröffentlicht worden —, und zwar sagt diese Analyse aus, daß die Verbesserung der Konjunktur dazu geführt hat, daß die Unternehmer mehr qualifizierte Arbeitskräfte suchen als noch vor einem Jahr, daß aber vielfach der Bedarf der Firmen an qualifizierten Arbeitskräften nicht gedeckt werden kann.

Besonders prekär — so sagt die Untersuchung der Industriellenvereinigung — ist die Lage in Vorarlberg, wo drei Viertel der in die Umfrage einbezogenen Betriebe darüber klagen, daß es unmöglich ist, geeignete Mitarbeiter mit entsprechender Ausbildung zu bekommen. In Salzburg und in Tirol haben 36 Prozent der Industriebetriebe derartige Probleme. Im Land Salzburg mangelt es nach Angaben der Industrie vor allem an ausgebildeten Schweiß- und Gießereiarbeitern. Es gibt zuwenig Facharbeiter in der Maschinen- und Werkzeugbauindustrie sowie in der Skierzeugung.

Die Industriellenvereinigung zieht daraus den Schluß, daß man mit der Interpretation globaler Arbeitsmarktdaten vorsichtig umge-

hen muß; weil nämlich von den 114 000 gemeldeten Arbeitslosen — mittlerweile ist die Zahl nicht mehr ganz aktuell — nur ein Teil vermittelbar ist. Ein Teil ist überhaupt nicht oder nur beschränkt vermittelbar.

Eine solche Umfrage, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß uns natürlich zu denken geben. Sie zeigt uns, daß das Hauptaugenmerk auf die Bildung und auf die Ausbildung zu lenken ist. Das ist ganz besonders wichtig auch für die Jugendlichen selbst.

Ich habe von der Österreichischen Volkspartei noch nie gehört, daß sie die Jugendlichen selbst anspricht und auffordert, sich gut zu bilden, sich ausbilden zu lassen. Das ist auch wichtig für die Eltern von Jugendlichen. Denn wir ersehen aus der Statistik, daß 90 Prozent der Jugendlichen zwischen 19 und 25 Jahren, die arbeitslos sind, nur einen Hauptschulabschluß und keine Fachausbildung haben. Das heißt also, daß das Gros der arbeitsuchenden Jugendlichen zwischen 19 und 25 Jahren Hauptschulabgänger ohne Fachausbildung sind.

In der Bildung liegt daher ein wesentliches Element für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt. Wer etwas kann, wer etwas gelernt hat, wer tüchtig ist, wer bereit ist, sich einzusetzen, hat die besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das muß man den Jugendlichen auch sagen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich gebe zu, ein besonderes Problem auf dem Arbeitsmarkt sind die Mädchen. Aber gerade die Mädchen haben vom höheren Bildungsangebot Gebrauch gemacht. Die Mädchen sind heute besser gebildet als noch vor zehn Jahren, sie nehmen die Bildungsangebote stärker in Anspruch als die Burschen. Trotzdem werden die Mädchen auf dem Arbeitsmarkt als Arbeiterinnen oder als Angestellte nicht so gerne gesehen wie die Burschen.

In der Steiermark und im Burgenland zum Beispiel war nahezu jede zweite arbeitslose Frau jünger als 25 Jahre, wobei die Ursachen dieser ungünstigen Entwicklung hauptsächlich darin gesehen werden müssen, daß die Mädchen noch immer die traditionellen Berufe, die geschlechtsspezifischen Berufe anstreben, also nach dem geschlechtsspezifischen Rollenbild ihre Ausbildung suchen und ihren Wunschberuf ergreifen.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel bei den Friseuren sagen: Es gibt 420 lehrstellensuchende Friseurinnen, und ihnen stehen 15 gemeldete offene Stellen gegenüber. Da sieht man das Mißverhältnis.

Bei den Schneiderinnen ist das Verhältnis ebenfalls schlecht. Da liegt die Lehrstellenandrangziffer bei 12,9 Prozent.

Das heißt also, daß sich die weiblichen Jugendlichen auf einige wenige Berufe konzentrieren, und dort gibt es dann ein Überangebot.

Teilweise liegt das Problem auch darin, daß weibliche Arbeitskräfte nicht so mobil sind. Das ist sicher auch in Familienpflichten begründet. Während Männer bereit sind zu pendeln, und zwar auch über eine größere Strecke, sind Frauen nicht im selben Maße dazu bereit.

Leider gibt es, gerade was die Frauenbeschäftigung anlangt, auch bei den Arbeitgebern sehr viele Vorurteile, die überwunden werden müssen. Sie kennen ja zum Beispiel alle das Programm der Regierung: "Mehr Mädchen in nichttraditionelle Berufe!", mit dem Ziel, die Mädchen in Industriebetriebe zu bringen. Und es stellt sich heraus, daß zwar die Frauen als Lehrlinge genommen, aber dann später von den Arbeitgebern nicht mehr akzeptiert werden, daß eben wieder nur männliche Arbeiter genommen werden und nicht Frauen.

Hier muß man wieder sagen: Die Regierung kann zwar Anreize geben, aber sie kann keine Arbeitsplätze schaffen. Sie kann nur an die Bereitschaft der Unternehmer appellieren, verstärkt Mädchen aufzunehmen, und zwar insbesondere auch in jenen Bereichen, in jenen regionalen Zonen, wo es eine sehr starke weibliche Unterbeschäftigung gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns ist klar, daß es keine Generallösungen gibt, weder für die Frauen noch für die Jugendlichen insgesamt. Aber man darf nicht, so wie es die Österreichische Volkspartei tut, behaupten, es geschehe überhaupt nichts. Man kann nicht auf der einen Seite zwei Tage, nachdem das Jugendbeschäftigungsprogramm 1985 beschlossen ist, sagen, das bringe ohnehin alles nichts, und auf der anderen Seite behaupten, man hätte das Patentrezept in der Hand. Ich wünschte, die Österreichische Volkspartei hätte das Patentrezept in der Hand. Ich könnte mir vorstellen, dann würde sich das gesamte Ausland bei der Österreichischen Volkspartei anstellen und sich um dieses Patentrezept kümmern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nichts geschehen wäre, wenn die Jugendbeschäftigungsprogramme der Bundesregierung nicht gemacht worden wären, hätten wir eben so wie unsere Nachbarländer 9 oder 10 Prozent Arbeitslosigkeit und nicht, wie etwa im August 1985, 3,3 Prozent.

Die Maßnahmen der Bundesregierung haben die Möglichkeit eröffnet, für 70 000 junge Menschen Arbeitsplätze zu schaffen. Das heißt: Wenn die 2 Milliarden Schilling, die für Jugendarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, gebraucht würden, dann würde ein wesentlicher Teil der beschäftigungslosen Jugendlichen einen Arbeitsplatz finden

Ich habe schon erwähnt — ich möchte es aber eigentlich noch einmal sagen —, daß die Österreichische Volkspartei in ihrem Entschließungsantrag, von dem sie behauptet, er wäre das Erfolgsrezept, 41 Punkte an Förderungsmaßnahmen vorgeschlagen hat. Aber bei der Behandlung im Unterausschuß hat sich herausgestellt, daß ein Großteil dieser Punkte schon durchgeführt war. Lediglich zwei Punkte sind offengeblieben, und diese werden eben heute im Parlament beschlossen.

namens meiner habe ursprünglich bei der ersten Einbringung dieses Antrages gegen diese zwei Punkte gestimmt, weil ich mir eben von steuerlichen Maßnahmen nicht den Anreiz auf Beschäftigungssituation erwarte, wie die Österreichische Volkspartei das tut. glaube nämlich, daß spezielle Maßnahmen, gezielte Maßnahmen wirkungsvoller sind, daß man durch gezielte Maßnahmen für den Unternehmer einen besseren Anreiz schaffen kann, einen Jugendlichen einzustellen. Aber ich habe mich dann der Meinung angeschlossen, man solle wirklich nichts unversucht lassen, und habe daher auch namens meiner Fraktion im Ausschuß zugestimmt, daß nunmehr diese zwei weiteren Punkte des ÖVP-Antrages durchgeführt werden sollen.

Es wird nun an den Unternehmern liegen, zu zeigen, daß sie bereit sind, mehr Jugendliche einzustellen.

Ich appelliere daher — Herr Dr. Schwimmer hat dies auch schon gemacht — ebenfalls an die Unternehmer, an die Wirtschaft, die Möglichkeiten, die das Jugendbeschäftigungsprogramm bietet, mehr Jugendliche einzustellen, auszunützen und eben in verstärktem Ausmaß auch weibliche Jugendliche einzu-

stellen. Denn selbstverständlich sind wir weiterhin bemüht, die Zahl der Jugendlichen, die jetzt noch arbeitslos sind, zu senken. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 12.02

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

12.02

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte die eben stattgefundene Debatte, die sich ja zum Teil mit Grundsatzfragen beschäftigt hat, zum Anlaß nehmen, auch einige Bemerkungen dazu zu machen und insbesondere darauf hinzuweisen, daß tatsächlich die Frage der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit nicht mit Maßnahmen sekundärer Art, also aus der zweiten Position heraus, geregelt werden kann, sondern daß dazu eine Wirtschaftspolitik notwendig ist, die maximale und optimale Voraussetzungen für die Beschäftigung von Menschen, natürlich auch von jungen Menschen, schafft.

Aber gerade weil dies verlangt wird und weil dies eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, möchte ich darauf verweisen, daß die Wirtschaftszahlen des Jahres 1985 im internationalen Vergleich zu den besten gehören, die festgestellt werden können. Wir werden heuer ein Wachstum zwischen 3 und 3,5 Prozent haben. Das wird im internationalen Maßstab eine der höchsten Wachstumsraten der Welt sein. Dazu bekennen wir uns. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir werden im heurigen Jahr eine Inflationsrate haben, die zwischen 3 und 3,5 Prozent liegen wird. Das wird eine der niedrigsten Inflationsraten der Welt sein, und das wird bedeuten, daß sie gegenüber dem Vorjahr um rund 2,25 Pozent absinken wird. Das ist ein außerordentlicher Erfolg, auf den wir sehr stolz sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Arbeitslosenrate haben, die bei 4,7 Prozent liegen wird, was zwar gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um etwa zwei Zehntelprozentpunkte bedeutet, was aber in den restlichen 23 OECD-Ländern — das sind die größten Industrieländer der westlichen Welt — nahezu nirgendwo erreicht wird und eine Besonderheit darstellt. Eine so niedrige Arbeitslosenrate wird nahezu nirgends verzeichnet.

Da sei mir zum speziellen heutigen Thema

der Hinweis erlaubt, daß wir im ersten Quartal des heurigen Jahres unter 13 Ländern an der drittvorletzten Stelle liegen. Angesichts einer Jugendarbeitslosenrate von 6,2 Prozent in diesem Quartal, im ersten Quartal des heurigen Jahres, liegen nur Schweden und Japan noch besser, Schweden mit 5,3 Prozent, Japan mit 4,7 Prozent. Extremwerte haben: Spanien 28,5, Italien 28,4, Großbritannien 18,2 Prozent.

Wir haben heuer gegenüber dem Vorjahr eine weitere Zunahme bei der Steigerung der Exporte und eine beträchtliche Zunahme bei der Arbeitsproduktivität. Durchwegs Daten, die Kennzeichen dafür sind, daß auf diesem Gebiet im Rahmen der gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten im internationalen Maßstab in Osterreich optimale Bedingungen vorhanden sind. Es ist klar, daß man dort natürlich versuchen muß, graduell noch eine Verbesserung herbeizuführen, daß aber jene Voraussetzungen, die Dr. Schwimmer unter den gegebenen Verhältnissen verlangt, daß in Österreich eine Wirtschaftspolitik betrieben wird, die einen Anreiz zur Beschäftigung bietet, in maximaler Weise durch unsere Politik gegeben sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Nun zur Frage der Jugendbeschäftigung und zu den Lösungsmodellen. Wir haben drei Jahre hindurch über das eine oder das andere verhandelt.

Wir haben auf dem Gebiet der Jugendbeschäftigung, wie wir jetzt ja im Ausschußbericht gemeinsam, alle drei im Parlament vertretenen Parteien zusammen, feststellen, eine Fülle von Problemlösungen in der Vergangenheit und in der Gegenwart angeboten, die sehr wirksam gewesen sind. Denn es ist objektiv nachzuweisen, daß die Jugendarbeitslosenrate heuer um 3,1 Prozentpunkte höher wäre, hätten wir diese Maßnahmen nicht gesetzt. Während wir also eine Arbeitslosenrate von 4,8 Prozent bei den Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren haben werden, würde sie ohne die bisherigen Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung 7,9 Prozent betragen, also um 3,1 Prozentpunkte höher sein, und das ist doch, glaube ich, ein Erfolg, auf den wir gemeinsam stolz sein können und wobei wir natürlich versuchen müßten, das eine oder andere noch zusätzlich zu tun.

Aber die Jugendprogramme der Bundesregierung, über die ich jeweils im Parlament berichtet habe, sind nicht etwas Starres, sind ja veränderlich, tragen den Wünschen — ein moderner Ausdruck der heutigen Zeit — der "Flexibilisierung" in maximaler Weise Rechnung, weil wir uns sehr anpassen.

Haben wir noch vor zwei, drei Jahren besonders die Einstellung von Lehrlingen fördern müssen, weil damals auf Grund der demographischen Entwicklung ein Überhang gegenüber den angebotenen Lehrplätzen vorhanden war, so können wir, abgesehen von den Problemregionen in Österreich, jetzt davon Abstand nehmen, eine Lehrlingsförderung zu statuieren. Jetzt müssen wir das Schwergewicht auf die 19- bis 25jährigen hin orientieren.

Da möchte ich in aller Eindeutigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne mich vom gemeinsamen Entschließungsantrag zu distanzieren, sagen, daß wir natürlich nicht daran denken, in concreto Steuer- oder Abgabenermäßigungen in Form von gesetzlichen Regelungen herbeizuführen, sondern daß die Einigung darin besteht, daß wir bisher bestandene Maßnahmen modifizieren und auf eine dreijährige Bezugsdauer von Förderungsleistungen umstellen, die von der Quantifizierung her einen Vergleich mit Abgaben dieser oder ähnlicher Art zulassen. Aber die Regelung selbst erfolgt so wie bisher bei der "Aktion 8 000", wo wir eine sechsmonatige Förderung sehr komprimiert angeboten haben und anbieten, wenn eine Beschäftigungsverpflichtung von einem Jahr gegeben ist, daß wir eben eine Förderung pro Monat in einem geringeren Ausmaß auf einen längeren Zeitraum modifizieren.

Ich stehe gar nicht an zu sagen: Ich wäre glücklich, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde die Prognose des Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer zutreffen, daß davon 15 000 junge Menschen betroffen sind und in den Arbeitsprozeß eingegliedert würden. Ich wäre glücklich, würden wir die 400 bis 500 Millionen Schilling aufwenden müssen, um das zu erreichen. Ich glaube aber nicht daran. Doch das hat jetzt gar nichts damit zu tun, ob ich das ablehne oder nicht ablehne, sondern ich weiß, mit welcher Euphorie meine Mitarbeiter und ich auch an andere Vorschläge herangegangen sind, und wir meinten, das müßte doch so wirksam sein, daß es wirklich noch mehr das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in Österreich löst, als das tatsächlich der Fall ist. Doch wir wurden enttäuscht.

Wir werden in einem Jahr objektive Zahlen vorlegen und werden dann erkennen können, ob das eine Maßnahme war, die den gewünschten Effekt gehabt hat. Ich wäre glücklich — ich sage es noch einmal —, wäre das der Fall.

Aber bei dieser Gelegenheit möchte ich auch ein Nebenergebnis der Unterausschußberatungen hier zur Sprache bringen. Ich glaube, daß es gelungen ist, den Mitgliedern des Unterausschusses und auch des Sozialausschusses näherzubringen, daß wir - und das sage ich im Bewußtsein, daß das mißverstanden werden kann - das beste Arbeitsmarktservice der Welt haben, daß wir in der Lage sind, seit wenigen Monaten unter Integration des Bundeslandes Kärnten, ein modernes Arbeitsmarktservice zu bieten, daß wir auf jedem einzelnen Arbeitsamt, wo immer es sich befindet, alle den Arbeitsämtern bekannten freien Arbeitsplätze und Lehrplätze anbieten können, und daß wir gleichzeitig jeden Arbeitslosen registriert haben, egal, wo er sich beim Arbeitsamt gemeldet hat.

Frau Tichy-Schreder! Sie haben dabei gelächelt. Ich behaupte das noch einmal, und ich lade Sie ein, mir irgendein Land der Welt, wo immer es liegt, zu nennen, das im gleichen Umfang diesen Standard hat, den wir uns mit vielen Mühen und mit viel Geld erarbeitet haben. Das ist ja keine politische Erfolgsmeldung von irgend jemandem, sondern es kommt ja der Wirtschaft in besonderer Weise zugute, wenn sämtliche angebotenen Arbeitsplätze im Gebiet der gesamten Republik und alle arbeitslos Gemeldeten im Hinblick auch auf ihre Qualifikationen und ihre Fähigkeiten registriert und auf Knopfdruck abrufbar sind. Das ist ja eben diese Mobilität, diese Flexibilität, die wir überall verlangen. Warum sollen denn immer wir Österreicher unser Licht unter den Scheffel stellen, warum soll man denn immer nur die anderen bewundern (Beifall bei SPÖ und FPÖ), die auf vielen Gebieten bei weitem nicht den Standard Österreichs haben? Wir glauben immer, die anderen machen alles besser. Wir machen es schon gemeinsam, und ich reklamiere jetzt nicht für eine Partei, sondern für uns Österreicher, gerade in dieser Zeit, in der man uns alle miteinander so herabsetzt, daß wir viele Dinge haben, auf die wir stolz sein können.

Als ich vergangene Woche eine Regierungsdelegation aus Holland bei mir hatte, der auch prominente Arbeitgebervertreter angehört haben, und ich ihnen unsere Probleme schilderte, haben diese mich gefragt: Was haben Sie denn eigentlich für Sorgen? Darauf sagte ich: Das sind unsere Probleme, und da müssen wir danach trachten, das zu verbessern. Da haben sie gesagt: Wenn wir nur Ihre Sorgen hätten — auch Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé hat darauf hingewiesen —, wir

haben eine Arbeitslosenrate von 16 Prozent im August dieses Jahres.

Ich möchte einmal mehr wiederholen, meine Damen und Herren: Die teuerste, unmenschlichste, unsozialste Form der so sehr umstrittenen Arbeitszeitverkürzung ist die Arbeitslosigkeit. Ein Prozentpunkt Arbeitslose mehr in Österreich — das sind 27 500 Arbeitslose mehr oder weniger — kostet in der gesamtvolkswirtschaftlichen Rechnung 5,7 Milliarden Schilling.

Nun rechnen Sie einmal holländische Verhältnisse auf Österreich projiziert um: 16 mal 5,7 Milliarden Schilling an Kosten durch Arbeitslosigkeit! Es gibt keine Arbeitszeitverkürzung, die so teuer sein kann wie diese unsozialste Form der Arbeitszeitverkürzung, die Arbeitslosigkeit. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Auch ich möchte unterstreichen, daß das, was wir an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gesetzt haben, effizient war und jetzt eben eine Modifizierung in einem Punkt erfährt. Wenn man behauptet, daß ich angeblich Regierungspropaganda gemacht habe mit dem Hinweis, daß 2,4 Milliarden Schilling aus dem Budget im heurigen Jahr zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung stehen, dann möchte ich sagen, daß ich auf diesem Gebiet anderer Auffassung bin.

Natürlich werben wir dafür, daß wir diese Mittel auch einsetzen können. Ich habe mehrmals beklagt, daß das nicht im vollen Umfange möglich war, weil die Förderungsmittel nicht in Anspruch genommen worden sind, zum Beispiel bei der Beschäftigung junger Mädchen in nichttraditionellen Lehrberufen, zum Beispiel auch bei der Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften in der Wirtschaft. wofür wir eine Milliarde zur Verfügung stellen, und auf anderen Gebieten mehr. Wir weisen darauf hin, wir informieren die Bevölkerung, wir informieren die Unternehmer. Auch wieder ein Ergebnis der Ausschußberatungen: eine zusätzliche umfassende Information der Interessenvertretung der Unternehmer und der Versuch, in jedem einzelnen Betrieb die Förderungsbedingungen bekanntzugeben, damit sie in Anspruch genommen werden. Das ist keine Propaganda, sondern der Versuch, Lösungsmodelle und Lösungshinweise zu geben, damit sie von den Betroffenen, in diesem Fall den Unternehmern, akzeptiert werden.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, entnehme ich einer Publikation, die der

renommierte Wirtschaftspublizist Horst Knapp herausgibt, Prognosezahlen, die uns weit über den Augenblick hinaus beschäftigen müssen und die uns signalisieren, in welche Zukunft wir gehen.

Da wird prognostiziert, daß wir, ausgehend von der Bevölkerungszahl im Jahr 1986 im Ausmaß von 7 560 000 Einwohnern, im Jahre 2051 — das klingt weit weg, ist aber historisch und geschichtlich gesehen sehr nah - eine Bevölkerung von 5,3 Millionen Bürgern in Österreich haben werden; also ein Rückgang der Bevölkerung in diesen rund 65 Jahren um 2,3 Millionen. Und die Bevölkerungsstruktur wird so angegeben: Während wir jetzt 1 381 000 junge Menschen unter 15 Jahren haben, würden wir - ich überspringe die Zwischenergebnisse - im Jahre 2051 einen Bevölkerungsanteil von jungen Menschen unter 15 Jahren im Ausmaß von 605 000 haben, also weniger als die Hälfte der jetzt in dieser Altersgruppierung Befindlichen. 15- bis unter 60jährige: derzeit 4,7 Millionen, 2051 2 700 000; also ein Rückgang um genau diese 2 Millionen, um die die Bevölkerung differiert. Und über 60 Jahre: 1 500 000 jetzt und 2 024 000 im Jahre 2051. Die Relationen verändern sich also insofern, als jetzt der Bevölkerungsanteil der rund 60jährigen 20 Prozent beträgt und er im Jahr 2051 38 Prozent betragen wird und der Anteil der 15- bis 60jährigen jetzt 62 Prozent beträgt und dann rund 50 Prozent betragen wird. Und bei den ganz Jungen ist er jetzt 18,3 Prozent und dann 11,4 Prozent.

Was ich damit sagen möchte, ist: Das Problem, mit dem wir uns heute beschäftigen, ist ein temporäres, ist ein auf die augenblickliche Situation bezogenes. Wir gehen hier in eine Entwicklung, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, die uns sehr beschäftigen muß, wenngleich, wie gesagt, das noch sehr weit weg aussieht. Aber wir haben jetzt auch auf diesem Gebiet Maßnahmen für die Zukunft zu setzen. Und so sehr ich dafür bin, alle Möglichkeiten zu nutzen, um der Jugend Beschäftigung zu geben, müssen wir uns jetzt schon wieder vorbereiten auf die Zeit in fünf, sechs Jahren, wo wir einen gegenteiligen Trend sehen, wo wir unter Umständen Mangel an jungen Menschen haben, die in bestimmte Berufe eindringen werden. Wir müssen daher die Voraussetzungen dafür schaffen.

Ich glaube, die sachliche Behandlung der Materie, wie sie überwiegend in den bisher gebrachten Beiträgen an den Tag gelegt worden ist, läßt die Hoffnung zu, daß man sich damit auch wirklich sachlich in Zukunft innerhalb dieses Hauses auseinandersetzen kann.

Daß das nicht von jedem gewünscht wird und daß das nicht die Absicht jedermanns ist, ergibt sich aus einer Zeitung, die ich heute in die Hand bekommen habe - "Wirtschaftsreport" Nr. 9 vom September —, in der entgegen der heute hier zum Ausdruck gebrachten Übereinstimmung und dem Bemühen um einen Konsens der amtierende Sozialminister dargestellt wird als der Leibhaftige, der Gottseibeiuns. "DALLINGER-Anschlag auf Österreichs Wirtschaft", "Nein zur 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich", "Nein zur 35-Stunden-Woche". "Wachsende Besorgnis der Wirtschaft über Budgetdefizit", "DALLIN-GERS ,Front gegen Überstunden' bringt keine Arbeitsplätze". Höhere Arbeitslosigkeit durch weniger Arbeitszeit. "Arbeitsverfassung - DALLINGER-Anschlag auf Österreichs Wirtschaft." "Dies nur einige der DAL-LINGER- Wünsche." "Wir warnen daher DALLINGER, und fordern: Weg mit diesen unannehmbaren Forderungen!" "Der Wirtschaftsbund würde Motor dieses Widerstandes sein" und demonstrieren in einer Weise, wie das bisher noch nicht dagewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir verlangen, daß zum Beispiel die betroffenen Arbeitnehmer in die Beratungen und Überlegungen miteinbezogen werden, wenn es um die Einführung neuer Technologien geht, daß man schon im Planungsstadium diesen technologischen Fortschritt nicht bremst, sondern begleitende soziale Maßnahmen setzt, dann muß man dem von seiten der Wirtschaft den heftigsten Widerstand entgegenbringen? Weil wir uns dagegen wehren, daß die Vision George Orwells in seinem Roman "1984", der gläserne Mensch in Form von Personalinformationen, Wirklichkeit wird durch die Personalinformationssysteme, die es heute gibt, muß man dem heftigsten Widerstand entgegensetzen und demonstrieren seitens der Unternehmer in einer Form, wie das noch nie dagewesen ist? Wenn wir überlegen, wie wir auch in kleinen Betrieben Kündigungsschutzmaßnahmen setzen können, um den Betroffenen Hilfe zu gewähren, wenn wir überlegen, in welcher Weise das Unterlaufen von derzeit geltenden Bestimmungen der Arbeitsverfassung durch große internationale Konzerne in Österreich geschieht, indem man versucht, durch dauernde Betriebsneugründungen aus einer bestehenden Einheit einzelne Betriebsteile herauszulösen, damit die Mitsprachemöglichkeiten der jetzigen Arbeitsverfassung nicht wirksam werden, dann muß man dagegen demonstrieren und heftigsten Widerstand leisten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eine hat mit dem anderen sehr viel zu tun, weil alles in seiner Gesamtheit die Wirtschaft betrifft. Und man kann ja nicht auf der einen Seite versuchen, eine Lösung und einen Konsens zu finden, wozu ich mich ausdrücklich bekenne, und auf der anderen Seite im gleichen Maße denjenigen, mit dem man eben eine Lösung, einen Konsens gefunden hat, in einer Art und Weise verteufeln, als ob er den Untergang der österreichischen Wirtschaft haben möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeitnehmervertreter, zu denen ich mich bekenne auf Grund meiner Tätigkeit und meines 40jährigen Wirkens in der Arbeitswelt, haben alles andere zum Ziel als die Vernichtung oder die Bedrohung der österreichischen Wirtschaft, denn im Gegensatz zu den Unternehmern fühlen sie sich in ihrer Gesamtheit als ein Teil dieser Wirtschaft und tun nicht wie manche Unternehmervertreter so, als ob sie die Wirtschaft seien und die anderen die, die gnadenweise eine Betätigung in der Wirtschaft ermöglicht bekommen. Wir alle sind die Wirtschaft. Wir bekennen uns dazu. Und wir haben auch gemeinsam Strategien für die Gegenwartsund Zukunftsbewältigung zu entwickeln. Und dazu gehören auch die Arbeitnehmer. Und dazu haben sie einen wesentlichen Beitrag zu leisten, weil sie ja in jedem Fall die unmittelbar Betroffenen sind. Sie haben mit Arbeitslosigkeit, sie haben mit sozialer Not allfällige negative Konsequenzen aus einer negativen Wirtschaftsentwicklung zu tragen.

Gerade weil wir heute einen gemeinsamen Entschließungsantrag in einer sehr wichtigen Frage fassen, möchte ich Ihnen mahnend sagen, daß Sie auch eingedenk dessen sein sollen, daß auch auf anderen Gebieten gemeinsame Lösungen möglich sind, natürlich auf Kompromißbasis, natürlich auf dem Wege der Kompromisse innerhalb der Sozialpartner. Aber Sozialpartnerschaft darf und kann nicht so verstanden werden, daß man "njet" sagt, ein Veto einlegt und meint, daß, wenn man sich jetzt dagegen wehrt, das ein Bruch der Sozialpartnerschaft sei. Sozialpartnerschaft bedarf in sehr vielen Fällen gegenseitigen Verständnisses, bedarf des Kompromisses, aber in allen Fragen, die die Sozialpartner als Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam betreffen. Das möchte ich Ihnen sagen. Deswegen lade ich Sie ein und deswegen mahne ich Sie. Sie werden mit so etwas gar nichts erreichen, zumindest keineswegs den gewünschten Effekt einer gemeinsamen Vereinbarung.

Ich möchte Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, was Sie eigentlich schon wissen müßten: Mich persönlich werden beziehungsweise würden Sie mit so etwas nicht schrecken. Sie fügen sich nur selber Schaden zu, weil Sie eine Bereitschaft minimieren, die auf der Seite der Arbeitnehmervertreter und zumindest auch auf meiner Seite immer vorhanden ist, nämlich über anstehende Probleme zu reden und nach Möglichkeit eine Sachlösung zu finden.

Deswegen möchte ich Sie auch noch einmal daran erinnern, was ich am 5. Juli 1983 bei der Behandlung eines Jugendbeschäftigungsprogramms gesagt habe. Ich meinte, daß wir alle gemeinsam auf dem Gebiet wirksam werden müssen, der Jugend Arbeit zu geben. Und ich meinte weiter: Diesem Ziel müssen wir alle sonstigen Interessen unterordnen. Und nur dieser Zusammenschluß aller Kräfte in Form einer nationalen Aktion zur Sicherung der Jugendbeschäftigung wird die Jugendarbeitslosigkeit auch in Zukunft von Österreich fernhalten können. Heute wie damals gelten diese Worte! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 12.26

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

12.26

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nach den Ausführungen des Herrn Bundesministers und meiner Vorredner wieder zu den Arbeitslosen, die wir jetzt haben, also zum Jahre 1985 und zu dieser Minute, zurückkehren. Einige Sätze zu den Ausführungen meiner Vorredner seien mir trotzdem gestattet.

Herr Bundesminister! Der Kompromiß, den wir heute in Form dieses Entschließungsantrages diesem Hause vorlegen, ist keine Blankovollmacht für die Zukunft, für jede Forderung, die Sie erheben. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Sozialpartnerschaft, die Sie strapaziert haben, bedeutet ja den Kompromiß zu erringen und nicht eine Blankovollmacht für jede Forderung zu geben, die von irgendeiner Seite kommt. Ich glaube, daß gerade der heutige Entschließungsantrag ein Beweis dafür ist, daß wir fähig sind zum Kompromiß und von jeder Seite etwas nehmen können. Wir freuen uns über das, was geschieht. Wir kritisieren aber, daß Sie nicht Maßnahmen plakatieren, sondern nur die Menge plakatieren, die an Geld verwendet wird, um das Geld an den Mann zu bringen. Sollte man sich da nicht

doch auch die Frage stellen, ob alle Maßnahmen, die man anbietet, wirklich richtig greifen?

Nachdem wir hier die schönen Wirtschaftszahlen gehört haben, stellt sich für mich noch eine Frage. Warum stellen wir uns nicht selbstkritisch die Frage — das trifft vor allem die Bundesregierung und die Regierungsparteien -, warum trotz dieser Zahlen und des Wirtschaftswachstums in Österreich die Jugendarbeitslosigkeit von der allgemeinen Arbeitslosigkeit weggaloppiert, warum wir 3,3 Prozent allgemeine Arbeitslosigkeit und 4,3 Prozent Jugendarbeitslosigkeit haben? Das ist um ein Drittel mehr als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Heißt das nicht, daß unsere derzeitige Wirtschaftspolitik, die derzeitigen Maßnahmen eher die bestehenden Arbeitsplätze verteidigen und den Zugang der jungen Menschen in den Arbeitsprozeß erschweren?

Da die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, die nach ihrer Rede den Raum verlassen hat, nur von Polemik und Aggressivität gesprochen hat: Ich glaube, daß die Polemik und die Aggressivität dieser Rede nicht zu überbieten sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe mir während der ganzen Rede überlegt, was überhaupt noch der Unterschied zwischen einem Abgeordneten der SPO und einem Abgeordneten der FPÖ in Steuerfragen oder in wirtschaftspolitischen Fragen ist. Die beste Antwort auf ihre Rede ist eigentlich der Entschließungsantrag, den wir heute beschließen werden. Die beste Antwort auf ihre Rede ist der Entschließungsantrag der ÖVP, den wir eingebracht haben. Man muß ihn nur gelesen haben. Wenn man ihn gelesen hat, kann man nicht auf eine derart polemische und aggressive Art und Weise auf beide Entschließungsanträge reagieren, wie das die Frau Abgeordnete Partik-Pablé getan hat.

Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hesoun nur ganz kurz eingehen. Er hat die Synopse zitiert, die dem Unterausschuß vorgelegt wurde. Das ist richtig. Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß die Frau Abgeordnete Partik-Pablé gesagt und bewiesen hat, daß eigentlich alle Forderungen, die jetzt im Entschließungsantrag enthalten sind, aus unserem Initiativantrag gekommen sind. (Abg. Gabrielle Traxler: Das ist unsachlich!) An Unsachlichkeit sind manche Vorredner nicht zu überbieten.

Wenn man jetzt wirklich die Synopse hernimmt, meine Damen und Herren, dann fällt folgendes auf — ich möchte nur zwei Punkte herausgreifen —: Da steht im Hinblick auf Vorschläge, die wir als besondere Maßnahmen für Jungärzte gebracht haben, in der Synopse geschrieben: Fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Bei der anderen Frage — wir haben besondere Maßnahmen für Junglehrer vorgeschlagen — steht in der Synopse: Fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Für die Österreichische Volkspartei ist ein Vorschlag nicht schon deshalb erledigt, weil er nicht in die Zuständigkeit des Sozialministers fällt (Beifall bei der ÖVP), sondern ein Vorschlag ist für uns erst dann erledigt, wenn er diskutiert wurde, aufgegriffen wurde und durchgeführt ist.

Wir haben heute schon sehr viele Themen angeschnitten. Auf das Arbeitsverfassungsgesetz möchte ich im Unterschied zu meinen Vorrednern nicht eingehen, sondern nur so viel sagen: Die Diskussion über das Arbeitsverfassungsgesetz sichert keinen Arbeitsplatz und schafft keinem arbeitslosen Jugendlichen einen zusätzlichen Arbeitsplatz.

Ich möchte auch zum Abgeordneten Hesoun noch eines anmerken. Ich möchte mich in meinen Ausführungen darauf beschränken zu sagen, daß das, was zu dieser Einigung geführt hat - trotz der Hektik zu Beginn —, doch ein wesentliches Element des politischen Stils und der politischen Diskussion in diesem Lande sein sollte. Man sollte die heutige Debatte daher nicht reduzieren auf die Ebene der Polemik Bundesminister Moritz - Thomas Bernhard. Die Würde des Menschen und die Achtung ihm gegenüber sollten in allen Fragen die inhaltliche Auseinandersetzung bestimmen, dann würden wir öfter zu einem sachlichen und inhaltlichen Kompromiß finden.

Ich glaube, eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß wir alle zur Kenntnis nehmen — das gilt für jeden —, daß es Patentrezepte zur Lösung unserer Probleme nicht gibt. Die Lösung der Probleme, die wir vorfinden, auch des Problems der Jugendarbeitslosigkeit, ist eine Frage der vermehrten Mobilität, der vermehrten Flexibilität, der vermehrten Dezentralisierung und der vermehrten Förderung jeder individuellen Kreativität.

Meine Damen und Herren! Wenn wir daraufkommen, daß es die eine richtige Lösung nicht geben kann, dann muß aber vor allem von seiten der Regierung die Fähigkeit zum Kompromiß verstärkt und die Bereitschaft zum Dialog erhöht werden. Das heißt aber weiter, daß man nicht am Beginn einer Diskussion bereits den Kompromiß gepachtet hat oder ihn als Ziel für sich allein in Anspruch nehmen kann.

Ich möchte zur heutigen Einigung noch sagen, daß ich mich als der einzige Obmann einer Jugendorganisation in diesem Haus und als Mitglied des Österreichischen Bundesjugendrings darüber freue und auch stolz bin, daß es zu dieser Einigung heute gekommen ist und daß wir zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beschließen.

Ich freue mich aber auch darüber, daß es ein Antrag der Volkspartei und des Dr. Alois Mock war, der diese Einigung und diese heutige Debatte wieder vorbereitet hat. Und ich freue mich natürlich über die Erfolge: die Abgeltung von Abgabenleistungen, die Ausdehnung der "Aktion 8000" auf die außerschulische Jugendarbeit, das uneingeschränkte Bekenntnis zur dualen Berufsausbildung, die Bereitschaft zur Durchforstung der Berufsschullehrpläne und die nochmalige Erfassung und Verbesserung der Strukturdaten über die Arbeitslosigkeit, um konkreter und schneller helfen zu können.

Wobei man, glaube ich, am heutigen Tag auch sagen sollte, daß in den bestehenden Strukturdaten die versteckte Arbeitslosigkeit nicht enthalten ist, die vor allem im Jugendbereich verhältnismäßig groß ist, weil man ja beim Arbeitsamt gewesen sein muß, schon gearbeitet haben muß, um in diesen Genuß zu kommen. Ich freue mich auch über die verstärkte Berufsberatung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber schon auch sagen, daß es zu dieser Einigung nicht zuletzt auch deshalb kommen konnte, weil auf Antrag der Vertreter der Österreichischen Volkspartei dieser Ausschuß über den Sommer für permanent erklärt wurde und wir daher neben dem Verfassungsausschuß, der das Konrad-Lorenz-Volksbegehren behandelt, im Sozialausschuß weitergearbeitet haben, um zu dieser Einigung zu kommen.

Liebe Kollegen! Ich glaube auch, daß wir trotz dieser Maßnahmen — das ist jetzt kein Relativieren der Sache — nicht vergessen dürfen, daß die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen steigt, daß jeder dritte Arbeitslose ein Jugendlicher ist, daß die Jugendarbeitslosigkeit ein Prozent höher ist als die allgemeine Arbeitslosigkeit, daß sie bei Mädchen besonders hoch ist und es für Mädchen besonders schwer ist, in den Arbeitsprozeß hineinzukommen.

Es ist heute schon angeschnitten worden, daß die soziale Situation, das menschliche Leid, die familienpolitischen Probleme, die Frage des Alkohols, der Drogen, der Isolation, der Hoffnungslosigkeit, die Einstellung zu unserer Demokratie mit dem Problem der Arbeitslosigkeit vor allem bei jungen Menschen sehr eng zusammenhängen. Eine Gesellschaft, die dem Jugendlichen nicht den Eintritt in die Arbeit ermöglicht und die keinen Platz für den Alten hat, ist eine Gesellschaft, die einen Mangel an Menschlichkeit aufweist.

Für uns ist daher die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nicht nur eine wirtschaftspolitische, eine sozialpolitische, eine menschliche Frage, sondern eine sehr stark demokratiepolitische Frage; ich glaube, das ist jedem in diesem Hause eigen.

Zu der Anschuldigung der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, daß ich zwei Tage nach Veröffentlichung eines der letzten Programme erklärt habe, daß das nicht alle Probleme löst: Dazu stehe ich heute noch. Ich würde auch heute sagen: Weil es das Patentrezept nicht gibt und weil die Arbeitslosigkeit steigt, können wir trotz einer Einigung und zusätzlicher Maßnahmen mit unseren Bemühungen nie am Ende sein. Es wird das Problem nicht ganz lösen. Wer das vorgibt, macht den Menschen etwas vor, er erzeugt Hoffnungen, die im nachhinein enttäuscht werden.

Für uns gilt in dieser Frage, was Luise Rinser einmal im Vorwort eines ihrer Bücher geschrieben hat: Die Nacht ist nicht das Ende des Tages, sondern der Beginn jedes neuen Tages. Es ist immer 24 Uhr und zugleich 0 Uhr.

Daher beginnt am heutigen Tag trotz dieser Einigung eigentlich bereits der Wettbewerb für die Verbreitung dieser Maßnahmen, denn ein Gesetz allein beseitigt noch keine Arbeitslosigkeit, es muß angenommen werden. Für uns beginnt das Ringen um neue Ideen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, denn das hat der Abgeordnete Schwimmer in seiner heutigen Wortmeldung ja bereits ausführlich gesagt: Für uns ist die Jugendarbeits-

losigkeit nicht reduzierbar auf die Arbeitsmarktverwaltung, sondern wir glauben, daß die Wirtschaftspolitik, die Bildungspolitik, auch die Arbeitszeitpolitik, die Steuerpolitik, die Strukturpolitik wesentliche Facetten haben und geändert gehören, um die Jugendarbeitslosigkeit in diesem Land zu verringern und zu beseitigen.

Ein wesentlicher Teil für uns ist hier eine offensive und optimistische Strategie. Wir kritisieren, und das ist ja wohl legitim, daß das derzeitige Verhalten zu defensiv ist. In einer Zeit, wo die bestehenden Arbeitsplätze weniger werden, können wir unser Ziel nicht nur auf die Verteilung der bestehenden Arbeitsplätze ausrichten, auf deren Verteidigung, weil das die jungen Menschen nicht in den Arbeitsprozeß bringt, sondern wir müssen in die Offensive gehen (Beifall bei der ÖVP), die Kreativität, den Unternehmergeist und die Eigeninitiative fördern.

Für uns heißt Initiative, daß wir den behindernden Mangel an Eigenkapital sowie auch die Mängel der Bürokratie und eines innovationsfeindlichen Steuersystems beseitigen.

Ich möchte daher meine heutige Wortmeldung auch zu einem Appell nach einer Änderung des Ansatzes in der Wirtschaftspolitik benützen: Optimismus statt Angstmacherei, Mut zur Veränderung statt sturer Verteidigung und Verteilung.

Es wurde hier in der Wortmeldung zum Schluß gesagt: Wir werden steuerliche Maßnahmen nicht anpeilen. — Meine Damen und Herren! Wenn wir die Wirtschaft nicht beleben, ihr nicht mehr Freiraum für Investitionen geben, wird sie uns auch nicht die Arbeitsplätze schaffen, die wir für unsere jungen Menschen brauchen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Steuererleichterung allein wird uns kurzfristig nicht sofort einen Arbeitsplatz geben, außer sie ist zweckgebunden. Aber sie ist die Grundvoraussetzung dafür, daß wir langfristig etwas schaffen. Ein Appell zu einer Änderung des Ansatzes und der Prioritäten ist daher notwendig.

Ein zweiter Punkt: Es wird in dem gemeinsamen Entschließungsantrag die Ausdehnung der "Aktion 8000" auf die außerschulische Jugendarbeit angeschnitten.

Ich halte das nicht nur als Obmann der Jungen ÖVP, sondern generell für eine ganz wesentliche Aussage in diesem Entschlie-

ßungsantrag, der auf unserem Vorschlag beruht, und ich bin dankbar dafür, weil die neuen sozialen Probleme die Jugendarbeit in diesem Lande wirklich geändert haben. War sie früher eine Betreuung der Mitglieder allein, haben jetzt die Mitglieder für die sozial Schwachen dazusein. Wir haben nicht nur selbst für uns dazusein, sondern wir haben für die anderen dazusein.

Das bedeutet: Die Arbeitslosigkeit verlangt auch die Betreuung in der Gemeinschaft, wir müssen versuchen, mehr an Bildungsarbeit, mehr an Verständnis, mehr an Gemeinschaftseinrichtungen, mehr an Betätigungsfeldern für Arbeitslose auch in der Jugendarbeit unterzubringen.

Daher war es so notwendig, daß wir diese Maßnahme, die "Aktion 8000", auf die außerschulische Jugendarbeit im ländlichen Raum, auf die Landjugend, auf alle Mitgliedsorganisationen des Bundesjugendringes und auch auf andere Organisationen ausgedehnt haben.

Ich möchte auch den Appell an alle Jugendorganisationen richten, dieses Angebot, das wir in diesen Entschließungsantrag hineingebracht haben, zu nutzen und auch mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung in Verhandlungen über die konkrete Ausführung dieser neugeschaffenen Möglichkeit einzutreten.

Ein dritter Punkt: Was aus unserem Antrag auch noch nicht vollständig in die Tat umgesetzt wurde, sind die gesamten Fragen der Qualifizierungsmaßnahmen. Wir meinen, daß eine wesentliche Grundvoraussetzung der Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit eine Änderung unseres Bildungssystems ist. Ich möchte das jetzt nicht sehr ausbreiten, aber ich glaube, daß wir das, was wir im Entschlie-Bungsantrag an Erfordernis zur Durchforstung der Lehrpläne im Berufsschulbereich haben, auf alle Schultypen und Bildungseinrichtungen ausdehnen müssen. Ich glaube, daß wir zur Stunde zu sehr verankert sind in der Wissensvermittlung und im Wiederkauen von Wissen und daß wir ein Bildungssystem haben, das zu wenig zur Flexibilität, zur Mobilität und zum Denken erzieht.

Ich bin der Ansicht, daß wir Teilabschlüsse innerhalb unseres Schulsystems ermöglichen müssen, daß wir dahin gehend eine Förderung durchführen müssen, daß es die Teamund Gruppenarbeit gibt, zum Beispiel, wie wir vorgeschlagen haben, durch die Erweiterung der Möglichkeiten einer Kombination höhe-

rer Schulbildung mit praktischer Fachausbildung, zum Beispiel durch den Ausbau der Abiturientenkurse, zum Beispiel durch Teamund Gruppenarbeit in Verbindung mit der Wirtschaft, die eine Seminararbeit ist, die vielleicht eine Hausarbeit ist. Dabei soll gelernt werden, sich selbst etwas zu erarbeiten und so auch die Wirtschaft, den Arbeitsplatz kennenzulernen.

Wir sind persönlich der Auffassung, daß diese Qualifizierungsmaßnahmen auch deshalb wichtig sind, weil der Zusammenhang zwischen höherer Jugendarbeitslosigkeit und niedrigerem Qualifikationsniveau international belegt ist und weil wir trachten müssen, daß jeder eine höhere Qualifikation erhält.

Daher regen wir auch zum Beispiel einen zweiten Ausbildungsweg, eine zweite Ausbildung neben der ersten Ausbildung an. Das soll man sich überlegen, weil das die Mobilität, die Flexibilität erhöht.

Wir wollen auch, und ich glaube, das muß weitergehen, den Trend zur neuen Selbständigkeit stärken.

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht so, daß wir eine denkfaule, eine phantasielose Jugend haben, sondern in Österreich haben in Wahrheit die Probleme die Kreativität erhöht, es geschieht eigentlich sehr viel Arbeit, die noch nicht als Arbeit gilt.

Wir müssen daher den Trend zur neuen Selbständigkeit fördern durch die Einführung einer wirksamen Existenzgründungsaktion für Jungunternehmer und Jungbauern. Wir sollten die Probleme unserer Zeit zum Ausgangspunkt der Veränderung unserer Wirtschaftsstruktur machen. Wir sollten jeden fördern, der eine Idee für eine neue Arbeit hat, und ihn nicht durch bürokratische und finanzielle Hemmnisse behindern.

Ich möchte noch drei Punkte zum Schluß anschneiden.

Ein wesentlicher Punkt für mich ist in der gesamten Wirtschaftsproblematik die Beseitigung der Zweiteilung Österreichs. Ich verwende einmal diesen plakativen Satz. Ich sage das deshalb — entschuldigen Sie diesen Ausflug —, weil die einseitige Förderung des Ballungsraumes dazu führt, daß Menschen immer öfter zu Pendlern werden, daß wir uns laufend auf der Reise von uns weg bewegen und immer weniger Zeit haben, für uns selbst dazusein, kreativ zu sein und unseren Lebensraum zu gestalten.

Das ist meiner Ansicht nach eine der Hauptursachen für die familienpolitischen, aber auch für strukturpolitische Probleme, weil dann die Kaufkraft verlorengeht, aber auch für sozialpolitische Probleme, weil der Rückgang nach der Ausbildung in den Heimatlebensraum — ich denke an das Grenzland — nachher nicht mehr so leicht möglich ist, wenn alles abwandert.

Aus diesem Grund, weil das ja neue Probleme schafft, Umweltprobleme, Familienprobleme, weil das Vereinsleben nicht mehr funktioniert, das Kulturleben dann weniger aktiv ist, die Kaufkraft zurückgeht, ist die Förderung unserer ländlichen Struktur und der einzelnen Regionen im gleichen Maß wie die des Ballungsraums für mich eine menschliche, eine wirtschaftspolitische und eine zukunftspolitische Frage, weil wir nur dadurch neue Produkte erzeugen und damit neue Arbeitsplätze schaffen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein weiterer Punkt ist für mich die Frage der Einführung der gleitenden Pensionierung, damit der Ältere, der ausscheidet, den Übergang leichter schafft und der Junge schneller hineinkommt und sich das Know-how des Älteren noch aneignen kann. Ich glaube, hier sind noch sehr viele Arbeitsplätze für Junge drinnen.

Als letzten Punkt, meine Damen und Herren, möchte ich einen Vorschlag machen, der sich auf die Arbeitslosen bezieht, die wir ja nicht vergessen dürfen. Wir haben Arbeitslose, auch wenn wir neue Maßnahmen beschließen. Es ist die Frage der Solidarität der arbeitenden Menschen mit den Arbeitslosen. In Oberösterreich hat Landeshauptmann Ratzenböck einen Solidaritätsfonds der Oberösterreicher für Oberösterreicher vorgeschlagen.

Ich glaube und möchte vorschlagen, daß wir auch einen Solidaritätsfonds der Arbeitenden für die Arbeitslosen auf Bundesebene ins Leben rufen sollten.

Ich stelle die Frage, ob man nicht auch im Bereich des ÖGB darüber diskutieren könnte, den Solidaritätsfonds auch auf Arbeitslose auszudehnen.

Ich möchte die Frage stellen, ob es nicht möglich wäre, einen Solidaritätsfonds für die Vergabe von Mitteln für Initiativen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze einzurichten.

Ich stelle die Frage, ob dieser Solidaritäts-

fonds nicht auch Aktivitäten von Arbeitslosen unterstützen könnte, zum Beispiel im Bereich der Altstadtsanierung, der Stadterneuerung.

Wir werden von seiten der Jungen ÖVP, damit ich nicht nur von anderen etwas fordere, diesen Solidaritätsfonds von Arbeitenden für Arbeitslose bis Ende des Jahres einrichten. Wir werden ein überparteiliches Komitee für die Vergabe der Mittel für Arbeitslose konstituieren.

Meine Damen und Herren! Für uns hat mit dem heutigen Tag die Erarbeitung von neuen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit schon begonnen, und ich hoffe, daß jeder die heutige Einigung zum Anlaß nimmt, die Maßnahmen zu propagieren, damit sie dem einzelnen auch helfen. Vielleicht haben sie den einen oder anderen auch auf die Idee gebracht, für neue Maßnahmen weiterhin tätig zu sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile es ihr.

12.49

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man dem Herrn Abgeordneten Karas zugehört hat, dann hat man eigentlich das Gefühl, daß nicht die Bundesregierung das Jugendbeschäftigungsprogramm gemacht, gefördert und erfüllt hat, sondern die ÖVP.

Ich möchte aber nur für die, die vielleicht die österreichischen Verhältnisse nicht so gut kennen, in Erinnerung rufen, daß es die Bundesregierung war — wir haben im Ausschuß die Zahlen bekommen —, die heuer 27 900 Arbeitsplätze für junge Menschen gefördert, neu geschaffen und damit die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich um 1 Prozent gesenkt hat. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wenn man dem Herrn Abgeordneten Karas zugehört hat, dann hat man eigentlich das Gefühl, daß er die letzte Woche verschlafen hat, denn nicht die ÖVP hat die Vorschläge betreffend Jungärzte vorgebracht. Soweit ich mich erinnern kann, hat letzte Woche eine Pressekonferenz stattgefunden, in der die Minister Steyrer, Dallinger und Fischer sehr konkrete Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter den Ärzten und zur Unterbringung der Ärzte dargelegt haben. Es waren nicht die ÖVP und die Synopse, die diese Vorschläge verwirklicht haben. (Abg.

Dr. Stummvoll: Darauf werden wir noch eingehen!)

Zum Solidaritätsfonds: Sosehr ich jede Aktivität für Arbeitslose begrüßen würde, Herr Abgeordneter Karas, aber die Arbeitslosenversicherung ist solch ein Solidaritätsfonds der Arbeitenden für die Arbeitslosen, ebenso das Sozialministerium mit seinem Förderungspaket. Ich bitte doch, Herrn Karas Aufklärung zu geben, denn er weiß offensichtlich nicht, daß all jene Vorschläge, die er gemacht hat, schon längst von der Bundesregierung verwirklicht werden. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Sie verlangen immer weniger Propaganda, aber anscheinend ist die Aufklärung doch von Bedeutung.

Meine Damen und Herren! In diesem Sommer — und damit möchte ich mich heute beschäftigen — konnten wir in Österreich einen Trend erkennen, dem unsere ganze Aufmerksamkeit gewidmet sein muß. Die Zahl der Arbeitslosen steigt erstmals ausschließlich bei den Frauen, und sie drückt sich am stärksten bei den Mädchen aus. Sogar bei den 15- bis 18jährigen, bei den Lehrlingen also, sind 68 Prozent aller Arbeitslosen Mädchen. 34 Prozent aller arbeitslosen Frauen sind junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren.

Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen von der persönlichen Situation eines arbeitslosen Mädchens ausgehen. Ich denke an die Karikatur in einer Zeitschrift (die Rednerin zeigt sie vor), die arbeitslose Mädchen im Rahmen eines Hauptschulexternisten- und Motivationstrainingskurses, eines Kurses, der von der Arbeitsmarktförderung gefördert wird, im Jugendzentrum Rennbahnweg in Wien zusammengestellt haben. Ein Exemplar wurde mir geschickt. Es ist - das wurde heute schon gesagt - eine Anklage an uns Politiker, an uns Erwachsene, an uns Eltern; eine Anklage, die entstanden ist aus einer ausweglosen Situation heraus. Romana etwa schreibt: "Da ich ein schlechtes Zeugnis hatte, konnte ich keine Arbeit finden. Zu Hause gab es immer Schwierigkeiten mit dem Geld. Ich schreibe in dieser Zeitung mit, um den Politikern klarzumachen, wie es wirklich um uns Arbeitslose bestellt ist. Mir geht es sehr schlecht."

Ich stelle diese Zeilen an den Beginn meiner Ausführungen, weil es unsere Aufgabe ist, auch auf das persönliche Schicksal der jugendlichen Arbeitslosen aufmerksam zu machen und den Kampf gegen die Gleichgütigkeit so mancher, die Arbeit, Geld oder

Macht haben, gegenüber sozialen Problemen anzutreten, zu zeigen, daß hinter diesen Zahlen, hinter dem Wort "arbeitslos" Verzweiflung, Selbstzerstörung, Abbau der eigenen Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls stecken und daß Arbeitslosigkeit Resignation, Armut, Krankheit und Isolation bedeuten kann. Arbeitslosigkeit kann auch den Ruf nach Gewalt, Zerstörung und Aggression hervorrufen. All diese unmenschlichen, politisch gefährlichen Entwicklungen wollen wir Sozialisten mit aller Kraft verhindern! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte, gerichtet an jene jungen Menschen, die uns zu Recht anklagen, die uns verantwortlich machen für ihre Arbeitslosigkeit, zu erklären versuchen, warum es in Österreich nicht gelingt, so wie wir Sozialisten uns das wünschen, keinen einzigen Arbeitslosen mehr zu haben.

Feststellung Nummer eins: Österreich ist ein kleines Land und abhängig von den auch negativen wirtschaftlichen Entwicklungen im Ausland, die wir nicht beeinflussen können. Die Vergleichszahlen zum Ausland sind zwar für den einzelnen Arbeitslosen kein Trost, wohl aber ist es eine Tatsache, daß 96 von 100 Jugendlichen in Österreich Arbeit finden, während es in ganz Europa nur 89 sind, daß also in Österreich von 100 Jugendlichen 7 mehr Arbeit finden als im Ausland. Das ist eine positive Bilanz einer sozialistisch-freiheitlichen Arbeitsmarktpolitik. Das möchte ich doch hier auch betonen.

Feststellung Nummer zwei: Wir leben in einer kapitalistischen Gesellschaft, in der die Gesamtnachfrage auch die Zahl der benötigten Arbeitskräfte regelt. Die Wirtschaftspolitiker beschäftigen sich mit der Einkommensund Vermögensverteilung. Die Verteilung der vorhandenen Arbeit ist nur ein Nebenprodukt, obwohl gerade die Verteilung der vorhandenen Arbeit jedem, der keine Arbeit hat, ein zentrales Anliegen ist.

Das, meine Damen und Herren, ist der Vorwurf an jene in diesem Haus, die zwar mit Worten, wie das hier immer wieder geschieht, für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eintreten, wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aber verhindern. Herr Abgeordneter Schwimmer und auch Herr Abgeordneter Taus haben uns das heute beziehungsweise gestern sehr anschaulich vor Augen geführt.

Eine der Möglichkeiten, auf die der Sozialminister immer wieder hinweist, die Arbeit ohne Kaufkraftverlust auf mehrere aufzuteilen, ist die Arbeitszeitverkürzung. Prinzipiell möchte ich wissen, warum Sie zwar immer sagen, Sie seien für die Arbeitszeitverkürzung, aber dann, wenn es konkret darum geht, sie zu verwirklichen, von "Großmannssucht" sprechen.

Herr Abgeordneter Karas! Auf diesem Gebiet könnte die ÖVP offensiv sein. Ich lade Sie ein, gemeinsam mit uns für diese Arbeitszeitverkürzung zu kämpfen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte aber auch aufzeigen, wie die ÖVP die Frage der Arbeitszeitverkürzung sieht. Das geht ja aus dem Antrag hervor. Sie spricht wieder einmal von Teilzeitarbeit und Job-sharing. Aber, meine Damen und Herren, Teilzeitarbeit bedeutet entweder weniger Geld für dieselbe Arbeitsleistung oder — wie bei Job-sharing — Halbierung der Arbeit und des Einkommens.

Ich frage Sie: Geht es Ihnen eigentlich um Einsparungen für die Unternehmer? — Dann reden wir über Einsparungen für die Unternehmer, aber dann reden wir nicht über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Denn was Sie wollen, ist, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf dem Rücken der Arbeitnehmer austragen. Das sind die Unterschiede zwischen Theorie und Praxis!

Sie versprechen auch in Ihrem Antrag, daß Sie durch Teilzeitarbeit für Junglehrer 1 500 bis 2 000 neue Arbeitsplätze schaffen könnten. Meine Damen und Herren in diesem Haus! Sie werden sich sicher erinnern können: Wir haben im Vorjahr die Regelung der Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte auf Wunsch der ÖVP hier beschlossen. Ich möchte Ihnen nun sagen, wie die Wirklichkeit aussieht. Von den 170 000 Bediensteten haben 221 davon Gebrauch gemacht. Bei den pragmatisierten Lehrern — das sind zirka 30 000, da sind es relativ mehr — waren es nur 198.

Meine Damen und Herren! Sie machen also den Menschen draußen Hoffnung mit Programmen, die nicht in Erfüllung gehen können!

Wenn Sie von der Umverteilung der Arbeit sprechen, dann sagen Sie nicht, daß es Ihnen in Wirklichkeit um die Umverteilung der vorhandenen Werte geht, und zwar um die Umverteilung von den Arbeitnehmern zu den Unternehmern, zu den Selbständigen. Es gibt eine Eigenverantwortlichkeit, meine Damen und Herren, aber ich möchte wissen, wo diese

Eigenverantwortlichkeit bei den Arbeitgebern, bei den Unternehmern liegt. Denn die ÖVP verlangt zum Beispiel in ihrem Antrag, daß die Mittel der Arbeitsmarktverwaltung, also reine Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, zur Förderung der Jungbauern herangezogen werden sollen. Ich frage Sie: Ist es wirklich Ihr Ziel, die Zahl der Bauern in Österreich zu erhöhen?

Herr Abgeordneter Schwimmer! Ist das die Privatinitiative, die Sie von der Regierung verlangen? Ist es die Förderung der Selbständigen und der Bauern? Oder geht es Ihnen nicht vielmehr darum, alle möglichen Mittel, die Sie nur auftreiben können, diesen Gruppen zukommen zu lassen?

Geht es darum, sogenannte Lohnnebenkosten aus Arbeitsmarktförderungsmitteln ersetzt zu bekommen, erkennen Sie sofort den Solidaritätsgedanken. Sie versprechen sich davon sogar 15 000 bis 20 000 neue Arbeitsplätze. Geht es aber um die Finanzierung des Berufsbildungsfonds — und ich frage mich, Herr Abgeordneter Karas, warum Sie nicht hier einsteigen, denn hier könnten zusätzliche Lehrplätze geschaffen werden —, so hört die Solidarität der Arbeitgeber untereinander und auch gegenüber den Lehrlingen auf.

Dort, wo es um die Verantwortung der Unternehmer geht, von der Sie heute so stolz gesprochen haben, sehe ich eigentlich nicht viele Ansätze, die Arbeitsmarktlage der Jugendlichen zu entspannen, denn laut Untersuchung des ÖIBF — auch diese Unterlagen haben wir im Unterausschuß bekommen — ist seit 1981 die Zahl der Lehrstellen jährlich um 6 000 geringer geworden. 1984 gab es 3 000 Lehrplätze weniger. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren Vertreter der Unternehmer! Wäre nicht zum Beispiel ein Abbau der Überstunden bei jenen Jugendlichen, die etwa im Gastgewerbe tätig sind und die Überstunden gegen das Gesetz leisten - sie sind keine Einzelerscheinungen, sie sind keine schwarzen Schafe, sondern sie kommen vermehrt vor; fragen Sie in der Gewerkschaft und erkundigen Sie sich -, eine Möglichkeit, neue Lehrstellen zu schaffen; nicht viele, aber einige? Wenn es Ihnen um jeden Arbeitsplatz geht, dann fordere ich Sie auf, auch diese Maßnahme in Angriff zu nehmen. Es geht wieder um die Kreativität der Unternehmer. Es möge ihnen auch hier freier Lauf gelassen werden.

Meine Damen und Herren! All diese Maßnahmen, die ich jetzt aufgezählt habe, wären Maßnahmen, die zur Herabsetzung der Arbeitslosigkeit — nicht nur in Österreich, sondern auf der ganzen Welt — beitragen würden; Maßnahmen, die Sie nicht unterstützen und die wir leider gegen Ihren Willen nicht durchsetzen oder nur schwer durchsetzen können.

Nun aber zu jenem Hauptanliegen, das mich heute besonders beschäftigt: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Frauen und jungen Mädchen. Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat schon einige Gründe dafür angeführt: der geteilte Arbeitsmarkt, erschwert durch die technologische Entwicklung, die dazu führt, daß Frauen in den Berufen, in denen sie traditionell gearbeitet haben, immer weniger Arbeitsplätze bekommen; die geringe Anzahl von Ausbildungswegen; wenig Lehrausbildungswege für Mädchen; die traditionellen Wertvorstellungen von der Berufstätigkeit der Frau sowie ein tiefverwurzeltes, vorgelebtes traditionelles Bewußtsein, das den heutigen Lebensbedingungen der Frau überhaupt nicht mehr entspricht.

Meine Damen und Herren! Nicht weniger, sondern immer mehr Frauen werden in Zukunft arbeiten wollen. Die stille Arbeitsmarktreserve, die heute schon angesprochen wurde, ist bei den Frauen besonders hoch. Obwohl sie in den Statistiken — nicht nur in Österreich, sondern auf der ganzen Welt — nicht aufscheint, wissen wir, daß es ein großer Teil der Frauen sein wird, die in Zukunft auf den Arbeitsmarkt drängen.

Heute sind schon zirka 60 Prozent aller im erwerbsfähigen Alter stehenden Frauen in Österreich berufstätig. Von den rund 3,2 Millionen Familien sind bereits 220 000 alleinerziehende Frauen mit Kindern. Daher sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Erhöhung der Beschäftigtenzahl, die ja tatsächlich in Österreich bei den Frauen ganz große Spitzenwerte erreicht, ein Hauptanliegen der Frauen in der SPÖ und im ÖGB.

Neben der Überwindung der tiefverwurzelten psychologischen Barrieren, auf die ich heute nicht eingehen kann — es wäre sicher wert, auch darüber einmal hier zu sprechen —, möchte ich noch zwei Hauptproblemkreise aufzeigen: die Bildungsdefizite und vielleicht auch die Arbeitsplatzsorgen. Dazu ein Beispiel aus dem schulischen Bereich:

In Wien haben im Vorjahr in einer AHS auf der Schmelz die Mädchen der ersten Klasse

nicht verstanden, warum sie Röcke und Blusen nähen sollten, während die Burschen in Werkerziehung interessante, nutzbringende Tätigkeiten lernten. Die Mädchen haben daraufhin eine Unterschriftenaktion gestartet, an der sich Schüler, Lehrer und Eltern beteiligt haben, und sie haben 800 Unterschriften zusammengebracht.

Wann werden Sie, meine Herren von der OVP - ich sage "meine Herren", denn die Damen haben ja schon bekundet, daß sie für die gemeinsame Werkerziehung sind -, endlich einer Gleichstellung der Mädchen und Burschen in den Fächern Handarbeiten und Werken zustimmen? In Wien verstehen die Schüler der AHS nämlich nicht, warum das an 20 Hauptschulen möglich ist, einfach deshalb möglich ist, weil es einen sozialistischen Stadtschulratspräsidenten gibt, warum es dort funktioniert, während diese Maßnahme beim Bund an Ihrer Weigerung scheitert. Wäre das nicht ein Thema, meine Damen von der ÖVP, bei dem der Klubzwang aufgehoben werden könnte?

Wie lange noch wollen wir unseren Mädchen Ausbildungswege versperren, die ihnen den Zugang zu zukunftsorientierten Berufen öffnen? Auch das ist schon gesagt worden: Bildung ist der Schlüssel zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit. Die Mädchen müssen besondere Anstrengungen unternehmen, denn an Mädchen werden im Beruf bei gleicher Bezahlung weit höhere Anforderungen gestellt als an Burschen. Hart und anders ausgedrückt: Die Chancen der Mädchen und der Frauen bei den Unternehmen liegen leider noch immer in ihrer schlechten Bezahlung.

Meine Damen und Herren Unternehmervertreter! Hier liegen Erklärungen weit weg von der Wirklichkeit. Frau Abgeordnete Dr. Hubinek und Frau Dr. Fleming, die eine bessere Bezahlung der Mädchen und Frauen urgieren, haben von uns Sozialistinnen die volle Unterstützung, wenn sie das bei ihren Kollegen von den Arbeitgeberinteressenvertretungen auch durchsetzen können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Auf der Suche nach einem Lehrstellenplatz klagen laut Untersuchung des ÖIBF 30 Prozent der Mädchen, daß die Arbeitgeber einen Burschen vorgezogen hätten. Die einzige mädchenspezifische Förderungsmaßnahme, nämlich Lehrstellen in Berufen mit geringem Frauenanteil, wurde nur von 197 Lehrlingen in Anspruch genommen. Dazu im Vergleich: Die Förderung zusätzlicher Lehrstellen in

Betrieben haben 6 100 junge Menschen in Anspruch genommen.

Ein Dienstgeber der mehr als 60 Lehrberufe mit geringem Frauenanteil wird für einen weiblichen Lehrling mit 2500 S monatlich gefördert. Wer weiß das? Deshalb wenden wir uns alle an die Medien, die die Informationsdefizite bei Eltern, Arbeitgebern und bei jungen Menschen sowie die Vorurteile zu überwinden helfen.

Ich bin dem Herrn Sozialminister dafür dankbar, daß er die im Ausschuß verlangten Vorschläge aufgegriffen hat, nämlich besondere Überlegungen für Frauen und Mädchen im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung anzustellen, und ich freue mich — das geht im Sozialministerium wirklich sehr rasch —, daß sogar schon die nächste Amtsleiterbesprechung diesem Thema gewidmet sein wird.

Dazu einige Anregungen. Die Förderung für Mädchen in einer breiteren Palette von Berufen ist fortzusetzen. Wichtig wäre es vielleicht, mehrere Mädchen gleichzeitig zu fördern, sodaß die Isolation der einzelnen Mädchen in der Berufsschule und im Betrieb verhindert wird. Während der Lehrzeit sollten für alle je nach Bedarf fachliche und psychologische Hilfestellungen gegeben werden, denn diese Mädchen sind ja Pionierinnen, wenn sie neue Berufe erlernen. Neue Betreuungs-, Vorbereitungs- und Ausbildungsmodelle für Mädchen in nicht traditionellen Berufen sollen in den Schulen, in der Öffentlichkeit und am Arbeitsamt angekündigt werden, sodaß sich Mädchen schon lange im voraus melden können und entsprechende Betriebe konkret angesprochen werden kön-

Nach abgeschlossener Lehre ist der Berufseintritt für Mädchen in traditionelle Berufe besonders schwierig. Es ist eine besondere Unterstützung notwendig, damit die Experimente nicht umgekehrte Wirkung zeigen und zu negativen Beispielen werden. Wir haben leider einige solcher Beispiele kennengelernt. Daher soll man Möglichkeiten für eine weitere Anstellung nach der Behaltepflicht in solchen Fällen suchen.

Viele Mädchen scheitern bei der Suche nach einer Lehrstelle am Widerstand der Eltern, wenn der Lehrstellenantritt mit einem Ortswechsel verbunden ist, besonders Mädchen, die aus dem ländlichen Raum kommen. Hier ist zu überlegen, ob man nicht Wohngemeinschaften oder Heimplätze mit Sozialbetreuung einrichten sollte. Wenn die Arbeits-

marktverwaltung Lehrausbildungen in leerstehenden Kapazitäten fördert, in denen eine hochqualifizierte Ausbildung angeboten wird, so sollte die Möglichkeit bestehen, Mädchen nach einem bestimmten Schlüssel unterzubringen, um sie auch hier etwas mehr zu fördern.

Der Berufsbildungsfonds, den die ÖGB-Jugend seit vielen Jahren verlangt, würde sicher dazu beitragen, in nicht traditionellen Berufen eine größere Anzahl von Mädchen auszubilden.

Wichtig ist, daß das Problembewußtsein der besonderen Situation der Frau am Arbeitsmarkt bei diesbezüglichen Schulungen den Mitarbeitern der Arbeitsmarktverwaltung dargelegt wird. Dieselben Maßnahmen gelten auch für die Arbeitgeber, für die Arbeitnehmerverbände und auch für die Parteien. In den Frauenorganisationen sind wir ja Vorreiterinnen.

Aber in diesem Zusammenhang sind auch die Beratungsdienste der Schulen und der Arbeitsmarktverwaltung und die Zusammenarbeit dieser Beratungsdienste auszubauen. Weibliche Jugendliche müssen auf eine lebenslange Erwerbstätigkeit und auf die Planung einer Berufskarriere vorbereitet werden. Es gibt noch immer Eltern, die den Mädchen sagen: Wenn du heiratest, ist "eh" alles gut. — Und genau diese Frauen werden dann arbeitslos.

Nachschulungen mit technischer Grundausbildung, wie sie jetzt schon durchgeführt werden, sind vermehrt notwendig. Begleitende Kinderbetreuungseinrichtungen, vor allem für die über 20jährigen, wären sicher für die Schulungszeit überlegenswert.

Die Arbeitsmarktverwaltung — das bitte ich sehr ernst zu nehmen, Herr Sozialminister — sollte bei all ihren Maßnahmen statistisch festhalten, wie viele Frauen diese in Anspruch genommen haben, damit wir sehen, wohin die Tendenzen der Förderungsmaßnahmen gehen. Aber besonders in die "Aktion 8 000" müßten Mädchen und Frauen stärker einbezogen werden. Auch bei den Statistiken über Beschäftigungs- und Arbeitslosenentwicklung sind Burschen und Mädchen, Männer und Frauen gesondert auszuweisen. Auch das wäre für uns eine große Hilfe, wenn wir das in Zukunft erhalten könnten.

Betriebliche und überregionale Arbeitsmarktübersichten sind im Hinblick auf den Arbeitsmarkt von und für Frauen zu erstellen. Meine Damen und Herren! Das Gleichbehandlungsgesetz wird in Zukunft eine Reihe von Möglichkeiten bieten. Die geschlechtsneutralen Stellenausschreibungen — ich lade Sie alle dazu ein, zum Beispiel die heutigen Zeitungen zu studieren, ob dieses Gesetz auch wirklich in der Praxis gehandhabt wird; die Gleichbehandlungskommission steht ja hier zur Verfügung — dürfen nicht dazu führen, daß Arbeitgeber von vornherein weibliche Arbeitnehmer ablehnen.

Innerbetriebliche Schulungsmaßnahmen weiblicher Jugendlicher sind in vermehrtem Ausmaß zu fördern. Auch hier ist der Initiative der Arbeitgeberverbände keine Grenze gesetzt, Herr Abgeordneter Karas.

Förderungsmaßnahmen für Absolventen kaufmännischer und frauenberuflicher mittlerer Schulen, wie wir das in unserem Antrag beschlossen haben, können nur vorübergehende Maßnahmen sein. Wichtig wäre es, an diesen Schulen die Lehrpläne so zu ändern, daß eine Anpassung an die modernen Berufserfordernisse erfolgt.

All diese Vorschläge sollen einer Aufhebung des geteilten Arbeitsmarktes dienen. Für Frauen von über 24 Jahren sind sie mit einer Reihe von Maßnahmen zu ergänzen, die Doppelbelastung und Wiedereingliederung berücksichtigen müßten.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur auf jene Maßnahmen beschränkt, die wir heute im Rahmen der Förderungsmaßnahmen für Jugendliche diskutieren. Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildung und auf dem Gebiet der Berufsausbildung wären selbstverständlich hier noch ergänzend zu setzen.

Wenn wir all diese Maßnahmen ergänzend zu jenen, die wir heute hier diskutieren, setzen, dann werden sie sicher dazu beitragen, eine erfolgreiche Bekämpfung der Jugendund Mädchenarbeitslosigkeit herbeizuführen. Aber wir müssen alle gemeinsam weitere Vorschläge erarbeiten und Lösungen in die Tat umsetzen, um unseren jungen Mädchen und Burschen das Gefühl zu geben, daß wir alles, alles, was in unserer Macht steht, tun, um ihnen, jedem von ihnen, einen Arbeitsplatz zu bieten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 13.16

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder.

13.16

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Frau

Kollegin Traxler! Ich danke Ihnen sehr für den Beitrag, den Sie über das arbeitslose junge Mädchen gebracht haben, das seine Not in der Arbeitslosigkeit dargestellt hat.

Frau Kollegin! Genau das war auch für uns, für die Österreichische Volkspartei, von Beginn an der Grund, warum wir uns so verstärkt mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit beschäftigt haben. Darum hat unser Bundesparteiobmann bereits im Jahre 1982 dem damaligen Bundeskanzler ein Programm zur Jugendbeschäftigung übergeben, und darum haben wir nie lockergelassen, Vorstellungen zu erarbeiten, damit die arbeitslosen Jugendlichen Beschäftigung finden.

Ich war überrascht, wie viele zusätzliche Beiträge und Vorstellungen als Ergänzung unseres gemeinsamen Entschließungsantrages Sie heute gebracht haben. Ich akzeptiere diese; das sind Vorschläge, über die man diskutieren kann, wo ich teilweise sicher mit Ihnen übereinstimmen kann.

Aber was mich traurig gestimmt hat, ist, daß Sie uns, der Österreichischen Volkspartei, unterstellt haben, daß die meisten Vorschläge der Österreichischen Volkspartei verwirklicht sind. Sie wissen selbst, daß das nicht stimmt, weil Teile von Ihren Vorstellungen, von unseren Vorstellungen in unserem Entwurf, in unserem Antrag gestanden sind, die noch nicht verwirklicht sind.

Was Ihnen ein besonderer Dorn im Auge ist und was mich eigentlich sehr betroffen macht, ist, daß Sie besonders die Teilzeitarbeit verteufeln und sagen: Das ist für die Österreichische Volkspartei der Ausweg aus der Arbeitslosigkeit. Frau Kollegin! Das ist sie nicht, sie ist eine der Möglichkeiten. (Abg. Gabrielle Traxler: Teilzeitarbeit ist Teilzeitarbeitslosigkeit!) Und nicht, Frau Kollegin - und das ist ein wesentlicher Punkt -, um den Unternehmern entgegenzukommen, sondern - das ist nämlich der zweite Aspekt, den Sie uns von vornherein unterstellen würden, wenn wir ihn nicht sehen würden -, um den Arbeitnehmern entgegenzukommen, den Frauen, die teilzeitbeschäftigt sein wollen, diesen Frauen wird es immer schwerer gemacht.

Sie werfen uns immer vor, die Unternehmer schicken dann die Frauen in Teilzeitbeschäftigung. Wissen Sie, was jetzt passiert? Ich möchte Ihnen ein Beispiel bringen von mehreren Interventionen von Frauen in der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. Wissen Sie, was dort passiert? — Dort werden die

Frauen, die nach dem Karenzjahr ihren Beruf wiederaufnehmen wollen, die eine Teilzeitbeschäftigung in dieser Anstalt haben wollen, gezwungen — und das, Frau Kollegin, von seiten der Gewerkschaft im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt —, einen Vollzeitberuf zu übernehmen, denn sonst verlieren sie den Arbeitsplatz.

Ein zweites Beispiel: Das Ansuchen einer Frau, die ein krankes Kind hat, die Jahr für Jahr um Verlängerung der Teilzeitbeschäftigung angesucht hat, was gewährt wurde, wurde heuer abgelehnt, weil Herr Bundesminister Dallinger auf Urlaub war und sie bei ihm nicht intervenieren konnte. Die Gewerkschaft hat das nicht genehmigt und hat gesagt, sie müsse einen Vollzeitarbeitsplatz annehmen.

Frau Kollegin! Das ist Druck von seiten der Gewerkschaft auf die Arbeitnehmer, und dagegen wehren wir uns auch als Arbeitgeber. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bitte Sie, das zu überprüfen, daß nämlich der Druck von seiten der Gewerkschaft auf die Frauen kommt, die Teilzeitarbeit wollen. Da hätte zum Beispiel dieses arbeitslose junge Mädchen vielleicht zumindest einen Teilzeitarbeitsplatz bekommen können, um eine Arbeit zu haben. Ich glaube, das sollte man auch einmal sehen.

Herr Bundesminister! Ich möchte auf Ihre Wortmeldung zurückkommen. Sie haben Zukunftsvisionen gebracht; Ihre Zukunftsvisionen haben bis in das Jahr 2051 gereicht. Es ist für mich interessant, daß Sie sich damit beschäftigen. Aber der Pessimismus, der daraus gesprochen hat, war auch interessant. Nur viel interessanter wäre für mich gewesen, zu erfahren, was Sie in dieser Legislaturperiode noch vorhaben. Darauf sind Sie besonders zum Schluß zu sprechen gekommen. (Bundesminister Dallinger: Das ist allzuviel, was ich noch vorhabe!)

Moment, Herr Bundesminister! Moment! Lassen Sie mich nur ausreden! Sie haben noch nicht alles gehört, Herr Bundesminister. Lassen Sie mich einmal aussprechen, dann können Sie gerne darauf antworten. (Bundesminister Dallinger: Entschuldigung!)

Unser heutiges Thema ist die Jugendbeschäftigung. Mir ist aufgefallen, daß sich bis auf die Kollegin Traxler, die sich mehr damit beschäftigt hat, weder der Obmann des Ausschusses, Herr Abgeordneter Hesoun, noch der Herr Bundesminister in ihren Debatten-

beiträgen mit der Jugendbeschäftigung beschäftigt haben, sondern daß es eine Beschwichtigungsaktion, eine Rückenstärkungsaktion für den Herrn Bundesminister Dallinger gibt in bezug auf seine Pläne, was die Arbeitsverfassung betrifft, das Arbeitsverfassungsgesetz, das geplant ist.

Da finde ich eines interessant — genau das Beispiel, das ich zuerst angeführt habe —: was die Gewerkschaft in der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, die Funktionäre dort mit den Frauen tun. Vor dem fürchten wir uns, vor den Vorschlägen, vor den 29 Punkten, die Herr Bundesminister Dallinger gebracht hat.

Wir fürchten uns zu Recht, und wir müssen auch die Möglichkeit haben, klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die ganze Österreichische Volkspartei im Sinne der Arbeitnehmer, daß wir einen Funktionärsstaat verhindern wollen, um dem einzelnen Mitbürger, dem einzelnen Arbeitnehmer noch die Chance zu geben, bestehen zu können. (Abg. Hesoun: Da müssen Sie gleich aus der Bundeswirtschaftskammer austreten!)

Herr Kollege! Herr Abgeordneter Hesoun! Ich weiß nicht, was Sie damit meinen. Im Gegenteil, ich fühle mich dort sehr wohl. (Abg. Hesoun: Als Funktionärin!) Sehr wohl, weil ich nicht den Klassenkampf will. Ich will Partnerschaft in den Betrieben haben, wie ich diese in meinem Betrieb habe. Das verlange ich auch von Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch die Sozialpartnerschaft — und das ist der Punkt — wird von Herrn Bundesminister Dallinger nicht so gesehen, wie es sein soll, nämlich als Partnerschaft, daß man verhandelt.

Aber was hat uns Herr Bundesminister Dallinger vorgeführt, vorgeführt in bezug auf Urlaubsverlängerung? Das ist auch Arbeitszeitverkürzung. Da haben wir gesehen, daß er auf die Argumente der Sozialpartnerschaft, auf den einen Partner nicht Rücksicht genommen hat, sondern hier im Parlament einfach drübergefahren ist. Wir wollen Partnerschaft, diese soll wieder zum Zuge, zum Tragen kommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht noch weiter darauf zu sprechen kommen, denn das ist ein eigenes Kapitel und das befindet sich noch auf Sozialpartnerebene. Ich möchte Herrn Bundesminister Dallinger sagen, daß sich auch der andere Partner wehren und sagen muß, welche Vorstellungen er hat. Der Herr Bundesminister muß zur Kenntnis nehmen, daß wir nicht so einfach alles, was er sagt, übernehmen werden.

Was ich als besonders gefährlich empfunden habe, auch in Ihrer Argumentation, Herr Kollege Hesoun, ist folgendes: Sie haben gesagt, daß wir heute eine Einigung haben und Minister Dallinger doch gewillt sei. Es war ein wunderbares Dankeslob an den Herrn Bundesminister. Ja um Gottes willen, was sind denn wir Parlamentarier? Der Herr Bundesminister hat seine Pflicht zu tun, und Sie danken ihm, daß er nachgegeben hat. So habe ich das nämlich verstanden. (Abg. Hesoun: Sie verstehen leider nur das, was Sie verstehen wollen!) Wir sprechen hier praktisch seit Jahren über das Problem der Jugendarbeitslosigkeit, wir stellen immer wieder von uns aus Anträge, und zwar deshalb, weil Herr Bundesminister Dallinger unsere Vorschläge auch nicht rechtzeitig übernommen hat.

Ich habe ihm bei dem letzten Antrag, den wir hier verabschiedet haben, gesagt, daß das nicht ausreichen wird, daß die Jugendarbeitslosigkeit steigen wird. Der Herr Bundesminister hat jetzt, nachdem wir neuerlich einen Antrag eingebracht haben, endlich — mit Zeitverzögerung, zum Schaden der Jugendlichen — zugestimmt. So verstehe ich Ihr Lob.

Ich möchte eines dazu sagen: Wir können zur Klimaverbesserung in diesem Land und zur Verbesserung der Jugendbeschäftigung etwas beitragen. Diese Klimaverbesserung, meine Damen und Herren, stelle ich mir aber nicht so vor, daß in dem Jugendbeschäftigungsprogramm der Bundesregierung, das wir im März 1985 bekommen haben, enthalten ist, daß der Mangel an Ausbildungsbereitschaft der Unternehmer für hochqualifizierte Arbeitskräfte, trotz behaupteten Bedarfs, auch durch den Rückgang in der Lehrausbildung dokumentiert wird, daß den Unternehmern unterstellt wird, daß sie nicht ausbildungswillig sind. Das ist eine Klimaverschlechterung.

Sie alle wissen, daß wir eine Wirtschaftskrise haben, daß wir langsam aus dieser Wirtschaftskrise herauskommen. Sie wissen ganz genau, daß die Klein- und Mittelbetriebe diejenigen sind, die die Jugendlichen ausbilden, die die Lehrausbildung für die zukünftigen Arbeitskräfte, für die Facharbeitskräfte durchführen, für die guten Facharbeiter. Wenn es diesen Betrieben schlecht geht,

bekommen sie nicht jene Unterstützungen wie Großbetriebe oder wie weite Bereiche der verstaatlichten Industrie. Wenn ein privater Unternehmer, ein Klein- oder Mittelbetrieb in Schwierigkeiten kommt, dann werden ihm Managementfehler vorgeworfen, und er kann mit seinem Betrieb in Konkurs gehen.

Aus diesem Grund, weil er die wirtschaftliche Lage berücksichtigen muß, die eigene Situation, um da nicht hineinzuschlittern, um nicht den Betrieb komplett aufzugeben und nicht noch mehr Arbeitsplätze zu gefährden, kann er nicht weiter ausbilden, weil er die Arbeit nicht hat und weil er die Geldmittel nicht hat. Wenn bei einem verstaatlichten Betrieb, bei einem Großbetrieb der halbverstaatlichten Industrie Abgänge sind, werden sie von seiten des Staates, von seiten des Steuerzahlers ersetzt. Bei Klein- und Mittelbetrieben ist das nicht der Fall. Diese bekommen dann von seiten des Bundesministeriums, von seiten der Bundesregierung den Vorwurf, daß sie nicht ausbildungsbereit sind.

Und da stelle ich schon für die Zukunft fest, daß das zur Klimaverbesserung nichts beiträgt, sondern nur zur Klimaverschlechterung.

Dann möchte ich noch etwas sagen, Herr Bundesminister. Sie haben seinerzeit gesagt, Sie verbünden sich mit allen, wenn es darum geht, daß die Jugend Beschäftigung bekommt, daß die Jugendbeschäftigung steigt.

Ich möchte ein Problem zu bedenken geben, das wir hier nicht übersehen sollten und das hier aufgerissen wird, wo ich bis jetzt noch keine Lösung sehe, aber das mit der "Aktion 8 000" geschaffen worden ist.

Sie haben damit dokumentiert, Herr Bundesminister — diese Aktion ist für Gemeinden, gemeinnützige Einrichtungen, Vereine gedacht —, daß diese Gemeinden, gemeinnützigen Einrichtungen und Vereine verschiedene Tätigkeiten nicht durchführen können, wenn sie nicht Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um diese Arbeiten durchzuführen können. Das sind die vier Bereiche, die Sie erwähnen.

Das heißt, daß genügend Arbeit vorhanden ist, nur: Wer bezahlt die Arbeit? Sie haben das jetzt so gesagt: Sie haben in der Arbeitsmarktverwaltung Geld und Sie geben das Geld den Gemeinden. Diese Tätigkeiten, die die Gemeinden durchzuführen hätten, wie zum Beispiel Bibliotheksaufgaben, in Gemeinden auch Brauchtum, können die

Gemeinden nicht durchführen, weil sie das nötige Geld nicht haben. Deshalb bekommen sie von Ihnen das Geld.

Stadtsanierung, wie Sie als Beispiel genannt haben, können ohneweiters gewerbliche Betriebe durchführen. Aber wenn eine Gemeinde den Auftrag gibt und ein Gewerbebetrieb diese Arbeiten anbietet, kostet das natürlich mehr Geld, weil der Gewerbebetrieb Steuern und Abgaben et cetera zahlen muß. Jetzt kann die Gemeinde den Auftrag nicht geben. Sie wollen, daß Arbeitsplätze für die arbeitslosen Jugendlichen geschaffen werden, und stellen den Gemeinden Geld zur Verfügung. Das kommt die Gemeinde billiger. Was machen wir hiermit? Wir schaffen einen anderen Arbeitsmarkt, einen Arbeitsmarkt, der nicht gleich bewertet wird wie der regelmäßige Arbeitsmarkt.

Bitte das nur zu überdenken und zu überlegen, was hier damit passiert ist. Es war ja unser Ansinnen von vornherein, den Betrieben kostensenkend Unterstützungsmaßnahmen auf einfache Art und Weise zu geben. denn die Betriebe sichern ja auch in Zukunft die Arbeitsplätze. Nicht - wie Frau Kollegin Traxler gesagt hat — die Bundesregierung hat soundso viele Arbeitsplätze geschaffen, Arbeitsplätze schaffen immer nur Betriebe. (Beifall bei der ÖVP.) Es sei denn, ein Ministerium nimmt zusätzlich Beamte auf. Aber das zahlen ja die Steuerzahler! Wir wollen ja Arbeitsplätze haben, die auch den Steuerzahler weniger kosten, damit der Steuerzahler die Möglichkeit hat, in Zukunft weniger Steuer zu zahlen.

Es ist ja auch ein spezieller Punkt bei dieser "Aktion 8000", daß sich nach dieser kurzfristigen, einjährigen Beschäftigung der Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz suchen muß. Wäre er schon in einer Firma, dann hätte er mehr Chancen — dann kennt ihn die Firma —, dort weiter beschäftigt zu werden. Anders ist es in diesem Fall bei der Gemeinde, wo er dann wieder auf dem Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz suchen muß.

Meine Damen und Herren! Kollege Karas hat schon einige Punkte gebracht. Auch Kollege Schwimmer hat zu Beginn gesagt, daß wir neue Vorschläge bringen werden. Denn das, meine Damen und Herren, was wir heute beschließen, ist eine Grundlage, ein Stein. Was mir wichtig erscheint und was in Richtung bildungspolitisch und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen geht, ist noch ein Punkt.

Der Herr Bundesminister hat sich so berühmt, daß wir die modernste Arbeits-

marktverwaltung der ganzen Welt oder so hätten. Ich merke nur, daß die Bundesregierung immer mit dem Modernsten, mit dem Besten herauskommt. Wir haben das beste Weingesetz, jetzt haben wir die modernste Arbeitsmarktverwaltung. Das würde ich nicht sagen. Ich würde nicht gleich — entschuldigen Sie — ein bißchen größenwahnsinnig werden und sagen: Wir sind die Besten der Welt.

Es mag sein, daß es vom Technischen her gut ausgestattet ist. Nur etwas fehlt mir: der menschliche Aspekt. Die Arbeitsmarktverwaltung sollte ausgestattet werden in dem Sinn, daß die Mitarbeiter, die die Arbeitslosen beraten und unterstützen sollen, auch die Ausbildung dazu haben, daß sie auch die Schulungen haben, pädagogische Schulungen, daß sie mehr Zeit haben, mit den Arbeitslosen zu sprechen. Es genügt nicht, nur auf den Knopf zu drücken, um festzustellen, wo ein Arbeitsplatz frei ist, sondern man muß auch ausloten, ob man einen Arbeitslosen, der in einem Beruf ausgebildet ist, vielleicht durch ein Gespräch zu einem anderen Beruf bringen kann

Der menschliche Aspekt geht mir hier ab. Nur die technische Ausstattung ist mir zu wenig. Die EDV: Gut, sie ist notwendig als Hilfsmittel, aber sie muß nicht noch Vorrang haben. Der menschliche Aspekt ist wichtig, daß man ein Gespräch mit dem arbeitslosen Jugendlichen führt, mit dem arbeitslosen Mädchen oder mit Lehrlingen, die man über die Arbeitsmarktverwaltung vermittelt, daß man mit den Mädchen spricht und ihnen sagt: Schau, dort ist der und der Beruf. Das kann ich nicht von heute auf morgen erreichen. Da sind Gespräche notwendig.

In dieser Richtung müssen wir weiter arbeiten, und in dieser Richtung werden auch Vorschläge kommen, was die Ausbildung und Bildung betrifft. Ich glaube, wir können mit dem, was wir heute gemeinsam beschließen, noch nicht zufrieden sein und glauben, wir hätten damit das Problem bewältigt. Nein, es ist nur ein Stein zur weiteren Bewältigung. Wir werden wieder unsere Vorstellungen einbringen. Das Jugendbeschäftigungsproblem wird so lange bei uns im Mittelpunkt stehen, bis wir möglichst alle Jugendlichen untergebracht und einer Beschäftigung zugeführt haben. (Beifall bei der ÖVP.) 13.33

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

12 22

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben moniert, daß die technische Ausstattung in der Beratung und in der Hilfe für die Arbeitslosen zuwenig ist und daß die Arbeitslosen auch der psychologischen Betreuung bedürfen, der Hinwendung und der Hinführung zu anderen Berufen.

Da das alles auf unseren Arbeitsämtern geschieht, darf ich Sie in der nächsten Woche bitte einladen, auf das Arbeitsamt für Jugendliche zu kommen oder ein von Ihnen gewünschtes Arbeitsamt zu nominieren, damit ich Ihnen dort beweise, daß diese Maßnahmen — nicht im vollen Umfang, wie wir uns das gerne wünschen, aber in den notwendigen Ansätzen — vorhanden sind, und Sie das an Ort und Stelle besichtigen können. (Beifall bei der SPÖ.) 13.34

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Cap.

13.34

Abgeordneter Cap (SPÖ): Hohes Haus! Ich möchte mich mit jenen Argumenten der ÖVP-Redner auseinandersetzen, mit denen es möglich ist, sich auseinanderzusetzen, nicht aber mit den Schlagwörtern, die zum Beispiel der Abgeordnete Schwimmer heute wieder unter anderem von sich gegeben hat, indem er gesagt hat: Privatinitiative wird durch falsche Steuerpolitik gehemmt. Nicht weniger Arbeit auf mehr Menschen verteilen. Denn sonst hätte es keine steigende Produktivität gegeben, sonst wäre es nicht wichtig, daß es eine wachsende Kaufkraft gibt, um die Produktion auch umzusetzen, sonst hätte es seit Jahrzehnten keine Arbeitszeitverkürzung gegeben. — Das sind Schlagwörter, das sind Argumente, mit denen man hier nicht viel anfangen kann.

Oder wenn er sagt: Für einen anderen wirtschaftspolitischen Kurs. — Das ist auch nichts. Man muß dazusagen, was für ein anderer wirtschaftspolitischer Kurs, dann kann man darüber diskutieren. Und der Sinn der Debatte hier ist es ja, auch noch im Plenum in der Diskussion vielleicht den einen oder anderen Weg zu finden, den man in den Ausschußberatungen oder Fraktionsberatungen nicht gefunden hat. Aber das ist nur sehr schwer möglich.

Zu einzelnen konkreten Punkten.

Die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder sagt, es stimme ja gar nicht, die österreichischen 9170

Cap

Unternehmer lechzen förmlich danach auszubilden. — Wenn man ein wenig die Zahlen betrachtet und sieht, daß von rund 200 000 Unternehmen 60 000 danach lechzen, die anderen 140 000 offensichtlich nicht, wenn man jetzt davon absieht, daß das dem einen oder anderen vielleicht nur unter größten Schwierigkeiten möglich ist, und so weiter, so zeigt das letztendlich doch, daß der Vorwurf in einem gewissen Ausmaß berechtigt ist.

Sie sagt — und das ist wieder eines der Schlagwörter —: Wir wollen ja nicht den Funktionärsstaat.

Also ich war jetzt in Oberösterreich im Landtagswahlkampf bei einigen Veranstaltungen. Was man so aus dem bäuerlichen Bereich zum Beispiel hört - auch aus anderen Bereichen, das gebe ich ganz gerne zu, aber ganz konkret hier -, läßt den Schluß zu, daß dort der Funktionärsstaat im wahrsten Sinn des Wortes in all seinen Orwellschen Dimensionen verwirklicht worden ist. Und die ÖVP kann ja dabei nicht ganz unbeteiligt gewesen sein. Aber es mag vielleicht auch sinnvoll sein, hier Selbstkritik im Rahmen einer Plenarwortmeldung anzubringen; vielleicht hat das auf diese Art eine bessere Resonanz, als wenn man das nur in den eigenen Reihen so vor sich hinsagt.

Herr Abgeordneter Karas, der ja meines Wissens auch in Oberösterreich sehr aktiv im Wahlkampf engagiert war, hat hier etwas in Richtung dieser Ratzenböck-Initiativen bezüglich Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit gesagt. Loblieder über Ratzenböck höre ich nicht in Oberösterreich. Vielleicht muß ich die ÖVP-Versammlungen besuchen, um dort etwas zu hören; dort jedenfalls, wo ich war, habe ich keine gehört.

Ich weiß nur eines: daß es vom Bund her seit 1980 300 Millionen Schilling an Förderungsmaßnahmen gegeben hat. Das hat bedeutet, daß es 1980 um rund 600 Arbeitslose mehr gegeben hätte, wenn man das nicht getan hätte, 1981 um 600, 1982 um 600, 1983 um rund 1 400, 1984 um rund 1 900, und Ende 1985 würde es ebenfalls um rund 1 900 mehr geben.

Wenn ich mir die Förderungen des Landes Oberösterreich ansehe und auch den Widerstand, den es von seiten Ratzenböcks gegen eine Betriebsansiedlungsgesellschaft gibt, dann muß ich sagen: Es ist eigentlich sehr schwach, was er sich überlegt in puncto Arbeitsplatzpolitik und vor allem auch, was den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit

betrifft. Wenn er sich jetzt mit fremden Federn schmückt, dann wird man halt sehen, ob die Wähler das wirklich honorieren beziehungsweise ob es möglich ist, durchschaubar zu machen, daß das fremde Federn sind.

Ich war seit 1983 immer bei den Ausschußsitzungen dabei, die sich mit der Frage der Jugendbeschäftigung auseinandergesetzt haben, und im großen und ganzen war mir nie so richtig klar, worin da eigentlich, wenn man die Spektakeleinlagen beiseiteschiebt, die Probleme bestanden haben, und zwar aus folgender Überlegung:

Man stellt sich her und meint, daß durch bloße Gewinnmaximierung der Unternehmen man verpackt das natürlich in ein anderes Vokabular, man sagt: "Anreize schaffen" die Bereitschaft entstehen automatisch würde, junge Menschen zu beschäftigen. Auch der Innenstadtkaufmann von Salzburg wird mir bestätigen müssen, daß das letztendlich nicht so ist, denn es gibt da Statistiken aus der Bundesrepublik und auch aus anderen Ländern, die zeigen, daß mit der Verbesserung der Ertragslage noch lange nicht der Unternehmer hurra schreit und sagt: Jetzt möchte ich satt einstellen!, sondern das hängt mit der Wirtschaftsentwicklung zusammen, das hängt mit der Entwicklung im Technologiebereich zusammen, das hängt mit der Branche zusammen.

Aber es genügt nicht, sich mit der Gießkanne herzustellen und zu sagen: "So, jetzt werden wir schon sehen, irgendwo wird ein Pflänzchen zu blühen beginnen!", sondern man muß schon Überlegungen anstellen bei den knappen Mitteln, die zur Verfügung stehen — gerade von seiten der ÖVP wird doch immer wieder das Budgetdefizit in die Diskussion hineingebracht —, daß man halt sehr selektiv vorgeht und daß man sich sehr genau überlegt, wo man welche Mittel einsetzen will.

Ich meine, daß das nicht die Lösung sein kann. Daher bin ich über den Kompromiß, den man hier gefunden hat, froh, denn das, was die ÖVP wollte, hätte letztendlich zu einer Durchlöcherung des Steuersystems und zu einer Durchbrechung des Finanzierungssystems der sozialen Sicherheit geführt. Das wollen wir doch eigentlich nicht.

In Sonntagsreden geben VP-Abgeordnete und -Funktionäre immer wieder Bekenntnisse in fast religiösen Worthülsen von sich und sagen, wie sehr sie doch für diesen Sozialstaat seien, aber dann, im Endeffekt, blinkt manchmal doch die wahre Interessenvertretung durch.

Cap

Wir wollen uns noch einmal auf das konzentrieren, was wir hier beschlossen haben. Ich meine, daß das im Endeffekt so etwas wie eine Modifikation bisheriger Maßnahmen ist, und daher sollte man jetzt nicht in der Öffentlichkeit streiten, wem welche Feder gebührt.

Es ist durchaus berechtigt, wenn man dieses Thema ehrlich aufgreift, festzustellen, daß auch mit dieser Maßnahme der Stein der Weisen nicht gefunden werden kann, weil ia die wirtschaftliche Entwicklung, die internationalen Abhängigkeiten und die dritte industrielle Revolution, mit der wir jetzt konfrontiert sind, dermaßen gestaltet sind, daß sie Arbeitsplätze nicht gerade in gigantischem Ausmaß schaffen. Wir wissen, daß das Verhältnis von Arbeitsplätzen, die durch neue Technologien geschaffen werden, zu jenen, die dadurch vernichtet werden, zirka 1 zu 4 bis 1 zu 7 ist. Das heißt - wir sollten das realistisch betrachten -, wir werden uns nächstes Jahr höchstwahrscheinlich mit der Tatsache konfrontiert sehen, daß die Arbeitslosenrate bei den Jugendlichen doch ganz, ganz leicht ansteigen wird. Ich bin nur gespannt, was dann die ÖVP sagen wird. Denn bislang hat sie den Eindruck zu erwecken versucht, als hätte sie die Superkonzepte, mit denen letztendlich die Probleme der Jugendbeschäftigung total gelöst werden können.

Da liegt meiner Auffassung nach auch eines der Hauptprobleme: Das Mißtrauen, das in der Öffentlichkeit teilweise gegenüber der Politik und den Politikern existiert, daß man nämlich Handlungsspielräume vortäuscht, die in diesem Ausmaß einfach nicht vorhanden sind.

Ich gebe durchaus selbstkritisch zu, daß in den siebziger Jahren das eine oder andere Regierungsmitglied oder der Regierungschef so getan haben, als könnten sie letztendlich sämtliche Probleme lösen. Ich glaube, da ist man ein bißchen an der Realität vorbeigegangen. Und Sie haben bei dieser Illusionswekkung eifrig mitgetan, indem Sie als Oppositionspartei gesagt haben: Wenn wir an der Regierung wären, dann wäre alles hundertprozentig anders. Ich glaube, daß auch das nicht stimmt. (Ruf bei der ÖVP: Doch!)

Wer seriös die politische Wirklichkeit betrachtet, wer die Sachzwänge sieht, die infolge der neuen ökonomischen Veränderungen und technologischen Neuerungen zu beobachten sind, der wird merken, daß es letztendlich begrenzte Handlungsspielräume gibt und daß durchaus im Bereich der Privatinitiative, des investitionsbereiten Kapitals, des innovativen Kapitals die einen oder anderen Impulse gesetzt werden können, die durchaus diesem Druck entgegenwirken können.

Aber das kann nicht nur der Staat allein, das kann nicht nur eine Landesregierung allein, sondern das muß auch durch Initiativen aus diesem Bereich kommen. Das würde aber bedeuten, daß der Unternehmer nicht nur an Gewinn und positive Bilanzen denkt, sondern daß der Unternehmer so etwas wie ein soziales Gewissen entwickelt.

Man soll daher nicht immer so einseitig versuchen, den Eindruck zu erwecken, als ob der Staat das Monopol auf das soziale Gewissen hätte. Natürlich ist er dessen Träger und Architekt und mit ihm die politischen Kräfte, die Gestalter des Sozialsystems. Aber das kann doch auch der Unternehmer bei seinen freien Entscheidungen haben. Es ist ja auch eine freie Entscheidung, ob er fest aus dem Topf der Subvention schöpft - daß er dadurch vielleicht abhängig wird, ist ja etwas ganz anderes - oder manipuliert, indem er so tut, als ginge es ihm schlecht, nur damit er sich schnell Subventionen holen kann, um dann womöglich den Betrieb zu verkaufen. Das alles gibt es ja auch.

Aber es kann ja auch den Unternehmer geben, der mit einem bestimmten sozialen Gewissen agiert. Und da, meine ich, wäre auch er aufgerufen, sich Gedanken zu machen, wie man die Jugendbeschäftigung in einem gewissen Sinn lösen kann.

Eines kann nicht sein: daß man sich quasi herstellt und unausgesprochen fordert, die Arbeitnehmer sollen sich gefälligst ihre Arbeitsplätze selbst schaffen und finanzieren. Denn so schaut das ja manchmal aus. Steuergeschenküberlegungen, die es da und dort gibt, spielen ja auch im Rahmen der Sozialpartnerschaft in Diskussionen keine kleine Rolle.

Man hat den Eindruck, da oben auf der Regierungsbank sollten in Wirklichkeit lauter Minister sitzen mit einer roten Haube, einem weißen Bart und einem kleinen Glöcklein am Ende. Das kann so nicht sein. Daher meine ich, sollte man lieber ... (Abg. Graf: An welchem Ende?) Ich meine den Weihnachtsmann, falls sie sich nicht mehr daran erinnern können, Herr Abgeordneter Graf. Das ist der Weihnachtsmann, mit der roten Haube, mit dem Glöcklein und mit dem Rauschebart. (Abg. Graf: An welchem Ende?) Bei Ihnen wird es noch länger dauern, bis Sie einen

Cap

9172

Rauschebart haben, Sie haben ja nur so einen kleinen Lippenbart. (Abg. Graf: Ich wollte nur das Glöcklein lokalisieren!) Daß Sie der Weihnachtsmann so aufregt, wundert mich eigentlich. (Abg. Graf: Mich regt überhaupt nichts auf, was Sie sagen!) Vielleicht gelingt es mir noch, Herr Abgeordneter Graf, ich werde mich bemühen.

Noch ein paar weitere Punkte, die eine Rolle spielen. Ich glaube, daß die Einigung, die heute gefunden wurde, im Gegensatz zum ursprünglichen ÖVP-Vorschlag auch eine Möglichkeit bietet, möglichst unbürokratisch, schnell und wirksam Hilfe zu leisten. Dieses Anliegen fällt gerade in eine Zeit, in der seitens der Konservativen immer wieder betont wird: Weniger Staat! Möglichst wenig Bürokratie! Es wird aber Gott sei Dank hin und wieder doch eine Lösung gefunden, bei der man diesen Weg beschreiten kann.

Interessant ist nur, daß der ursprüngliche Vorschlag der ÖVP fast in die entgegengesetzte Richtung gegangen ist. Aber bekanntermaßen ist zwischen dem, was man will, und dem, wo es um Geld geht, immer ein bißchen eine seltsame Relation, und in diesem Sinne war das auch bei Ihnen der Fall.

Was wir nicht wollen, ist die Zweidrittelgesellschaft. Ich habe das möglicherweise hier schon einmal gesagt, möchte es aber wiederholen, es soll sich sozusagen in Ihr Bewußtsein hineinfressen: Wir wollen keine Zweidrittelgesellschaft! Wir müssen daher auch in Zukunft — das ist ja auch das Positive, daß es da eine Einigung gegeben hat — dem entgegenwirken.

Schauen wir uns doch Birmingham an. Die Unruhen, die es dort gab, haben uns unter anderem gezeigt, daß dieses Gesellschaftsmodell wahrlich nicht das anzustrebende ist. In Birmingham gibt es 60 Prozent Jugendarbeitslosigkeit. 60 Prozent! Die sozialen Auswirkungen sind ungeheuerlich. Und daher ist das eine Warnung für alle anderen Industrieländer, die jetzt diesen schwierigen Weg der Umstrukturierung gehen, die aber auch neue Arbeitsplätze schaffen, neue industrielle Strukturen entwickeln müssen. Da gibt es ja Hoffnungsbereiche wie den Umweltschutzbereich, den Bereich der Umweltschutztechnologien. Es gibt aber natürlich auch Begrenzungen. Auf Grund der fiskalischen Probleme gibt es Begrenzungen, denen wir uns im öffentlichen Sektor ausgesetzt sehen. Es gibt auch Begrenzungen im Dienstleistungssektor aus technokratischen und ökonomischen Gründen. Das müssen wir ganz ehrlich erkennen. Daher muß man darangehen, im Bereich der sozialen Dienstleistungen neue Ideen zu entwickeln, und man muß natürlich auch versuchen, hier offensiv die Anforderungen technologischer Innovationen und Neuerungen aufzugreifen und auch in beschäftigungspolitische Effekte umzusetzen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich gebe zu, daß das jetzt schwieriger ist als in den siebziger Jahren, weil diese Entkoppelung Wirtschaftswachstum und beschäftigungspolitischer Effekt natürlich für wirtschaftspolitische Strategien und Sozialsysteme, wie es das österreichische ist, spürbar ist. Mit diesem Faktum müssen wir uns in der konkreten Politik wahrlich auseinandersetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz besonders die "Aktion 8 000" hervorheben. Es hat mich gewundert, daß heute Abgeordneter Karas gefordert hat, einen Solidaritätsfonds zu schaffen, der unter anderem Althaussanierung betreiben kann. Was macht die "Aktion 8 000" anderes als das? Wenn man genau studiert hat, was es da für Leistungen gibt, dann kommt man drauf, daß das wieder etwas ist, was es eigentlich schon lange gegeben hat, noch bevor es hier am Rednerpult gefordert wurde.

Etwas sehr Positives: Seit 1. Jänner 1984 wurden damit 16 000 Arbeitsplätze mit einem Einsatz von einer Milliarde geschaffen, davon im Umweltbereich 800 Arbeitsplätze. Etwas, was man den professionellen Umweltschützern eigentlich auch mitteilen müßte, damit sie sehen, daß hier vielleicht mit weniger Lärm, aber mit größerer Effektivität Schritte gesetzt wurden, die wirklich wirksam sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Daher noch einmal ein Bekenntnis zu der Antwort der Bundesregierung, zur Antwort der Sozialistischen Partei, daß man dabei bleiben will, daß mit dem Arbeitsmarktgesetz die Möglichkeiten, die man sich gegeben hat, nämlich selektiver, das heißt auch effizienter, Mittel zur Arbeitsplatzsicherung einzusetzen, auch weiterhin entwickelt werden sollen und daß man das vielleicht auch bereichern könnte.

Es ist mehr als eine Pflichtübung, wenn ich noch hinzufüge, daß man in solchen Diskussionen die Schaffung des Berufsausbildungsfonds nicht genug erwähnen und in den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellen kann, wenn ich meine, daß die 35-Stunden-Woche eine der vielen Lösungen darstellen könnte. Cap

Interessanterweise wird sie ja mit den Argumenten bekämpft, mit denen seinerzeit schon die Kinderarbeit verteidigt wurde. Das ist einfach lächerlich, sie wird kommen. Die Frage ist nur, mit welchen Kosten, wann und mit welcher Wirksamkeit.

Wenn Sie sich darin gefallen, das möglichst zu einem Zeitpunkt Wirklichkeit werden zu lassen, wenn es nur mehr einen Teil des Effektes hat, den es früher gehabt hätte, dann werden Sie sich noch so bemühen können, aber der Begriff "konservativ" wird nicht anders definiert werden, als er bislang immer schon definiert wurde: als konservieren, als etwas, das mehr in die Vergangenheit und nicht in die Zukunft gehört. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, daß Sie weiterhin auf Ihren Oppositionsbänken verharren mögen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 13.52

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll.

13.52

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf meinem Vorredner nur sagen: Ich möchte eine Einladung aussprechen. Ich lade den Herrn Abgeordneten Cap ein, einmal einige Jahre in einem Wirtschaftsbetrieb zu arbeiten. Ich glaube, dann würde er manche Probleme anders sehen. Die Einladung gilt, Herr Abgeordneter Cap! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Graf: Vielleicht will er dort nicht arbeiten!)

Meine Damen und Herren! Wir haben heute eigentlich einen überaus erfreulichen Anlaß: Wir haben einen gemeinsamen Entschließungsantrag vor uns, der zeigt, daß bei allen tagespolitischen Differenzen die drei Fraktionen im Hohen Haus durchaus in der Lage sind, einen Beitrag zur Problemlösung zu bringen, wenn es um ernsthafte Probleme geht, und ich meine, diesen erfreulichen Aspekt sollte man ausdrücklich festhalten.

Man sollte auch anerkennen, meine Damen und Herren, daß die beiden Regierungsfraktionen zu der realistischen Erkenntnis gekommen sind, daß der Steuer- und Belastungsdruck heute schon vielfach ein Beschäftigungshemmnis darstellt. Denn es ist ausdrücklich in den Unterlagen von heute festgehalten, daß die Mittel der Arbeitsmarktförderung zur Abgeltung dieses Belastungsdrucks eingesetzt werden sollen.

Ich gebe zu, es wäre wesentlich einfacher, nicht zuerst die Arbeit zu belasten und dann mit Förderungsmitteln zu entlasten: das übrigens wäre weniger Staat, Herr Cap. Es wäre viel einfacher, nicht zuerst zu belasten und dann zu entlasten. Daher werden wir von der Volkspartei auch unser Steuerreformkonzept, unser Steuerentlastungsprogramm weiterhin in diesem Hohen Haus betreiben, denn langfristig ist eine steuerliche Entlastung der einzige Ausweg aus dem Teufelskreis der Belastungspolitik. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein weiterer Punkt, wieder ein erfreulicher. Wir sollten heute auch festhalten, gerade weil Sie zuletzt den Berufsausbildungsfonds angesprochen haben, Herr Kollege, daß sich alle drei Fraktionen in diesem Hohen Haus und auch im Unterausschuß ausdrücklich zu unserem dualen System der Berufsausbildung, um das uns die ganze Welt beneidet, bekannt haben. Ich glaube, auch das darf hier festgehalten werden.

Wir haben ausdrücklich — ebenfalls einstimmig — festgehalten, gleichsam als Vorbeugung gegen einen zweiten Berufsschultag, daß die Berufsschullehrpläne durchforstet werden sollen, um freie Kapazitäten für neue Unterrichtsfächer zu bekommen, für Informatik, EDV-Unterricht, Fremdsprachen und so weiter. Ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiger Konsenspunkt, den wir in den Unterausschußberatungen erzielt haben.

Ich stimme meinen Parteifreunden zu, etwa dem Abgeordneten Karas, der gemeint hat: Wenn wir das heute beschließen, kann das kein Abschluß sein. Das ist vielmehr heute sofort wieder ein Neubeginn; ein Neubeginn für Maßnahmen zur Sicherung der Jugendbeschäftigung.

Sicherlich ist in diesem Entschließungsantrag etwa im Bereich der finanziellen Förderungen, der materiellen Leistungen sehr, sehr viel vorgesehen. Ich glaube, wir haben diesen Bereich im wesentlichen ausgereizt, mit rein finanziellen Förderungen wird man kaum mehr erreichen können.

Wir haben aber neue Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Qualifizierungspolitik, im Bereich der Bildungspolitik.

Es ist heute schon einmal angesprochen worden: Wir haben derzeit das bedenkliche Phänomen, daß wir, wenn wir in die Betriebe gehen — ich komme sehr viel in Betriebe, meine Damen und Herren —, immer wieder auch in arbeitsmarktpolitischen Problemregionen hören: Wir bekommen nicht ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte. Auch in

Dr. Stummvoll

Regionen, wo die Arbeitslosigkeit zweistellige Raten hat, hört man: Wir bekommen zuwenig qualifizierte Arbeitskräfte.

Ich habe heuer im Sommer eine Umfrage in der Industrie durchgeführt. Es haben 171 Industrieunternehmen geantwortet, die insgesamt 147 000 Beschäftigte in Österreich haben. 40 Prozent dieser Betriebe haben geantwortet: Wir bekommen nicht ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte auf allen Ebenen: qualifizierte angelernte Arbeiter, qualifizierte Facharbeiter, qualifizierte Mittelschultechniker, qualifizierte Akademiker.

Meine Damen und Herren! Das ist jener Problemkreis, bei dem wir alle gemeinsam zugeben müssen: Da richten wir mit finanziellen Förderungen nichts aus. Wenn die Qualifikation nicht vorhanden ist, fehlen einfach diese Arbeitskräfte. Deshalb, Herr Minister, haben wir auch das Phänomen, daß sich Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsstand abgekoppelt haben. Die Lösung liegt daher nicht, wie Sie immer wieder glauben, in der Arbeitszeitverkürzung, sondern da stimme ich dem Präsidenten Czettel zu, der erst vor einigen Wochen sehr nachdrücklich gemeint hat, die Lösung liege in einer massiven Qualifizierungspolitik, in einer massiven Bildungspolitik mit Blickrichtung auf eine bedarfsgerechte, eine bedarfsorientierte Ausbildung.

Es geht heute nicht darum, ob ein Mitarbeiter eine sogenannte höhere Ausbildung, eine höhere Schulausbildung hat. Es geht darum, ob er eine bedarfsgerechte, daß heißt, den Erfordernissen der Wirtschaft angepaßte Ausbildung hat. Hier haben wir noch große Aufgaben vor uns.

Ein weiterer Punkt: Ich glaube, wir sollten auch, meine Damen und Herren im Hohen Haus, unser Sozialsystem überprüfen, welchen Beitrag das Sozialsystem zu einer stärkeren Jugendbeschäftigung leisten könnte.

Ich darf nur daran erinnern — und das war ein beachtenswerter Vorschlag beziehungsweise ein beachtenswerter Vorgang —, daß die ÖGB-Jugend gemeinsam mit der Jungen Industrie einen Vorschlag ausgearbeitet hat, der vorsieht, durch eine Kombination von gleitender Pensionierung und Einstellung zusätzlicher junger Arbeitskräfte einen Beitrag zur Problemlösung zu leisten. Der Vorschlag liegt meines Wissens auf Ihrem Schreibtisch im Ministerium, Herr Minister. Ich glaube, wir sollten diesen Vorschlag der Jungen Industrie und der ÖGB-Jugend einmal diskutieren. Das muß nicht hier im

Hohen Haus sein, das kann auch im außerparlamentarischen Raum sein. Aber wenn sich die Jugend in unserem Lande, von beiden Seiten der Sozialpartnerschaft kommend, zu solchen konstruktiven Vorschlägen durchringt, dann sollte man diese nicht schubladisieren, sondern diskutieren, meine Damen und Herren.

Und ein zweiter Punkt: Wir sollten unser Sozialsystem auch daraufhin überprüfen, wie es heute gehandhabt wird. Ich denke hier im speziellen an das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Ich glaube, das Gesetz ist durchaus in Ordnung. Es heißt hier: Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos, arbeitsfähig und arbeitswillig ist. — Das ist durchaus in Ordnung. Aber wie sieht sehr oft die Praxis der Durchführung aus? Ich darf Ihnen eine kleine Anekdote erzählen. Ich erzähle sie deshalb, weil sie leider kein Einzelfall ist.

Ich war vorige Woche zu Betriebsbesuchen im Waldviertel, da war ich auch bei einem kleinen Gastwirt. Er sucht seit Wochen dringend einen guten Koch. In der gleichen Gegend ist ein anderer Betrieb in Konkurs gegangen, ein Koch hat seinen Arbeitsplatz verloren. Der Unternehmer hat gemeint: Willst du nicht zu mir kommen? — Daraufhin sagt der junge Koch: Ja, ich komme schon, aber erst in sechs Monaten, denn vorher schöpfe ich meinen Arbeitslosengeldanspruch aus.

Meine Damen und Herren! Das sind leider keine Einzelfälle. Wir sollten wirklich überprüfen, ob in solchen Fällen die Voraussetzung der Arbeitswilligkeit überhaupt noch gegeben ist. Das ist auch ein Appell an Sie, Herr Minister, gleichsam als den obersten Chef der Arbeitsmarktverwaltung: Ich glaube, wir müssen in der Durchführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes stärker differenzieren zwischen den Kriterien arbeitslos, arbeitsfähig und arbeitswillig.

Wenn wir heute auch Anlaß zur Freude haben, meine Damen und Herren, weil wir in einer Reihe von doch wichtigen Punkten Einigung im Konsensweg erzielt haben, so muß man doch auch kritische Töne mit hineinpakken, und zwar deshalb, weil gewisse spezielle Problemgruppen, die vielleicht mengenmäßig kleiner sind, durch den Rost gefallen sind, weil hier keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen sind.

Ich darf aus unserem ÖVP-Entschließungsantrag vom September 1984 eine Gruppe herausgreifen, die Gruppe der Jungmediziner.

Dr. Stummvoll

Wir haben heute in Österreich rund 2 000 junge Mediziner, die im Durchschnitt zwei bis drei Jahre auf einen Ausbildungsplatz warten müssen.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag konkrete Maßnahmen vorgesehen gehabt. Im Unterausschuß konnten wir uns darüber leider nicht einigen. Es hat geheißen, das falle nicht in die Zuständigkeit des Sozialministers; das ist sicherlich überwiegend richtig.

Aber, Herr Minister, Sie selbst haben erst vorgestern gemeinsam mit Ihren Kollegen Steyrer und Fischer Vorschläge vorgelegt, aus der Arbeitsmarktförderung Hilfestellungen zu bieten. Nur gehen diese Vorschläge leider in die falsche Richtung, sie sind zum Teil enttäuschend, ungenügend und unbefriedigend. Denn Ihre Vorschläge, die Sie vorgestern der Öffentlichkeit vorgestellt haben, Herr Minister, zielen im wesentlichen darauf ab, mit öffentlichen Geldern, sprich Arbeitsmarktförderungsmitteln, immer schlechter ausgebildete Ärzte zu fördern. Ich darf Ihnen ganz kurz erläutern, was ich damit gemeint habe.

Es hat bisher schon Ihr Ressort, die Arbeitsmarktförderung, einen Beitrag zum Problemkreis "Jungmediziner" geleistet, und zwar in Form des Akademikertrainings — praktische Berufsvorbereitung für Jungmediziner, heißt es korrekt. Es waren immerhin mehr als 500 Jungmediziner in diesem Akademikertraining beschäftigt.

Es war immer klar, Herr Minister, daß das Akademikertraining nur eine Überbrückungsmaßnahme, eine Notmaßnahme, aber kein Ersatz sein kann für die an sich notwendige berufliche Ausbildung der Jungmediziner. Sie haben daher Ende Juni dieses Jahres dieses Akademikertraining eingestellt.

Ich kritisiere nicht die Einstellung, Herr Minister, ich übe aber Kritik an etwas anderem: Noch in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung haben Sie als Begründung für die damals vorgesehene Einstellung angeführt, das soll nur eine Überbrückung sein, bis die Lehrpraxis effektuiert wird. Es hat leider Ihr Ministerkollege Steyrer die Lehrpraxis, die wir im Hohen Haus vor zwei Jahren gemeinsam beschlossen haben, bis heute nicht zustande gebracht. Bis heute sind wichtige Fragen ungeklärt. Es ist ungeklärt die Finanzierung der Lehrpraxis, es ist ungeklärt die inhaltliche Gestaltung der Lehrpraxis, es ist ungeklärt die sozialrechtliche Absicherung der jungen Mediziner in diesem Bereich.

Nur nebenbei bitte, das gehört nicht unbedingt zur Jugendbeschäftigung generell: Das ist mit ein Grund, warum wir sagen, wir haben in Österreich einen Stillstand der Gesundheitspolitik.

Auch wenn Ihr Kollege derzeit Präsidentschaftskandidat ist, so ist er nach wie vor ein im Amt befindlicher Minister. Er steht daher nicht unter einem Glassturz. Man muß ihm vorwerfen, daß er zwei Jahre lang für die jungen Mediziner keine entsprechenden Maßnahmen zustande gebracht hat. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben heute in diesem speziellen Problembereich die Situation, daß einerseits das Akademikertraining von Ihnen per Ende Juni eingestellt wurde und auf der anderen Seite die Lehrpraxis nur auf dem Papier steht, aber in Wirklichkeit noch nicht funktioniert.

Das heißt, Herr Minister, die jungen Mediziner sitzen praktisch zwischen zwei Sesseln. Jetzt haben Sie gesagt, Sie leisten einen Beitrag — vorgestern vorgestellt —, Sie finanzieren aus der Arbeitsmarktförderung die Turnusausbildung junger Mediziner in den Spitälern.

Herr Minister! Sie haben dabei das Kernproblem der Medizinerausbildung leider vernachlässigt. Das Medizinstudium ist nämlich das einzige Studium, bei dem ich die Ausbildungskapazitäten nicht beliebig vergrößern kann, auch mit finanziellen Mitteln nicht, weil hier eine natürliche Grenze gegeben ist: Das ist die Zahl der Patienten in den Spitälern. Wenn ein junger Mediziner im Spital immer weniger Kontakt mit Patienten hat, wenn er immer weniger Krankheitsbilder sieht, dann geht das zwangsläufig zu Lasten der Ausbildungsqualität. Das habe ich vorhin gemeint: Sie finanzieren mit Arbeitsmarktförderungsmitteln immer schlechter ausgebildete Ärzte.

Herr Minister, ich glaube, man muß das einfach festhalten, weil das eine jener typischen Reaktionen ist: daß man Probleme nur scheinbar löst. Es ist ein typisches Beispiel für eine Alibihandlung, zu sagen, wir schaffen Ausbildungsplätze mit der Arbeitsmarktförderung. Ja, zum Teil schaffen Sie die, aber zu Lasten der Ausbildungsqualität. Das ist genau das, was wir nicht brauchen können. Wir brauchen in Österreich nicht immer mehr immer schlechter ausgebildete Jungmediziner, sondern wir brauchen eine bedarfsgerechte Zahl von Ärzten, die eine möglichst hochwertige Ausbildung haben sollen.

Dr. Stummvoll

Die Lösung, Herr Minister, wäre für Sie sehr einfach gewesen, und ich sage das jetzt im Hohen Haus. Ich habe Ihnen am 17. Juli dieses Jahres einen Brief geschrieben. In Klammer: Er ist bis heute unbeantwortet. Es ist übrigens auch kein guter Stil, würde ich sagen, wenn ein höflicher Brief mit einem konstruktiven Vorschlag über zweieinhalb Monate lang unbeantwortet bleibt.

Ich habe Ihnen vorgeschlagen, Sie könnten folgenden Beitrag leisten: Sie könnten jene Mittel, die Sie bisher für das Akademikertraining aufgewendet haben, zur Finanzierung dieser Lehrpraxen verwenden. Ich sage Ihnen ehrlich: Ich habe lange überlegt, ob ich Ihnen den Brief schreiben soll, denn ich bin ja an sich nicht dazu da, Ihnen gute Ezzes zu geben. Aber dann habe ich gemeint, mir geht es primär um die Sache, und darum habe ich diesen Brief geschrieben, Ihnen und gleichlautend Herrn Minister Steyrer. Bis heute keine Antwort! (Abg. Steinbauer: Das ist nicht die feine englische Art!)

Wie man das jetzt bezeichnen möchte, gleichsam "net amal ignoriern" oder eine gewisse Präpotenz der Mächtigen, Herr Minister, das überlasse ich dem Urteil dieses Hohen Hauses.

Ich möchte aber eines sagen: Ich möchte das nicht hochspielen. Sie haben noch immer die Möglichkeit, diesen Vorschlag aufzugreifen, Herr Minister.

Sie waren vor einigen Monaten sehr gekränkt. Sie waren damals gekränkt, denn in einer Presseaussendung, in der ich mich mit Ihrer Forderung nach der 35-Stunden-Woche befaßt habe, weil Sie immer wieder in diese Richtung gehen trotz aller negativen Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung im Ausland, habe ich gesagt: Ich habe den Eindruck, Herr Minister, Sie sind nicht mehr lernfähig.

Sie waren damals wahrscheinlich zu Recht sehr gekränkt. Sie haben jetzt die Chance, mir das Gegenteil zu beweisen. Sie haben die Chance, mir zu beweisen, daß Sie lernfähig sind, Herr Minister. Sie brauchen nur diesen Vorschlag aufzugreifen und können einen wesentlichen Beitrag leisten für 2 000 junge Mediziner in Österreich, die derzeit sehr, sehr große Sorgen haben.

Zum Abschluß, Herr Minister: Ich betone noch einmal: Wenn wir das heute hier gemeinsam beschließen, so ist das erfreulich. Aber es kann für uns nicht der Anlaß sein, jetzt zufrieden die Hände in den Schoß zu legen. Gehen wir an die weiteren Probleme heran. Leisten wir einen konstruktiven Beitrag auch im Rahmen der Bildungspolitik und der Qualifikationspolitik, um den jungen Menschen in unserem Land einen adäquaten, gerechten Arbeitsplatz zu verschaffen. (Beifall bei der ÖVP.) 14.08

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Renner.

14.08

Abgeordneter Renner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist für Sozialisten die wichtigste Aufgabe einer Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dazu bedarf es keines Ansporns und keiner Ermahnungen seitens der Opposition.

Ich war — wie viele andere auch — lange Zeit Jugendfunktionär, natürlich schon einige Zeit vor der Generation des Josef Cap, gegen Ende der wilden fünfziger Jahre, wie sie interessanterweise heute bezeichnet werden, und in den sechziger Jahren. (Abg. Brandstät-ter: Das ist das erste Mal, daß sich einer offiziell von Cap distanziert! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Dem Alter nach, meine Herren.

Wenn Ältere zu uns gekommen sind, damals zu uns jungen Menschen, so war jedes Referat, ja geradezu jedes Gespräch zutiefst geprägt von den fürchterlichen politischen Grabenkämpfen der Vorkiegszeit, aber auch von den langen Jahren der Arbeitslosigkeit und des Ausgesteuertseins in den dreißiger Jahren.

Ich meine daher: Wenn heute in der Bundesregierung, in allen Parteien, in der Wirtschaft, in den Gremien der Sozialpartnerschaft noch Menschen vorrangig Verantwortung tragen, die diese Zeit miterlebt haben, dann kann die vordringlichste Aufgabe der Gegenwart nur eines sein: der heute jungen Generation das Los der Arbeitslosigkeit zu ersparen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir sind als politische Funktionäre fast täglich mit der Ungeduld junger Menschen, junger Betroffener konfrontiert. Die jungen Leute sind natürlich enttäuscht, wenn sie mit ihrem Wissen, mit den Idealen der Jugend ins Leben treten und plötzlich feststellen müssen, daß sie nicht gebraucht werden.

Jugendarbeitslosigkeit größeren Ausmaßes würde nicht nur den politischen Parteien —

Renner

allen politischen Parteien — schwer angelastet werden, sie wäre sicherlich auch eine Gefahr für die gute Weiterentwicklung der Demokratie in unserem Lande. Nicht umsonst stellen unsere Jugendfunktionäre etwa in Wien fest, daß rechtsextremistische und neofaschistische Gruppierungen verstärkt vor den Schulen und vor den Arbeitsämtern ihre Werbetätigkeit entfalten.

Die Bundesregierung ist sich durchaus dieser hohen Verantwortung bewußt und bemüht sich schon seit einigen Jahren, den negativen Auswirkungen einer weltweiten Wirtschaftskrise mit einer Reihe von Beschäftigungsprogrammen entgegenzutreten.

Die Arbeitslosenrate der 15- bis 24jährigen betrug Anfang dieses Monats 3,7 Prozent, sie lag also um 0,4 Prozent über der Gesamtarbeitslosenrate; 2,4 Prozent für die 15- bis 19jährigen, aber 4,3 Prozent für die 19- bis 24jährigen.

Es wurde ja heute schon einige Male darauf hingewiesen, daß die Problemstellung in dieser Altersgruppe liegt und sich diese Problemstellung auch zu den weiblichen Arbeitssuchenden hin verlagert hat.

Anfang des Monats waren 29 746 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet; eine Zahl, die uns allen selbstverständlich viel zu hoch ist und die zu besonderen Anstrengungen Anlaß gibt.

Ich sehe aber keinen Sinn in einem Dramatisieren dieser Situation. Im Juli dieses Jahres gaben die "Niederösterreichischen Nachrichten" eine Presseaussendung der Jungen Volkspartei wieder mit der griffigen Überschrift "Rund 100 000 Jugendliche suchen Arbeit".

"Der Nationalratsabgeordnete Karas ist erschüttert über die Haltung der Regierung. Die Jugendarbeitslosigkeit nimmt bedrohliche Ausmaße an." Und so weiter.

Hier wird also aus den tatsächlich Arbeitslosen, einer dubiosen Zahl versteckter Arbeitsloser und womöglich auch noch unter Zuhilfenahme aller Schulabgänger eine Horrorziffer entwickelt, die nur der Panikmache nützen soll, mit der aber niemandem gedient ist, am allerwenigsten den jungen Menschen, um die es uns allen geht.

Daß die Bundesregierung im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit durchaus erfolgreich tätig war, zeigt der internationale Vergleich. Die Arbeitslosenrate der 15- bis 24jährigen betrug im ersten Quartal in Österreich 6,2 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland schon 10,4 Prozent, in den Vereinigten Staaten 10,9 Prozent, in Frankreich 18 Prozent, in Großbritannien 18,2 Prozent, in Italien gar 28,4 Prozent und in Spanien 28,5 Prozent.

Internationale Vergleiche sind verpönt — das habe ich auch heute wieder gehört —, aber sie ergeben eben für Österreich und für unsere Bundesregierung ein günstiges Bild.

Dr. Schwimmer hat heute in seinem Debattenbeitrag gemeint, es müßte eine andere Wirtschaftspolitik gemacht werden, es müßte ein anderer Kurs kommen.

Ich darf Ihnen dazu sagen: Wir haben heuer im Sommer im Bezirk Melk bei Gewerkschaftsmitgliedern 24 zehn- bis vierzehnjährige Kinder aus England kostenlos untergebracht, die im Heimatland von dem schweren Arbeitskampf der englischen Bergarbeiter betroffen sind. Es war dies eine Solidaritätsaktion mit Hilfe der Eisenbahnergewerkschaft und des Arbeiterkammerpräsidenten Hesoun, zu der wir uns anläßlich des Jubiläums "40 Jahre Österreichischer Gewerkschaftsbund" veranlaßt gesehen haben.

Die jungen Menschen haben sich bei uns sehr wohl gefühlt, in einem Land, in dem soziale Auseinandersetzungen nicht mit solcher Härte geführt werden wie etwa in England. Herr Bundesminister Lacina hat ja gestern darauf hingewiesen, daß bei uns in Österreich ein anderes soziales Klima herrscht. Bei uns dauern Streiks nicht ein Jahr wie dort dieser Bergarbeiterstreik, der von beiden Seiten mit aller Härte geführt wurde. In unserer Republik Österreich werden die Streiks in der Jahresstatistik nur in Sekunden aufgelistet.

Es wurde uns berichtet, daß die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien auf 3 180 000 angestiegen ist. Das ist die höchste Zahl seit der Weltwirtschaftskrise Anfang der dreißiger Jahre. Jeder siebente ist arbeitslos!

Ist das ein Beispiel für die gewünschte andere Politik, für den anderen Kurs in Österreich?

Die große Wende-Politik in der Bundesrepublik Deutschland steht nunmehr bei mehr als 2 Millionen Arbeitslosen. In den deutschen Blättern stand zu lesen: "Tief fiel die Kanzlerpartei bei der Landtagswahl in Nordrhein-

Renner

Westfalen, wo fast ein Drittel der Bundesdeutschen lebt. Die CDU rutschte von 43,2 auf 36,6 Prozent. Eindeutig ist Kohls Verantwortung für das Debakel. Kohls Politik in Bonn versagte vor der Arbeitslosigkeit, schreckte Rentner und Bauern ab. Der Pfälzer ist in seinen Rollen als Garant des Aufschwungs und wonniger Optimist kaum mehr zu verkaufen." Dies ist ein weiteres Beispiel für eine mögliche andere Politik, wie sie Dr. Schwimmer vielleicht meinte.

Wenn wir in Österreich derzeit eine Gesamtarbeitslosenrate von 3,3 Prozent aufweisen, und die Arbeitslosigkeit beträgt in Deutschland das Dreifache, in England mehr als das Vierfache dieses Wertes, dann, glaube ich, brauchen wir uns der Politik des österreichischen Weges wahrlich nicht zu schämen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir haben derzeit 3 Prozent Wirtschaftswachstum und eine Inflationsrate von gar nur 2,6 Prozent. Es wurde also die oft zitierte und als Beispiel herangezogene Schweiz mit derzeit 3 Prozent überrundet.

Als im Oktober des Vorjahres auf der Klubtagung der SPÖ in Villach Professor Kausel anläßlich einer Inflationsrate von damals 5,7 Prozent meinte, alle Unkenrufe über Inflation und Währungsschwäche werden sich in Luft auflösen, er glaube an eine Preissteigerungsrate zu Jahresbeginn 1985 mit einer "Drei" vor dem Komma, wie er sich ausgedrückt hat, da hörte ich anschließend hier im Hohen Haus den Ausdruck "der Jubelprofessor".

Die Vorhersage dieses so geschmähten "Jubelprofessors" hat zu Anfang des Jahres gestimmt, und nun haben wir gar eine Inflationsrate von 2,6 Prozent und ein Wirtschaftswachstum von 3 Prozent.

Es wird also immer schwieriger, die Wirtschaftsdaten der Bundesregierung zu kritisieren.

2,4 Milliarden Schilling werden heuer vom Sozialministerium bereitgestellt, um Jugendlichen mit Arbeitsplatzschwierigkeiten den Einstieg oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Wenn Minister Dalllinger meinte: Nicht nur mit Geld, sondern auch mit Phantasie werde dem Problem zu Leibe gerückt, so kann man sagen: Diese Aussage wurde bei den Ausschußberatungen durch die Berichterstattung über eine Vielzahl von Hilfestellungen sehr eindrucksvoll bestätigt. Bei einem Besuch im Arbeitsamt Versicherungsdienste wurde vorgeführt, daß sich die Arbeitsmarktverwaltung unter anderem auch durch Zuhilfenahme der EDV zu einer modernen und effizienten Serviceeinrichtung entwickelt hat. Das arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm 1984/85 brachte im Zeitraum eines Jahres, vom 1. Juli 1984 bis 30. Juni 1985, folgende Ergebnisse:

Da gab es die Förderung von Lehrstellen für arbeitsmäßig besonders benachteiligte Jugendliche: Davon betroffen 2 251 Lehrlinge, Förderungssumme 52 Millionen Schilling. Da gab es die Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil: 197 Lehrlinge davon betroffen, Förderung 4,9 Millionen Schilling.

Es gab die Förderung von zusätzlichen Lehrstellen in Betrieben: 6 172 Lehrlinge wurden eingestellt, Förderungssumme 127 Millionen Schilling. Es gab die Förderung von zusätzlichen Lehrstellen in Lehrwerkstätten: 2 265 Lehrlinge gefördert durch eine Summe von 52 Millionen Schilling.

Es gab die Förderung von Vorbereitungskursen für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen: 2 931 Teilnehmer, Förderungssumme 74 Millionen Schilling. Es gab die wichtige Förderung der Weiterführung der Lehrausbildung bei Verlust der Lehrstelle: 884 Betroffene, 14,2 Millionen Schilling wurden dafür aufgewendet.

Es gab fördernde Maßnahmen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte junge Menschen: 2 690 Betroffene. Es gab Maßnahmen zur Verbesserung der Startchancen für junge Facharbeiter: 2 321 Betroffene.

Es gab Maßnahmen für Absolventen von schulischen Ausbildungen durch Absolvententraining, Einstellung von Jugendlichen in den Bundesdienst, Berufsvorbereitung für Junglehrer, praktische Berufsvorbereitung für Schulabgänger: 6 220 Förderungen.

Es gab Maßnahmen zur Erweiterung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Jungakademiker, Akademikertraining, Jungmedizinerförderung, Kurse auf Spezialgebieten: 1 784 Fälle, Förderungssumme 59,6 Millionen Schilling. Es gab die experimentelle Arbeitspolitik bis hin zur beruflichen Eingliederung von jungen Ausländern der zweiten Generation.

Das mag jetzt etwas langweilig gewesen sein, auch etwas lang, aber das war die Existenzgrundlage für 27 950 junge Menschen in

Renner

Österreich. Und dazu kommt noch das Ergebnis der "Aktion 8000", die heute auch schon gewürdigt wurde: Im Zeitraum Juli 1984 bis Juni 1985 wurden 4 310 Arbeitsplätze geschaffen; eine Aktion für junge Menschen, auch für Langzeitarbeitslose, damit ihnen wieder eine berufliche Perspektive ermöglicht werden kann.

Es wurde uns berichtet, daß mit all diesen Maßnahmen die Gesamtarbeitslosenziffer um 1 Prozent herabgedrückt werden konnte. 1 Prozent Arbeitslose kostet die Arbeitsmarktverwaltung rund 2,5 Milliarden Schilling und verursacht indirekte Kosten von weiteren 3 Milliarden Schilling. Es konnte somit ein Betrag in der Größenordnung von 5,5 Milliarden Schilling eingespart werden. Ein schöner finanzieller Erfolg, ganz abgesehen vom menschlichen Leid, das dadurch abgewendet wurde.

Für die Zukunft soll aber auch an die Wirtschaft appelliert werden, von sich aus, ohne daß allein die finanzielle Förderung den Ausschlag gibt, der Verpflichtung zur Beschäftigung junger Menschen nachzukommen.

Wenn man aus einer Statistik ersieht, daß seit dem Jahre 1981 etwa 20 000 Lehrstellen weniger angeboten wurden, so ist das mit den Insolvenzfällen und einer abgeschwächten Konjunktur allein nicht mehr zu erklären. Da nährt sich bei mir doch der Verdacht, daß zu einem gewissen Teil auch politische Gründe dabei eine Rolle gespielt haben.

Die Diskussion um die Arbeitszeitverkürzung wird leider weiterhin auch sehr einseitig und sehr emotionell geführt. Die gleichen Argumente, die heute zur 35-Stunden-Woche angeführt worden sind, haben wir alle schon vor 15 Jahren bei der Diskussion um die Einführung der 40-Stunden-Woche gehört: Das hält die Wirtschaft nicht aus, der Zeitpunkt ist viel zu früh. — Der Zeitpunkt ist Ihrer Ansicht nach immer zu früh.

Die rasante technologische Entwicklung und Rationalisierungsmaßnahmen zwingen aber in diese Richtung, wenn man ein dramatisches Ansteigen der Arbeitslosenziffern in der Zukunft vermeiden will.

Einer Prognose zufolge, die von den Sozialpartnern gemeinsam mit dem Institut für Wirtschaftsforschung erstellt wurde, würde die Arbeitslosenrate ohne Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1990 zwischen 8,5 Prozent und 11 Prozent zu liegen kommen. Ohne Arbeitszeitverkürzung würde es am Ende dieses Jahrzehnts in Österreich fast 300 000 Arbeitslose geben.

Daß angesichts solcher Arbeitsmarktprognosen außerordentliche beschäftigungspolitische Maßnahmen zum ehesten Zeitpunkt notwendig sind, versteht sich wohl von selbst.

Auch die Frage der Überstunden wäre einer sachlicheren Erörterung wert. Welcher junge Arbeitslose soll verstehen, daß für ihn keine Arbeit vorhanden ist, daß aber von den Berufstätigen in Österreich zur gleichen Zeit jede Woche 4,7 Millionen Überstunden geleistet werden, davon 2,7 Millionen Überstunden regelmäßig das ganze Jahr hindurch! Mit Recht fragen die jungen Arbeitsuchenden: Freunde, wo bleibt da die Solidarität?

Meine Damen und Herren! Heute gilt es, nach gründlichen Ausschußberatungen einen gemeinsamen Entschließungsantrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu verabschieden, dem wir Sozialisten gerne unsere Zustimmung geben werden.

Wenn das Jahr 1985 zum "Jahr der Jugend" erklärt wurde, so ist dieses Gesetz zweifellos ein wertvoller Beitrag zu diesem Anlaß.(Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 14.28

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel.

14.28

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorerst wollte ich meinem Vorredner danken für seine an sich sehr interessante und sachliche Rede, doch nun fällt mir das eigentlich ein bißchen schwer wegen des Schlusses. Ich kann nur annehmen, daß der Herr Abgeordnete Renner das nicht wirklich glaubt, was er gesagt hat, nämlich daß es Unternehmer gebe, die aus politischen Gründen — ich kann nur annehmen, daß er das damit meint — zur Verschlechterung der Arbeitsmarktstatistik junge Menschen kündigen beziehungsweise nicht aufnehmen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich rege mich gar nicht auf, ich weise nur wirklich diese Vorwürfe im Namen von 200 000 Unternehmen auf das schärfste zurück! Das ist einfach falsch! (Beifall bei der ÖVP.) Das ist einfach falsch und grotesk, denn, bitte, die Handelskammern, die Interessenvertretung der Unternehmerschaft, haben Monat um Monat Appelle an die Betriebe gerichtet, junge Leute anzustellen. Wir haben gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung

Dr. Schüssel

viele dieser Aktionen mitgetragen — und dann ein solcher Vorwurf! Ich glaube, er richtet sich von selbst.

Trotzdem gebe ich meinem Vorredner in einem Punkt recht: Man soll das Problem nicht verniedlichen, dazu besteht auch überhaupt kein Anlaß, obwohl heute schon einige Schönfärber am Werk waren. Wenn wir im Jahresschnitt über 40 000 junge Menschen ohne Arbeit haben, fast ein Drittel aller Arbeitslosen in Österreich jünger als 25 Jahre sind, so ist das ein Grund zur Besorgnis. Das sollte man durchaus zugeben, selbst wenn wir - wobei wir durchaus bereit sind, das zu akzeptieren – Gott sei Dank besser dastehen als andere Länder, was ja sicherlich auch Gründe hat: die Bevölkerungsentwicklung, das duale Berufsausbildungssystem, ein anderes soziales Klima. Dinge, für die ja nicht eine Seite - etwa die Regierung - allein verantwortlich ist.

Es besteht also Grund zur Sorge, und zwar auch deshalb, weil die offiziell veröffentlichten Zahlen ja nicht annähernd das wahre Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit wiedergeben. Denn die Dunkelziffer ist ja gerade hier sehr groß.

Ich darf einige Beispiele hier nennen: Jugendliche, die sich etwa als nicht arbeitslos melden beim Arbeitsamt, weil sie vorher noch keine mindestens 52 Wochen dauernde Beschäftigung hatten und damit keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, fallen schon einmal aus der Statistik heraus

Jugendliche, die einen Überbrückungskurs besuchen, wie Sie das gerade vorhin erwähnt haben, sind nicht in der Statistik enthalten. Jugendliche, die sich innerhalb von drei Monaten nicht mehr beim Arbeitsamt melden, werden einfach gestrichen. Das heißt, es kann der paradoxe Effekt entstehen, daß sich eine Serie von gescheiterten Vermittlungsversuchen in der Statistik als "Erfolg" niederschlägt.

Ich möchte damit jetzt schon aufhören. — Ich glaube, das wahre Ausmaß des Problems geht über die dürren und nackten Zahlen hinaus.

Ich gebe vielen Rednern Recht, die gesagt haben: Jede Arbeitslosigkeit ist schlimm, die von Jugendlichen aber ist besonders schlimm, denn wenn jemand acht, neun, zehn oder elf Jahre die Schule besucht hat und dann feststellen muß, daß er eigentlich nicht gebraucht wird, dann kann man sich schon ausmalen, daß ein Gefühl größerer Leere und Sinnlosigkeit gar nicht mehr denkbar ist.

Es gibt eine beängstigende Studie der deutschen Shell, einer Industriefirma, die eine eigene soziologische Stiftung eingerichtet hat, und diese Shell-Studie aus dem Jahr 1981 über die Einstellung von Jugendlichen hat folgende — für mich beängstigende Daten — ergeben:

58 Prozent der Jugendlichen erwarten eine für sie düstere Zukunft. Zwei Drittel dieser Pessimisten nehmen an, die Welt werde in absehbarer Zeit in einem Atomkrieg untergehen. Drei von vier Jugendlichen meinen, Technik und Chemie würden die Umwelt wahrscheinlich oder sogar bestimmt zerstören. Und 80 Prozent vermuten, daß demnächst größere Wirtschaftskrisen und Hungersnöte ausbrechen würden.

Meine Damen und Herren! Um das Politikverständnis einer so pessimistisch eingestellten Jugend brauchen wir uns überhaupt keine Sorgen zu machen. Daher auch hier Grund zur Sorge. Denn wenn ich zu Beginn des Arbeitslebens Jugendlichen keine Beschäftigung anbieten kann, wird das den allgemeinen Pessimismus sicherlich nur verstärken.

Unsere Aufgabe ist es daher, jungen Menschen wiederum Hoffnung zu vermitteln, ihnen auch wieder Arbeit zu verschaffen. Das kann am besten über eine funktionierende Wirtschaft geschehen.

Unsere Aufgabe ist es auch, den Sinn der Politik wiederum sichtbar zu machen. Politik ist eben mehr als wechselseitiges Skandaleaufrechnen. Politik ist auch, zu gemeinsamen sachlichen Kompromissen zu stehen, die man dann in der Öffentlichkeit gemeinsam vertritt.

Unsere Aufgabe ist es auch, diesen Jugendlichen das Vertrauen zu geben, daß gerade dieses marktwirtschaftliche Wirtschaftssystem Probleme lösen kann und nicht nur Probleme aufschiebt, verschleppt und damit eine ganze Wirtschaftsordnung in Verruf bringt.

Ich bin weit davon entfernt zu glauben, daß wir Illusionen nähren sollten. Die Arbeitsmarktprobleme der Zukunft werden stärker werden, wir werden höhere Arbeitslosenraten bekommen; auch die Zahl arbeitsloser Jugendlicher wird weiter steigen. Das ist ja das bedauerliche Phänomen, daß wir es nach zwei Jahren Konjunktur, in der immerhin 25 000 neue Arbeitsplätze in Österreich vor

9181

Dr. Schüssel

allem in Klein- und Mittelbetrieben geschaffen werden konnten, nicht verhindern konnten, daß die Zahl der Arbeitslosen gerade in dieser Konjunktur um 10 000 zugenommen hat; im nächsten Jahr wird das genauso weitergehen. Das heißt, wir haben da ein Paradoxon: Beschäftigungs- und Arbeitslosenentwicklung gehen auseinander.

Daher wird auch trotz zweijähriger Konjunktur wahrscheinlich besonders ab Herbst 1986 die Arbeitsmarktproblematik wieder deutlich schärfer werden.

Meine Damen und Herren! Das alles weiß natürlich der Sozialminister genauso gut wie ich, darüber weiß das Sozialministerium Bescheid, und gerade deshalb ist es wichtig, jetzt etwas zu probieren, jetzt zu riskieren, neue Experimente zu erproben, selbst wenn man nicht sicher sein kann, daß sie in jedem Punkt greifen.

Lassen Sie mich noch einige ergänzende Vorschläge machen — über die heute begonnenen Schritte hinaus.

Erster und wichtigster Punkt: Wir brauchen mehr Qualifikationsmaßnahmen. Ich darf mich hier auf eine Arbeit von Professor Werner Clement von der Wirtschaftsuniversität beziehen, der immer wieder wie ein Wanderprediger den zweiten Bildungsweg und die permanente Erziehung predigt und immer wieder fordert, man soll über das jetzige Ausder Pflichtschulausbildung gerade Jugendlichen einen zweiten Bildungseinstieg ermöglichen.

Ich gebe schon zu, daß es da ein Finanzierungsproblem geben wird. Aber gerade in einer Zeit, in der wir ohnehin nicht wissen, was wir mit den Personal- und Sachressourcen im primären Bildungsbereich machen sollen, wäre das ein interessanter Ansatz.

Zweitens meint Clement, daß man über die angeführten Bildungsmaßnahmen hinaus versuchen muß, in der Arbeitsmarktpolitik zusätzliche Qualifikationsprogramme zu entwicklen. Diese Qualifikationsprogramme sollten relativ einfach sein. Eine allzu hohe Differenzierung für alle möglichen Sonderfälle ist nicht transparent und schwer durchführbar.

Solche Qualifizierungssysteme sollten eine anerkannte Berufsausbildung vermitteln, es sollten das nicht irgendwelche Schnellsiederkurse sein. Das ist sicher ein Problem für die Arbeitsmarktverwaltung. Dann sollten solche Qualifizierungssysteme vom Berufstitel her

sozial akzeptiert sein und einen entsprechenden Status verleihen. Wenn mit der beruflichen Ausbildung auch ein Arbeitsplatzverhältnis begründet wird, so soll es eher auf Dauer ausgelegt sein. Das kann am besten so geschehen, daß man das mit regionalen Programmen, mit Schwerpunktprogrammen, wie es etwa die Steiermark jetzt versuchen will, verknüpft.

Meine Damen und Herren! Dieses Qualifizierungsprogramm ist ungeheuer wichtig, denn wir wissen, daß ein sehr hoher Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und zu geringer Qualifizierung besteht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Zweite Anregung: Eine bessere Integration unserer Schulen in die Arbeitswelt. Ich behaupte: Die Schule trennt ja den Heranwachsenden geradezu systematisch von der Arbeitswelt, ebenso wie sich die Arbeitswelt sehr oft auch abkoppelt oder absperrt gegenüber den Schülern.

Zwei Stunden Berufsberatung in der vierten Klasse der Hauptschule oder im Polytechnischen Lehrgang ist einfach zu wenig, und mehr - das sagen die Berufsberater selbst ginge aus personaltechnischen Gründen nicht. Es gibt Versuche, die besser laufen, in der Steiermark etwa. Oder etwa der Club of Rom hat vorgeschlagen, daß 12jährige Jugendliche mindestens einen Tag pro Woche in einem Betrieb verbringen sollten. Das Council for Cultural Cooperation in Straßburg hat sogenannte "Arbeitserfahrungswochen" für Schüler vorgeschlagen. Auch hier also: Nicht nur alles der Arbeitsmarktverwaltung überlassen, sondern Integration von Schule und Berufswelt.

Drittes Thema: Lebenslanges Lernen. Einiges habe ich hier schon genannt; ich darf noch eine Statistik dazu anführen: 90 Prozent aller Arbeitslosen haben nur oder sogar weniger als eine Pflichtschulausbildung. Bei den Frauen ist es besonders schlimm: Über 50 Prozent der weiblichen Hilfsarbeiter sind jünger als 24 Jahre.

Viertes Stichwort: größere Flexibilität. Der Bundesminister hat uns ein sehr polemisches Papier im Unterausschuß vorgelegt, in dem immer wieder durchgeklungen ist, die Unternehmen seien schuld daran, daß zuwenig geschieht. Er hat uns unterstellt, manche unserer Vorschläge verfolgten auch andere politische Ziele, zum Beispiel: Flexibilisierung der Arbeitszeit, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Entlastungen, ohne eine Ver-

Dr. Schüssel

besserung der Beschäftigungssituation bei Jugendlichen zu erzielen; auch Hesoun hat das gesagt.

Meine Damen und Herren! Man muß natürlich das Jugendbeschäftigungsproblem als Sonderteil eines allgemeinen Problems sehen. Deswegen kämpfen wir ja auch für größere Flexibilität in der Arbeitswelt, in vielen Bereichen auch für Jugendliche.

Ich halte es zum Beispiel für problematisch, daß nach Einführung der Sommerzeit im Fremdenverkehr etwa ein Arbeitsverbot für Jugendliche ab 22 Uhr besteht. Ich halte die gegenwärtigen Sonn- und Feiertagsregelungen für überprüfungswürdig. Ich halte die gegenwärtigen Bestimmungen, die es Jugendlichen im Betrieb verbieten, an bestimmten Maschinen ausgebildet zu werden, für problematisch. Ich habe mir da einiges herausgesucht: Es ist ihnen etwa verboten, mit der Kreissäge zu arbeiten, mit einem Abrichthobel, mit einer Abrichtmaschine, mit einer Bohrmaschine, mit einer Bandschleifmaschine, mit einer Zinkmaschine, mit Fräsen und so weiter. Ich halte das für problematisch! Was einem Jugendlichen in der Berufsschule erlaubt ist, ist ihm nach den gegenwärtigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes in der Praxis, im Betrieb, verboten.

Meine Damen und Herren! Das kann doch einfach nicht sinnvoll sein, das erschwert doch eine sinnvolle Ausbildung! Daher auch hier: So wie wir uns insgesamt um eine Senkung der Arbeitskosten — nicht der Löhne — bemühen sollten, und wir tragen dem ja auch heute Rechnung durch einen Teil der Entschließung, sollte man für mehr Flexibilität, für mehr Praxisnähe in der Ausbildung kämpfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorletzter Punkt: die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft. Wir alle wissen, in welch ungeheurer Dramatik sich die Wirtschaft und die Erfordernisse in der Qualifikation verändern. Zwei Drittel aller industriellen Arbeitsplätze, sagt die Stanford-University, werden bis zum Jahr 2000 in der gegenwärtigen Form nicht mehr bestehen können. Die Menschen werden umlernen müssen. Es wird eine völlig neue Berufs- und Qualifikationsstruktur entstehen. In Amerika sind heute bereits sieben von zehn Amerikanern in den Dienstleistungsberufen tätig. Man sieht es ja auch bei den Arbeitslosenziffern. 50 Prozent aller Arbeitslosen gibt es im Produktionsbereich, weit mehr als in allen anderen Bereichen.

Was tun wir daher, um dieses Umlernen auf allen Ebenen zu erleichtern? Meiner Meinung nach viel zu wenig.

Letzter Punkt: Betreuung. Meinem Vorredner sei es gesagt: Es ist einfach zu wenig, nur Programme zu erfinden und Geldsummen zu nennen, die dafür ausgegeben werden. Das mag alles gut gemeint sein und oft auch funktionieren. Sehr wesentlich scheint mir zu sein, daß auch die Betreuung, die psychologische und soziale Betreuung der Arbeitslosen funktioniert. Und da gibt es halt zu wenige Leute, die das überhaupt machen können.

Ein Beispiel aus der katholischen Jugendarbeit, das mich sehr nachdenklich stimmte. Ein einziges Mädchen ist freigestellt für die gesamte Jugendarbeit etwa in der Großfeldsiedlung. Das ist eine Katastrophe. Sie wird das nie schaffen können.

Oder sehen wir uns die überdurchschnittliche Ausfallsquote von Absolventen an, die, von der Arbeitsmarktverwaltung gestützt, WIFI- und BFI-Kurse mit Prüfungen absolvieren und reihenweise durchfallen. Da stimmt doch irgend etwas gerade in der sozialen Betreuung dieser Jugendlichen nicht.

Ich glaube daher wiederum: Nicht alles dem Staat überlassen, sondern eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Elternverbänden, zwischen den Schulen, den Pfarren, den Jugendorganisationen organisieren. Ich begrüße daher sehr, daß jetzt für Jugendorganisationen die Möglichkeit geschaffen wird, Arbeitslose einzustellen, um diese Betreuung in Hinkunft besser sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein Teil allgemeiner Arbeitsmarktprobleme, und wir wissen, daß in einem hohen Ausmaß, viel stärker als irgendwelche Förderungsprogramme, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, die allgemeinen Rahmenbedingungen wichtig sein werden.

Herr Bundesminister! Glauben Sie mir, unser Ja zu diesem Antrag signalisiert in keiner Weise eine freie Fahrt zu den anderen Ihrer Ideen, wie einige Redner es heute gefordert haben. Wir geben Ihnen kein grünes Licht etwa für die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich, für mehr Funktionärsmacht in den Betrieben, für Ihre Forderung nach einem Berufsausbildungsfonds und einem Jugendeinstellungsgesetz.

Ich gebe Ihnen ohne weiteres zu: So wenig, wie es verboten sein soll, in diesem Land

Dr. Schüssel

nachzudenken über neue Lösungen — das gilt für Sie, das gilt genauso auch für viele andere —, genausowenig lassen wir es uns verbieten, unsere Sorgen auszusprechen im Interesse der Betriebe, aber auch im Interesse der Arbeitnehmer. (Beifall bei der ÖVP.) 14.46

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der dem Ausschußbericht 708 der Beilagen beigedruckten Entschließung die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 45.)

 Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (385 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1972 geändert wird (Meldegesetznovelle 1984) (720 der Beilagen)

Präsident Dr. **Stix:** Wir gelangen zum 2.Punkt der Tagesordnung: Meldegesetznovelle 1984.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Elmecker: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 29. Jänner 1985 zum ersten Mal in Verhandlung genommen und beschlossen, zu ihrer Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß trat zu seiner konstituierenden Sitzung sowie zu drei weiteren Sitzungen zusammen, in denen die Vorlage ausführlich behandelt wurde.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé, Elmecker und Ludwig sowie der Bundesminister für Inneres Blecha beteiligten, legten die Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Lichal und Dr. Partik-Pablé einen umfangreichen Abänderungsantrag sowie einen Zusatzantrag betreffend eine Novelle des Wählerevidenzgesetzes 1973 vor.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung der vorgelegten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der nun vorliegenden Meldegesetznovelle 1984 die Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

14.46

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie vom Berichterstatter gehört haben, geht es um die Meldegesetznovelle 1985. Es war in der ursprünglichen Regierungsvorlage, die ja dann wesentlich abgeändert wurde, wie der Herr Berichterstatter ebenfalls ausgeführt hat, vor allem die Zielrichtung, die automationsunterstützte Datenverarbeitung im Meldebereich zu verrechtlichen.

Die EDV, die elektronische Datenverarbeitung, schreitet überall weiter vor. Auch im Meldewesen wird immer mehr das händisch geführte Melderegister zurückgedrängt. Es ist nur recht und billig, daß man dieser technischen Entwicklung rechtlich Rechnung trägt, und darum hat sich die Diskussion bezüglich der Einrichtung eines zentralen Melderegisters gedreht.

Es wird dann noch in dieser Novelle die Adaptierung des Meldezettels, die Adaptierung des Gästebuchblattes, die Neuregelung des Instanzenzuges und die Präzisierung der Strafbestimmungen behandelt. Neu, durch den gemeinsamen Abänderungsantrag hinzugekommen, ist eine zentrale Wählerevidenz, ebenfalls mit der Zielrichtung, die schon datenunterstützte Wählerevidenz in den verschiedenen Städten und Gemeinden zentral zu erfassen.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Kürze zu drei Punkten Stellung nehmen. Über die Notwendigkeit des Gästebuchblattes wird dann Kollege Westreicher sprechen; auch die anderen Redner werden noch auf einige Dinge eingehen.

Dr. Lichal

Es kann sich natürlich die Frage ergeben: Ist diese zentrale Meldeevidenz im Sinne des Jahres 1984 — "big brother is watching you" — nicht etwas, was in die Intimsphäre des einzelnen Staatsbürgers eingreift? Ist das vertretbar?

Dazu muß mit aller Deutlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, festgehalten werden, daß wir in diesem Gesetz ausdrücklich feststellen, daß dieses zentrale Melderegister, das nunmehr im Innenministerium geschaffen werden kann, ausschließlich für die Strafrechtspflege verwertet und verwendet werden darf. Das bedeutet, die Weitergabe dieser Auskünfte ist lediglich an inländische Strafrechtspflege zulässig.

Es gibt sicher andere Staaten, in denen das Meldesystem nicht so ausgereift ist wie in Österreich. Wir kennen das aus Übersee, und wir kennen es auch im europäischen Raum. Aber wir werden uns in der Budgetdebatte beim Kapital Inneres oder beim Sicherheitsbericht des Jahres 1984 wieder mit dem Problem der Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen auseinandersetzen, und dabei wird dann wieder - unterschiedlich kommentiert - darauf verwiesen werden, daß wir in Österreich gerade bei der Bekämpfung der gerichtlich strafbaren Handlungen einen grö-Beren Erfolg aufzuweisen haben als andere vergleichbare Länder, weil bei uns die Aufklärungsquoten in den verschiedensten Bereichen doch höher gelegen sind. Ich habe immer kritisiert, daß sie noch nicht hoch genug sind. Aber die Tatsache, daß sie höher sind als in anderen Staaten, ist selbstverständlich statistisch unwidersprochen.

Vielleicht bietet dieses Meldesystem in Österreich eine Möglichkeit, die gerichtlich strafbaren Handlungen noch besser in den Griff zu bekommen, das heißt, die Aufklärungsquote weiter zu erhöhen und der Spezialprävention und dem Gedanken der Generalprävention noch mehr zum Durchbruch zu verhelfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das bedeutet also in conreto ein Ja zu dieser Möglichkeit der Schaffung eines zentralen Melderegisters mit der Einschränkung: Nur zum Zwecke der Strafrechtspflege!

Wir haben uns lange darüber unterhalten, wie das jetzt mit der Wählerevidenz ist, und sind zu einer anderen Lösung gekommen. Bei der Wählerevidenz wird ebenfalls, und das ist neu gegenüber der Regierungsvorlage, eine zentrale Wählerevidenz geschaffen. Das

heißt, daß in Zukunft die im Nationalrat vertretenen Parteien auch die Möglichkeit haben, dort, wo bereits automationsunterstützte Wählerevidenzen vorhanden sind, auf diese zurückzugreifen.

Das ist inhaltlich kein Novum, weil ja jede Wählerevidenz heute schon abgeschrieben werden kann. Man trägt aber damit dem Gedanken Rechnung, daß in Zukunft auch diese datenunterstützte Wählerevidenz in den einzelnen Gemeinden in Anspruch genommen werden kann und die wahlwerbenden Parteien, über die wir, die im Parlament vertretenen, ja eindeutig sagen können, daß sie die Säulen unserer Rechtsstaatlichkeit oder unseres parlamentarisch- freiheitlichen Staatssystems sind, dann auch schon auf diese automationsunterstützten Daten der Wählerevidenz zurückgreifen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das vielleicht jetzt momentan etwas überraschend klingt — das gibt es auch schon, das ist nichts Neues. Im niederösterreichischen Wählerevidenzgesetz ist die Verpflichtung enthalten, daß bis 31. Jänner des folgenden Jahres die Veränderungen in der Wählerevidenz den im Landtag vertretenen Parteien zu übermitteln sind. Das ist also eine Serviceleistung an die Parteien selbst, die ja sonst einen unerhörten Aufwand hätten, um diese Änderungen überhaupt zu erfassen; manchmal ist es gar nicht möglich, sie zu erfassen.

Wenn jetzt immer mehr Gemeinden, immer mehr Städte diese Wählerevidenz ebenfalls automationsunterstützt führen, dann wird es auch möglich sein, auf diese Unterlagen zu greifen. Man geht hier in der Bundesregelung eigentlich einen Weg mit, den es schon — wie gesagt, in Niederösterreich ist es mir bekannt — in einem Bundesland im Sinne unseres demokratischen Systems gibt: daß bis zum Jänner des folgenden Jahres sogar die Veränderungen bekanntgegeben werden. Das ist im vorliegenden Gesetz nicht vorgesehen, aber die Parteien können auf diese Wählerevidenzunterlagen zurückgreifen.

Ein dritter Punkt, der auch zur Diskussion gestanden ist und den ich ebenfalls noch streifen möchte: Es war im ursprünglichen Entwurf vorgesehen, daß sich der einzelne Anzumeldende für einen ordentlichen Wohnsitz zu entscheiden hat. Hier ist aber die Rechtsfrage ausjudiziert, daß man mehrere ordentliche Wohnsitze haben kann. Ich verweise wieder auf das Bundesland, aus dem ich komme, wo es eben mehrere ordentliche Wohnsitze gibt.

9185

Dr. Lichal

Da aber nun die Anlage mit dem Abdruck des Meldezettels ein Bestandteil des Gesetzes ist, würden wir contra legem handeln oder präjudizieren. Rechtsvorschriften wenn wir in dem Bundesgesetz indirekt festlegen, daß es nur einen ordentlichen Wohnsitz gibt. Es gibt ja sogar im Innenministerium eine Kommission, die sich mit dieser Frage befaßt. In Wien herrscht eine andere Ansicht, das hat offensichtlich wirtschaftliche oder finanzielle Überlegungen. Aber Tatsache ist, daß wir akzeptieren müssen, daß es bereits laut Verfassungsgerichtshof eindeutig feststeht und ausjudiziert ist und in Unterlagen, wie in der niederösterreichischen Landesverfassung, die Möglichkeit gibt, mehrere ordentliche Wohnsitze zu haben.

Damit ist nicht gemeint, daß jemand dreimal bei der Nationalratswahl wählen kann. Aber er kann theoretisch dreimal bei einer Gemeinderatswahl wählen, und er kann theoretisch natürlich auch zwei Landtagswahlen bestreiten, weil er ja zwei ordentliche Wohnsitze in verschiedenen Bundesländern haben kann.

So die Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes. Deshalb ist eine Änderung nötig. Wir haben hier auch die Anlage des Meldezettels geändert, um nicht durch diese Meldegesetznovelle 1984 ein Präjudiz zu schaffen.

Das wäre zu der Frage des ordentlichen Wohnsitzes zu sagen.

Ich glaube, daß in diesen drei Unterausschußsitzungen, verbunden dann mit den Beratungen im Ausschuß, doch eine rechtliche Grundlage geschaffen werden konnte, die für die nächste Zeit auch die rapid voranschreitende Entwicklung in der EDV und in diesem datenunterstützten Bereich berücksichtigt, soweit wir es jetzt überblicken konnten.

Wenn es wieder Neuerungen gibt, wird sich der Gesetzgeber wieder damit befassen müssen. So geben wir in dieser Fassung der Vorlage auch unsere Zustimmung. (Beifall bei der OVP.) 14.57

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Neuwirth.

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Lichal, hat schon darauf hingewiesen, daß die vorliegende Meldegesetznovelle 1985 nicht nur Änderungen auf dem Gebiet des polizeilichen Meldewesens, sondern auch eine Änderung des Wählerevidenzgesetzes 1973 beinhaltet.

Diese Änderung des Wählerevidenzgesetzes wurde schon erläutert. Ich kann mich auf die Feststellung beschränken, daß die Regierungsparteien dem Wunsch der Österreichischen Volkspartei entsprochen haben und damit in einer, glaube ich, heiklen Frage der Opposition sehr weit entgegengekommen sind. Ob es eine gute Idee war, wird sich ja zeigen. (Abg. Dr. Lich al: Die Opposition hat immer gute Ideen! Das können Sie sich merken, Herr Kollege! - Abg. Teschl: Darum sind Sie ja in der Opposition!) Hier gebe ich zu, daß dies nicht unsere Idee war.

In der Folge aber möchte ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, schwerpunktmäßig mit den vorgesehenen Änderungen des Meldegesetzes befassen, die schon aus der Natur der Sache heraus für den Bürger direkt, aber auch für die Gemeinden von größter Bedeutung sind.

Zielvorgabe dieser Änderungen war erstens eine Entbürokratisierung des Meldevorganges, zweitens die weitere Stärkung datenschutzrechtlicher Elemente und drittens die Berichtigung beziehungsweise der Einbau seit 1973 bei der Vollziehung des Meldegesetzes gewonnener Erfahrungen. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Ich gebe gerne zu, daß alle Regierungsvorlagen, Anträge und Berichte, welche dem Hohen Haus zugeleitet und hier verhandelt werden, bedeutungsvoll und wichtig sind. Die heutige Tagesordnung hat das beim Punkt 1 sehr deutlich unterstrichen. Ich möchte mir aber zur vorliegenden Meldegesetznovelle die Feststellung erlauben, daß gerade auch diese eine sehr wichtige Materie beinhaltet, geht es doch um die Verwaltungsvereinfachung, geht es doch um mehr Datengenauigkeit und auch um die Einführung der zentralen Meldekartei beziehungsweise des Melderegisters, was wiederum wichtig ist in Hinsicht auf die Sicherheit der Strafrechtspflege, um, wie bereits angeführt wurde, die Aufklärungsrate zu verbessern.

Es geht aber auch um mehr Bürgerservice. Die Computermeldung wird in diesem Fall zum Wohle der Bevölkerung und zum Vorteil das möchte ich ganz deutlich sagen – der Gemeinden und Städte angewendet werden können.

Neuwirth

Es war notwendig, das Meldegesetz 1972 so zu ändern, daß die neuen Bestimmungen eine ausreichende Grundlage sowohl für die herkömmliche händische Arbeitsweise als auch für die verschiedenartigen Systeme automationsunterstützter Verarbeitung von Meldedaten bieten. Mit dieser Novelle wird die Computermeldung — ich sagte es schon — eingeführt und die datenschutzrechtliche Absicherung bewirkt.

Es waren also schwierige Punkte zu beraten, abzuklären, und es war das Einvernehmen herzustellen. Die Behandlung dieser Regierungsvorlage ist auch der schlagende Beweis dafür, daß die Behauptung — man hört sie ja gelegentlich —, die Regierungsparteien betrieben eine brutale Machtausübung, jeder Grundlage entbehrt. Denn, meine Damen und Herren, ich bestätige sehr gerne, daß das Arbeitsklima im Unterausschuß und im Ausschuß durchaus gut gewesen ist, sodaß es möglich war, in wenigen Sitzungen die Vorlage sehr gründlich zu beraten und in allen Punkten auch Übereinstimmung zu erzielen.

Ich darf daher sagen, daß zwischen der Arbeit im Ausschuß und manchen Schlagworten hier im Plenum doch ein Unterschied festzustellen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der wesentlichsten Änderungen ist in § 3 Abs. 8 vorgenommen worden. Dieser Absatz bildet sozusagen das Herzstück der Meldegesetznovelle. Die Meldebehörde, sprich Gemeinde, kann durch eine Verordnung bestimmen, daß die Anmeldung ohne Vorlage von Meldezetteln zu erfolgen hat. Wichtig dabei ist aber, daß die Meldebehörde dem Meldepflichtigen einen von ihr ausgefertigten, mit allen Meldedaten und dem Anmeldevermerk versehenen Meldezettel auszufolgen hat, einen sogenannten Computerausdruck.

Bei einer Anmeldung nach der herkömmlichen händischen Arbeitsweise, besser: nach der bisher üblichen Art, muß der Meldepflichtige einen ausgefüllten Meldezettel und amtliche Urkunden, aus denen Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatshervorgehen, zugehörigkeit mitbringen. Soferne die Meldebehörde aber die Meldedaten automationsunterstützt verarbeitet und die vorhin angeführte Verordnung erlassen hat, ist nur die Vorlage einer amtlichen Urkunde erforderlich. Der Meldezettel ist in diesem Fall nicht mehr vorzulegen. Der Meldepflichtige benötigt auch vom Unterkunftsgeber bei der Anmeldung keine Unterschrift auf dem Meldezettel mehr.

Eine Neuerung wird auch für jene österreichischen Staatsbürger eingeführt, die das 17. Lebensjahr vollendet und das 51. Lebensjahr noch nicht erreicht haben: Ihre Meldedaten sind von der Meldebehörde dem zuständigen Militärkommando in entsprechender Form zu übermitteln.

Anerkennend darf ich auch vermerken, daß — um nur ein weiteres Beispiel zu erwähnen — der Instanzenzug verkürzt wurde. Gerade im Meldewesen ist es für die Bürger und Gemeinden von Vorteil, wenn rasch entschieden wird. Ich finde es richtig und bin auch dem Minister dankbar, daß über Berufungen gegen Bescheide der Meldebehörden in letzter Instanz die Sicherheitsdirektion und nicht wie bisher der Innenminister zu entscheiden hat; immerhin ist das eine Instanz weniger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Wünsche und Anliegen des Fremdenverkehrs, was das Gästebuchblatt betrifft — auch das wurde ja geändert —, wurden berücksichtigt. Hier wurden alle Wünsche in die Regierungsvorlage aufgenommen. Vor allem ging es der Fremdenverkehrswirtschaft bei Reisegruppen um die Eintragung der Gesamtzahl der Teilnehmer, um die Aufgliederung der Gruppe nach Herkunftsländern und um die Eintragung des Berufes ins Gästebuch. Das waren sicherlich kleine Wünsche, aber für die Werbung der Gäste und für die Fremdenverkehrswirtschaft ist das insgesamt doch von Bedeutung.

Ich kann ganz kurz noch auf den Vorteil der zentralen Meldekartei hinweisen. Die Übermittlung der Meldedaten mittels lesbarer Datenträger an das Innenministerium kostet ja Geld, Geld, das die Gemeinden hätten aufbringen müssen. Ich begrüße es sehr und danke dem Herrn Bundesminister Blecha, daß er sich beim Bundesminister für Finanzen Vranitzky eingesetzt und auch durchgesetzt hat, daß die Kosten nicht von den Gemeinden, sondern erfreulicherweise vom Bund getragen werden.

Bei dieser Gelegenheit und an dieser Stelle darf ich noch einmal darauf aufmerksam machen, daß durch die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage ein weiteres Maß an Datensicherheit erreicht wird, was letztlich allen Benützern der Meldedaten, sowohl den Behörden als auch dem Publikum, zugute kommt.

Meine Damen und Herren! Im Wege der vier Unterausschußsitzungen und der zwei Ausschußsitzungen wie auch im Wege des

9187

Neuwirth

Begutachtungsverfahrens sind viele Änderungen vorgenommen worden, die wieder als praxisnah zu bezeichnen sind. Es wird nun an den Gemeinden und an den Städten beziehungsweise an den Meldeämtern liegen, die dieses Gesetz anwenden und mit dieser Novelle arbeiten müssen, die diese Meldegesetznovelle zu erfüllen haben, die diese neuen Bestimmungen auch im Sinne der Grundtendenz dieser Regierungsvorlage anzuwenden haben.

Durch diese Novelle zum Meldegesetz 1972 wird - ich möchte es noch einmal betonen die Computermeldung eingeführt, sie bringt einige Erleichterungen. Ich bin sicher, daß viele Gemeinden und Städte aus verwaltungstechnischen Gründen bestimmen werden, daß die Anmeldungen ohne Vorlage eines Meldezettels zu erfolgen haben. Somit wird für den Bürger das oft so lästige Ausfüllen des Meldezettels ebenfalls abgeschafft und als Serviceleistung von den Gemeinden übernommen. Dadurch, daß der Meldebeamte den Meldezettel nicht mehr mit der Hand oder mit der Schreibmaschine auszufüllen braucht und auch die Daten nicht mehr auf ein Computerblatt übertragen muß, entstehen ganz bedeutende Zeiteinsparungen. Der Bürger muß nur eine amtliche Urkunde vorlegen, deren Daten einfach in die EDV-Anlage eingespeichert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich versage es mir, auf weitere Aspekte oder Normen, die sicherlich auch interessant wären, einzugehen.

Ich darf nur noch abschließend feststellen und zusammenfassen: Dieses Gesetz beziehungsweise der Entwurf ist — so meine ich — sehr modern abgefaßt und für die Praxis geschaffen worden. Diese Regierungsvorlage beinhaltet viele Erleichterungen und bringt eine echte Verwaltungsvereinfachung. Damit ergibt sich auch eine wesentliche Einsparung für die Gemeinden und Städte.

Dieses Gesetz bringt auch durch die Anlage einer zentralen Meldekartei beim Bundesministerium für Inneres einen Vorteil für die Rechtspflege, dies selbstverständlich unter Bedachtnahme auf das Datenschutzgesetz. Die Verarbeitung oder Heranziehung der Meldedaten darf nur für den Zweck der Strafrechtspflege erfolgen. Diese Daten sind geschützt und dürfen — wie das mein Vorredner auch angeführt hat — nur an inländische Strafverfolgungsbehörden wie Strafgerichte und Staatsanwaltschaften zur Rechtspflege weitergegeben werden.

Sie sehen, vieles konnte in diesem Gesetz verbessert und dem heutigen Stand der Technik angepaßt werden. Ob es nun die Einführung eines neuen Meldevorganges oder die Adaptierung des Meldezettels oder die Verbesserung der Datenqualität oder die Adaptierung des Gästebuchblattes im Interesse der Fremdenverkehrswirtschaft ist, ob es die datenschutzrechtliche Absicherung oder auch die Einführung eines zentralen Melderegisters oder die Beschleunigung des Instanzenzuges ist — alles wichtige Bereiche, die zum Wohle vieler Mitbürger durch gute Zusammenarbeit gelöst wurden.

Es ist mir daher auch ein Bedürfnis, dem Herrn Bundesminister und seinen Beamten für die fachkundige Unterstützung zu danken. Ich möchte abschließend feststellen, daß wir Sozialisten dieser Meldegesetznovelle 1985 gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 15.11

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

15.12

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist natürlich sehr schwer, bei einer so sachbezogenen Materie, die ohne politische Brisanz ist, als dritter Redner noch etwas Neues zu bringen. Meine Vorredner haben schon alles vorweggenommen. Der Anlaß, dieses zehn Jahre alte Gesetz zu novellieren, ist die Umstellung der An- und Abmeldungsvorgänge auf EDV in 1 100 Gemeinden Österreichs. Weil das Meldegesetz 1972 keine ausreichende gesetzliche Grundlage für die EDV-mäßige Bearbeitung des An- und Abmeldevorganges ermöglicht, war diese Novelle notwendig.

Bei dieser Gelegenheit wurden einige zusätzliche Neuerungen beschlossen, unter anderem das Gästebuchblatt. Ich habe gehört, daß der Kollege Westreicher noch darüber berichten wird. Die Fremdenverkehrswirtschaft erwartet sich doch einige Impulse für den Fremdenverkehr durch die Möglichkeit einer besseren Auswertung des Gästebuchblattes, zum Beispiel, um eine gezielte Werbeaktion zu machen oder einen bestimmten Personenkreis anzusprechen. Auch in der Fremdenverkehrsstatistik wird man unter Umständen aus der Verbesserung des Gästebuchblattes Nutzen ziehen.

Aber ich möchte auf die einzelnen Details nicht näher eingehen, sondern nur zur Ver-

Dr. Helene Partik-Pablé

deutlichung sagen: Dort, wo keine EDV-Anlage für die An- und Abmeldung zur Verfügung steht, also in den meisten Gemeinden, wird sich im wesentlichen nichts ändern. Nur in jenen 1 100 Gemeinden, die EDV-Anlagen haben, wird das neue Meldegesetz zur Anwendung kommen.

Was mich als Richter am allermeisten freut, ist die Anlage eines zentralen Melderegisters. Kollege Lichal hat schon die Rede darauf gebracht, und zwar wird beim Bundesministerium für Inneres eine zentrale Meldekartei angelegt, wo die Meldedaten der Österreicher nun stufenweise gespeichert werden; eine Anlage, die aber nur der Strafverfolgungsbehörde zur Verfügung stehen soll. Ich freue mich deshalb darüber, weil es schon immer ein Anliegen der Freiheitlichen Partei war, im Interesse einer besseren Bekämpfung der Kriminalität, einer besseren Zugriffsmöglichkeit für die Strafverfolgungsbehörde ein solches Melderegister anzulegen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie viele Gerichtsakte nicht erledigt werden können, weil vom Meldeamt die Auskunft kommt: Nach unbekannt verzogen. Wenn jemand auf dem alten Meldezettel nicht angegeben hat, wohin er verzogen ist, besteht überhaupt keine Möglichkeit, herauszufinden, wo sich ein Verdächtiger oder auch ein Zeuge, der im Strafverfahren gebraucht wird, befindet, denn es ist praktisch unmöglich, jede Gemeinde anzuschreiben und nachzufragen, ob sich deroder diejenige dort gemeldet hat. Es bleibt also nichts anderes übrig, als daß ein Richter oder die Polizei dann im Wege der Fahndung, über das Fahndungsbuch denjenigen zur Aufenthaltsermittlung in ganz Österreich ausschreibt. Da ist dann aber der Erfolg nicht ausreichend gewährleistet. Alles in allem also eine sehr unbefriedigende Situation.

Ich habe mich im Ausschuß dafür ausgesprochen, daß zwar einerseits dieses zentrale Melderegister aufgebaut werden soll, daß dies aber andererseits mit der Beschränkung geschehen soll, daß nur Strafverfolgungsbehörden Zugriff erhalten und nicht Privatpersonen, Firmen und dergleichen und daß diese Daten auch nicht in Zivilverfahren zur Verfügung stehen.

Ich glaube, daß die restriktive Handhabung eines solchen zentralen Melderegisters im Interesse des Staatsbürgers notwendig ist, denn wir wollen trotz der Pflicht, jeden Wohnungswechsel zu melden, größtmöglichen Raum für die Privatsphäre des einzelnen Bürgers garantieren. Nur dort, wo es unbedingt notwendig erscheint und wo das öffentliche Interesse höher einzuschätzen ist als das Interesse des einzelnen, wollen wir eine Überwachung der Meldevorgänge zulassen. Deshalb wurde zum Beispiel auch im Ausschuß zuerst darüber beraten und schließlich beschlossen, daß die Berufsbezeichnung in den Meldezettel nicht eingetragen werden soll, denn auch der Beruf gehört zur Privatsphäre und dessen Eintragung ist für den Meldevorgang nicht unbedingt notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zentrale Melderegister soll nicht sozusagen für jeden die Möglichkeit schaffen, einen Staatsbürger auf Schritt und Tritt zu verfolgen, sondern nur dann, wenn eine strafbare Handlung geklärt werden soll, wenn ein Täter ausfindig gemacht werden soll.

Ich gebe zu, daß gelegentlich Vorbehalte gegen solch ein zentrales Melderegister geäußert werden, denn man fürchtet, daß der Staat, daß die Behörden einen zu großen Zugriff auf die einzelnen Staatsbürger haben Herr Kollege Lichal hat ihn ja schon erwähnt, den "Big Brother," der alles sieht und alles hört, was der Staatsbürger macht. Wie gesagt, es ist natürlich im Zuge der Datenverarbeitung zu befürchten, daß es zu solchen Datenansammlungen kommt, die die persönliche Freiheit einschränken könnten. Aber das möchten wir wirklich nicht. Allerdings hat bei uns die Verbrechensbekämpfung ein so großes Gewicht, daß wir der Strafverfolgungsbehörde das Recht einräumen wollen, über diese Zentralmeldekartei Daten zu erfahren.

Ich glaube auch, daß bei der Verbrechensbekämpfung viele Faktoren eine Rolle spielen, einer davon ist sicher das Melderegister, das strenge Meldewesen, das wir in Österreich haben. Denn nicht zuletzt ist die Angst vor dem Erwischtwerden die stärkste Prävention. In Österreich ist die Pflicht zur Anmeldung beim Staatsbürger schon so weit verankert, daß kaum jemand eine Chance hat, lange unangemeldet irgendwo zu wohnen.

Wenn ich nach Amerika schaue, wo es einerseits eine sehr hohe Kriminalität gibt, auf der anderen Seite aber überhaupt keine Pflicht, sich an- oder abzumelden, dann glaube ich, daß man auch dort gut beraten wäre, ein solch strenges Meldesystem, wie wir es in Österreich haben, einzuführen.

Jedenfalls ist die Angst, ein zentrales Melderegister würde dem Staat zuviel an

9189

Dr. Helene Partik-Pablé

Zugriffsmöglichkeiten bieten, nicht begründet. Derjenige, der nichts angestellt hat, braucht sich auch nicht davor zu fürchten, daß irgend jemand Unbefugter in den Besitz seiner Meldedaten kommt. Und denjenigen, der sich dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden entziehen möchte, wollen wir ja verfolgen. Wir haben überhaupt keine Veranlassung, einen solchen Menschen zu schützen.

Ich denke da zum Beispiel an die Unterhaltsschuldner. Die Unterhaltsschuldner sind oft Leute, die sich aus der gewohnten Umgebung abmelden, die versuchen, in einem anderen Teil Österreichs Arbeit und Unterkunft zu finden, die sich dort auch ordentlich anmelden, die sich im Grunde genommen dem Meldevorgang überhaupt nicht entziehen, sondern nur ihrer Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommen wollen. Gerade solche Leute kann ich besser in den Griff bekommen, wenn ich ein zentrales Melderegister habe. Dann genügt ein Knopfdruck, und ich weiß als Richter, wo sich ein Unterhaltsschuldner aufhält, und ich kann ihn dann zur Verantwortung ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, daß diese Novelle, die wir jetzt beschließen, samt den Neuerungen einen ausgewogenen Kompromiß darstellt zwischen den günstigen Aspekten der Verwendung der Datenverarbeitung im Meldewesen einerseits und den Interessen des einzelnen und dem Schutz der Freiheit des einzelnen andererseits. Ich glaube daher, daß man mit ruhigem Gewissen dieser Gesetzesnovelle zustimmen kann. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 15.22

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Westreicher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Westreicher (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Neuwirth meinte: Die kleinen Wünsche des Fremdenverkehrs haben wir erfüllt, wir waren konsensbereit und haben auf den Einsatz unserer Macht verzichtet. - Ich bin froh darüber, daß man in diesem Bereich - Frau Dr. Partik-Pablé hat gemeint, es sei eine trockene Materie ohne politische Brisanz - den Intentionen des Fremdenverkehrs auch im Sinne der Opposition Rechnung getragen hat. Ich glaube, aus dieser trockenen Materie ist ein lebendiges Instrumentarium der wirtschaftspolitischen Agenden des Fremdenverkehrs geworden. Ich werde dann noch näher erläutern, welche

wirtschaftspolitischen Möglichkeiten in dieser trockenen Materie stecken.

Wir wissen alle, daß der Fremdenverkehr gerade in der heutigen Zeit nicht auf Rosen gebettet ist und auf Grund der schwierigen Wettbewerbsverhältnisse, wo er sich gegenüber dem Ausland zu behaupten hat, alle Möglichkeiten nützen muß. Ich stehe gar nicht an, dem Minister und den Ausschußmitgliedern für das gefundene Verständnis zu danken.

Primäre Zielsetzung war, dieses Gesetz den technischen Entwicklungen anzupassen und eine Verwaltungsvereinfachung durchzuführen. Gleichzeitig mußte man sicherstellen, daß die Bestimmungen eine ausreichende Grundlage für die händische wie auch für die automationsunterstützte Verarbeitung der verschiedenen Systeme bilden, um die Meldedaten zu verarbeiten.

Aber, wie schon gesagt, für mich war es ganz besonders wichtig, daß nicht nur die administrativen und sicherheitspolitischen Aspekte zur Sprache kamen, daß nicht nur auf die Eigenarten der Gemeinden, von der kleinsten Bergbauerngemeinde bis zur Bundespolizeidirektion Wien, Rücksicht genommen wurde, sondern auch wirtschaftspolitische Aspekte berücksichtigt wurden und damit der Fremdenverkehr einbezogen wurde. Das Arbeitsklima war gut, und es zeigt, glaube ich, dann auch der Erfolg, was aus diesem Gesetz geworden ist.

Die wirtschaftspolitischen Ziele - ich hoffe, daß sie die Fremdenverkehrswirtschaft aufgreifen wird - können in der Praxis als marktpolitisches Instrument ganz enorme Auswirkungen auf die Belebung unseres Fremdenverkehrs haben.

Im einzelnen geht es um folgendes: Da ist insbesondere die Angabe der Postleitzahl, welche uns ein marktpolitisches Instrumentarium bietet. Ich kann nun genauer feststellen, wo der Gast aus der Bundesrepublik Deutschland oder aus irgendeinem anderen Herkunftsland seinen Wohnsitz hat. Wenn die Stadt, die Region und so weiter festzustellen ist, kann ich, vom Ort, vom Betrieb verschieden, gleich sehen: Hier habe ich ein Potential, hier kann ich die Werbung verstärken. Hier habe ich ein Defizit, hier muß ich überlegen, wie ich mein Angebot besser vermarkten kann, um auch aus dieser Region Gäste zu bekommen.

Es freut mich auch, daß es gelungen ist, die

Westreicher

Mehrsprachigkeit nach den regionalen Bedürfnissen in den Meldezettel aufzunehmen. Das ist ein gewisses Entgegenkommen dem ausländischen Gast gegenüber.

Die Möglichkeit der Aufgliederung von Reisegruppen nach Herkunftsländern ist mehr eine statistische Frage.

Eine ganz besondere Bedeutung wird auch die Berufsangabe haben. Sie war in erster Linie umstritten. Man hat gesagt: Wie ist das überwachbar? Ist es überwachbar oder nicht? Ich glaube, diese Frage ist sekundär. Es wird sicherlich zu keiner Diffamierung kommen, denn normalerweise ist die Gästeschicht, die Gästestruktur in den einzelnen Betrieben einkommens- und standesmäßig ziemlich einheitlich. Daher werden diese Bedenken sicherlich nicht zum Tragen kommen.

Daß der Unterkunftgeber nicht nur das gebundene Meldebuch, sondern auch das lose Meldebuch, das ungebundene Meldebuch — natürlich numeriert — verwenden darf, ist ein sehr großes Entgegenkommen und erleichtert sicherlich den Unterkunftsbetrieben auch auf Grund ihrer verschiedenen Struktur die Anmeldung.

Die Bestimmung betreffend die Abreise der Gäste innerhalb von 24 Stunden ist sicherlich richtig, sie ist besser als jene, die in der Regierungsvorlage vorgesehen war, wonach man bereits drei Tage vorher hätte abmelden müssen. Ich glaube, das hätte doch manchem Schwindel Tür und Tor geöffnet.

Meine Damen und Herren! So erfreulich es ist, daß in der vorliegenden Gesetzesnovelle die Wünsche des Fremdenverkehrs weitestgehend berücksichtigt wurden, so bedauerlich ist es, daß die Fremdenverkehrswirtschaft, wenn es um echte Existenzprobleme geht, einfach übergangen wird. Ich will die Situation ganz kurz und nur schlagwortartig wieder einmal in Erinnerung rufen.

Die heurige Saison hat wieder einmal auf Grund von Befragungen von Gästen und auf Grund von Meinungsforschungen gezeigt, daß die Getränkebesteuerung in Österreich ein Unikat ist, das nicht mehr länger aufrechtzuerhalten ist, ohne daß wir einen größeren volkswirtschaftlichen Schaden durch Ausfall von Gästen erleiden. Ferienzeit ist Freizeit, ist Konsumzeit, wo eben neben den Unterkünften ... (Abg. Haigermoser: Kollege Westreicher! Eine Frage dazu: Warum mauern denn Ihre Bürgermeister dagegen?) In erster Linie muß der Bund mit gutem Beispiel vor-

angehen. Dann werden wir den zweiten Schritt tun. (Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Kollege Haigermoser! Ich komme schon zum zweiten Thema, das ausschließlich zum Handelsministerium ressortiert, und das ist die Verkaufsförderungsaktion. Ich habe vor zwei Jahren mit dieser Sache angefangen. Ich habe gesagt, wie wichtig und wie notwendig es ist, daß der einzelne Betrieb wieder vorangeht. Ich glaube, wir müßten da politisch auf einer Linie liegen, denn wir wollen ja, daß sich der Mensch aktiv am Wirtschaftsleben beteiligt. Warum geht hier nichts weiter? Das frage ich Sie jetzt wirklich. Warum ist diese Aktion eingeschlafen, warum ist sie so ineffizient? (Abg. Haigermoser: Westreicher versteht mehr vom Fremdenverkehr als Lichal ...!)

Wie schaut es überhaupt mit der Verunsicherung auf dem Förderungssektor aus: ERP, BÜRGES, Hausaktion, Komfortzimmeraktion? Schauen wir uns doch einmal die Strukturen an! Wir haben heute in Tirol, dem Fremdenverkehrsland Nummer eins, noch über 35 Prozent Privatzimmer, die nicht die entsprechende Ausstattung haben. Und heute denkt die Regierung daran, die Komfortzimmeraktion abzusetzen!

Meine Damen und Herren! Da sind die Probleme, wo man zusammenarbeiten müßte, so wie bei diesem Gesetz. Da lobe ich mir den Innenminister, der erkannt hat, daß man aus Kleinigkeiten große Sachen machen kann. Ich würde mir wünschen, daß diese Grundprobleme von der Regierung einmal aufgegriffen und nicht, wie gewohnt, auf die Seite geschoben werden. Das wäre dann echte Fremdenverkehrspolitik! (Beifall bei der ÖVP.) 15.29

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ludwig. Ich erteile es ihm.

15.29

Abgeordneter Ludwig (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, wieder auf das Meldegesetz zurückzukommen, obwohl natürlich auch die Fragen des Fremdenverkehrs sehr wichtig sind, was ja auch im Gesetz, das wir heute hier beschließen, zum Ausdruck kommen wird.

Grundlage dieser Novelle ist das Bürgerservice, das im Innenministerium seit langem großgeschrieben und das in einem weiteren Punkt hier auf gesetzlicher Basis verankert

Ludwig

wird. Eine Vereinfachung für den Bürger: Darauf ist diese Novelle ausgerichtet.

Daß es viele Abänderungen zur ursprünglichen Novelle gegeben hat, ich glaube, da sind wir uns einig, ist ein Positivum. Wir haben dadurch ein Gesetz erreicht, das doch weitgehend alle Wünsche, die herangetragen wurden, einfach erfüllt. Der Einsatz der EDV ist heute in allen Bereichen, in der Wissenschaft, in der Schule, seit kurzem auch in besonderer Form in der Arbeitsmarktverwaltung und natürlich auch in den Betrieben selbstverständlich. Es ist daher nahezu selbstverständlich, daß das nun auch in den Gemeinden der Fall ist. Wir hörten bereits, daß über 1 100 Gemeinden EDV-Anlagen für ihre Meldewesen haben, und ich bin sicher, daß sich, vor allem nach dem neuen Gesetz, viele Gemeinden in den nächsten Jahren anstrengen werden, entweder selbst oder in Kooperation ihr Meldewesen ebenfalls umzustellen, denn man wird sicher bemerken, daß die Umstellung eine Reihe von Vorteilen mit sich bringt.

Wenn das Ministerium, der Ausschuß und das Plenum dem Gesetz zustimmen, so ist das sozusagen ein Vorausdenken in dieser Frage. Wir haben den Damen und Herren des Ministeriums im vorhinein gedankt, aber ich möchte dazu sagen, daß wir das schon im vorhinein tun können, denn es folgt ja daraus, daß zu einem doch nicht sehr fernen Termin in 1 100 Gemeinden, die oft mit verschiedenen EDV-Systemen arbeiten, ein wenn schon nicht einheitliches System, so doch eine vergleichbare und austauschbare Systemkooperation zustande gebracht wird. Wer immer in diesem Bereich tätig ist, weiß, daß das eine sehr mühevolle Aufgabe ist, und wir hoffen, daß hier der Termin natürlich eingehalten wird, der im Gesetz vorgegeben wird, und ersuchen unsere Beamten, sich auch hier wie bei der Vorbereitung all der Unterlagen besonders anzustrengen.

Die Novelle zum Wählerevidenzgesetz wurde behandelt, ich darf aber noch zwei Bemerkungen dazu machen. Der Bürger draußen glaubt, daß es so etwas eigentlich immer schon gegeben hat. Dessen wird man in Gesprächen bei Ummeldungen, bei Fragen vor Wahlen, im Zusammenhang mit der Ausübung des Wahlrechtes oder mit der Sicherung immer wieder gewahr. Es gibt immer wieder Menschen, die glauben, daß die Gemeinde alles aufliegen hat. Erklärt man ihnen, daß es das nicht gibt, dann sind sie eigentlich sehr verwundert. Ich glaube also nicht, daß die Einführung der EDV den Bürger verwundert, denn er glaubt ja, daß es diese bereits gibt. Das gilt übrigens auch für das Meldewesen. Auch da ergeben sich oft Situationen in Gesprächen mit den Bürgern, die meinen, man müsse doch an einer Stelle wissen, wo in Österreich jemand gemeldet ist. Das auch als Argumentation.

Daß die Parteien bis jetzt die Wählerverzeichnisabschriften bekommen haben, wurde schon erwähnt. Das ist übrigens nicht nur in Niederösterreich gesetzlich fundiert, sondern es ist auch in Wien gesetzlich verankert, daß den im Landtag vertretenen Parteien diese Abschrift zur Verfügung gestellt werden muß. Umsomehr verwundert hat mich eine Stellungnahme des Gemeindebundes, in der nicht gerade in sehr zimperlicher Art auf die im Nationalrat vertretenen Parteien eingegangen wird. Man ist darüber bestürzt, daß wir nun diese vereinfachte Möglichkeit haben sollen, und man glaubt, daß der Wähler in die Observanz der politischen Parteien gepreßt werden soll. Vielleicht könnten auch einmal politische Mandatare, die dem Gemeindebund nahestehen, in dieser Frage für eine andere Redewendung oder für eine bessere Beurteilung der Aufgaben des Parlaments sorgen.

Ich darf zu einer Frage einige Gedanken äußern, nämlich zur Frage des ordentlichen Wohnsitzes. Im Jahre 1982 hat der Verfassungsgerichtshof ein Erkenntnis erlassen, das aufgrund einer Verfassungsklage des Landes Wien angestrengt und herausgegeben wurde. Dieses Erkenntnis ist zwar klar in seinen Äußerungen, es hilft uns aber in vielen Belangen nicht weiter. Ich meine daher, daß man jene Verhandlungen, die es ja schon gegeben hat, doch wieder aufnehmen sollte. Wir wissen jetzt zwar, was ein ordentlicher Wohnsitz ist, wir wissen aber auch, daß es mehrere geben kann. Das hilft uns gerade bei Fragen der Zuteilung der Köpfe, wie man das so unschön nennt, also bei Fragen der Zurechnung der Personen etwa bei den Finanzausgleichsverhandlungen nicht immer. Man würde sich manche Unebenheiten ersparen, wenn man hier einmal zu klaren gesetzlichen Äußerungen kommen könnte, und das möglichst noch vor der nächsten Volkszählung.

Ich darf — ich bin Wiener Abgeordneter — auch hinzufügen, daß die Verfassungsklage dann doch im Ausgang ihren Zweck erreicht hat, nämlich daß eine Reihe von Bürgern, die ihren Mittelpunkt beruflich, wirtschaftlich und gesellschaftlich nach objektiven Kriterien eindeutig in Wien gehabt haben, Wien zugesprochen wurden, wenn sie sich nicht vorher sozusagen nach ihrem eigenen Empfinden dazu bereitgefunden haben. Der Ver-

Ludwig

fassungsgerichtshof hat sehr klar herausgearbeitet, daß es nicht auf das eigene Geltendmachen ankommt, sondern daß objektive Kriterien für die Zurechnung maßgebend sind. Ich bitte also, daß man sich mit dieser Frage — es ist keine Eile geboten — in nächster Zeit doch beschäftigt.

Mein Vorredner hat gemeint, für die Fremdenverkehrswirtschaft ist in bezug auf das Meldegesetz viel getan worden. Das stimmt. In den Ausschußverhandlungen hat er auch gemeint, daß die Marketinganliegen der Fremdenverkehrswirtschaft erfüllt worden sind. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Ich würde nur hoffen, daß bei anderen Gelegenheiten die Vertreter der Fremdenverkehrswirtschaft den Staat, den sie ja hier gleichfalls beanspruchen, auch hervorheben. Es gibt also nicht zuviel Staat.

Zum Schluß eine grundsätzliche Bemerkung. Es gibt oft bei vielen Menschen ein etwas gespaltenes Bewußtsein in Hinblick auf das Argument: zuviel Staat, nur nicht zuviel Eindringen beim Erheben von Daten oder beim Angebenmüssen von Daten in die Privat- oder sogenannte Intimsphäre. Dieses Bewußtsein oder diese Einstellung ändert sich aber zum Beispiel sofort, wenn jemand als Geschädigter nach einer Straftat betroffen ist und man den oder die Täter nicht findet. Ich glaube, daß man diesen Belangen mit der Novelle bei gleichzeitigem sinnvollen und guten Datenschutz, aber bei Ausnützung aller Möglichkeiten der Datenfassung für jene Fälle, die wir im Gesetz vorsehen, Rechnung getragen hat.

Vergessen wir nicht, daß die Unterlagen im Meldewesen — rein statistisch gesehen — ja auch klare Unterlagen für die Wissenschaft, für die Forschung, ja selbst für viele Gesetze, die wir hier beschließen, sind.

So glaube ich, können wir sagen, daß die Meldegesetznovelle einem besseren Bürgerservice, einer Reduktion von Problemfällen und damit einer besseren Datenrichtigkeit, der Aktualität, der Dezentralisierung bei Auskunftserteilung, der Beschleunigung von Verwaltungstätigkeiten und auch der Datensicherheit entspricht. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 15.38

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm. 15 38

Bundesminister für Inneres Blecha: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte den Frauen und Herren Abgeordneten, die im Ausschuß für innere Angelegenheiten die Beschlußfassung der Meldegesetznovelle 1985 vorbereitet haben, aufrichtig danken. Es ist in der Tat so, daß mit dieser Novelle die schrittweise Umstellung auf automationsunterstützte Verarbeitung der Meldedaten und die Einführung der Computermeldung möglich werden, die, wie das jetzt sehr eindrucksvoll Herr Abgeordneter Ludwig bezeichnet hat, ein neues Bürgerservice darstellen.

Dem Bürger wird dadurch vor allem in jenen Gemeinden, in denen nach Inkrafttreten des Gesetzes die Computermeldung verwirklichbar ist, Geld und viel Zeit erspart. Durch Übereinkunft der im Nationalrat vertretenen Parteien, ich betone: durch Übereinkunft und Übereinstimmung im Ausschuß für innere Angelegenheiten bei der Beratung dieser Meldegesetznovelle und nicht durch Regierungsvorschlag, wird das Bundesminsterium für Inneres nun beauftragt, ein zentrales Melderegister aufzubauen.

Es ist heute schon mehrmals von den Rednern betont worden, daß Daten aus diesem zentralen Melderegister in Österreich ausschließlich für Zwecke der Strafrechtspflege verwendet werden dürfen.

Als Bundesminister für Inneres begrüße ich die im Ausschuß gefundene Regelung, weil nach menschlichem Ermessen tatsächlich Mißbrauch ausgeschaltet ist und weil außerdem eine datenschutzrechtliche Absicherung des Datenaustausches gefunden und verankert worden ist.

Ein Service besonderer Art ist es auch, wenn den Parteien durch die Errichtung einer zentralen Wählerevidenz, eines Wählerevidenzregisters beim Bundesministerium für Inneres der bessere und leichtere Zugang zu den ihnen gesetzlich zustehenden Daten aus den Wählerevidenzen ermöglicht wird.

Von den 2 304 Gemeinden, die wir in Österreich haben, können bereits heute genau 50 Prozent die Wählerevidenzdaten automationsgestützt verarbeiten. Es handelt sich dabei immerhin um Gemeinden, in denen nahezu vier Fünftel der österreichischen Wahlberechtigten gemeldet sind. Mit dem Inkraftsetzungsdatum 1. Jänner 1987 wird daher den Parteien schon vor der nächsten Nationalratswahl die Möglichkeit, die Namen und Adressen von vier Fünftel der Wähler zu beziehen, gegeben sein, was ihre Arbeit erleichtern soll.

Bundesminister für Inneres Blecha

Nicht regeln konnten und können wir im Meldegesetz die offenen Fragen des ordentlichen Wohnsitzes.

Herr Abgeordneter Ludwig! Ich möchte auch dazu noch ganz kurz den Standpunkt meines Ressorts bekanntgeben. Nach § 2 Abs. 4 des Volkszählungsgesetzes ist der ordentliche Wohnsitz an dem Ort begründet, an dem sich die zu zählende Person in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, eben diesen Ort zum Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen, ihrer Lebensbeziehungen zu wählen. Dabei ist es unerheblich, ob die Absicht besteht, für immer an diesem Ort zu bleiben.

Eine gleichlautende Bestimmung haben wir auch im § 2 Abs. 2 des Wählerevidenzgesetzes.

Es ist heute in der Debatte schon auf die ständige Judikatur des Verfassungsgerichtshofes verwiesen worden, insbesondere auf das Erkenntnis vom 18. Dezember 1982, demzufolge jede Person in Österreich mehrere ordentliche Wohnsitze haben kann. Das hat zu einer ganzen Reihe von Verwirrungen Anlaß gegeben.

Mit 1. März 1985 habe ich in meinem Ministerium eine Kommission, der auch Vertreter des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst, des Bundesministeriums für Finanzen, der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, des Städtebundes, des Gemeindebundes und des Österreichischen Statistischen Zentralamtes angehören, eingerichtet. Wir bemühen uns in dieser Kommission, eine neue Definition des Begriffes "ordentlicher Wohnsitz" zu finden.

Diese Definition, Hohes Haus, soll sich an der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes orientieren, aber den Kriterienkatalog für die Zuordnung der Bürger zu einer bestimmten Gemeinde viel exakter fassen, als das heute im Volkszählungsgesetz oder im Wählerevidenzgesetz der Fall ist.

Darüber hinaus sehen wir vor, daß die Gemeinden vor der endgültigen Feststellung des ordentlichen Wohnsitzes durch das Statistische Zentralamt ein verstärktes Mitwirkungsrecht eingeräumt bekommen.

Hohes Haus! Da bei Volkszählungen und auch bei den Bundeswählerevidenzen heute schon nur Einmal-Zählung möglich ist, wollen wir durch eine neue Formulierung dem Bürger in derartigen Fällen ein Entscheidungsrecht einräumen. Herr Abgeordneter Ludwig! Aufgrund Ihrer Intervention möchte ich Ihnen ganz offen sagen, daß die Bundesregierung die Absicht hat, noch vor Inkraftsetzung der Meldegesetznovelle, die heute beschlossen wird, dem Hohen Haus das Ergebnis der Bemühungen auf klarere Definition des ordentlichen Wohnsitzes in Form von Novellierungsvorschlägen zuzuleiten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 15.46

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

15.4

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Anknüpfend an Ihre letzten Worte, Herr Bundesminister: Wir werden mit Interesse dieser Koordinierung des Wohnsitzbegriffes entgegensehen. Ich stelle mit Genugtuung fest, daß Sie erklärt haben, daß Sie sich bei der Präzisierung des Wohnsitzes nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes orientieren wollen und daß damit der mehrfache Wohnsitz erhalten bleiben soll.

Ich war als Mitglied des Unterausschusses froh, daß Sie, Herr Bundesminister, sich bereit gefunden haben, sich durch die Formulierungen in diesem Meldegesetz nicht präjudizieren zu lassen, was Sie ja ursprünglich nach dem Text der Regierungsvorlage vorhatten. Das heißt, wir hatten insofern einen Erfolg, als es uns gelungen ist, hier nicht das Präjudiz für den Begriff des "einen einzigen ordentlichen Wohnsitzes" festzuhalten. Das halten wir für bedeutsam.

Herr Minister! Ich wollte an die Adresse des Herrn Berichterstatters gerichtet sagen, daß der Bericht im 4. Absatz auf Seite I nicht ganz der Tatsache entspricht, weil im Ausschuß auch die Herren Abgeordneten Pischl und Ermacora das Wort ergriffen haben; das ist hier nicht vermerkt. Ich bitte, das zu beachten.

Ich möchte nur mit wenigen Worten auf das eingehen, was der Herr Bundesminister von der Regierungsseite her ausgesprochen hat. Es geht um das eher heikle zentrale Melderegister, soweit es automationsunterstützt geführt wird.

Ich möchte hervorheben — ich glaube, es ist notwendig, daß bei einer allfälligen Kritik vor dem Verfassungsgerichtshof das auch in diesem Hause festgestellt wird —, daß nach unserer Auffassung die Konstruktion des zentralen Melderegisters datenschutzmäßig unbedenklich ist.

Dr. Ermacora

Erstens: Die Zwecke der Verdatung sind dem öffentlichen Interesse entsprechend festgelegt.

Zweitens: Die Verdatung ist nicht allgemein vorgesehen, sondern begrenzt. Zum ersten durch das Wählerevidenzgesetz, zum zweiten durch die in der Bundesabgabenordnung vorgesehene Personenstands- und Betriebsaufnahme.

Drittens: Die Weitergabe der verdateten Daten ist ausschließlich zu Zwecken der Strafrechtspflege vorgesehen, und das entspricht dem § 1 des Datenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Absatz 2 des Artikels 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Und viertens: Die Weitergabe von Daten der Wählerevidenz — das ist ein besonderes Anliegen, das die Österreichische Volkspartei geäußert hat und das unserer Meinung nach zufriedenstellend geregelt wurde — ist auf die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien begrenzt, also in einem gewissen Sinn eine begrenzte Weitergabe. Sie ist eine Fortschreibung bisheriger Regelungen, allerdings abgestimmt auf das System des automationsunterstützten Datenverkehrs und auf das System des österreichischen Parteienrechtes.

Ich sehe also in diesem gesamten Komplex die Dinge doch verfassungsmäßig genügend abgedeckt.

Herr Bundesminister! Man darf — in einzelnen Äußerungen wurde darauf hingewiesen — allerdings nicht übersehen, daß die vorliegende Novelle durch ihr Schritthalten-Wollen mit der Technik die Mobilität der Bürger transparenter machen kann. Und das geht in ein zentrales Problem der Freizügigkeit, das scheint mir nicht übersehbar zu sein.

Als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung möchte ich daher die Vollziehung ersuchen — Sie, Herr Bundesminister, haben geradezu bestätigt, daß man in dieser Richtung vorgehen will —, das Gesetz so zu verstehen, daß es die Arbeit zwar erleichtert, daß es die Stellung des Bürgers nicht über das, was ohnehin vorgesehen ist, hinaus erschwert, daß aber vor allem dieses zentrale Melderegister nicht zu einer allgemeinen Durchleuchtung des Staatsbürgers führen soll. Denn dafür, Herr Bundesminister, würden wir unsere Stimme nicht geben. (Beifall bei der ÖVP.) 15.51

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist

niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 720 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (667 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (8. Pensionsgesetz-Novelle; 6. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle; Bundesforste- Dienstordnungsnovelle 1985) (717 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: 8. Pensionsgesetz-Novelle; 6. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle; Bundesforste- Dienstordnungsnovelle 1985.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll im Pensionsgesetz 1965, das die Pensionsansprüche der Bundesbeamten, Hinterbliebenen und Angehörigen regelt und derzeit keinen Pensionsanspruch des Witwers und des früheren Ehemannes nach einem Beamten weiblichen Geschlechtes vorsieht, zugunsten dieses Personenkreises eine der Witwenversorgung beziehungsweise der Versorgung der früheren Ehefrau entsprechende Regelung getroffen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sit-

Mag. Brigitte Ederer

zung am 19. September 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

15.58

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ursache der heutigen Vorlage ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Juni 1984, der § 19 Absätze 1 und 4 des Pensionsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben hat, weil die beiden angeführten Bestimmungen insofern gegen das Gleichheitsgebot verstoßen, als nach ihnen zwar der früheren Ehefrau eines Beamten, nicht aber dem früheren Ehemann eines Beamten weiblichen Geschlechts ein Versorgungsgenuß zukommt.

Volkstümlich ausgedrückt heißt dies, daß es rückwirkend mit 1. März 1985 auch für den öffentlichen Dienst die Witwerpension geben wird. Wir bekennen uns dazu. Die ÖVP wird dieser Vorlage ihre Zustimmung geben.

Wir bemängeln aber, daß dieses Gesetz rückwirkend in Kraft treten muß, weil es verabsäumt wurde, diese Materie fristgerecht dem Nationalrat zuzuleiten. Die Verhandlungen im öffentlichen Dienst waren mit Ende des Vorjahres abgeschlossen, und daher wäre es möglich gewesen, in den ersten beiden Monaten dieses Jahres diese an sich nicht kontroversielle Materie — sie wurde ja im öffentlichen Dienst vereinbart — zu behandeln und zu verabschieden.

Die Witwerpension an sich ist nicht unumstritten. Es gibt darüber Diskussionen. Vor

allem die Finanzierbarkeit wird uns noch Sorge bereiten.

Ich möchte feststellen, daß sich die Österreichische Volkspartei vorbehaltlos zur Gleichberechtigung von Mann und Frau bekennt, nur — ich sage das persönlich als Mann — können Gott sei Dank Mann und Frau aus naturgegebenen Gründen nie gleich sein. Wir meinen daher, daß die Gleichberechtigung nicht so weit gehen darf, daß wohlerworbene und durchaus begründete Rechte der Frauen in Frage gestellt oder gar eingeschränkt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Kosten dieser Maßnahme für das heurige Jahr betragen 3 Millionen Schilling, nach der dritten Etappe werden es allerdings 250 Millionen Schilling sein. Das ist der eine Teil der in der Begründung genannten 19 Millionen Schilling.

Eine zweite Maßnahme, die wir durchaus begrüßen: Es gibt Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst, die eine Hilflosenzulage beziehen. Diese war bisher neu festzusetzen und wird nunmehr gekoppelt mit einem bestimmten Prozentsatz des Bezuges der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2. Die Kosten dafür betragen für das heurige Jahr 16,4 Millionen Schilling. Ich glaube, das sind unterstützungswürdige arme Menschen, denen wir damit Gutes getan haben.

Eine weitere Veränderung — ich wundere mich, daß dies nicht früher geschehen ist —: Die Gewährung einer Witwen- oder — in Zukunft — Witwerpension war davon abhängig, daß der hinterbliebene Ehepartner österreichischer Staatsbürger ist. Das wird nunmehr wegfallen. Das wird — so nehme ich an — insbesondere Kolleginnen und Kollegen aus dem diplomatischen Dienst betreffen, die — wohin die Liebe halt fällt — ins Ausland heiraten. Die Partnerin oder der Partner behielt ihre beziehungsweise seine Staatsbürgerschaft und konnte dann keine Pension bekommen. Das ist ein Unrecht, das nun beseitigt wird, wozu wir uns bekennen.

Ein weiteres Anliegen der Österreichischen Volkspartei: Für Zeiten des Präsenzdienstes und des Mutterschaftskarenzurlaubes als Ruhegenußvordienstzeiten wird in Hinkunft kein besonderer Pensionsbeitrag mehr geleistet werden müssen. Ich glaube, das ist eine positive Maßnahme im Sinne der Familien, aber auch im Sinne einer umfassenden Landesverteidigung, zu der wir uns bekennen.

Koppensteiner

Eine weitere Änderung: Es wird nunmehr möglich sein, und zwar in einem weiteren Ausmaß, als das bisher der Fall war, zur ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit bis zu zehn Jahre anzurechnen. In Hinkunft werden die Erfordernisse von Blindheit, Geisteskrankheit oder einer anderen schweren Krankheit wegfallen, die Unfähigkeit zu einem zumutbaren Erwerb wird allein Voraussetzung dafür sein. Warum bis zu zehn Jahre? — Es kann ja der Fall eintreten, daß jemandem nur vier oder sechs Jahre fehlen, dann wäre es natürlich nicht sinnvoll, zehn Jahre anzurechnen, denn das würde über das hinausgehen, was für den Bezug einer vollen Pension erforderlich ist.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß es damit zu keinen neuen Privilegien für den öffentlichen Dienst kommt, sondern zu einem Nachvollzug von Regelungen, die für andere schon gegolten haben.

Ich habe bereits eingangs erwähnt, daß die ÖVP dieser Vorlage zustimmt. Es muß aber kritisch vermerkt werden, daß ein rückwirkendes Inkraftsetzen von Gesetzen nach Tunlichkeit vermieden werden soll. Für mich ist das eine Frage der Glaubwürdigkeit des Parlaments schlechthin, denn man sollte eigentlich im voraus wissen, was man im Sinne der Bevölkerung in diesem konkreten Fall Gutes— in einem anderen Fall könnten es Belastungen sein— tun will, und Fristen sollten eingehalten werden.

Da diese Materie aber auch die Pensionsversicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und im weiteren Bereich die Bundesbediensteten als Ganzes trifft, möchte ich positiv vermerken, daß es über Initiative von ÖVP-Abgeordneten und unter Einsatz der juristischen Fähigkeiten unseres Generalsekretärs gelungen ist, für die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten 623 Millionen Schilling — das ist der Streitwert des Prozesses — zurückzubekommen, die der Finanzminister für andere Zwecke verwenden wollte oder verwendet hat.

Man sollte die Autonomie der Pensionsversicherungsanstalt der Bundesbediensteten anerkennen, denn die Beträge, die dort eingezahlt werden, werden von den Mitgliedern aufgebracht, und damit sollten nicht Budgetlöcher gestopft werden, die durch andere Maßnahmen verursacht werden und denen die Österreichische Volkspartei sicher nie die Zustimmung gegeben hat oder geben wird.

Ich meine damit mehr Sparsamkeit, mehr

Einsatz von Mitteln im Dienste der Bürger, weniger Verschwendung und Verbesserung des Wirtschaftsklimas, des Konsumklimas zur Belebung der Wirtschaft, damit verbunden aber auch mehr Steuern. Damit wäre allen gedient, nicht nur den öffentlich Bediensteten! (Beifall bei der ÖVP.) 16.02

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Prechtl. Ich erteile es ihm.

16.02

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst nur ein Wort zum Kollegen Koppensteiner sagen. Er hat bemängelt, daß dieses Gesetz rückwirkend in Kraft tritt. Das ist ein Ergebnis des Verhandlungsausschusses, wo Wert darauf gelegt worden ist, daß es rückwirkend in Kraft tritt, und ich bezeichne das als gewerkschaftlichen Erfolg des gesamten Verhandlungsausschusses.

Der Unterschied zwischen einer Gewerkschaft und einer Gesetzgebung ist eben der, daß die Gewerkschaft in manchen Dingen oft weiter voraus ist und das erst nachher in Gesetzesform gekleidet werden kann.

Auslösendes Moment für die vorliegende Novelle war die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes. Bis jetzt war nur für die Witwe beziehungsweise die frühere Ehefrau eines verstorbenen Beamten ein Versorgungsgenuß vorgesehen.

Wegen der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes wurden bekanntlich die diesbezüglichen Bestimmungen des Pensionsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Mit der etappenweisen Einführung der Witwerpension, deren erste Etappe mit 1. März 1985 rückwirkend in Kraft tritt, wird nun diesem Umstand weitgehend Rechnung getragen. Nunmehr besteht demzufolge im öffentlichen Bereich für den Witwer beziehungsweise den früheren Ehemann eines weiblichen Beamten ein Versorgungsanspruch. Anspruch auf den Witwerversorgungsgenuß hat nach den vorliegenden Bestimmungen ein Witwer nach einem weiblichen Beamten, der nach dem 31. Dezember 1980 verstorben ist. Der frühere Ehemann eines weiblichen Beamten hat dann einen Versorgungsanspruch, wenn dieser nach dem 30. Juni 1983 verstorben ist und seine Ehe mit dem weiblichen Beamten nach dem 30. Juni 1978 rechtswidrig geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt worden

Wie bereits ausgeführt, wird der Witwerversorgungsgenuß in Etappen eingeführt. Das ist

Prechtl

eine Konzession, die der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gemacht hat, weil dieses Pensionsgesetz nicht nur für den öffentlichen Dienst, sondern darüber hinaus auch für die Bahn und für die Post und in weiterer Folge künftig auch für die Gebietskörperschaften Geltung haben wird.

Das erste Drittel wird vom 1. März 1985 an rückwirkend ausbezahlt, das zweite Drittel ab 1. Jänner 1989 und das dritte ab 1. Jänner 1995.

Ist jedoch ein Witwer erwerbsunfähig, und ich glaube, hier wird eine sehr große soziale Einstellung bewiesen, wird von der Etappenlösung Abstand genommen, und es besteht ab 1. März 1985 Anspruch auf den vollen Versorgungsgenuß.

Interessant ist vielleicht, wie viele Fälle davon in der Gesamtheit betroffen werden. Im Jahre 1985 werden es nicht mehr als insgesamt 90 Fälle sein — das betrifft den gesamten öffentlichen Dienst, Post und natürlich auch die Eisenbahn — mit einem Kostenaufwand von nur etwa 3 Millionen Schilling.

Nach vorläufigen Schätzungen wird angenommen, daß bis zum Jahre 1995 etwa 1 700 Fälle im öffentlichen Dienst, einschließlich Bahn und Post, von dieser Maßnahme betroffen sein werden, mit einem geschätzten Kostenaufwand von etwa 233 Millionen Schilling.

Damit ist ein sehr wesentlicher Schritt in der Gleichstellung und auch in der Rechtsprechung getan worden, sodaß nun in vollem Umfange auch der Witwer einen Anspruch auf einen Versorgungsgenuß nach einer öffentlich Bediensteten, einer Bahn- oder Postbeschäftigten hat.

Ein großes Problem im öffentlichen Dienst und speziell für den Bereich Bahn und Post ist die Hilflosenzulage gewesen, weil gerade in diesen Dienstzweigen sehr viele Menschen verunglücken. Es war hier notwendig, eine Anpassung herbeizuführen, wonach äquivalent mit den Lohn- und Gehaltserhöhungen gleichzeitig auch der Hilflosenzuschuß angehoben werden soll.

Vorgesehen ist nun, daß als Grundlage die Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V genommen wird, und damit gibt es keine großen Diskussionen mehr.

In der ersten Stufe, wenn Hilfe und Betreu-

ung nicht ständig notwendig sind, gebührt die Hilflosenzulage im Ausmaß von 10 Prozent des Bezuges oder der Pension. In der zweiten Stufe, wenn Wartung und Hilfe täglich erforderlich sind, beträgt sie 15 Prozent und in besonders schwierigen Fällen bis zu 20 Prozent nach den Ansätzen des Gehaltes der Stufe V/2. Durch die Anbindung an den Gehaltsansatz wurde eine gewisse Automatik erreicht und sind viele soziale Härten beseitigt worden.

In welch geringen Beträgen sich das ausdrückt, möchte ich nur mit drei Zahlen dokumentieren: Für die Stufe I sind es 44,20 S, für die Stufe II 66,30 S und für die Stufe III 88,40 S.

Insgesamt werden von dieser Regelung 22 852 Personen erfaßt. Das ist ein relativ großer Personenkreis, der künftig einen Anspruch auf einen Hilflosenzuschuß in der Stufe I, II oder III haben wird.

Eine Aufgliederung zeigt: In der Stufe I sind es 3 250 Personen im öffentlichen Dienst, bei der Eisenbahn sind es 4 973 und bei der Post 1 064. Die höhere Zahl bei der Eisenbahn ergibt sich daraus, daß unverhältnismäßig viele Unfälle aufgrund der Schwierigkeit des Dienstes bei den Österreichischen Bundesbahnen zu verzeichnen sind und damit auch eine höhere Anzahl von Personen in diesen Kreis fällt.

In der Stufe II sind es im öffentlichen Dienst 2410, bei den Österreichischen Bundesbahnen 5243, das ist fast die doppelte Anzahl, und bei der Post sind es 2245.

In der Stufe III sind es 1 183 Personen im öffentlichen Dienst, bei der Bahn 1 829 und bei der Post 655.

Das ergibt insgesamt im öffentlichen Dienst 6 843, bei der Bahn 12 045 und bei der Post 3 964.

Die jährlichen Mehrkosten werden sich im Jahr 1985 auf 19,4 Millionen belaufen.

Darüber hinaus wurde schon von meinen Vorrednern die Erwerbsunfähigkeit erwähnt. Es hat immer große Diskussionen gegeben bei der Auslegung des Ausdrucks "eine andere schwere Krankheit". Man war sich nicht darüber im klaren, was als "andere schwere Krankheit" zu bezeichnen ist, um bei der Ruhestandsversetzung die Zurechnung von zehn Jahren zu erreichen. Man hat nun die Formulierung gewählt: Wenn der Beamte

Prechtl

zu einem zumutbaren Erwerb unfähig geworden ist.

Ich habe hier schon einige Bedenken. Darüber wird es noch viele Diskussionen geben: Was kann man einem Beamten noch zumuten und was nicht? Ich glaube aber, daß es trotzdem als großer Fortschritt zu bezeichnen ist, daß diese zehn Jahre nun zugerechnet werden.

In dieser Novelle wurde auch etwas in Angriff genommen, was besonders den diplomatischen Dienst betrifft: Der Versorgungsgenuß für Hinterbliebene ist nicht mehr an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden.

Diese Regelung, die in fast allen europäischen Staaten angewandt wird, daß der Versorgungsgenuß gewährt wird unabhängig davon, ob die Frau Staatsbürgerin ist oder nicht, wurde nunmehr in das Pensionsgesetz aufgenommen.

In Österreich haben sich die Fälle gemehrt, daß die im Ausland beschäftigten Diplomaten Frauen anderer Staatsbürgerschaft heiraten, die ihre Staatsbürgerschaft nicht aufgeben. Das ist in vielen Staaten möglich. Künftig ist der Versorgungsgenuß nicht mehr an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden, sodaß dann ein Recht auf den Versorgungsgenuß nach dem Tod des Mannes erworben werden kann.

Eine wesentliche Verbesserung, das muß man auch noch erwähnen, ist für die Wahlkinder eingetreten. Beim Waisenversorgungsgenuß für Wahlkinder wurde die Bindung an die Bemessung der Haushaltszulage beseitigt, und viele Härtefälle sind damit praktisch erledigt worden.

Bei der Ergänzungszulage, um deren Zuerkennung bisher innerhalb von drei Monaten ab Anfall des Ruhe- oder des Versorgungsgenusses eingereicht werden mußte, sind diese Ansuchen nicht mehr notwendig, sondern sie wird nun von Amts wegen gewährt.

Für die große Zahl der Präsenzdiener und natürlich auch für die in Karenzurlaub befindlichen Mütter wird kein Pensionsbeitrag eingehoben, aber trotzdem wird die volle Anrechnung erfolgen.

Dieses Gesetz bringt nicht nur eine Beseitigung von vielen Härten und stellt nicht nur Recht klar und her, sondern ist auch als eine gewisse Erleichterung und als Verwaltungsreform zu bezeichnen, weil manche bürokrati-

schen Formalitäten beseitigt werden. Deshalb geben wir diesem Gesetz die Zustimmung. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 16.14

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die 8. Pensionsgesetz-Novelle und ihre Nebengesetze enthalten eine Fülle von Bestimmungen, die die sozialrechtliche Stellung der öffentlich Bediensteten und ihrer Hinterbliebenen weiter verbessern.

Diesmal wird primär einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1984 Rechnung getragen und der Gleichheitsgrundsatz bei der Hinterbliebenenpension für Witwer und frühere Ehegatten von Beamtinnen hergestellt. Ich kann es mir aus zeitökonomischen Gründen ersparen, auf Einzelheiten dieses Gesetzes einzugehen, wurden sie doch von meinen Vorrednern schon im wesentlichen dargelegt.

Wir Freiheitlichen werden dieser Novelle zustimmen, weil wir der Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes überall zum Durchbruch verhelfen wollen.

Wir haben allerdings die mit der Novellierung verbundenen Kosten deutlich hervorgehoben. Ich habe den für 1985 in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, genauer gesagt im Vorblatt, angegebenen Mehraufwand von 19,4 Millionen Schilling hinterfragt und von Staatssekretär Bauer folgende Auskunft erhalten:

Die 19,4 Millionen Schilling für 1985 bestehen aus zwei Komponenten: Die ebenfalls in der Novelle enthaltene Erhöhung der Hilflosenzulagen wird 16,4 Millionen Schilling betragen. Diese Summe bleibt über die Jahre — vorbehaltlich weiterer Erhöhungen — relativ konstant. Die Witwerpension dagegen wird heuer nur 3 Millionen Schilling kosten, in den folgenden Jahren ist allerdings mit einem nahezu exponentiellen Wachstum zu rechnen: 1995 bereits mit einem Mehraufwand von zirka 250 Millionen Schilling.

Ich habe mich nicht erkundigt, ob darin schon die Dynamisierung enthalten ist oder nicht. Das überlasse ich der ÖVP, die so viele Anfragen stellt. In diesem Punkt hat sie allerdings keine Fragen formuliert. Im Ausschuß ist der ÖVP bloß das Formalargument des rückwirkenden Inkrafttretens eingefallen.

Die ÖVP stimmt dieser Novelle zu, also nehme ich an, daß sie auch den pensionsrechtlichen Teilen im Finanzbudget zustimmen wird. Es wäre zumindest logisch, denn hier wird ja nur etwas nachvollzogen, was es beispielsweise in der Angestelltenpension schon gibt.

Sie werden nicht zustimmen, nehme ich an. Wenn Ihnen die 8. Pensionsgesetz-Novelle so gefällt, warum gefallen Ihnen dann die dazugehörenden Budgetposten nicht? Die Antwort der ÖVP: die sattsam bekannte und sogar in den eigenen Reihen nicht mehr verstandene Parole "Ja, aber", und am Schluß ein "Jein".

In diesem Zusammenhang wollen wir Freiheitlichen dem Hohen Haus noch etwas in Erinnerung rufen:

Die Hinterbliebenenpension beruht wohl, vielleicht der Höhe, aber nicht dem Anspruch nach, auf dem Versicherungsprinzip. Ein Blick in die Geschichte des Sozialrechtes zeigt, daß der Gleichheitsgrundsatz schrittweise jeweils in die günstigere Richtung hin umgesetzt wurde, allerdings meist zu Lasten des Versicherungsprinzips.

Nach der Einführung der Sozialversicherung wurde jahrzehntelang stillschweigend angenommen, daß Frauen aus dem Arbeitermilieu auf jeden Fall erwerbstätig sein müssen. Deshalb galt hier das individuelle Versicherungsprinzip. Die im Haushalt tätige Frau eines Arbeiters hatte keinen Anspruch auf Witwenrente.

Demgegenüber war es bei Angestellten von Anbeginn der Sozialversicherung stillschweigend klar, daß Gattinnen von Angestellten typischerweise im Haushalt tätig waren. Daher wurden sie in die Hinterbliebenenversorgung automatisch einbezogen, unabhängig von einer eigenen Berufstätigkeit, auch wenn diese Annahme bereits von der Wirklichkeit überholt wurde und auch Frauen von Angestellten in zunehmendem Maße einer Erwerbstätigkeit nachgingen.

Im Laufe von Jahrzehnten wurde dieses System auf alle Sozialversicherungen ausgedehnt.

Die erste Angleichungsstufe bestand also darin, daß nur Frauen und Kinder Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung hatten. Heute erfolgt die Etappenregelung einer zweiten Anpassungsstufe. Wie es bei den Angestellten bereits üblich ist, können auch Männer Hinterbliebenenansprüche nach ihren Gattinnen oder Exgattinnen geltend machen. Wie gesagt, dies erscheint mir vom Gleichheitsgrundsatz her gut und richtig. Wie sieht es allerdings mit der Aufbringung der notwendigen Mittel aus?

Bei den unselbständig Erwerbstätigen zahlt der Unternehmer aus den Betriebseinnahmen, die er mit Hilfe seiner Arbeitnehmer und aufgrund seiner eigenen Leistung erzielt, einen Beitrag zur Sozialversicherung in ungefähr halber Höhe des Gesamtbetrages. Der Staat als Arbeitgeber von Beamten finanziert den Arbeitgeberbeitrag ebenfalls aus seinen Einnahmen. Hier handelt es sich allerdings in der Regel nicht um Betriebseinnahmen, sondern um Steuereinnahmen oder Kreditaufnahmen.

Es sind indirekt die Steuerzahler, die nicht nur die Gehälter der Beamten, sondern auch den Arbeitgeberanteil zur Pensionsversicherung finanzieren.

Als freiheitlicher Abgeordneter bedanke ich mich hiemit bei allen österreichischen Steuerzahlern, daß sie die Durchsetzung des Gleichheitsgrundsatzes im Bereich unserer Staatsdiener und ihrer Hinterbliebenen ermöglichen.

So geringfügig derzeit die Kosten für die Ansprüche aus der Witwerpension auch sein mögen, das dicke Ende ist für jeden Beobachter heute schon vorauszusehen. Derzeit haben wir noch wenige Versicherungsfälle, außerdem tritt die Regelung bei den Beamten nur etappenweise in Kraft. Wir haben also noch eine gewisse Atempause.

Als Finanzsprecher meiner Fraktion mache ich Sie aber auf eine Tatsache aufmerksam: Schon heute wären die Hinterbliebenenpensionen allein aus den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung nicht zu finanzieren. Ein gewisser Bundesbeitrag, nunmehr in der Form der Abgangsdekkung, ist sozusagen stillschweigend einprogrammiert.

Auch für uns Freiheitliche ist die Hinterbliebenenversorgung ein sozialer Auftrag an die Gesellschaft. Der Auftrag der Gesellschaft an uns Politiker aber lautet: Überlegt euch gefälligst eine langfristig funktionierende Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung, und zwar rechtzeitig!

Der ÖVP und ihrem Generalsekretär Graff fallen zu den Problemen unserer Sozialversicherung nur kurzfristig medienwirksame

Aktionen ein. Graff wendet sich zum Beispiel an den Verfassungsgerichtshof, um Transfers von der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten an den Ausgleichsfonds zu behindern. Er beschäftigt damit sicher eine Menge Leute in der Gerichts-, Sozialversicherungs- und Ministerialbürokratie. Man könnte dies als sogenanntes Beschäftigungsprogramm der Österreichischen Volkspartei bezeichnen.

Die Sozialsprecherin meiner Fraktion, Frau Dr. Partik-Pablé, hat bereits in einem Pressedienst klargelegt, daß wir Freiheitlichen langfristige Problemlösungen anzubieten haben. Der Abgeordnete Graff könnte sich das Herumtüfteln an Verfassungsklagen, dem Verfassungsgerichtshof eine Menge Arbeit und dem Sozialminister ein gewisses Quantum Ärgerersparen.

Zum Schluß kommend möchte ich sagen: Um unnötige Mühe zu ersparen, braucht man nur das freiheitliche Parteiprogramm herzunehmen. (Der Redner zeigt das Programm vor.) Hier heißt es zur Vereinheitlichung der Organisation der Sozialversicherung:

"Aus freiheitlicher Sicht bedarf die Organisation der Sozialversicherung grundlegender Änderungen.

Organisationsmängel liegen in einer unzeitgemäßen berufsspezifischen Aufsplitterung der Versicherungsträger oder in der unnötigen Überschneidung von Zuständigkeiten (etwa bei Rehabilitationsmaßnahmen). Wir lehnen die gegenwärtige verwaltungs- und kostenaufwendige Zergliederung in mehr als zwei Dutzend Sozialversicherungsträger ab, verlangen einen einheitlichen österreichischen Sozialversicherungsträger und wollen gleichzeitig die Nähe zu den Versicherten durch eine föderalistische Organisationsstruktur auf Bezirksebene fördern."

Ich kann mir schon vorstellen, daß dieser Gedanke bei der ÖVP auf wenig Gegenliebe stößt. Zu viele wohldotierte Pfründen sind in Gefahr. Man braucht dann nicht mehr so viele Direktorenzimmer, man könnte Heizkosten sparen, man könnte in vielen Bereichen Einsparungen vornehmen, die sicher nicht im Interesse der Herren Direktoren Kohlmaier und Schwimmer wären.

Wir Freiheitlichen wollen jedenfalls langfristig die Zusammenführung der österreichischen Sozialversicherungsträger in eine einheitliche Organisation. Wir sind gespannt, wer uns bei diesem großen und zukunfts-

trächtigen Vorhaben unterstützen wird. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 16.24

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile es ihm.

16.24

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Meine Vorredner haben bereits ausgeführt, daß wir heute in dieser Novelle zum Pensionsgesetz die Gleichstellung von Mann und Frau im Pensionsrecht aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes beschließen werden.

Ich habe mir gedacht: Als Einleitung könnte man das Problem einmal ein bißchen von der anderen Seite sehen, habe den Frauenbericht der Bundesregierung zur Hand genommen, ihn durchstudiert und dort gelesen, was unter dem Kapitel Lebenserwartung zu lesen ist.

Ich kann folgendes zitieren — das ist eine ganz interessante Passage —: "Österreichs Frauen werden heute im Durchschnitt 76 Jahre, 5 Monate alt, Männer sterben im Schnitt 7 Jahre früher. Ihre Lebenserwartung liegt derzeit bei 69 Jahren im Durchschnitt. Der Unterschied ist beträchtlich, nämlich 10 Prozent. Er ist auf eine Reihe biologischer und sozialer Ursachen zurückzuführen."

Im Vergleich zur Situation in anderen Industriegesellschaften ist dies ein relativ deutlicher Geschlechtsunterschied in der Lebenserwartung. Die weitere Lebenserwartung einer sechzigjährigen Frau ist heute 20,4 Jahre, um 1,4 Jahre größer als 1970/72. Männer leben also erheblich kürzer als Frauen.

Ich zitiere noch einmal den Frauenbericht. Dort heißt es:

"Solange die Männer leben, geht es ihnen im Alter besser als den Frauen. Sie leben auch im hohen Alter in der Regel noch mit der Ehefrau zusammen, wohnen entsprechend seltener in Ein- Personen-Haushalten."

Den Männern geht es also besser, wenn sie alt werden. Nur in einem Bereich waren sie bisher rechtlich anders gestellt als die Frauen, nämlich im Pensionsrecht. Es gab bisher — das wurde schon ausgeführt — die Witwenpension nach einem Beamten, nicht aber die Witwerpension nach einer Beamtin.

Der Verfassungsgerichtshof hat daher mit Erkenntnis vom 14. März 1984 den § 19 Abs. 4

Elmecker

des Pensionsgesetzes 1965 und mit Erkenntnis vom 26. Juni 1984 den § 19 Abs. 1 als verfassungswidrig aufgehoben.

Begründung: Diese beiden Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 verstoßen gegen das Gleichheitsprinzip, gegen das Gleichheitsgebot, weil nach den bisher geltenden Bestimmungen zwar einer früheren Ehefrau eines Beamten, nicht aber einem früheren Ehemann — also auch dem geschiedenen Ehemann — einer Beamtin ein Versorgungsgenuß zukommt.

Ebenso verfassungswidrig war der § 14 Abs. 1, nach dem die Witwe nach einem Beamten Anspruch auf Versorgungsgenuß hat beziehungsweise hatte, nicht jedoch der Witwer nach einer Beamtin.

Diese Bestimmungen sind also mit Wirksamkeit vom 28. Februar 1985 aufgehoben worden. Daher ist die heute zu beschließende Novelle notwendig geworden.

Diese Gelegenheit wurde dann auch dazu benützt, um andere erforderliche Änderungen des Pensionsgesetzes vorzunehmen, auf die ich noch kurz eingehen werde.

Noch einmal kurz zum harten Kern der heute zu beschließenden Novelle: In Zukunft soll im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes für den Witwer und den früheren Ehemann einer Beamtin ein Pensionsanspruch geschaffen werden. Dieser Pensionsanspruch soll dem Witwer beziehungsweise dem früheren Ehemann einer Beamtin in gleicher Höhe wie einer Witwe zugestanden werden. Jedoch ist unter besonderer Berücksichtigung der angespannten Lage des Bundeshaushaltes nur für jene Witwer nach einer Beamtin ein Versorgungsanspruch vorgesehen, die die Witwereigenschaft nach dem 31. Dezember 1980 erlangt haben.

Außerdem soll eine Etappenregelung, auf die schon hingewiesen wurde, diese heutige Novelle auch finanzierbar machen.

Nun aber noch zu einem wichtigen Punkt, der auch heute neu geregelt wird. Er wurde schon kurz angezogen, ich möchte ihn aber trotzdem noch einmal unterstreichen.

In § 9 Abs. 1 des Pensionsgesetzes, Begünstigung bei Erwerbsunfähigkeit oder, volkstümlich ausgedrückt, frühere Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen, hat es bisher geheißen — ich darf zitieren —:

"Ist der Beamte ohne sein vorsätzliches Verschulden infolge a) Blindheit, b) Geisteskrankheit oder c) einer anderen schweren Krankheit zu einem zumutbaren Erwerb unfähig geworden, so hat ihm die oberste Dienstbehörde 10 Jahre zuzurechnen."

Hier ergaben sich in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten, auch in der Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes bei Berufungen, weil nämlich der Verwaltungsgerichtshof die Ansicht vertreten hat, daß diese "andere Krankheit" dem Leidensgehalt nach ebenso schwer sein müßte wie Blindheit oder Geisteskrankheit, die in Abs. 1 zitiert sind.

Um diesen Schwierigkeiten in Zukunft aus dem Weg zu gehen, wurde die Formulierung jetzt so vorgenommen, daß es heißt: "Ist der Beamte ohne sein zusätzliches Verschulden zu einem zumutbaren Erwerb unfähig geworden, so hat ihm der Dienstgeber ..." und so weiter.

Damit sind also, glaube ich, für die Zukunft Problemfälle ausgeschlossen.

Eine wichtige Neuerung ist noch, daß in Hinkunft das Wahlkind, ist gleich Adoptivkind, dem leiblichen Kind im Hinblick auf die §§ 179 bis 185a des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches gleichgestellt wurde.

Auf die Automatisierung der Hilflosenzulage wurde bereits hingewiesen. In Zukunft ist es also ein fixer Prozentsatz der Gehaltsstufe 2, Dienstklasse V.

Ganz besonders wichtig — ich möchte das noch einmal unterstreichen — ist der Entfall des besonderen Pensionsbeitrages in der Höhe von 9 Prozent der Bemessungsgrundlage pro Dienstmonat für die Zeiten beim Bundesheer, beim Zivildienst, aber auch für den Karenzurlaub nach § 15 des Mutterschutzgesetzes.

Wir beschließen somit heute echte Verbesserungen des Pensionsrechtes für die öffentlich Bediensteten, und wir bedanken uns bei Bundesminister Vranitzky für die Bereitschaft, den Pensionisten des öffentlichen Dienstes solche weitgehende Verbesserungen zuzugestehen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 16.32

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Präsident Mag. Minkowitsch

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 667 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 115/A der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Eigruber und Genossen betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnenund Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (718 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag 115/A der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Eigruber und Genossen betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Nowotny: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Mag. Guggenberger, Eigruber und Genossen haben am 8. November 1984 den genannten Antrag im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Feber 1985 in Verhandlung genommen und einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in der Sitzung am 20. Juni 1985 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 19. September 1985 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Mag. Guggenberger und Grabher-Meyer stellten einen Abänderungsantrag, der im gedruckten Bericht enthalten ist

Nach der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes- Verfassungsdienst unterliegen die Bestimmungen des Art. I Z 1 sowie des Art. II, soweit er sich auf Art. I Z 1 bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

16.35

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute steht die Novelle zum sogenannten ASFINAG- Gesetz in Verhandlung. Dahinter versteckt sich eigentlich ein Bundesgesetz oder auch ein Finanzschuldengesetz von nunmehr 120 Milliarden Schilling: 60 Milliarden Kapital, 60 Milliarden Zinsendienst als Flucht aus dem Budget.

Es verbirgt sich dahinter auch ein Versagen dieser Regierung auf gleich zwei Ebenen: zum einen eine verfehlte Straßenbau- und -finanzierungspolitik und zum zweiten eine noch

verfehltere Finanzpolitik. Die dafür verantwortlichen Minister, Finanzminister Dr. Vranitzky und Bautenminister Dr. Übleis, wissen das auch, wie sie oft genug haben erkennen lassen.

Bautenminister Übleis etwa sprach sich in der letzten Zeit wiederholt, wie er es nannte, "gegen die Ausgliederungen aus dem Ressort" aus. Herr Minister! Hier hätten Sie genauso wie bei dem Wiener Straßenfonds die Möglichkeit gehabt, dieses Aussprechen auch in die Tat umzusetzen.

Viel besser formulierte es im Mai, vor drei Monaten erst, Finanzminister Vranitzky, als er wörtlich meinte:

"Sondergesellschaften sind dann vertretbar, wenn sie auch Einnahmen erzielen, sodaß sie sich selber tragen können." Und nun kommt sein Satz: "Sie bringen budgetpolitisch gar nichts, wenn sie nur ein Instrument für finanzielle Vorbelastungen auf Kosten der Zukunft sind."

Meine Damen und Herren! Genau das ist mit der ASFINAG der Fall. Und zusätzlich werden die zweckgebundenen Mittel für den Straßenbau, die ursprünglich zweckgebundenen Mittel der Bundesmineralölsteuer, nun für den Zinsendienst — 60 Milliarden beschließen Sie heute insgesamt — herangezogen mit dem Effekt der rasanten Schwindsucht der Baubudgets. Denn "es steht eines fest: Für sämtliche Finanzierungsvarianten ist die ausschließliche Finanzierungsbasis die zweckgebundene Bundesmineralölsteuer". Das sagte der Staatssekretär Bauer am Österreichischen Straßentag.

Ein internationaler Experte in Sachen Stra-Benverkehrs- und Finanzpolitik, Ferdinand Graf Arco, der Generaldirektor der Internationalen Straßenunion, meinte, bei einem Vortrag nur abschließend auf unser Land kommend, es sei ein spezielles Problem, "das unser Land Österreich betrifft: Woran der Straßenbau in diesem schönen Land krankt. ist die total verfehlte Straßenbaufinanzierung und daher auch die Straßenbaupolitik der letzten eineinhalb Dezennien. Die Entscheidung, den Neubau bestimmter österreichischer Autobahnen und Schnellstraßenstrekken durch staatliche Sondergesellschaften zu finanzieren, war mir aufgrund der Erkenntnisse der Finanzwissenschaft von jeher unverständlich." Er vertrat die Auffassung, das könne sich ein reiches, aber auf gar keinen Fall ein finanzschwaches Land leisten, und er sagte: "Die verfehlte Finanzierungspolitik beginnt sich logischerweise jetzt zu rächen, da die Refinanzierung der von den Sondergesellschaften aufgenommenen Kredite das durch die zweckgebundenen Steuern limitierte Straßenbudget in zunehmendem Maße belastet."

Und er meinte — das ist jetzt das wesentliche für die Zukunft, meine Damen und Herren —: "Wenn sich nichts Wesentliches ändert, werden nach allen Informationen" — und Berechnungen — "gegen Ende der achtziger Jahre" — in wenigen Jahren also — "für den Neubau überhaupt keine Mittel mehr zur Verfügung stehen."

Herr Bautenminister! Sie haben am gleichen Tag, unberührt von diesen Fakten, erklärt — ich zitiere Sie —: "Zu guter Letzt die Finanzierung. Es wird geklagt, daß zuwenig Mittel im Straßenbau zur Verfügung stehen. Ich darf dies bitte richtigstellen: Heuer werden an Ausgaben um 17 Prozent mehr Mittel aufgewendet werden, sodaß von einem Rückgang in keiner Weise gesprochen werden kann."

Herr Minister! Was stimmt jetzt? Ihre Aussage oder die von Ihrem Ministerium uns vorgelegte Bauvorschau 1985? Da schaut es nämlich während der letzten drei Jahre — bleiben wir nur bei diesen: 1983, 1984, 1985 - indexbereinigt, denn das ist das Wesentliche, damit können wir bauen, nicht nur mit dem Nominellen, was Sie vielleicht meinen, so aus, daß 1983 mit den Sondergesellschaften 9 474 Millionen, voriges Jahr 9 267 Millionen oder, wie wir jetzt aus dem Abschluß 1984 erfahren, überhaupt nur 8,8, nicht einmal 9 Milliarden zur Verfügung standen und 1985 9 442 Millionen. Das ist praktisch der gleiche Betrag seit drei Jahren. Wie kommen Sie bitte hier auf höhere Mittel?

Aber es wird ja noch prekärer werden, Herr Bautenminister, nämlich durch die Entwicklung bei der Bundesmineralölsteuer, über die es im Augustbericht bezüglich der Steuereinnahmen wörtlich heißt:

",Bei der Mineralölsteuer sind die Mindereinnahmen (-10,4%) vor allem auf die Verbrauchsrückgänge bei Benzinen zurückzuführen." Nicht nur, Herr Minister, vor allem auch bei Diesel. Das ist "unter anderem eine Folge der längst bekannten" — ich habe mit dem Finanzminister selber gesprochen; Sie wissen es, Herr Minister —, "der längst bekannten" großen "Preis-Differenz Österreich zu den Nachbarstaaten." Das sind Zahlen, die einfach unwidersprochen sind. "Und

vor diesem Hintergrund — im 1. Halbjahr" — meine Damen und Herren, vor allem auch von der Bauarbeitergewerkschaft —, "im 1. Halbjahr 1985 wiederum minus 8,9 Prozent weniger Baubeschäftigte!! —" gegenüber dem Vorjahr. Das ist erschreckend, das ist ja für den kommenden Winter eine Sockelbelastung. Also noch einmal: Und vor diesem Hintergrund erklärt der Finanzminister zum Budget 1986: "ebenfalls gekürzt werden die Aufwendungen für den Straßenbau". Und der Herr Minister Übleis hat dem offensichtlich schon voll, auf das Jahr 1986 hingezogen, zugestimmt.

Dem können wir nicht zustimmen, Herr Minister! Hier gilt es Maßnahmen zu treffen, welcher Art immer!

In dieser Situation hat offensichtlich Bautenminister Übleis die Stafette von seinem Vorgänger Sekanina übernommen, aber in einer Art "Flucht nach hinten".

Es geht um die eingeleitete Streichung des hochrangigen Straßennetzes um 640 km Schnellstraßen, 35 km Autobahnen. Sie haben uns gerade die Bundesstraßengesetz-Novelle geliefert mit der Begründung, wie Sie schreiben: Einsparung von rund 40 Milliarden Schilling.

Herr Minister! Genau vor einem Jahr, schon im Oktober 1984, hat die "Presse" dazu folgendes geschrieben:

"Sekaninas Dilemma.

Wie sage ich es dem Bürger, ohne mein Gesicht zu verlieren?"

Ein Jahr später können Sie es nicht noch einmal sagen, ohne das Gesicht zu verlieren. Und da heißt es:

"Er verschwieg seine Zwangslage — das Diktat der leeren Kassen — und verkaufte die drastischen Streichungen ausschließlich als Umweltschutzmaßnahmen, mit dem angenehmen Nebeneffekt einer theoretischen Einsparung von" damals noch "50 Milliarden Schilling. Womit eigentlich" — das sei Ihnen auch ins Stammbuch geschrieben, Herr Minister — "eine doppelte Täuschung der Öffentlichkeit vorliegt. Denn im Grunde genommen ist es ein billiger Trick" — das schrieb die "Presse" vor einem Jahr —, "sowieso nicht vorhandene Straßenbaumilliarden einzusparen", dazu noch zum größten Teil bei Projekten, von denen wir alle wissen, daß sie in der Dring-

lichkeit etwa im Jahr 2020 oder ich weiß nicht wann drangekommen wären.

Herr Minister! Herr Bautenminister vor allem! Sie verbrämen, fast würde ich schon sagen, Sie mißbrauchen teilweise das Ganze immer mit Umweltschutz. Dieser Mißbrauch wird den Umweltschutzgedanken und auch die diesbezüglichen Bemühungen eines Tages belasten.

Da lobe ich mir schon sehr viel mehr, Herr Minister, etwa den deutschen Bundesverkehrsminister, der heuer im Frühjahr davor warnte, durch — ich zitiere ihn — "kopflose Umweltdiskussionen" die Gefahr von Rückschritten in der Qualität des Verkehrssystems heraufzubeschwören.

Denn es ist ja ganz klar: Auslastung und Belastung der Straßen werden in absehbarer Zeit weiter zunehmen, sowohl im Bereich des Individual- als auch auf dem Sektor des öffentlichen Straßenverkehrs. — Der Herr Staatssekretär Holger Bauer wird sich erinnern. Er hat das gesagt, genauso wörtlich am Straßentag.

Wir wissen, daß die Unfallhäufigkeit auf Bundesstraßen siebenmal — meine Damen und Herren: siebenmal! — höher ist als auf Autobahnen und Schnellstraßen. Sie sind die sichersten Verkehrswege.

Die Volkspartei wird daher jedes Ihrer Vorhaben, Ihrer Streichvorhaben, Herr Minister, genauestens auf die Sicherheit unserer Verkehrsteilnehmer prüfen. Wir wollen unseren Verkehrsteilnehmern — drei Viertel fahren ja beruflich, es sind über 70 Prozent Pendler, Berufsfahrer und so weiter — Verkehrsbedingungen bieten nach dem Motto: "Komm gut heim!" (Beifall bei der ÖVP.) Und nicht etwa nach Ihrem Motto, Herr Minister: Wir streichen einmal auf jeden Fall aus dem Zwang der leeren Kassa.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, haben wir auch gegen den überfallartigen Versuch des Spikesverbots protestiert. Herr Minister! Fast 500 000 PKWs würden damit — ich wiederhole — auf die siebenmal so unfallträchtige Bundesstraße ausweichen oder ausweichen müssen. Das gehört wohl überlegt, und ich bin froh, daß Sie jetzt doch mit Experten darüber gesprochen haben und die Sache noch einmal zurückgestellt haben.

Und zum zweiten: Was meinte der deutsche Bundesverkehrsminister, als er sagte, eine "kopflose Umweltdiskussion" könnte die

Gefahr von Rückschritten in der Qualität des Verkehrswesens bedeuten? — Durch den flüssigen Verkehr — und den haben wir, meine Damen und Herren, nur auf den hochrangigen Straßen — wird der Treibstoffverbrauch niedrig gehalten mit dem entsprechenden Effekt der Schadstoffminderung. Alles, was wir auf die Bundesstraßen, in die Dörfer, in die Städte hineinleiten, bedeutet in Wirklichkeit Umweltbelastung!

Daher erwarten wir etwas, was wir von der ÖVP seit Jahren fordern: nämlich von der Bundesregierung das Gesamtverkehrskonzept. Die Bundesregierung verspricht es auch seit Jahren. Das letztemal hat man mir, ich glaube, Ende letzten Jahres, erklärt, es käme sicher im Herbst dieses Jahres. - Jetzt haben wir Oktober. Ich darf Sie fragen: Wann kommt denn dieses Gesamtverkehrskonzept der Bundesregierung? Denn dann, wenn es nicht da ist, müssen alle anderen Maßnahmen, etwa jetzt die vorliegende Bundesstraßengesetz-Novelle, die heutige ASFINAG-Novelle, Stückwerk einer konzeptlosen Verkehrspolitik bleiben. Und genauso zeigt sich die Situation, wie ich es Ihnen jetzt darstellen werde.

Meine Damen und Herren! Vor ungefähr einem Jahr, am 8. November vorigen Jahres, haben Sie diesen ASFINAG-Antrag eingebracht, ohne Beratung mit den betroffenen Ländern. Gott sei Dank wurde dieser Antrag Guggenberger — Eigruber vorerst einmal verhindert und über ein Jahr nicht behandelt oder langsam behandelt.

Wir von der ÖVP haben mit den Ländern gesprochen, Dringlichkeitsreihungen eingeholt, mit dem Finanzminister gesprochen, mit dem Bautenminister. Gott sei Dank, sage ich. Nämlich jetzt, ein Jahr später: eine totale Änderung. Vor zehn Tagen im Finanzausschuß plötzlich eine totale Änderung nach der Dringlichkeit in Tirol. Gott sei Dank, Herr Kollege Guggenberger, daß jetzt das Nadelöhr für Gesamtösterreich in der West-Ost-Verbindung Imst-Roppen drinnen ist.

Der antragstellende Kollege Eigruber ist gar nicht da. Er läßt es sich offensichtlich bieten, daß der Ausbau der Pyhrn Autobahn zum Beispiel in Oberösterreich zusammengestrichen wird, trotz größter Dringlichkeit, wie wir ja alle wissen, für den Verkehr und für die betroffene Bevölkerung.

Da spielte sich inzwischen folgendes ab — meine Damen und Herren, hören Sie zu! —: Im ursprünglichen Antrag war hinsichtlich

Planung, Errichtung und Erhaltung die Teilstrecke der neuen Pyhrn Autobahn von Sattledt bis Windischgarsten einschließlich des Knotens Sattledt vorgesehen. Nun wurde am 19. September im Finanzausschuß das auf die Strecke Sattledt bis Kirchdorf reduziert und folgendermaßen begründet: "Die Übertragung der gesamten Strecke zum vollständigen Ausbau scheint im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht."

Nichts ist verfrüht. Herr Minister! Die Finanzierung ist nicht da. Es geht insbesondere um einen Beitrag der EG, wie wir ihn seit Jahren verlangen. Ich bin immer wieder in Brüssel gewesen. Ich glaube, ich habe in Brüssel fünfmal darüber gesprochen. Wir waren auch als Parlamentsdelegation dort, um einen zügigen Ausbau dieser sehr beanspruchten Strecke zu erreichen: Entlastung der Bevölkerung.

Am 14. Mai 1985 erklärte nun Bautenminister Dr. Übleis wieder wie bei einem Schuß aus der Hüfte wie bei den Spikes, völlig überraschend, offensichtlich übereinstimmend mit dem Verkehrsminister Lacina, wörtlich folgendes — Herr Minister, ich zitiere Sie, ich kann für das Deutsch nichts, ich zitiere Sie —:

"So wird auch nicht mehr ein EG-Beitrag für die Pyhrn Autobahn zu bekommen gesucht, sondern einen Beitrag für den Korridor-Verkehr der Schiene".

Das ist Ihr Zitat, Herr Minister. Es geschah vor ungefähr drei Monaten.

Überraschend! Herr Minister! Wir bemühen uns seit vielen Jahren. Ich habe den Herrn Finanzminister im Finanzausschuß am 19. dazu befragt: Ja gehen wir jetzt davon ab, daß wir einen Beitrag bekommen? Der Finanzminister erklärte mir: Nein, er würde weiter bei den EG auf einen Straßenbeitrag, auf eine Zusatzfinanzierung dringen.

Da wundert es nicht, wenn das Mitglied des Europäischen Parlaments und des Verkehrsausschusses Hans Jürgen Zahorka am Österreichischen Straßentag im Mai wörtlich meinte — ich kann nur das Stück zitieren —:

"Auf unser Verlangen hin wies der letzte Haushaltsentwurf einen Beitrag zur Pyhrn Autobahn auf ..."

Nach Jahren zum erstenmal ein Einbruch!

Ich lese weiter: "Allerdings will ich nicht verschweigen" — hören Sie, bitte! — , "daß es

manchmal Mühe macht, die verkehrspolitischen Absichten der Wiener Bundesregierung zu durchschauen. Gilt jetzt der Wunsch Wiens noch, Straßenverkehrsprojekte unterstützt zu bekommen?" Und er meinte dann: "Unsere Entscheidungsfindung kann den Wiener Konzeptionsänderungen vielleicht nicht mit der gebotenen Geschwindigkeit folgen." — Herr Minister! Wir auch nicht Ihren Hüftschüssen.

Da probieren wir jahrelang, jetzt ist es das erstemal drinnen, und dann erklären Sie in der Öffentlichkeit: Wir brauchen nichts mehr für die Pyhrn Autobahn. Das erzählen Sie bitte in Oberösterreich — Sie sind ja Oberösterreicher — der betroffenen Bevölkerung! (Beifall bei der ÖVP.)

Jetzt liegt dafür heute ein ASFINAG-Gesetz vor, aufgrund dessen die österreichischen Verkehrsteilnehmer, die Bürger, die Steuerzahler, Milliarden auch an Zinsen aufwenden sollen. Sie werden also tragen müssen, was eigentlich wir im Ausland und vom Ausland für diese Durchfuhr wollten.

Zur Klarstellung, meine Damen und Herren: Innerhalb der Regierung: Die Minister Lacina und Übleis brauchen nichts, der Finanzminister im Ausschuß: Doch, wir werden weiterdringen. Die EG weiß nicht mehr, wie er erklärt, was eigentlich die Wiener Regierung will.

Wir stellen den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Hofer und Kollegen betreffend Verhandlungen zur Mitfinanzierung der österreichisch-europäischen Straßenverkehrsprojekte durch die EG.

Nachdem ich es begründet habe, darf ich nur noch den Antrag stellen.

Zur Klarstellung innerhalb der österreichischen Bundesregierung, insbesondere aber auch gegenüber der EG, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird dringend ersucht — ich sage bewußt: dringend ersucht —, die Verhandlungen zur Mitfinanzierung der österreichisch-europäischen Straßenverkehrsprojekte (primär der Pyhrn Autobahn) mit der EG wiederaufzunehmen.

Ich sage deswegen "dringend ersucht", weil ich Sie ersuche, gerade die oberösterreichischen und die steirischen Kollegen von allen Parteien, daß Sie diesem Antrag zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich schließe. Die ASFINAG-Novelle beziehungsweise ihre Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte seit über einem Jahr ist das Spiegelbild einer unkoordinierten Bau- und Finanzierungspolitik

Es gibt also trotz jahrelangen Versprechens kein Gesamtverkehrskonzept der Bundesregierung. Es gibt kein Gesamtbaukonzept der Regierung mit der ganz großen Gefahr wieder Zehntausender arbeitsloser Bauarbeiter während der Wintermonate. Sie stehen heran, meine Damen und Herren.

Demgegenüber aber gibt es eine, wenn ich unter Anführungszeichen sagen darf, "Gewähr" einer explodierenden Staatsverschuldung und mit dieser ASFINAG-Aufstokkung auf insgesamt 120 Milliarden Schilling außerhalb des Budgets die Gefahr des Zusammenbruchs der Straßenbaufinanzierung noch bis zum Ende dieses Jahrzehnts.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, lehnt die ÖVP wie schon bei der Gründung der ASFINAG ab und damit auch die vorliegende Novelle. (Beifall bei der ÖVP.) 16.53

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich erteile es ihm.

16.54

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! In den nächsten Tagen wird es drei Jahre her sein, seit das ASFINAG-Gesetz in Kraft getreten ist. Über ein Gesetz, das drei Jahre hindurch in Kraft ist, ist es auch möglich, eine erste seriöse Bilanz zu ziehen. Ich darf es gleich vorwegnehmen: Es ist eine gute Bilanz. Das von den Parteien der heutigen Koalitionsregierung schon damals gemeinsam beschlossene Gesetz hat sich bewährt.

Lassen Sie mich diese Feststellung untermauern, indem ich ganz kurz die Ausgangsposition von damals, 1982, beleuchte.

9207

Mag. Guggenberger

Wie sieht denn die Finanzierung des Bundesstraßenbaues aus? Neubauten, Ausbauten und die Erhaltung des bestehenden Bundesstraßennetzes werden finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer, aus den Straßenmauten und anderen Einnahmen, die von ihrer Größenordnung her eher zu vernachlässigen sind. Haupteinnahmequelle war und ist also die Mineralösteuer.

Nun haben aber die beiden sogenannten Energieschocks und auch die Energiesparmaßnahmen der Bundesregierung zu rückläufigen Einnahmen aus dieser Steuerart geführt. Des einen Freud, des anderen Leid, heißt es. Was nämlich für die Handelsbilanz und für den Umweltschutz durchaus erfreulich ist, das hat sich für den Straßenbau negativ zu Buche geschlagen.

Man konnte daher schon vor längerer Zeit die Preissteigerungen im Straßenbausektor mit den rückläufigen Einnahmen nicht mehr auffangen. Trotzdem waren aber in der ganzen Republik dringende Straßenbauwünsche zu erfüllen. Daher wurden Sonderfinanzierungsformen gewählt.

Die wichtigste Form der Sonderfinanzierung war die Gründung von Gesellschaften, denen die Aufgabe übertragen wurde, technisch besonders aufwendige und daher finanziell besonders anspruchsvolle Straßenstücke zu errichten. Die Brenner Autobahn, die Pyhrn Autobahn, die Tauern Autobahn und nicht zuletzt der Arlbergtunnel wurden auf diese Weise errichtet.

Ohne diesbezüglich in eine unzeitgemäße Euphorie zu verfallen, muß ich sagen: Kein Mensch kann sich heute Österreich ohne diese Straßenstücke vorstellen.

Die Gesellschaften haben die Mittel für diese Bauten zur Gänze auf dem Kapitalmarkt aufgenommen, wobei der Bund gehaftet und auch Zuschüsse für die Annuitäten gewährt hat. Ohne diese Konstruktion, meine Damen und Herren, wäre es sicher nicht möglich gewesen, all diese beeindruckenden Leistungen und Zeugnisse auch österreichischer Ingenieurkunst zu erbringen. Das steht heute völlig außer Zweifel.

Aber bei all den unbestreitbaren Vorteilen dieser Konstruktion hat es auch - das sei gerne konzediert - einen Nachteil gegeben, einen Nachteil dieser Finanzierungsform. Auch der Rechnungshof hat schon Ende der siebziger Jahre auf diesen Nachteil hingewiesen. Die Zersplitterung auf dem Gebiet der Finanzierung hat nämlich das Gesamtgefüge der Ausgaben unübersichtlich gestaltet, und zudem sind die einzelnen Gesellschaften auf dem Kapitalmarkt als Konkurrenten aufge-

Das war ein eher nicht wünschenswerter Nebeneffekt. Und das, meine Damen und Herren, waren letztlich die Motive, die zur Gründung der ASFINAG, der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vor drei Jahren geführt haben. Seither wird also die gesamte Finanzierungstätigkeit vom gemeinsamen Dach, von der ASFINAG, abgewickelt, und die Sondergesellschaften, die nach wie vor Bestand haben, konzentrieren sich ausschließlich auf die Erhaltung ihrer Autobahnen und Schnellstraßen und auf deren weiteren Ausbau.

Ich darf also wiederholen: Das ASFINAG-Gesetz ist ein Gesetz, das geschaffen wurde, um die Finanzierung zu koordinieren und um die notwendigen Kredite zu günstigeren Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen.

Und auch das sei gesagt, weil ich den Kollegen Hesoun sehe: Dieses Gesetz hat eine alte Forderung der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter erfüllt. Gerade jene, die von einem Beschäftigungseinbruch im Baubereich als erste betroffen sind, werden sich auch ihren Teil dabei gedacht haben, als sie dieses Gesetz verlangt haben. Wir haben es damals beschlossen.

Hohes Haus! Ich habe mir die Mühe gemacht und in den Protokollen der Plenarsitzung von damals, vom Oktober 1982, geblättert. Kollege Dr. Keimel hat damals von einer Aufblähung der Straßenbürokratie gesprochen, er hat einen Gag gewählt und gemeint, die Straßenbürokratie entwickle sich zu einem kastrierten Kater: immer fetter, aber ohne Potenz. (Abg. Dr. Keimel: Wie recht hatte ich!) Das ist ein sehr lustiger Vergleich, nur hat er halt den Nachteil, Herr Kollege Dr. Keimel, daß er mit der Wirklichkeit nicht ganz übereinstimmt. Auch diesbezüglich habe ich mich erkundigt. Wissen Sie, wieviel Personal mehr angestellt wurde durch die Gründung dieser ASFINAG? - Das waren ganze drei Mitarbeiter! Herr Kollege Dr. Keimel, von einer befürchteten Aufblähung der Straßenbürokratie zu reden, das ist angesichts der wahren Dimension wohl nicht ganz gerechtfertigt. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Mag. Guggenberger

Kollege Lußmann hat damals in der Debatte gemeint, das ASFINAG-Gesetz sei kein Beschäftigungsrezept für Bauarbeiter, sondern eine Beschäftigungstherapie für die Bankcomputer. Abschließend hat er gesagt, angesichts dieses Gesetzes würden ihm die Grausbirnen aufsteigen. Um in der Diktion des Kollegen Lußmann zu bleiben: Die Grausbirnen müssen einem wohl eher aufsteigen, wenn man sieht, wie leichtfertig hier gegen ein Gesetz polemisiert wurde, das dem österreichischen Straßenbau ganz entscheidende Impulse gegeben hat.

1989 soll unser Grundnetz an Autobahnen und Schnellstraßen fertiggestellt sein, wie Bautenminister Dr. Heinrich Übleis dieser Tage wieder einmal betont hat. Man kann mit Fug und Recht behaupten: Ohne dieses ASFI-NAG-Gesetz wäre dieses Ziel heute noch in unerreichbarer Ferne. Ich wüßte keinen besseren Beweis für die Sinnhaftigkeit dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Der uns heute vorliegende Initiativantrag samt Abänderungen wird dazu beitragen, weitere Lücken in unserem österreichischen Straßennetz zu schließen. Ich darf mich im konkreten darauf beschränken, auf die Bauvorhaben in Tirol hinzuweisen. Mein Kollege Gärtner wird es für Kärnten tun.

Durch diesen Initiativantrag werden allein in Tirol Bauvorhaben von 1,3 Milliarden Schilling gesichert. Es wird der finanziell sehr, sehr aufwendige Bau des Autobahnteilstükkes Roppen — Imst dadurch ermöglicht. Westlich von Landeck bis Pians wird die Schnellstraße weitergebaut werden können, und bis Flirsch wird die Planung in Angriff genommen. Nicht zuletzt wird ein Straßenstück bei Innsbruck ausgebaut werden können.

Den meisten Damen und Herren des Hohen Hauses ist die Geographie Tirols sicher nicht so geläufig, um die Wichtigkeit dieser Straßenbauvorhaben beurteilen zu können. Es handelt sich jedenfalls ausschließlich um Verkehrsabschnitte, deren Dringlichkeit für den Ost-West-Verkehr absolut unbestritten ist, und, was für mich besonders erfreulich ist, es sind dies keine Straßenstücke, die etwa durch Bürgerinitiativen bekämpft werden. Ganz im Gegenteil: Die Bürger im westlichen Tirol fordern den Ausbau dieser Straßen mit Vehemenz.

Aus der Sicht meines eigenen Bezirkes, des Bezirkes Landeck, bedaure ich es natürlich, daß es nicht gelungen ist, die noch bestehenden Lücken der Arlbergschnellstraße mit dieser Novelle völlig zu schließen. Insbesondere aus der Sicht der Bewohner der Gemeinde Strengen am Arlberg, die ganz besonders unter dem Verkehr auf der bestehenden Bundesstraße leiden, ist zu hoffen, daß nach der Planung, die ja durch diese Novelle vorgesehen ist, auch die Errichtung der Schnellstraße nicht allzu lange auf sich warten läßt.

Aber unter dem Strich ist ohne Vorbehalt zu sagen: Es ist dies eine Novelle, die in Tirol Lücken des hochrangigen Straßenverkehrs schließen hilft. Daher ist es ja auch kein Wunder, meine Damen und Herren, daß auch Landeshauptmann Wallnöfer anläßlich eines Bautengipfels, der vergangenen Freitag im Innsbrucker Landhaus stattgefunden hat, in Anwesenheit des Bautenministers und namhafter Gewerkschafter diese ASFINAGNovelle ausdrücklich begrüßt hat.

Ich will mir ja nicht den Kopf des Dr. Keimel zerbrechen. Aber gespannt bin ich schon, wie er sein Nein zu dieser Novelle den Wählern in Tirol plausibel machen will. Denn zu sagen: Ich bin für die Bauten, aber gegen ihre vorzeitige Finanzierung durch die ASFINAG, das geht halt nicht. Man kann nicht prinzipiell dafür sein, konkret aber dagegen stimmen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! An sich ist diese "Ja, aber-Haltung" nichts Neues, legt doch die Opposition diese Haltung auch in vielen anderen wichtigen Fragen an den Tag.

Wir jedenfalls werden diese Novelle in dem Bewußtsein beschließen, damit einen als richtig erkannten Weg konsequent fortzusetzen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 17.05

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lußmann.

17.05

Abgeordneter Lußmann (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mag. Guggenberger meinte, die Bilanz der ASFINAG sei gut. — Ja, vom Bauher, da hat er meine Zustimmung, nicht aber von der finanziellen Seite her. Das ist es ja, was wir heute behandeln, da bleibe ich schon bei meinen "Grausbirnen", und ich werde sie im Laufe meiner Rede auch noch begründen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Finanzminister meinte sogar im Ausschuß: Wer hier nicht zustimmt, ist sozusagen gegen den Ausbau vorrangiger Straßen.

Lußmann

Das, Herr Finanzminister, ist eine Behauptung, die nicht unwidersprochen bleiben kann!

Wir wissen sehr wohl um die Bedeutung von Straßen, und wir wissen auch sehr wohl um den wachsenden Widerstand in Verbindung mit Umweltfragen. Ich möchte das so formulieren, wie es schon einmal jemand gesagt hat: Man kann aus einem modernen Industriestaat keinen Safaripark machen, und gleichermaßen kann man auch nicht vom modernen Verkehr auf Haflinger und Pinzgauer umsteigen.

Das heißt, wir brauchen sehr wohl ein gutes Straßennetz — das ist uns klar — und auch Aufträge für die Bauwirtschaft. Hier aber, meine Damen und Herren, geht es einzig und allein um Finanzierungsfragen, verbunden mit einer sicher maßlosen Verschuldung. Das paßt uns nicht, und das ist auch das Kernproblem, das wir zu behandeln haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Hohes Haus! 1970 betrugen die Bundeshaftungen insgesamt 47 Milliarden Schilling; davon war und ist der weitaus größte Teil nicht schlagend, da sich diese Investitionen von selbst finanziert haben. Darunter waren Straßengesellschaften wie jene der Felbertauernstraße, der Hochglocknerstraße und der Villacher Hochalpenstraße und — Herr Kollege Guggenberger hat das anklingen lassen — auch die Brennerautobahn Gesellschaft, die bereits in den sechziger Jahren gegründet wurde. Hier hatte die Haftung nur plakativen Charakter.

Mit dieser Novelle übernimmt der Bund nun Haftungen in Höhe von 120 Milliarden, also fast das Dreifache aller Haftungen, die vor 15 Jahren in Summe bestanden haben das nur für eine einzige Straßen-Finanzierungsgesellschaft!

Jeder, meine Damen und Herren, weiß: Diese Investitionen finanzieren sich niemals selbst, die zahlt der Steuerzahler von morgen, denn die einzige Einnahme sind die Mauten. Diese betragen derzeit ungefähr 1,5 Milliarden Schilling, und nach Abzug der Verwaltungskosten und sonstiger Spesen deckt der Rest nur einen Bruchteil der Zinsen.

Ist das alles schon bedenklich genug, so kommt es noch knüppeldicker. Laut Vorlage ist nämlich ein Schlüssel von 1:1 einzuhalten, konkret 60 Milliarden Baukosten — 60 Milliarden Kapitalaufbringung, und zugleich ein Tilgungszeitraum bis spätestens zum Jahr

2015. Jeder Kreditnehmer weiß: Die Einhaltung eines Schlüssels von 1:1 für einen Tilgungszeitraum von über 30 Jahren ist völlig unmöglich. Der Schlüssel wird vielmehr dann 1:2 oder 1:3 — je nach Höhe der Zinsen — lauten.

Herr Minister! Wir haben immer kritisiert und einen exakten Tilgungsplan verlangt. Sie meinten, Sie werden das flexibler handhaben, beziehungsweise die einzelnen Gesellschaften werden je nach Bedarf und Angebot, wie eben die Baulose anfallen, Kapital aufnehmen. Dagegen ist im Grunde nichts einzuwenden — aber bei Einhaltung des Schlüssels!

Mit einem Abänderungsantrag, der bereits integriert ist, ist Ihnen wirklich eine "meisterliche" Lösung eingefallen. Nun weiß ich erst, Herr Minister, was "Flexibilität" bedeutet. Im Punkt 5 der Abänderung heißt es nämlich: Der nicht gedeckte jährliche Zinsenaufwand wird aus der Mineralölsteuer ersetzt und wird daher den für die Finanzierung vorgesehenen Teil haftungsmäßig nicht belasten.

Herr Minister! Unter diesen Voraussetzungen glaube ich Ihnen, daß Sie den Schlüssel einhalten können. Allerdings nur auf dem Papier. Sie zahlen nämlich bis zur Fertigstellung der Bauvorhaben, die bestenfalls 1992 fertig sein werden — eventuell 1995 —, die anfallenden Zinsen aus dem Budget. Erst dann beginnt die Tilgung mit dem vorgesehenen Schlüssel von 1:1.

Der Schuldenstand der ASFINAG liegt derzeit bei 37 Milliarden, und außerdem sind jetzt schon 25 Milliarden an Zinsen angefallen. Man kann sich also ungefähr ausrechnen, was noch an Zinsen anfällt, wenn man von diesen 37 Milliarden ausgeht, eine sukzessive Aufstockung bis 60 Milliarden berücksichtigt und eine Bauzeit von etwa sieben bis zehn Jahren annimmt. Die auf diese Art finanzierten Autobahnen und Schnellstraßen kosten den Steuerzahler nämlich nicht 120 Milliarden, sondern 200 Milliarden, vielleicht sogar mehr.

Ich bin mit dieser Meinung in bester Gesellschaft. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Arbeitsgruppe Budgetpolitik, hat dieses Kriterium schon vor Jahren eingehend aufgezeigt.

Außerdem, meine Damen und Herren, ist das ASFINAG-Paket längst nicht mehr nur ein Appendix des Bautenministeriums. Die vorliegenden Geschäftsberichte zeigen uns folgendes: Im ersten Geschäftsjahr war eine

Lußmann

Ein- und Ausgabenrechnung von 8 Milliarden, im zweiten Geschäftsjahr waren es fast 10 Milliarden, und heuer sind ungefähr 13 Milliarden vorgesehen. Das offizielle Straßenbudget lautet auf 16,8 Milliarden. Davon kann man 3 Milliarden abziehen, weil sie in die Gesellschaft transferiert werden.

Das zeigt mit aller Deutlichkeit auf: Die Gesellschaft hat von der Ein- und Ausgabenrechnung her das offizielle Budget bereits eingeholt und ist drauf und dran, dieses sogar zu überflügeln.

Herr Minister! Die ASFINAG ist sicher nicht Ihre Erfindung und auch nicht die Erfindung des derzeitigen Bautenministers. Aber es geht Ihnen offensichtlich wie dem Zauberlehrling: Sie werden die Geister nicht los. Und im stillen habe ich den Verdacht, Sie wollen sie auch gar nicht loswerden.

Lassen Sie mich nur ein paar Sätze zur Vorgeschichte sagen. Als die Idee der ASFINAG auftauchte, waren alle Bundesländer dagegen, auch die sozialistisch regierten Länder Wien, Kärnten und Burgenland. Landesrat Vogl aus Burgenland war sogar einer der Sprecher der Verbindungsstelle der Bundesländer. Die Begründung der Ablehnung waren einerseits die übermäßige außerbudge-Verschuldung und andererseits die Beschneidung der Länderrechte, weil die Landesverwaltungen über hochqualifizierte Techniker mit langjähriger Erfahrung verfügen und auf diese Art aufs Abstellgeleise gestellt würden. Wenn schon, so meinten die Bundesländer, dann sollte man folgendes Modell bevorzugen: Die Gesellschaft finanziert, und die Länder planen, errichten und erhalten.

Diese Kritik ist heute noch aufrecht. Wenn der eine oder andere Landeshauptmann etwas zugänglicher geworden ist, so ist das auf einen guten Köder zurückzuführen, denn jeder will schließlich sein Straßenproblem gelöst haben. Die Bereitschaft zur Mit- und Vorfinanzierung der Länder ist ja sattsam bekannt.

Sekanina als Bannerträger der Idee ist mit einer Walze darübergefahren. Schließlich stand bei der Gründung der ASFINAG eine Nationalratswahl vor der Tür. Und dieser Hansdampf in allen Gassen war um vordergründige Argumente nie verlegen: Zusätzlich einige Milliarden ergeben zusätzlich Beschäftigung für Tausende Bauarbeiter. Na net, daß da einschlägige Kreise applaudierten; Herr Mag. Guggenberger hat es ja vorhin auch wieder getan.

Hohes Haus! Trotz anderer Ankündigungen wird nunmehr die Sondergesellschaft aufgefettet, und daraus kann man schließen, daß sich auch die neuen Herren etwas Ähnliches denken.

Der Herr Finanzminister kündigt ein Sparbudget an. Da ist die ASFINAG wirklich eine willkommene Schöpfung, die Bilanz zu frisieren. Vorläufig wird nämlich nicht getilgt, sicher auch nicht im nächsten Jahr, und außerdem scheint die Schuld nirgendwo auf. Diese Politik, meine Damen und Herren, zieht sich wie ein roter Faden durch jedes sozialistische Kabinett; heute mit Unterstützung der Freiheitlichen.

Die Bundeshaftungen sind auf diese Art bis Ultimo 1983 auf die gigantische Summe von 629 Milliarden angewachsen. Mit dem heutigen Tag sind es 30 Milliarden mehr. Man muß wirklich kein Prophet sein, um sagen zu können, daß mit Ende des heurigen Jahres die 700 Milliarden-Grenze bei weitem überstiegen sein wird. Ein hoher Prozentsatz davon wird schlagend und belastet die kommende Generation.

Als Opposition ist es für uns mehr als eine Pflichtübung, Herrn und Frau Österreicher über diese Vorgänge aufzuklären, denn diese lockere Hand macht uns die allergrößten Sorgen. Herr Finanzminister, man muß sich fragen: Wo bleibt hier der Sparstift und wo die vielgepriesene Transparenz? — Das ist der zentrale Vorwurf, und daher können wir nicht zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.) 17.15

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer.

17.15

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mit der vorliegenden Novelle wird die ASFINAG-Finanzierung auf neu hinzugekommene Strecken des Grundnetzes an Autobahnen und Schnellstraßen ausgedehnt. Dies ist ein Grund für die Erhöhung des Haftungsrahmens von bisher 45 Milliarden Schilling an Kapital und 45 Milliarden Schilling an Zinsen und Kosten auf nunmehr 60 Milliarden Schilling an Zinsen und Kosten.

Ein weiterer Grund besteht sicher auch darin, daß der bisherige Haftungsrahmen im Vergleich zur Vielzahl von kostspieligen Straßenbauprojekten zu niedrig bemessen war. Das ASFINAG-Gesetz regelt beispielsweise die Finanzierung von zwei burgenländischen

Schnellstraßen, einer niederösterreichischen Schnellstraße, der oberösterreichischen Innkreis Autobahn, der steirischen Südautobahn, Teilen der Rheintal Autobahn und verschiedener Wiener Schnellstraßen sowie der Tiroler Inntal Autobahn.

Weiters mußte die ASFINAG Verbindlichkeiten folgender Autobahngesellschaften übernehmen: der Brenner Autobahn AG, der Tauern Autobahn AG, der Karawanken Autobahn, der Pyhrn Autobahn AG, der Arlberg Straßentunnel AG und der ASAG, also der Autobahnen und Schnellstraßen AG. Dazu meint der Herr Abgeordnete Lußmann — mein Vorredner —: Dies sei nur für eine einzige Straßenfinanzierungsgesellschaft.

Er hat offenbar vergessen, was in dieser, wie er das bezeichnet hat, einzigen Straßenfinanzierungsgesellschaft alles enthalten ist. Dieses Aufgabenvolumen, das ich ihm jetzt genannt habe, müßte eigentlich seine Kritik abschwächen.

Es handelt sich also um ein sehr schwergewichtiges Bündel von Finanzierungsaufgaben, teilweise auch um eine Erblast, die die ASFINAG auf sich nehmen mußte, weil sich die Verbindlichkeiten der Sondergesellschaften innerhalb weniger Jahre vervielfacht haben.

Die ÖVP hat am 8. Oktober 1982 die Gründung der ASFINAG glatt abgelehnt. Sie hat damals gefordert, daß nicht nur zusätzliche Einnahmen aus der Mineralölsteuer erschlossen werden sollen, sondern daß auch der Straßenverkehrsbeitrag, die Tankstellensteuer, die Mehrwertsteuer auf Mineralölsteuer und die Mehrwertsteuer auf Autos zweckgebunden für den Straßenverkehr verwendet werden sollen.

Abgesehen davon, daß diese Forderungen unvollziehbar sind, weil jeder betreffende Mehrwertsteuerposten vom Unternehmer gesondert ausgewiesen werden müßte — als ein Beispiel: Autohändler verkaufen ja nicht nur Autos, sondern auch andere Waren —, zeigte sich damals schon bei der ÖVP wieder das typische Besitzstandsdenken.

So wie Teile der Österreichischen Volkspartei glauben, daß ihnen die Bundeskammer gehört, so wie andere Teile der Österreichischen Volkspartei glauben, ihnen gehöre die Landwirtschaftskammer, ja manche wähnen sich sogar im Besitze der Bauern, so glauben eben manche ÖVP-Vertreter, die im Bautenbereich tätig sind, die Steuereinnahmen hät-

ten alle ein Mascherl und könnten bis auf den letzten Schilling einer bestimmten Aufgabe zugeordnet werden.

Ihrer Auffassung, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, steht ein wichtiger Grundsatz entgegen. In jeder Budgetdebatte wird darüber geklagt, daß der Budgetspielraum immer enger wird. Diese Klage ist auch berechtigt, man muß den Budgetspielraum erweitern, also darf man nicht für jeden einzelnen Ausgabenzweck ein eigenes Töpfchen anlegen, in das nur spezielle Steuereinnahmen hineingelegt werden. Von diesen Töpfchen gibt es ohnehin schon viel zu viele, und auf jedem Töpfchen sitzen einige Leute drauf und glauben, alles, was im Töpfchen ist, gehöre nur ihnen allein.

Bedenken Sie das wohl, bevor Sie sich aufs Töpfchen setzen, Herr Kollege Keimel.

Rein hypothetisch gefragt: Welche Steuermittel könnte man dem Straßenbau zuordnen? Der ÖVP fällt dazu einmal die Mineralölsteuer ein. An zweckgebundener Mineralölsteuer sind laut Angaben aus dem Finanzministerium von Jänner bis August 9,3 Milliarden Schilling hereingekommen. Jetzt sagt die ÖVP: Diese Mittel sollte man direkt für den Straßenbau verwenden. 9,3 Milliarden, das wäre ja super!

Die ÖVP sollte erst einmal das Finanzausgleichsgesetz zur Hand nehmen. Darin steht, daß die Mineralölsteuer auch auf Länder und Gemeinden aufzuteilen ist, und zwar nach einem genauen Schlüssel gemäß § 8 Abs. 1: 88, 559 Prozent werden dem Bund zugeteilt, 8,638 Prozent werden den Ländern zugesprochen und 2,803 Prozent den Gemeinden. In einer eigenen Passage wird auf höchst komplizierte Weise festgelegt, wie die Mineralölsteuer auf die einzelnen Länder und Gemeinden aufgeteilt wird, damit sie nicht untereinander in Streit geraten.

Die Mineralölsteuer bleibt also nicht beim Bund allein, sondern wird auf Länder und Gemeinden aufgeteilt. 11,4 Prozent fallen von den stolzen 9,3 Milliarden Schilling bereits weg. Es bleiben also maximal 8 Milliarden Schilling.

An nicht zweckgebundener Mineralölsteuer sind vom Jänner bis August 1,3 Milliarden Schilling hereingekommen. Damit kann man im Straßenbau auch keinen Blumentopf gewinnen, noch dazu, wenn man davon wiederum 11,4 Prozent hergeben muß. Welchem Steuerbären will die ÖVP noch das Fell abziehen zugunsten des Straßenbaues?

Der Herr Abgeordnete Keimel spricht vom Straßenverkehrsbeitrag. Wieder schaue ich in die Aufstellung des Finanzministeriums und ich kann Ihnen mitteilen, Herr Abgeordneter Keimel, daß von Jänner bis August 1985 zirka 1,5 Milliarden Schilling hereingekommen sind. Ob die Retorsionsleistungen darin noch enthalten oder schon abgezogen sind, ob es sich also um einen Brutto- oder um einen Nettobetrag handelt, möge Ihnen der Herr Finanzminister sagen, falls es Sie interessiert. Jedenfalls ist auch mit dem Straßenverkehrsbeitrag kein Blumentopf im Straßenbau zu gewinnen, obwohl Ihr Sektionsobmann Friedrich von der Bundeskammer behauptet, daß der Transitverkehr mit LKWs erhebliche Einnahmen bringt und der LKW- Verkehr geschröpft wird.

Der Herr Abgeordnete Keimel widersprach sich im Ausschuß selbst. Auf der einen Seite behauptete er, würde man bloß die Mittel aus der Mineralölsteuer zweckentsprechend verwenden, dann wäre die ganze ASFINAG-Finanzierungsmethode nicht nötig, und ein paar Minuten später sprach er davon, daß es so hohe Steuerausfälle gäbe, weil die meisten Ausländer und viele Inländer im Ausland tanken. Ähnliche Aussagen kommen übrigens auch von den Tankstellenpächtern. Und ich stimme dem zu.

Also stellt sich mir die Frage: Sind die Einnahmen aus der Mineralölsteuer hoch genug, daß damit alle von den verschiedensten Interessentenkreisen gewünschten Straßenprojekte realisiert werden können, oder sind die Steuereinnahmen zu gering, weil so viel Treibstoff im Tank über die Grenze gebracht wird?

Ich meine jedenfalls, daß die Finanzierung aller Wunschprojekte im Straßenbau das Aufkommen aus der Mineralölsteuer weit übersteigt, abgesehen davon, daß auf Grund unseres weitverzweigten Straßennetzes immer größere Erhaltungs- und Reparaturarbeiten auf uns zugekommen sind und noch zukommen werden.

Die exorbitanten Schulden der früheren Sondergesellschaften müssen auch getilgt werden. Wir stehen eben auch in der Baupolitik vor einem ähnlichen Scheideweg wie in der Sozialpolitik. Überall muß man sich neue Finanzierungssysteme überlegen. Vielleicht ist das ASFINAG-Finanzierungsmodell nicht das Optimum, vielleicht gäbe es noch bessere Wege. Ich bin keiner Verbesserung abgeneigt, ebenso unsere Fraktion.

Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, gehören nicht zu den Verbesserungsvorschlägen. Sie gehen wie immer nach dem Motto vor: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß.

Oder wie soll man es verstehen, wenn bereits heute bekannt ist, daß die ÖVP diese Novelle im Bundesrat nicht beeinspruchen wird, weil es der Bundes-ÖVP offensichtlich nicht gelingt, die Bundesländer-Vertreter der ÖVP zu einer Beeinspruchung zu bringen. Das scheint mir ein Beweis dafür zu sein, daß diese ASFINAG-Gesetznovelle nicht so schlecht sein kann. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich möchte Sie schon bitten, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, zuerst eine gemeinsame Argumentationslinie zu erarbeiten, bevor Sie an die Öffentlichkeit herantreten, oder im Parlament irgendwelche Ansichten vertreten, sonst könnte der unbefangene Beobachter meinen, Sie seien gar keine Partei, sondern ein Kaffeehaus. Die Sozialisten haben jedenfalls seinerzeit diesen Finanzierungsweg vorgeschlagen und gemeint, daß mit einem Haftungsrahmen von 45 Milliarden Schilling das Auslangen gefunden werden könnte. Ich erinnere an die Rede des Herrn Abgeordneten Hesoun vom 8. Oktober 1981. Sie können seine Begründungen nachlesen. Er war sehr optimi-

Wir Freiheitlichen haben als Oppositionspartei damals dem grundsätzlichen Gedanken ASFINAG-Finanzierung zugestimmt. waren aber in bezug auf die mit dem Straßenbau zusammenhängenden Fragen in der Ära Sekanina alles andere als optimistisch. Unsere Einschätzung der Lage geht aus der seinerzeitigen Wortmeldung meines Kollegen und nunmehrigen Dritten Präsidenten des Nationalrates Stix hervor. Er stellte klar, daß wir für eine koordinierte Finanzierung eintreten. Wir waren ebenso wie die Sozialisten der Meinung, daß auf diese Weise Kredite zu günstigeren Konditionen beschafft werden können, als wenn die Sondergesellschaften einzeln und konkurrierend Kredite aufnehmen.

Aber Präsident Stix sagte damals auch: "Dieses Gesetz ist weder eine Antwort auf die Fragen der langfristigen Straßenbaufinanzierung in der Zukunft, es ist auch keine Antwort auf die offenen Fragen der Straßenplanung, und es ist keine Antwort auf die Probleme einer optimalen Organisation und Durchführung von der Projektierung bis zur Fertigstellung."

Wir Freiheitlichen verbanden die seinerzeitige Zustimmung mit dem Appell an den Finanzminister, den Straßenbau nicht nur unter der kurzfristigen Betrachtungsweise der Konjunkturbelebung zu sehen, sondern er möge an einer weiterführenden Konzeption der Finanzierung arbeiten.

Wir erinnerten an die Vorschläge des Rechnungshofberichtes von 1977. Dort war erstmals die Forderung nach einem einheitlichen Bau- und Finanzierungsprogramm enthalten, das auf einen gewissen Zeithorizont abgestellt ist und den Bedürfnissen Österreichs entspricht. Ob die fortgesetzte Forcierung des Transitverkehrs auf der Straße den Bedürfnissen Österreichs entspricht, bezweifle ich sehr stark.

Herr Bautenminister! Ich hoffe, daß Ihnen das Vorhaben, das eigentlich vernünftig wäre, nämlich einen Teil des Straßenverkehrs, besonders den Schwerverkehr und den Transitverkehr, auf die Schiene zu bringen, gelingen wird.

Der Bundeskammersektionsobmann Friedrich bezeichnet die Berechnungen, daß 50 Milliarden Schilling für den in der Hauptsache dem Transit zugute kommenden Ausbau der Nord-Süd-Autobahnen aufgewendet wurden, als Milchmädchenrechnung. Er stellt dann selbst eine Milchmädchenrechnung an. Er behauptet, die Kosten für die Errichtung und Erhaltung der Brenner Autobahn hätten sich bereits amortisiert. Dies kann nur jemand behaupten, der verschweigt, daß der Bund zur Brenner Autobahn Vorleistungen erbracht hat, die bei dieser Milchmädchenrechnung unter den Tisch gefallen sind. Eigentlich diskriminiert dieser Vergleich die Milchmädchen, die können nämlich im allgemeinen sehr gut rechnen.

Der Abgeordnete Keimel hat jedenfalls im Finanzausschuß den Wunsch geäußert, der Bund, personifiziert im Finanzminister, möge doch dem Land Tirol die Brenner Autobahn geben, die Tiroler wüßten schon etwas damit anzufangen. Das glaube ich gerne, Herr Abgeordneter Keimel, ich würde mich auch freuen, wenn mir jemand auf einem netten Grundstück auf seine Kosten ein Fundament hinstellt und einen Rohbau errichtet, in den ich nur ein paar Leitungen einziehen muß, und dann kann ich das neue Haus behalten. So ein lukratives Angebot habe ich allerdings noch nie bekommen. Vielleicht glauben Sie, Herr Abgeordneter Keimel, daß der Bund ein Wahlonkel mit einem schwarzen Koffer ist, wenn Sie an den Herrn Finanzminister solche Wünsche richten.

Zurück aber zum Transitverkehr und zwar ernst: Gerade Ihnen als Tiroler, Herr Abgeordneter Keimel, möchte ich das Ergebnis des Symposiums der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft zur Kenntnis bringen. Dort wurde nämlich von 150 Verkehrs- und Wirtschaftsexperten aus neun europäischen Staaten festgestellt, daß Tirol am meisten vom alpenquerenden Personenund Güterverkehr betroffen ist. Außer Streit standen auch die Verursacher: die EG-Staaten. Rund 50 Prozent des über die Brennerroute fließenden Güterverkehrs auf der Straße stammen daher, daß es in der Schweiz strengere Transitvorschriften gibt als bei uns, daß also Umwege gefahren werden, ohne Rücksicht auf höhere Energiekosten und Umweltschäden.

Und wer ist gegen strengere Transitvorschriften? Unter anderem wehrt sich die Bundeskammer dagegen. Ein Infrastrukturplaner aus dem Bautenministerium stellte beim Symposium dezidiert fest, daß trotz des Stra-Benverkehrsbeitrages die Kosten des Stra-Bentransits bei weitem nicht gedeckt werden können, was nichts anderes bedeutet, als daß Österreich den Transitverkehr subventioniert. Von ihm stammt auch die Aussage, daß man im Bautenministerium alle Möglichkeiten ausschöpfen werde, um den Straßenverkehr zu reduzieren. Und was empfiehlt die Bundeskammer? Professor DDDr. Alfred Klose ist für die Umlenkung des LKW-Schwerverkehrs auf andere Routen durch Österreich. Das darf doch wirklich nicht wahr sein! Das wäre dann der Umweg vom Umweg. Herr Kollege Keimel! Haben Sie nicht einmal innerhalb der Bundeskammer eine gewisse Koordination? Hat Herr Professor DDDr. Klose vielleicht rein zufällig jemanden von der Fremdenverkehrssektion der Bundeskammer gefragt? Ich zweifle stark daran.

Ein politischer Spitzenfunktionär aus Tirol prognostiziert seinem Bundesland bis zum Jahr 2000 eine Verkehrszunahme um 100 Prozent und tritt ebenfalls für ein Routensplitting ein. Im heiligen Land Tirol huldigt man also ganz gern dem St. Florian- Prinzip.

Der freiheitliche Vertreter bei diesem Symposium war der einzige, der sich wirklich überzeugend für eine Mitfinanzierung des Transitverkehrs durch die EG-Staaten einsetzte. Entsprechende Verhandlungen werden von Regierungsmitgliedern immer wieder geführt. Es ist sicherlich sehr schwer, zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Das hat im übrigen zwei Gründe:

Erstens behaupten manche EG-Vertreter, Österreich sei an seiner topographischen Lage selber schuld. Diesem Argument wäre noch einigermaßen beizukommen.

Zweitens wird ins Treffen geführt, die Österreicher selbst seien so gierig auf immer weitere Straßenprojekte. Dieses Argument ist viel schwerer von der Hand zu weisen. Solange mit Autobahnteilstücken und Gemeindeumfahrungen Wahlkampf betrieben wird, solange unserer überdimensionierten Bauwirtschaft nichts anderes einfällt, als immer neue Betonpisten innerhalb unseres Staatsgebietes anzulegen, solange werden wir uns eben schwertun, die EG davon zu überzeugen, wir täten das alles nur ihr zuliebe.

Ein bißchen weniger Kantönligeist und Krämerseele auf unserer Seite, und die Regierung hätte eine ganz andere Verhandlungsbasis gegenüber den EG!

Nun zu dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Keimel beziehungsweise der Österreichischen Volkspartei. Hierin wird die Bundesregierung aufgefordert, die Verhandlungen mit den EG wiederaufzunehmen. Wir können diesem Entschließungsantrag schon deshalb nicht unsere Zustimmung geben, weil die Verhandlungen mit den EG nie abgebrochen worden sind. Im übrigen werden jetzt Verhandlungen mit den EG auf viel breiterer Ebene, und zwar inklusive des Problems der "rollenden Landstraße", geführt. Deshalb meine ich, daß wir diesem Entschließungsantrag nicht die Zustimmung geben können.

Ebenfalls im Interesse des Staatsganzen läge es meiner Ansicht nach, wenn wir mit dem nunmehrigen Haftungsrahmen wirklich das Auslangen finden könnten. In einem Vorgespräch wurde zu unserer diesbezüglichen Forderung von Bautenminister Übleis festgestellt, er werde mit diesem Haftungsrahmen durchkommen, obwohl neue Vorhaben, allerdings in Sparausführung, dazukommen. Wir erwarten von Ihnen, Herr Bautenminister, daß Sie unserer Forderung, diesen Haftungsrahmen nicht zu überschreiten und keine weitere Ausdehnung zu verlangen, auch in Zukunft entsprechen werden. Dazu ist es aber unbedingt erforderlich, daß die Wünsche von Gemeinde- und Landespolitikern sowie die Interessen der Bauwirtschaft zugunsten des gesamtstaatlichen Wohles bescheidener werden.

Zum Schluß kommend noch einige Feststellungen und Anregungen: Zum Gesamtwohl des Staates gehört für mich auch eine intakte

Umwelt, die wir nicht weiter verbetonieren sollten. Für eine intakte Umwelt unverzichtbar ist allerdings eine deutliche Dezimierung des Straßen- und Transitverkehrs.

In Zusammenarbeit mit dem Verkehrs- und dem Handelsministerium müßte es dem österreichischen Frächtergewerbe gelingen, die Umstellung von der Straße auf die Schiene zu bewerkstelligen. Diese Maßnahme zur Reinhaltung unserer Umwelt wäre dem österreichischen Fremdenverkehr wirklich sehr förderlich.

Aber auch der Transittourismus ist eine heilige Kuh, die wir in den nächsten Jahren wahrscheinlich notschlachten müssen. Wenn sich die Blechlawine im Sommer wie im Winter durch Österreich wälzt, ist bei umfassender Berechnung der Schaden an den Wäldern und an den Böden in den Fremdenverkehrsgemeinden größer als der Nutzen einiger weniger Tankstellen und Reparaturbetriebe.

Lösungsansätze für dieses Problem sind sicherlich nicht leicht zu finden. Aber wir sollten uns wirklich bemühen, ohne Scheuklappen an das Problem des Transittourismus heranzugehen. In weiteren Verhandlungen mit den EG und Jugoslawien sollten wir den Standpunkt Österreichs vehementer und präziser vertreten.

Dies ist der freiheitliche Wunsch an die sozialliberale Koalitionsregierung: Betrachten wir den Straßenbau und seine Finanzierung in Hinkunft nicht in erster Linie nur nach den Beschäftigungsaspekten, sondern auch nach seinem Nettonutzen für Österreich!

In diesem Sinne stimmen wir Freiheitlichen der vorliegenden ASFINAG-Novelle zu. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 17.36

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Keimel gemeldet

17.36

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Grabher-Meyer stellte die Behauptung auf, ich hätte im Finanzausschuß vom Finanzminister verlangt, die Brenner Autobahn AG solle dem Land Tirol übereignet werden. Ich stelle richtig — Herr Grabher-Meyer, ich habe Sie schon mit mehr Esprit phantasieren gehört —: Das ist die Unwahrheit! Ich habe diesen Antrag nie gestellt. Ich habe das nie verlangt und werde es auch nie verlangen. (Abg. Grabher-Meyer:

Dann wissen Sie nicht mehr, was Sie gestern gesagt haben!)

Zum zweiten: Sie haben der ÖVP Doppelzüngigkeit vorgeworfen. Sie hätten gehört, daß sie im Bundesrat keinen Einspruch erheben würde, und das beweise die Doppelzüngigkeit der ÖVP. Das beweist etwas anderes, nämlich daß Sie, Herr Grabher-Meyer, Ihren eigenen Gesetzestext gar nicht kennen. Hier heißt es: "Nach der Rechtsauffassung des

Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen die Bestimmungen des Artikels I ..." erlauben Sie mir, daß ich nicht weiterlese, es stehen einige dort angeführt — "nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates." Das ist die Tatsache, das ist die Wahrheit! (Beifall bei der ÖVP.)

Den Gesetzestext sollte man lesen, bevor man hier herausgeht und dümmlich polemisiert!

Nun zum dritten: Der Abgeordnete Guggenberger hat erklärt, bei einem sogenannten Baugipfel in Innsbruck habe Landeshauptmann Wallnöfer diese - das ist sehr interessant: diese - ASFINAG- Novelle begrüßt. Ich habe letzten Samstag nach diesem Baugipfel ein langes Gespräch mit Landeshauptmann Wallnöfer gehabt. Er hat tatsächlich diese! - Novelle begrüßt und nicht diese den Guggenberger-Vorschlag. (Abg. Probst: Was ist das? Eine Berichtigung?) Landeshauptmann Wallnöfer hat mir seinerzeit geschrieben, wenn es nicht gelingt, die Änderung, nämlich Roppen – Imst. hineinzubekommen, würde es noch lange dauern, bis die Strecke Roppen - Imst gebaut wird, weil eine nochmalige Aufstockung des Haftungsrahmens der ASFINAG in absehbarer Zeit eher unwahrscheinlich ist. Er hat also begrüßt, daß Ihr Antrag nicht durchgeht! Er war erfreut, daß wenigstens der Bautenminister und der Finanzminister mehr Verständnis für Tirol hatten als Sie. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Probst: Das ist keine Berichtigung, das ist nur Sitzungsverlängerung!)

Ich darf abschließend, weil Sie den Bautengipfel Innsbruck erwähnt haben, noch etwas sagen. Herr Bautenminister! Meine Damen und Herren! (Rufe bei SPÖ und FPÖ: Wo ist die tatsächliche Berichtigung?) Kommt schon! Das war die Berichtigung. (Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)

Der Herr Landeshauptmann von Tirol schreibt wörtlich: Die schon früher geäußerten Bedenken werden aufrechterhalten, wonach durch den der ASFINAG eingeräumten Haftungsrahmen die für den Bundesstraßenbau außerhalb der Gesellschaftsstrecken noch zur Verfügung stehenden Mittel immer mehr reduziert werden und aus den zweckgebundenen Mitteln der Mineralölsteuer die Zinsen zurückgezahlt werden müssen. Wenn durch diese Maßnahmen auch pragmatisch betrachtet Geld nach Tirol fließt, so bedeutet dies eine weitere Einschränkung der Kompetenzen des Landeshauptmannes, was zurückgewiesen wird. — Das sind die Tatsachen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.) 17.39

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gärtner.

17.39

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Als Kärntner Abgeordneter habe ich mich zu Wort gemeldet, weil diese Novelle zum Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungsgesetz eine katastrophale Verkehrssituation im Villacher Becken zu bereinigen mithelfen wird.

Die Tauern Autobahn feiert heuer ihr zehnjähriges Bestehen. Dies ist die eleganteste Nord-Süd-Verbindung Europas, über Österreich, über das Kanaltal nach Palermo und — worum es uns heute geht in der ASFINAG-Novelle — später als Abzweigung durch den Karawanken-Tunnel über Jugoslawien bis Istanbul. Mehr als 500 Millionen Schilling an Einnahmen sind durch die Tauern Autobahn zu verzeichnen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Es erscheint mir wesentlich, folgendes zu sagen: An Spitzentagen werden im Stauraum Villach täglich 37 500 Fahrzeuge gezählt. Nun verstehen Sie, daß wir sozialistischen Kärntner Abgeordneten glücklich sind über den heutigen Beschluß der Novelle, die gerade in dieser Region eine Verbesserung der katastrophalen Verkehrssituation bringen wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Das Bundesgesetz 1982, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wurde, hat sich für den Bau von Autobahnen entgegen der Meinung des Abgeordneten Keimel als geeignet gezeigt und vor allem als notwendig erwiesen. Wir kommen mit dem heutigen Gesetzesbeschluß der gewünschten Schließung des Grundnetzes an Autobahnen und Schnellstraßen ein wesentliches Stück näher und auch der Absicht, sie zu beschleunigen.

Ich will mich nun im besonderen dem Punkt 4 des Abänderungsantrages widmen,

Gärtner

der eine wichtige Erweiterung im Grenzbereich Österreich — Jugoslawien regeln wird. Ich zitiere aus dem Antrag:

"Im Artikel IV hat der § 3 zu lauten:

Im Falle der Übertragung nach § 1 ist der Tauernautobahn Aktiengesellschaft zur Planung und zur Errichtung zu übertragen:

- a) die Teilstrecke der A 10 Tauern Autobahn von Spittal/Drau bis Villach,
- b) die Teilstrecke der A 11 Karawanken Autobahn von Villach (A 2, A 10) bis Winkl im Rosental." — Um genau diesen Punkt geht es uns heute!

Ich werde nun erhärten, meine Damen und Herren, warum uns Kärntnern die Einbeziehung gerade dieses Teilstückes Villach — Winkl in die ASFINAG so wichtig erscheint.

Die Strecke ist 11,4 Kilometer lang und wird mit Planung einen Kostenaufwand von etwa 1,1 Milliarden Schilling erfordern. Dazu ist noch zu sagen, daß die drei Autobahnstrekken um Villach, nämlich Spittal — Villach, Winkl — Staatsgrenze und Villach — Winkl, ehestens dem Verkehr zu übergeben wären, damit die flüssige Abwicklung dieser Nord-Süd-Autobahnverbindung Europas von Hamburg bis zur Staatsgrenze und weiter, wie ich schon sagte, nach Istanbul nicht gefährdet erscheint. Im übrigen darf ich Ihnen mitteilen, daß die Autobahnstrecke Spittal — Villach im Sommer 1986 dem Verkehr übergeben werden wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Interessant ist, daß bei einer Sitzung der zwischenstaatlichen Kommission betreffend den Karawanken- Autotunnel nicht nur vereinbart wurde, die Fortsetzung der Bauarbeiten voranzutreiben, sondern von seiten Jugoslawiens definitiv erklärt wurde, 1985 mit dem Bau zu beginnen. Wie ich höre, sind die Planung und Finanzierung auf jugoslawischer Seite erfolgt, der Beginntermin 1985 kann also eingehalten werden. Es ist nur natürlich und auch auf österreichischer Seite selbstverständlich, daß wir alles tun, um die autobahnmäßige Verbindung vom Knoten Villach bis zur Staatsgrenze und damit den Anschluß an den Karawankentunnel bis zum Sommer 1990 sicherzustellen.

Hohes Haus! Wir haben ganz einfach die Verkehrssituation im Südosten von Villach zu bewältigen, um nicht noch länger mit unliebsamen und gefährlichen Situationen, wie etwa Staukatastrophen, befaßt zu werden. Zum zweiten muß der Standort dieser Region berücksichtigt werden. Wir bekommen mit der Fertigstellung dieser Autobahnstücke einen Zugang zur Adria, und wie Sie wissen, ist vor kurzem ein Abkommen mit Triest unterzeichnet worden. Zum dritten ergibt sich auch der Zugang zum Meer auf jugoslawischer Seite, was den Transitverkehr Europas über Österreich erleichtern und entflechten wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich betone hier vor allem, meine Damen und Herren, entgegen der Auffassung des Abgeordneten Keimel die ungeheuren Leistungen Österreichs im Autobahnbau, mit denen der europäischen Verkehrslage im Sinne des Europagedankens gedient wird. Ich meine, die Österreichische Volkspartei zeigt mit ihrer Ablehnung dieses Gesetzes zu dieser Problematik neben den anderen Änderungen und Erweiterungen zum ASFINAG-Gesetz ihr geringes Interesse an der Bewältigung der Verkehrssituation im Villacher Bekken. Ein gemeinsamer Weg wäre auch für die ÖVP sicherlich zielführender gewesen.

Wir sozialistischen Kärntner Abgeordneten begrüßen jedenfalls die Involvierung dieses Autobahnstückes Villach - Winkl in die ASFINAG. Wir können damit in absehbarer Zeit die Verkehrssituation im Raume Villach verbessern und eine Staukatastrophe an diesem wichtigen Knotenpunkt verhindern. Es ist doch so, daß eine andere Finanzierung der in den Aufgabenbereich der Bundesstraßenverwaltung fallenden Strecken vom Knoten Villach bis zum Anschluß an die Karawanken Autobahn einfach nicht möglich erscheint. Es ist und war nur sinn- und zweckvoll, den Bau dieser Strecke der Tauern Autobahn AG zu übertragen, und die heutige ASFINAG-Gesetznovelle hat uns eben diese Möglichkeit geboten.

Nun darf ich noch ein paar Worte zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Keimel und Hofer sagen. Wir werden diesen Entschließungsantrag ablehnen. Ich möchte das ganz kurz begründen.

Zum ersten: Die vorliegende Novelle, die wir heute beschließen, bezieht sich ja nur auf die Finanzierung durch die ASFINAG.

Zum zweiten: Eine weitere Finanzierung durch die EG wird hiemit natürlich nicht ausgeschlossen — im Gegenteil, wenn nicht die Gesamtstrecke durch die ASFINAG vorfinanziert wird.

Und zum dritten: Die Verhandlungen,

Gärtner

meine Damen und Herren, sind nie abgebrochen, sondern im Einklang mit den Intentionen der Bundesregierung erweitert worden. Der ursprüngliche Antrag bei den EG wurde auf einen Beitrag zur Verbesserung der Transitverkehrsinfrastruktur, die auch Projekte auf dem Eisenbahnsektor beinhaltet, ausgeweitet.

Ein Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, ist daher, wie wir glauben, nicht erforderlich, da die Verhandlungen ohnedies weitergeführt werden, und zwar unter der Federführung unseres Bautenministers und unseres Außenministers. Wir werden daher diesen Entschließungsantrag ablehnen. (Abg. Graf: Das haben Sie schon einmal gesagt!)

Noch ein Wort zum Schluß. Meine Kärntner Kollegen von der Österreichischen Volkspartei muß ich wirklich fragen, ob sie bei der Ablehnung dieses heutigen Antrages nicht doch ein schlechtes Gewissen haben. Sie erweisen nämlich damit dem Lande Kärnten keine guten Dienste.

Wir werden der Novelle zustimmen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 17.47

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer hat sich zum zweiten Mal zu Wort gemeldet. Bitte. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Sie reden und reden! Sie können ja gar nicht reden!)

17.47

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Frau Abgeordnete Hubinek! Ich kann mir vorstellen, daß ich damit nicht Ihr Wohlgefallen finde. Ich verspreche Ihnen, mich diesmal kürzer zu fassen.

Hohes Haus! Abgeordneter Keimel hat geglaubt, in einer tatsächlichen Berichtigung etwas richtigstellen zu müssen, was ich falsch dargestellt habe. Er hat die Behauptung aufgestellt, daß diese ASFINAG-Gesetznovelle nicht vom Bundesrat zu beeinspruchen sei. Das ist falsch. Es sind nur Teile dieses Gesetzes, wie es hier vom Verfassungsdienst heißt, nicht beeinspruchbar (Abg. Graf: Genau das hat er gesagt! Sie können ja nicht einmal hören!), und zwar der budgetwirksame Teil, wo es um den Haftungsrahmen geht, und die Schlußbestimmungen. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Vielleicht können Sie noch ein wenig ruhig bleiben. Es wurde auch so zugehört. Bitte, Herr Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (fortsetzend): Der überwiegende, größere Teil dieses Gesetzes wäre natürlich vom Bundesrat beeinspruchbar, und ich halte nochmals fest:

Die Österreichische Volkspartei, die Bundespartei, ist nicht imstande, ihre Bundesländervertreter einstimmig darauf einzuschwören, daß dieses Gesetz schlecht sei. Es ist nicht so schlecht, wie Sie es darzustellen versucht haben. Es wird auch mit Ihrem Brüllen, Herr Kollege Graf, nicht gelingen, zu leugnen, was feststeht. Auf denjenigen, der hier die Behauptung aufgestellt hat, das, was ich gesagt habe, sei eine dümmliche Polemik, fällt das jetzt wieder zurück. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 17.50

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 718 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend Verhandlungen zur Mitfinanzierung der österreichische europäischen Straßenverkehrsprojekte durch die EG.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Daher abgelehnt.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (631 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen (704 der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen (704 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Parnigoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Parnigoni:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (631 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen.

Aufgabe der durch das Übereinkommen geschaffenen Internationalen Jute-Organisation ist es, durch projektbezogene Zusammenarbeit der Erzeuger- und Verbraucherländer von Jute die Wettbewerbsfähigkeit der Jute als Naturfaser und der aus ihr hergestellten Erzeugnisse zu stärken, ihre bisherigen Märkte zu erhalten und neue zu erschließen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Internationalen Übereinkommens über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Da keine Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen in 631 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

 Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (603 der Beilagen): Internationales Zucker- Übereinkommen 1984 samt Anlagen (705 der Beilagen) **Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Internationales Zucker-Übereinkommen 1984 samt Anlagen (705 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Landgraf: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (603 der Beilagen): Internationales Zucker-Übereinkommen 1984 samt Anlagen.

Österreich war bereits Mitglied des am 31. Dezember 1984 ausgelaufenen Internationalen Zucker-Übereinkommens 1977.

Die seit 1983 geführten Verhandlungen betreffend die Ausarbeitung eines umfassenden neuen Übereinkommens konnten allerdings trotz eingehender Bemühungen zu keinem positiven Abschluß gebracht werden. Die an der UN-Zuckerkonferenz 1983 teilnehmenden Staaten einigten sich nach drei Verhandlungsrunden am 5. Juli 1984 lediglich auf den Abschluß eines Administrativübereinkommens, um die seit 1968 bestehende Internationale Zucker-Organisation weiterführen zu können. Das Übereinkommen sollte am 1. Jänner 1985 in Kraft treten und am 31. Dezember 1986 auslaufen.

Aufgabe der Internationalen Zucker-Organisation wird es auch weiterhin sein, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Zuckerwirtschaft zu fördern und insbesondere einen Rahmen für weitere Gespräche zur Erreichung eines umfassenden Übereinkommens anzubieten.

Das Internationale Zucker-Übereinkommen 1984 ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. September 1985 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Hietl und Staatssekretär Dr. Schmidt beteiligten, einstimmig

Landgraf

beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Internationalen Zucker-Übereinkommens 1984 samt Anlagen wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen in 603 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 124/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend "große Steuerreform" im Rahmen eines 3- Stufen-Entlastungsplanes eine Frist bis 5. November 1985 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (Bravorufe bei der ÖVP.)

Zur Abstimmung gelangt nunmehr der Antrag der Abgeordneten Mühlbacher und Grabher-Meyer, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 715 der Beilagen betreffend Abgabenänderungsgesetz 1985 eine Frist bis 5. November 1985 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1608/J bis 1620/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 23. Oktober 1985, um 10 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Außerdem werden die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen und Zuweisungen erfolgen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 58 Minuten